

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Versammlung 05.11.1918-18.02.1919

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographische Berichte

über die

## Verhandlungen der 3. Versammlung

des

### XXXIII. Landtags

(3. bis 14. Sitzung)

des

### Freistaats Oldenburg.



Oldenburg, 1919.

Schulzefche Hof-Buchdruckerei (H. Schwarz).



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 19. November 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Kriegszulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 12.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 17.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Artikels 23 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1917. 1. Lesung. (Anlage 16.)
  4. Interpellation des Abg. Heitmann.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Cz., Minister Graepel, Cz. und Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Behrens verliest die Protokolle der zweiten vorläufigen, der ersten ordentlichen und der zweiten ordentlichen Sitzung.) Sind Einwendungen gegen die Protokolle zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann sind sie genehmigt. Jetzt bitte ich den Herrn Schriftführer, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Albers verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Überweisungen einverstanden? (Kein Widerspruch.)

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Heitmann das Wort.

**Abg. Heitmann:** M. H.! Sie finden als den letzten Punkt der Tagesordnung die Interpellation über die Fragen der Demobilisierung. Ich glaube, die Dinge sind jetzt

überholt, und beabsichtigen wir, unsere Interpellation zurückzuziehen. Sie würde bereits früher zurückgezogen sein, das ist durch ein Versehen meinerseits nicht erfolgt.

**Präsident:** Die Interpellation, der vierte Gegenstand der Tagesordnung, wird zurückgezogen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Treten wir jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Kriegszulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. Anlage 12.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt.

**Abg. Schmidt (Zettel):** M. H.! Der Ausschuss verkennt nicht, daß durch dies Gesetz die in Frage kommenden

Kassen ganz außerordentlich belastet werden. Aber andererseits empfiehlt der Ausschuß nach längerer Beratung, die hier verlangten Summen zu bewilligen. Er erkennt an, daß ein schreiender Notstand vorliegt, und daß Landtag und Regierung verpflichtet sind, die Beamten und Staatsarbeiter vor weiterer Verschuldung und vor Elend zu schützen. Außerdem können wir uns nicht zurückziehen in Hinsicht auf das Vorgehen im Reich, Preußen und anderen Bundesstaaten.

Während der Beratung sind verschiedene Wünsche laut geworden aus dem Ausschuß, aber schließlich hat der Ausschuß einstimmig Annahme empfohlen. Nach Fertigstellung des Berichts ist noch eine Eingabe eingelaufen von dem Vorstande des Lehrervereins für das Fürstentum Lübeck. Es wird zweckmäßig sein, diese Eingabe gleich mit zu erledigen, indem dem Antrag 2 nachgefügt wird: der Eingabe der Lehrer des Fürstentums Lübeck, oder wie es jetzt heißt: „Der Provinz Lübeck“.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zum § 1 und gebe Herrn Abg. Ommen das Wort.

Abg. **Ommen:** Nicht zum Ganzen?

**Präsident:** Sie können bei § 1 zum Ganzen mit sprechen.

Abg. **Ommen:** M. H.! Vonseiten der Beamten muß dankbar anerkannt werden, daß der Staat ganz gewaltige Anstrengungen macht, um den Beamten in ihrer vielfach bebrängten Lage zu Hilfe zu kommen. Die Mehrkosten der beiden Gesetzentwürfe, die uns in den Anlagen 12 und 17 überreicht sind, belaufen sich für 1919 auf 5 195 000 M., die gesamten Kosten für Teuerungszulagen ebenfalls für 1919 auf 14 086 000 M. Bei diesen ungeheuren Summen müssen wir aber beachten, daß die Ruhegehaltsempfänger und die Hinterbliebenen unserer Beamten dabei noch nicht berücksichtigt sind. Nun kann es meines Erachtens keinem Zweifel unterliegen, daß diese Kreise sich zum größten Teil in einer außerordentlichen Notlage befinden und daß diese Notlage gegen früher sich noch bedeutend verschärft hat. Die Kriegsteuerungszulage der Ruhegehaltsempfänger soll ja in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Leider ist der Entwurf noch nicht in unsere Hände gekommen. M. H.! Ich möchte dem Wunsch Ausdruck geben, daß sich Staatsregierung und Landtag der im Ruhestand befindlichen Beamten sowie der Witwen und Waisen mehr als bisher annehmen werden. Möchte man sich doch rechtzeitig des alten Spruchs erinnern: Bis dat, qui cito dat: Doppelt gibt, wer schnell gibt.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung der Zweckmäßigkeit halber über die Anträge 1 und 2 zusammen und gebe das Wort Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Meine politischen Freunde und ich stimmen der Vorlage restlos zu. Es sei mir nur gestattet, einige Worte zu den Petitionen der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter und des Zentralverbandes der deutschen Eisenbahner zu sagen. Da der Krieg sich seinem Ende nähert, so soll hier nicht unterlassen werden, der besonderen Verdienste zweier Beamtenkategorien zu gedenken, die sie sich um das Vaterland erworben haben. Ich denke dabei nicht an die Beamten, die Kriegsteilnehmer waren,

die an der Front Herd und Heimat 4 Jahre lang geschützt haben. Unser Dank dafür ist unauslöschlich. Sie sind in unseren Augen, trotzdem der Krieg leider verloren ist, alle Helden. Ich gedenke vielmehr zweier Beamtenkategorien, die hier in der Heimat tätig gewesen sind, und das sind die Lehrer und die Eisenbahner. M. H.! Die Volksschullehrer haben in ihrem Beruf und außerhalb ihres Berufes ganz außerordentliches während dieser 4 Jahre geleistet. Manche Lehrer haben lange Zeit zwei Klassen wahrnehmen müssen. Manche Lehrer haben sogar zwei Schulen verwaltet, die kilometerweit auseinanderlagen. Und sie haben dies in opferwilliger Hingebung getan und es dadurch ermöglicht, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Sie haben es getan zum Teil, wie mir bekannt ist, in Aufopferung ihrer Nervenkraft, ihrer Gesundheit. Das soll ihnen nicht vergessen werden, und der Dank soll ihnen hiermit ausdrücklich ausgesprochen werden.

Die Eisenbahner, besonders die unteren Eisenbahndiensteten und die Eisenbahnarbeiter haben in Wind und Wetter jahrelang unter erheblichen Ernährungsschwierigkeiten, in abgerissener Kleidung den Eisenbahndienst wahrgenommen und dazu beigetragen, daß dieser kriegswichtige Betrieb bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten werden konnte. Und ich hoffe, daß sie auch in der kurzen Zeit noch bis Friedensschluß weiter in diesem Dienst ausharren werden. M. H.! Dafür sei auch diesen Beamten von dieser Stelle aus besonderer Dank gezollt.

Es ist nun bedauerlich, daß den Wünschen, die hier in den Petitionen ausgesprochen sind von Seiten der sämtlichen Beamten, namentlich auch von den beiden angeführten Kategorien nicht in vollem Umfang hat Rechnung getragen werden können. Die einmalige Kriegszulage ist ganz ihren Wünschen entsprechend geregelt worden. Die Vorlage wegen der Ruhegehaltsempfänger ist noch nicht da, aber sie wird hoffentlich so ausfallen, daß sie auch den Erwartungen dieser Beamten entspricht. Aber in dem dritten Punkte, die laufende Teuerungsbetehilfe um mindestens 40 M. im Monat zu erhöhen, konnte der Verwaltungsausschuß ihren Anträgen nicht entsprechen. Die Teuerungsbetehilfe beträgt bekanntlich jetzt 216 M. im Jahre. Das sind im Monat 18 M. Wenn sie um mindestens 40 M. im Monat erhöht werden sollte, so bedeutet das etwa eine Erhöhung auf das Dreifache. Sie würde dann im Ganzen 696 M. jährlich betragen. Die Ausgaben, die durch diese einmalige Kriegsteuerungsbetehilfe den Staatskassen im ganzen erwachsen, belaufen sich auf rund 5 Millionen Mark. Dazu kommen die Ausgaben, welche die laufende Kriegszulage, die daneben besteht, den Staatskassen auferlegen, mit 9 Millionen Mark. Das sind im ganzen 14 Millionen. Der Ausschuß mußte sich fragen, ob er es verantworten könnte angesichts der Lage der Staatsfinanzen, die Teuerungsbetehilfen noch weiter zu erhöhen, und er glaubte, diese Frage verneinen zu müssen. Denn m. H. wenn man bedenkt, daß die gesamte Einkommensteuer bei uns nur 6 Millionen Mark beträgt, die Ausgabe der Teuerungsbetehilfen und der einmaligen Kriegszulage für die Beamten allein 14 Millionen Mark ausmacht, dann muß man sich sagen, es ist auch Rücksicht zu nehmen auf die Lage der Staatsfinanzen, und es müssen die Beamten sich dabei be-

scheiden, denn der Staatshaushalt muß auch in Ordnung bleiben. Wie gesagt, es ist bedauerlich, daß in diesem Punkte den Anträgen der Petenten nicht hat entsprochen werden können. Aber es ging nicht anders. Und ich hoffe, sie werden sich jetzt, wo der Krieg zu Ende geht, damit trösten, daß sie wenigstens sichere Bezüge mit in die Friedenszeit hinübernehmen. Sie verweisen in ihrer Begründung darauf, daß sie gegen die Arbeiter der Heeresindustrie in ihren Löhnen ganz außerordentlich zurückstehen. Ich glaube, daß sie jetzt, wo die Heeresindustrie allmählich beginnt abgebaut zu werden, bald günstiger dastehen werden als die Arbeiter der Heeresindustrie, von denen leider ein Teil in nächster Zeit arbeitslos werden wird.

Die Kriegszulagen sind noch bewilligt für ein Jahr. Ob die Teuerung dann soweit abgeebbt sein wird, daß die Kriegszulage ganz wegfallen kann, das steht dahin. Hoffen wir es. Ich möchte aber, wie schon früher an dieser Stelle, der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, das dann, wenn die Kriegszulagen in Wegfall kommen, sofort auch die Löhne der Staatsarbeiter entsprechend erhöht werden. Und da möchte ich noch einmal dafür eintreten, daß die Verbesserung der Löhne dann erfolgt in möglichster Uebereinstimmung mit den benachbarten preussischen Bezirken. Wir können in unserm kleinen Staat wirklich in dieser Beziehung keine Eigenpolitik treiben, sondern müssen über die Grenze sehen, und wir werden die Beamten erst dann zufrieden stellen, wenn wir die Löhne dem anpassen, wie ihre Kollegen jenseits der Landesgrenze sie beziehen.

**Präsident:** Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Vorredners möchte ich mitteilen, daß die Vorlage über Zuschüsse der Pensionierten im Original dem Landtag zugegangen ist. Sie konnte aber noch nicht verteilt werden.

Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Im Laufe des vergangenen Sommers erhob sich wiederum die Frage, ob die Regierung zwingende Veranlassung hätte, Aufwendungen zu machen, die noch nicht die Genehmigung des Landtags gefunden haben. Es handelte sich darum, dem dringenden Verlangen, das die Regierung als berechtigt ansehen mußte, eine einmalige Kriegszulage zu gewähren, möglichst zu entsprechen. Wir haben dafür eine Form gefunden, die ja etwas auffallendes hat, die Vorwegzahlung des Gehalts, des Lohnes für den Monat Dezember bereits im September. Wir konnten das nur anregen und nur den Beteiligten anbieten in der Weise, daß wir ihnen für Dezember die Bewilligung einer außerordentlichen Kriegszulage in Aussicht stellten. So ist es denn auch durchgeführt worden. Ausnahmslos sind diese Löhne vorweggezahlt im Vertrauen darauf, daß die große Lücke in den Bezügen, die im Dezember eintreten würde, wenn keine einmalige Kriegszulage bewilligt würde, tatsächlich nicht eintreten würde. Und ich freue mich darüber, daß die Erwartung, die die Regierung und alle Beamte gehabt haben, nämlich daß diese Lücke ausgefüllt werden würde, in ausreichender Weise ihre Erfüllung gefunden hat oder finden wird. Der Ausschuß hat bereits einstimmig den Vorschlag der Regierung angenommen, und ich zweifle nicht, daß der Landtag dem folgen

wird. Und ich möchte nicht unterlassen, dafür dem Landtag den Dank der Regierung auszusprechen.

Ich komme damit zu einem zweiten Punkte, den Herr Abg. Driver bereits ausgeführt hat. Es ist der Regierung durchaus aus der Seele gesprochen, daß in diesem Augenblick den Beamten auch von dieser Stelle aus der Dank ausgesprochen wird für die Leistungen, die sie in der Kriegszeit haben übernehmen müssen und willig übernommen haben. Herr Abg. Driver hat zwei Arten von Beamten besonders hervorgehoben, die Lehrer und Eisenbahner, und hat dies mit vollem Recht getan. Es kann nur bestätigt werden, daß die großen Lücken in der Besetzung der Schule in williger und aufopfernder Weise durch die heimgebliebenen Lehrer ausgefüllt sind. Und sie haben es nicht leicht gehabt, denn sie mußten zu einem großen Teil von ihrem Wohnort aus andere Schulen verwalten und mußten auf Landwegen mit Rädern längere Wege zurücklegen, um dann am Vertretungsort ihren Dienst auszuführen. Das war eine große Leistung, die volle Anerkennung verdient.

Und ebenso ist es mit den Eisenbahnern. Das ist bereits vollständig ausgeführt worden von Herrn Abg. Driver. Ich will dem nichts weiter hinzufügen. Nur das eine möchte ich noch betonen — und ich zweifle nicht, daß es durchaus im Sinne von Herrn Abg. Driver ist —, daß hiermit nicht ein Gegensatz hat aufgestellt werden sollen. Wenn diese beiden Beamtenarten besonders genannt sind, so soll das nicht ausschließen, daß wir auch der anderen mit voller Anerkennung gedenken. Es gibt ja einzelne Beamte, deren Geschäftslast durch die Kriegsverhältnisse sich vermindert hat. Die sind aber auch sehr stark zur Vertretung herangezogen worden. Aber es gibt sehr viele außer den beiden genannten Beamtenklassen, die auch in ihrem eigenen Geschäftsbetrieb eine kolossale Vermehrung gehabt haben und die deren Herr geworden sind. Und nicht zum wenigsten bitte ich dabei an die Beamten zu denken, die in der Stille des Büros gearbeitet haben. Die haben sich kolossal anstrengen müssen und haben bei längerer Arbeitszeit mit sehr viel intensiverer Anstrengung ihren Dienst tun müssen. Ich bezweifle nicht, daß es im Sinne des Herrn Vorredners war, daß auch diese in den Dank eingeschlossen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Albers hat das Wort.

**Abg. Albers:** M. H.! Ich darf mich den letzten Ausführungen des Herrn Ministers anschließen. Auch ich bin der Meinung, daß es eine Unterlassungssünde wäre, wenn wir nur die Verdienste der Eisenbahner und Lehrer betonen würden. Ich weiß auch, daß Herr Abg. Driver einverstanden sein wird — es gibt eine Reihe von Beamten, die eigentlich besonders genannt werden müßten —, daß alle diese Beamten außerordentlich viel geleistet haben und daß unser Dank ihnen sicher ist.

M. H.! Es sind nach Abschluß des Berichts des Verwaltungsausschusses noch einige Wünsche laut geworden auf Aenderung der Vorlage. Diese Anträge bezwecken keine weitergehenden Aenderungen, die die finanzielle Wirkung wesentlich beeinflussen. Es sind zum Teil soziale Ueberlegungen gewesen, die ausschlaggebend gewesen sind. Das ist einmal die Verkürzung der Karenzzeit, die jetzt auf ein

halbes Jahr bemessen ist für solche Arbeiter und Beamte, die erst später eingetreten sind, also nicht vom 1. Juni bis in den Dezember 1918 im aktiven Dienste tätig gewesen sind, und die anderweitige Bemessung der Zulagen für Kinder. M. S.! Bisher sind den oldenburgischen Beamten beziehungsweise den Kindern der oldenburgischen Beamten Zulagen in gleicher Höhe gegeben worden ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehalts. Es ist nun von verschiedenen Seiten der Wunsch laut geworden, dies System auch bei den einmaligen Zulagen nicht zu verlassen und diese in gleicher Höhe zu geben. Für diese beiden Punkte wird in Aussicht gestellt, daß zur zweiten Lesung noch Abänderungsanträge kommen.

Einen weiteren Punkt möchte ich berühren. Das ist der, der auch in der Eingabe des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereine erwähnt ist und der dahin geht, daß man bei den infolge Krankheit oder hohen Alters ausgeschiedenen Beamten in irgend einer Weise die Kriegszulage bei der Ruhegehaltsfestsetzung berücksichtigt, daß man diese Zulage auf den Besoldungsbetrag anrechnet. Da es ein außerordentlich großer Kreis ist, der an dieser Frage ein Interesse hat, möchte ich die Regierung bitten, sich zu diesem Punkte zu äußern.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** M. S.! Die Vorlage, die uns vorliegt, entspricht eigentlich den Wünschen meiner Freunde nicht. Wir haben jedoch die Bedenken, die wir gegen die Vorlage hatten, zurückgestellt und wollen uns bescheiden. Ich möchte nur hervorheben, daß die Verfügung, wie sie zunächst von der Regierung erlassen worden ist, eine einmalige Monatsrate als einmalige Teuerungszulage zu zahlen, eine Benachteiligung weiter Kreise der Geringbezahlten bedeutete. Die einmalige Zulage sollte den Charakter haben, den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit zu geben, Wintervorräte einzukaufen, notwendige Ausgaben, die bestritten werden müssen, zu decken. Das konnte natürlich diejenigen Kreise, die nur ein geringes Monatsgehalt oder Monatslohn bekamen, nicht befriedigen. Sie sind bei dieser ganzen Beordnung äußerst ungünstig fortgekommen. Wenn nun jetzt diese durch die Vorlage etwas günstiger gestellt werden, so nehmen wir das freudig entgegen. Was ich besonders hervorheben möchte, das ist, daß unter den von der Militärbehörde überwiesenen Arbeitern eine Beunruhigung darüber besteht, daß sie bei dieser einmaligen Zulage oft ungünstig fahren. Ich möchte doch bitten, gegenüber den Kommandierten die Bestimmungen über die Anrechnung ihrer Tätigkeit möglichst günstig zu gestalten, damit auch diesen, die nun vielleicht in nächster Zeit aus dem Arbeitsverhältnisse der Bahn ausscheiden, damit auch diesen die Teuerungszulage noch gewährt werden kann. Kann sie nicht in vollem Maße zur Anrechnung kommen, so sollte wenigstens zum Teil eine Anrechnung eintreten.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. S.! Wie ich die Verordnung der Regierung diesen Herbst oder Spätsommer gelesen habe, war ich darüber sehr erstaunt. Und zwar war ich erstaunt

über das Bestreben der Regierung, oben viel und unten wenig zu geben. Das entspricht nicht den Verhältnissen, wie sie nun einmal sind. Die Not ist selbstverständlich in den unteren Beamtenkreisen viel größer als in den Kreisen der oberen Beamten. Der untere Beamte, der vielleicht mit 2000 M. auskommen muß, muß genau dieselben Ausgaben für sich und seine Familie bestreiten wie der obere Beamte. M. S.! Es ist doch alles rationiert. Lebensmittel, Feuerung, alles Mögliche ist rationiert. Wie kommt man dazu, daß man sagt: der obere Beamte braucht soviel mehr. Er hat ja schon so viel mehr Gehalt. Wenn man unten 1000 M. gegeben hätte und oben 200, dann wäre es vielleicht richtig gewesen. (Abg. Tenzen [Heering]: Dann hätten wir Pleite gemacht.) Dann soll man unten etwas weniger geben. Aber den oberen Beamten auch. Die können sich einschränken, dafür haben wir Kriegszeit. Da muß sich jeder anpassen. Wozu brauchen die oberen Beamten so viel? Das hat böses Blut erregt in den Kreisen der unteren Beamten. Ich muß mich wundern, daß jetzt, nachdem die Sache verhandelt worden ist, nicht mehr Remedur geschaffen worden ist von seiten des Ausschusses. Die Unterschiede sind wohl etwas gemildert. Oben ist eine bestimmte Grenze gesetzt, aber das genügt nicht. Man hätte es beseitigen müssen. Man braucht dabei keine große Gleichmacherei zu treiben. Aber wo die Not am größten ist, ist ihr auch am notwendigsten abzuhelpen. Man soll unten lieber etwas tiefer in den Beutel greifen und soll nicht kleinlich sein. Da oben braucht man nicht so viel zu geben. Die Wintervorräte: Kartoffeln, Kohlen usw. sind ja alle rationiert. Da brauchen die oben nicht mehr als die unten. Wozu da die Unterschiede?

Ich wollte nicht unterlassen, dies öffentlich auszusprechen. Und Herr Abg. Albers hat schon betont, daß vielleicht in dieser Beziehung noch Abänderungsanträge kommen zur zweiten Lesung. Ich freue mich darüber und kann mich diesen Anträgen nur anschließen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. S.! Die Ausführungen der Herren Heitmann und Schmidt (Delmenhorst) könnten zu Irrtum Anlaß geben und vermuten lassen, daß etwas von der Regierung gemacht worden wäre, was nicht richtig ist. Der im September gezahlte Vorschuß war lediglich das Monatsgehalt für Dezember, weiter nichts. Denn die ganze einmalige Teuerungszulage soll erst durch die jetzige Vorlage geregelt werden. Also das Gehalt, welches die Beamten im Dezember zu beanspruchen haben, ist ihnen lediglich vorschußweise gezahlt worden. Von irgend einer Bevorzugung der höheren Beamten kann demnach gar keine Rede sein. Die ganze Teuerungszulage regelt sich erst jetzt. Man kann doch nicht sagen, der Beamte soll, weil er einen höheren Posten hat, sein Dezembergehalt nicht voll ausbezahlt bekommen, sondern weniger. Das wäre ungerecht gewesen. Das Gehalt, was einmal vom Landtag und von der Regierung bewilligt ist, das mußte auch bezahlt werden. Die ganze Teuerungszulage kommt dabei nicht in Betracht.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Brake) scheint sich der Ausschuß so in einem



bestimmten Abhängigkeitsverhältnis gefühlt zu haben zu den Anordnungen der Regierung. Die Regierung hat sämtlichen Beamten einen Vorschuß gegeben in der Weise, daß das Gehalt für Dezember im voraus ausbezahlt ist. Um dies nun einfach zu erledigen und nicht zu veranlassen, daß etwas zurückbehalten oder zurückbezahlt wird, hat man diesen einmaligen Zuschlag in der Weise zusammengefaßt, daß gesagt ist, — wenigstens die Regierung schlägt das vor —, es gibt ein Zwölftel des Jahresgehalts — das ist das, was sie schon weghaben — und dazu allgemein 250 *M* hinzu. Darin liegt zugleich die Ungerechtigkeit auch wenn es dadurch gemildert wird, daß nach oben auf 1000 *M* und nach unten auf 500 *M* begrenzt wird. Es ist doch eine Ungerechtigkeit, daß der obere Beamte, der absolut wirtschaftlich kräftiger dasteht, 1000 *M* zukommen kann, während der Schwächere, der knapp von seinem Gehalt das ihm Rationierte kaufen kann, nur höchstens 500 *M* erhält, gerade das ist das, was wir nicht wünschen. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß wir uns vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Abänderungsantrag zu stellen, der hier einen Ausgleich schafft. Wenn dieser Zuschlag für alle Beamten gleich wird, hat der obere Beamte schon einen Vorteil dadurch, daß er trotz seiner wirtschaftlich günstigeren Lage das selbe erhält, wie sein wirtschaftlich schwächerer Kollege. Dies, wie es hier ist, ist meiner Auffassung nach ungerecht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Bevor einzelne Herren zur 2. Lesung Anträge stellen, möchte ich doch dringend warnen, sich genau zu überlegen, welche Konsequenzen das nach sich zieht. Wir sind bisher in der liberalen Gruppe der Auffassung gewesen, daß wir die Sache annehmen wollen, wie sie uns vorliegt. Wenn nun von allen Seiten Anträge gestellt werden sollen, so werfen wir die ganze Sache wieder um.

Ich möchte noch ein Wort über die finanzielle Wirkung sagen. Das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, verstehe ich. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es eine finanzielle Wirkung gar nicht hat, ob man die höheren Beamten jetzt auf 500 *M* bringt oder auf 600 bis 1000 *M* beläßt. Die finanzielle Wirkung ist aber riesenhaft, wenn man sämtliche Zulagen auf 1000 *M* festsetzen wollte. Das wäre nicht zu bezahlen. Deshalb hat es lediglich die praktische Bedeutung, daß man sagt: Einer kleinen Anzahl von Beamten nimmt man die in Aussicht gestellte Zulage weg, den unteren schafft man dadurch nicht mehr und finanziell ist es vollständig gleichgültig.

**Präsident:** Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

**Abg. Heitmann:** Ich möchte dem Herrn Kollegen Müller gegenüber nur sagen, daß meine Kritik sich gegen die einmalige Zulage, die vorschußweise gewährt ist, im allgemeinen gerichtet hat. Und die Aufmachung dieser einmaligen Zulage, wie sie im Herbst erfolgte, war eine durchaus verfehlt. Es bekamen die Arbeiter und Angestellten einen Monatslohn oder Monatsgehalt vorweg. Es war in der Begründung erklärt worden, diese einmalige Vorwegzahlung sollte den angestellten Kreisen und Arbeitern die

Möglichkeit geben, den Winterbedarf einzudecken, notwendige Neuanschaffungen, die nun an Kleidung usw. erforderlich sind, davon bestreiten zu können. Dadurch, daß nur die einmalige Zulage in Höhe des Monatsgehalts den unteren Lohn- und Gehaltsklassen gewährt worden ist, war die Wirkung die, daß ein erheblicher Teil der Arbeiter 180, 200 bis höchstens 300 *M* bekam, während die übrigen Angestellten, die ein wesentlich höheres Gehalt hatten, 600, 800, 1000 *M* und noch mehr erhielten. Diese Aufmachung war von vornherein eine verfehlt. Man hatte doch damals schon eine Vorlage angekündigt, in welcher eine bestimmte Mindesthöhe an einmaliger Teuerungszulage in Aussicht genommen war. Da hätte man diese Summe, die in Aussicht genommen war, als Mindestgrenze nehmen müssen, die zur Auszahlung auch an die geringer Bezahlten kommt. Dann hätten sie damals die Möglichkeit gehabt, wirklich den Winterbedarf usw. einzudecken. Was ihnen jetzt wird, ist ja erfreulich, die Erhöhung kommt ihnen nachträglich zu gute. Aber die ganze Art, wie die einmalige Zahlung durch Gewährung des Monatsgehalts aufgemacht worden ist, mußte naturgemäß dadurch, daß sie so ungleich wirkt, große Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft hineinbringen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Ich muß eins richtig stellen, was Herr Abg. Jordan hervorgehoben hat. Herr Jordan behauptete, der untere Beamte bekomme höchstens 500 *M*. Das stimmt nicht. Es ist oldenburgischer Gebrauch gewesen, daß das Hauptgewicht gelegt wird auf die versorgungsberechtigten Haushaltsmitglieder, die Zahl der Kinder. Und das ist ausschlaggebend. Wenn viele Kinder da sind, steigt die einmalige Zulage des Beamten und Arbeiters weit über 500 *M* hinaus. Das ist ein wesentlicher Punkt.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** Daß die Arbeiter und Unterbeamten auch Kinderzulagen erhalten sollen, habe ich nicht bestritten. Ich habe mich nur dagegen gewandt, daß der Ausschuß die Art, wie die Regierung sich mit dem einmal bewilligten Monatsgehalt abgefunden hat, bezw. verhindern wollte, daß eine Beordnung eintrete, wonach ein Teil der Beamten vielleicht etwas zurückzahlen müßte, gefolgt ist und deshalb bestimmt hat, der einmalige Kriegszuschlag setzt sich zusammen aus 250 *M* und einem Monatsgehalt. Daß weiter noch Änderungen eintreten je nach Umfang der Familie, daß für jede weitere Person diese einmalige Zulage um ein Zehntel erhöht wird, das habe ich nicht bestritten und habe auch nicht die Absicht, dies zu verschleiern. Darauf kommt es nicht an. Aus dem Bericht geht nicht hervor, in welchem Umfange der Ausschuß Stellung genommen hat. Der Bericht ist sehr knapp gehalten, wodurch auch der Eindruck erweckt wird, daß der Ausschuß möglichst praktisch sein wollte und die einmalige Zulage so zusammensetzte, daß für alle 250 *M* und ein Monatsgehalt gerechnet wurde. Und darin liegt die Ungerechtigkeit.

Ich wollte dann noch eins sagen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen, Heering, daß es nicht unsere Auffassung ist, etwas zu bewilligen, das weit über den Rahmen dessen hinausgehen soll, was hier gefordert ist.

Aber selbst auf die Gefahr hin, daß oben geändert werden muß, sind wir der Auffassung, daß diese einmalige Teuerungszulage für alle Beamten gleich sein soll und muß, selbstverständlich mit der Einschränkung, daß die Erhöhung um ein Zehntel für jede weitere Person bestehen bleibt. Vielleicht läßt sich das sehr einfach ändern, wenn es heißt, im zweiten Absatz des § 4: „Wenn die Leistungen nach 1 und 2 zusammen die Summe von 500 *M* nicht erreichen, sind sie auf diesen Betrag zu erhöhen“, dann würde man statt der Summe von 1000 *M* vielleicht 500 setzen, so daß es heißt: „wenn die Leistungen die Summe von 500 *M* überschreiten, sind sie auf diesen Betrag zu ermäßigen.“ Wir brauchen da statt 1000 nur 500 *M* zu schreiben. Ich bin der Auffassung, daß aus dem ganzen Rechenexempel keine größeren Lasten kommen sollen, sondern daß in dem Rahmen des zur Bewilligung vorgeschlagenen die Sache in eine Form gebracht werden soll, daß alle Beamte eine gleichmäßige einmalige Teuerungszulage erhalten. Ich betone nochmals, daß die wirtschaftlich Bessergestellten schon jetzt dadurch wesentliche Vorteile haben, daß sie wirtschaftlich kräftiger dastehen. Trotzdem sollen sie dasselbe bekommen wie die wirtschaftlich Schwächeren.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Ich will nicht auf die Anträge, die zur zweiten Lesung angekündigt werden, eingehen, weil sie noch nicht vorliegen. Ich möchte mich sogar der Hoffnung anschließen, die von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ausgesprochen ist, daß die Herren sich ihre Anträge nochmals gründlich überlegen. Denn das Bild, das sich anscheinend erst entwickeln wollte, war so sehr viel erfreulicher im Interesse der Sache als das, das sich jetzt zu entwickeln scheint, nach der Debatte. Wir haben uns sehr gefreut darüber, daß der Ausschuß durchaus einstimmig hier sich auf den Boden der Vorlage stellte, und glaubten, daß das nach außen hin einen sehr erfreulichen und guten Eindruck machen würde. Was jetzt besonders bemängelt worden ist, das liegt in der Vergangenheit und hätte eigentlich um deswillen schon auf sich beruhen können, nämlich, daß bei der Zahlung im September hier die unteren Klassen nicht so vollständig berücksichtigt wurden wie jetzt in dieser Vorlage. Das lag aber doch in der Natur der Sache, das können Sie doch nicht verkennen. Es wäre ja denkbar gewesen, daß wir wieder ein Notgesetz gemacht hätten. Aber Notgesetze soll man doch wirklich nur machen, wenn die Not es gebietet. Und hier handelte es sich nur darum, daß dasjenige, was ihnen zugewandt werden sollte, zum Teil im September und zum Teil im Dezember kam. Wollten wir aber nicht ein Notgesetz machen, dann mußten wir uns anschließen an das, was das regelmäßige Dienst-einkommen der Einzelnen war. Wir konnten wohl im September sagen: Wir bieten euch die Vorauszahlung des Gehalts und des Lohnes von Dezember an und empfehlen euch, dies anzunehmen, in der Erwartung, daß beim Zusammentritt des Landtags die Lücke, die für Dezember eintreten wird, ausgefüllt wird. Aber wir konnten nicht dasjenige, was wir jetzt als einmalige Teuerungszulage vorgeschlagen, im September schon geben, es sei denn, daß wir

dem Landtag vorgegriffen hätten. Und das kann doch nicht im Interesse des Landtags liegen, daß derartige Vorgriffe gemacht werden, wenn nicht eine zwingende Notwendigkeit vorliegt. Jetzt sind diejenigen, die im September verhältnismäßig schwach bedacht sind, in der angenehmen Lage, im Dezember recht gut bedacht zu werden. Da könnte man doch wirklich wohl diese nachträgliche Kritik auf sich beruhen lassen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Aus den Ausführungen des Herrn Ministers geht klar hervor, daß das, was ich vorhin gesagt habe, richtig war. Die Auszahlung im September war lediglich ein Vorschuß und keine Zulage, wie Herr Abg. Heitmann meint. Und darauf beruht unsere Meinungsverschiedenheit. Die Teuerungszulage kommt ja erst im Dezember. Ich glaube auch, man soll die Teuerungszulage so lassen wie sie ist. Denn je mehr Änderungen Sie machen, desto mehr zieht sich die Sache hinaus. Die Gemeinden müssen auch Zeit haben. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, daß wir uns mit dieser Vorlage lediglich nach Preußen richten. Weshalb wollen wir noch über Preußen hinausgehen, das immer als Vorbild hingestellt wird?

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Die Sache braucht absolut nicht verzögert zu werden. Es ist eine Kleinigkeit. Es brauchen nur ein paar Zahlen eingeschoben oder abgesetzt zu werden, dann ist die Sache erledigt. Wenn die Regierung so unvorsichtig gewesen ist und hat bei der vorläufigen Beordnung oben viel und unten wenig gegeben, so ist das zu bedauern. Aber weil die Regierung vielleicht etwas Unbequemlichkeit fürchtet, so haben wir doch keine Veranlassung, uns von der Sache abhalten zu lassen.

Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, die Sache habe einmal eine sehr große finanzielle Wirkung, wenn man nach oben gleich geben wollte und zum andern habe sie keine finanzielle Wirkung, wenn man oben abziehen wollte. M. H.! Ich gebe dem Herrn Abg. Tanzen vollkommen recht. Aber dann braucht man ja nur das kleinere finanzielle Uebel zu wählen, das ist, oben abziehen. Ich kann mir denken, daß es obere Beamte gibt, die mit meinen Ausführungen einverstanden sind, die sagen: „Wir wollen das garnicht haben, das führt zu Unzufriedenheit, und die soll vermieden werden.“ Solche Beamte kann ich mir sehr gut denken. (Abg. Hug: Ich nicht.) Man hat sich in dieser schweren Zeit an so manchen vernünftigen Gedanken gewöhnt, und man würde sich auch an diesen Gedanken gewöhnen. M. H.! Man muß alles tun in dieser Zeit, um Erregung zu vermeiden, und wenn man sieht, daß ein offenes Unrecht begangen wird, muß man das Unrecht beseitigen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Wie kann man nur die Dinge so auf den Kopf stellen, daß man dies ein offenes Unrecht nennt, was wir jetzt gemacht haben! Es ist doch



lediglich daselbe, was unsere dauernde laufende Kriegszulage auch vorsieht, die Unterscheidung je nach den Verhältnissen. Dann glaubt Herr Abg. Schmidt es richtig zu bezeichnen, wenn er sagt: „Wenn die Regierung so unvorsichtig gewesen ist und es nicht gleich so gemacht hat, dann ist das nur zu bedauern.“ Hat er denn garnicht gehört, was ich gesagt habe: Das war nicht mangelnde Vorsicht, daß wir es so machten, sondern das war gerade Vorsicht, daß wir dem Landtag nicht vorgriffen. Wir waren nicht berechtigt, ohne Bewilligung des Landtags dies zu geben, es sei denn, daß wir zu dem besonderen Notmittel einer Notverordnung gegriffen hätten. Das nennt man „mangelnde Vorsicht“? Ich kann nur die Bitte wiederholen, die ich ausgesprochen habe, nicht durch derartige Führung der Debatte die erfreuliche Wirkung dieser ganzen Vorlage so wieder in Frage zu stellen.

Wenn Herr Abg. Schmidt dann noch sagt, er glaube, er würde im Sinne mancher Oberbeamten sprechen, wenn er deren höhere Zulage streicht, so glaube ich, daß er denn doch wohl im großen ganzen etwas fehl geht. Ich möchte noch darauf hinweisen: Wie steht es denn in diesem Augenblick? Es ist immer darauf hingewiesen, wir können nicht gut Vorschußzahlungen nehmen, dann wird das Geld verwandt und muß verwandt werden bei der kolossalen Teuerung, und wenn dann der Zeitraum kommt, wo es ausgezahlt werden soll, dann ist es nicht da. In dieser Lage würden sich die Oberbeamten befinden. Für Dezember hätten sie nicht ihr regelmäßiges Gehalt, sondern hätten eine sehr stark eingeschränkte Ersatzzahlung. Wie sollen sie dann durch den Monat Dezember kommen? Das führt zu Unrichtigkeiten und dazu, daß wir unangemessen handeln, wenn wir den Boden der Vorlage verlassen und eine Gleichstellung vornehmen. Ich möchte Sie also dringend bitten, nehmen Sie die Vorlage so an.

**Präsident:** Herr Abg. Albers hat das Wort.

**Abg. Albers:** M. H.! Im Prinzip möchte ich auch dafür sein, die Vorlage so anzunehmen, wie sie ist. Daß Oldenburg so vorgegangen ist und auch der Verwaltungsausschuß sich dieser Vorlage der Regierung angeschlossen hat, hat vor allen Dingen auch das zur Ursache, daß man in Preußen und allen anderen Bundesstaaten, sogar in Rüstingen, daselbe System angewandt hat. Und es muß doch angenommen werden, daß dort die Dinge auch gründlich durchgearbeitet worden sind, sodaß man auch hier dem Grundsatz zustimmen kann, der zu grunde gelegt ist. M. H.! Was mich insbesondere geführt hat, die Anregung auf Abänderung nebensächlicher Punkte zu geben, das ist das: Im Verwaltungsausschuß ist zwar diese Vorlage einstimmig angenommen worden, aber es haben bei dieser Abstimmung, überhaupt bei der Verhandlung führende Herren namentlich von der Sozialdemokratie gefehlt, die sonst bei diesen Verhandlungen ausschlaggebend waren. Das hängt zusammen mit den politischen Umwälzungen, infolgedessen manche Herren oft verhindert waren. Und aus diesen Kreisen heraus ist der Wunsch gekommen, diese Änderungen vorzunehmen. Es gingen Anträge und Wünsche noch weiter, und schließlich ist, nachdem man an mich herangeraten war, die Vereinbarung getroffen worden, es bei diesen knappen

und unwesentlichen Änderungen zu belassen, um nicht noch weitere Schritte zu tun, die sich in ähnlicher Richtung, wie vom Abg. Jordan angeregt, bewegten. M. H.! Aus diesen Gründen heraus war ich verpflichtet, die Anregung zu diesen Änderungen zu geben. Eine Besprechung der ganzen Vorlage im liberalen Ausschuß, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt, ist meines Wissens noch nicht erfolgt, und so war es mir nicht möglich, dort eine Einigung über etwaige Änderungen herbeizuführen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers Graepel und des Herrn Abg. Schmidt. Wir bemühen uns draußen im Lande und in der Stadt alle Tage, die ganzen Kreise der Bevölkerung zur Mitarbeit und freudigen Mitarbeit aufzurufen an den Dingen, die nun geschehen und werden sollen. Zu dieser Mitarbeit brauchen wir nicht nur die Arbeiter. Wir sind darin ja völlig einig, wir brauchen dazu auch die oberen Beamten. Und ich kann mir nicht vorstellen, daß diese freudige Mitarbeit wachsen würde, wenn man hier ein ganz neues System unter dem Druck der Verhältnisse einführen würde. Ich würde von unserm Standpunkte des gemeinsamen Handelns es für richtiger gehalten haben, diese Frage in diesem Augenblick nicht zu erörtern. Ich möchte auch meinen Herrn Fraktionskollegen Albers bitten, die Sache beiseite zu stellen, damit wir alles zurückstellen und schließlich das Ganze als eine Einheit ins Land geht. Denn es ist finanziell von gar keiner Bedeutung, ob man oben etwas abstreicht. Vom Standpunkte der verschiedenen Beurteilung, was Recht und Gerechtigkeit ist, hat es doch viel für sich, in diesem Augenblick nicht mit den von Herrn Schmidt vorgetragenen Begriffen daran zu rühren, sondern zu warten, was die Zukunft bringt.

Wenn einmal das, was Herr Schmidt anträgt, als Gerechtigkeit allseitig empfunden wird, dann mag es so kommen. Aber in diesem Augenblick würde es nach jeder Richtung hin falsch sein, so zu verfahren.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Driver:** Ich möchte den Herren von der Sozialdemokratie auch anheimgeben, ihre Anträge nicht zu stellen. Ich habe mich darüber gefreut, daß diesmal ein einstimmiger Beschluß des Verwaltungsausschusses herausgekommen ist, und daß die Vorlage ohne Meinungsverschiedenheiten den Landtag glatt passieren würde. Die Zeiten sind besonders ernst. Wir wissen ja gar nicht, wie lange wir noch zusammen sind. Deshalb möchte ich vorschlagen, nehmen wir die Vorlage an wie sie ist, und lassen wir gleich um 12 Uhr die zweite Lesung folgen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Selbst wenn Herr Abg. Driver glaubt, den Teufel der Auflösung an die Wand zu malen, so hält mich das nicht davon ab, im letzten Augenblick meine Pflicht zu tun. Und ich erachte es für meine Pflicht, es zur Sprache zu bringen.



Ich möchte nur noch ein Wort auf die Ausführungen des Herrn Ministers erwidern. Wenn der Herr Minister sagt, ich hätte der Regierung Unvorsichtigkeit vorgeworfen, so hat er das anders aufgefaßt, als ich es gemeint habe. Daß die vorläufige Beordnung der Regierung eine Vorsichtsmaßregel und Notwendigkeit war, die auch ich anerkenne, will ich offen zugestehen. Aber die Art der Beordnung ist eine Unvorsichtigkeit gewesen, indem man dem Beamten oben zu viel gegeben hat und unten wenig. Denn es könnte die Gefahr entstehen, daß man oben etwas abziehen müßte, wenn der Landtag nicht einverstanden wäre.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Ich habe heute morgen nicht erwartet, daß dieser Antrag eine solche Debatte nach sich ziehen würde.

Dem Herrn Abg. Schmidt möchte ich auf seine Ausführungen erwidern, er irrt sich, wenn er sagt, die Regierung wäre unvorsichtig gewesen. Die Regierung hat nichts getan, als ein Monatsgehalt damals schon ausgezahlt, was im Dezember fällig gewesen wäre. Die andere Beordnung haben wir heute vor uns. Heute wollen wir erst die Kriegszulage bewilligen.

Wenn Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) sagt, daß bei dieser Beordnung nach seiner Ansicht die oberen Beamten zuviel bekommen, dann müßten wir da etwas abstreichen. Dann wäre die Sache erledigt. Aber das ist doch keine Unvorsichtigkeit der Regierung gewesen, sondern die Unvorsichtigkeit könnte dann heute erst vorliegen. Ich bin der Meinung, so wie der Antrag des Ausschusses vorliegt, nehmen Sie ihn mal einstimmig an. Ich glaube, dann tun wir allen recht.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** M. H.! Ich will nur noch wenige Worte sagen. Ich glaube, daß die Mehrzahl, wenn nicht fast alle Oberbeamten, sich nicht haben träumen lassen, daß sie zu der allgemeinen Kriegsteuerzulage und ihrem Monatsgehalt — was sie vorschußweise erhalten haben — noch obendrein eine Zulage bekommen würden, das heißt so weit nicht eine größere Kinderzahl in Frage kommt. Es hat allgemein, so weit ich orientiert sein konnte, die Auffassung geherrscht, daß man über den Rahmen der bereits erfolgten einmaligen Bewilligung nicht hinausgehen würde.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich muß gestehen, ich fange an, den Ausführungen der Herren Sozialdemokraten nicht folgen zu können. Was die Beamten bekommen haben im September, das war das Gehalt, das sie noch erst im Dezember zu erdienen haben. Das stand ihnen rechtlich zu. Und nun glauben Sie, daß sie nicht geglaubt haben, daß sie für Dezember irgend einen Ersatz bekämen? Selbstverständlich haben sie das angenommen und selbstverständlich haben sie auch angenommen, daß das etwas ihren Bezügen Entsprechendes sei. Sie konnten ja auch garnicht anders. Denn damals lagen die Vorgänge im Reich und in Preußen schon vor. Da wußte

jeder, daß es in Preußen so gemacht wurde, wie die Regierung beantragt, und war der Höchstbetrag der einmaligen Zulage dort noch etwas höher. Deshalb kann ich den Ausführungen nicht folgen und möchte es jedenfalls als durchaus unrichtig bezeichnen, daß die Herren im Namen der höheren Beamten oder auch nur eines Teils der höheren Beamten ihre Anträge stellen zu können glauben.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Ich bedaure ganz außerordentlich, daß wir durch die Verhältnisse nicht in der Lage gewesen sind, zusammenzukommen, um die Stellung der ganzen sozialdemokratischen Fraktion zum Ausdruck zu bringen. Offiziell von Ausschußmitgliedern unserer Fraktion hat ja mein Freund Heitmann zustimmende Erklärungen abgegeben. (Zuruf: Ist gar nicht dagewesen!) Er ist dagewesen. Und ich weiß von meinem Freunde Meyer, daß auch er der Vorlage zugestimmt hat. (Sehr richtig!) M. H.! Es geht ja garnicht an, jetzt bei dieser wahrscheinlich doch letzten kriegsartigen Beordnung von Gehaltszulagen nun ein neues System einzuführen. Und das, was die Abgg. Jordan und Schmidt wollen, wäre ein neues System. Ich will an dieser Stelle nicht gegen meine Freunde polemisieren. Aber ich möchte sie doch dringend bitten, zu beachten, daß unsere Parteifreunde sowohl im Reichstage, als im preußischen Abgeordnetenhaus und den Parlamenten der anderen Bundesstaaten, wo diese Frage genau in diesem Sinne geregelt worden ist, keine Anträge gestellt haben. Es liegt gar kein Anlaß vor, hier eine andere Stellung einzunehmen. Und ich bitte Sie, sich der Mehrheit zu fügen. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß, wenn wir unter uns über die Sache sprechen, daß dann auch eine Mehrheit für diese Beordnung ist. Maßgebend muß sein, welche Stellung unsere Partei in den Bundesstaaten und im Reich in dieser Frage angenommen hat. Und die war genau eine solche, wie sie hier in der Vorlage zum Ausdruck kommt.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken:** Der Herr Abg. Albers irrt, wenn er glaubt, daß bei der Beratung dieser Vorlage maßgebende Herren von der Sozialdemokratie nicht mitgewirkt haben. Die Anträge sind angedeutet von Herrn Abg. Meyer. Sie sind erwogen, und daraus folgte, daß es nach unten nichts bringen würde. Deswegen haben wir von diesen Anregungen abgesehen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu § 1, eröffne sie zu den §§ 2 bis 7. Die Beratung zum Antrag 2 hatte ich mit eröffnet. Das Wort wird nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter. (Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel): Ich verzichte.) Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist angenommen. Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Großherzogtum Oldenburg,



2. des Birkenfelder Landeslehrervereins,
  3. des Zentralverbandes deutscher Eisenbahner, Bezirk Oldenburg,
- es kommt hinzu die Eingabe des Lehrervereins für das Fürstentum Lübeck — für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung beendet. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis übermorgen früh, Donnerstag morgen, 9 Uhr. Morgen ist Freitag, dann tagt ja der Ausschuß nicht. (Abg. Tanken (Heering): Wann soll die nächste Sitzung sein?) Sobald Material da ist, das kann ich heute noch nicht übersehen.

### 2. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen.

#### 1. Lesung. Anlage 17.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. zu den Voranschlägen der Zentralkasse der Landesklassen und der Eisenbahnbetriebskasse des Herzogtums für 1919 die zur Ausführung des Gesetzes weiter erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, den § 1 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: M. H.! Trotzdem die jetzt zur Verhandlung stehende Anlage 17 das Doppelte verlangt von dem, was wir eben in Anl. 12 bewilligt haben, bitte ich Sie, diese 9 Millionen Mark zu bewilligen, weil diese Summe im großen ganzen Deckung in den Voranschlägen findet. Dann ist noch eine formelle Sache ins Auge zu fassen. Der Kopf des Gesetzes muß dahin geändert werden, daß an Stelle des Großherzogtums Oldenburg gesetzt werden muß: „Freistaat Oldenburg.“

Präsident: Das kann zur zweiten Lesung gemacht werden. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—8. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Auch hier erbitte ich Anträge zur zweiten Lesung bis Donnerstag morgen 9 Uhr.

### 3. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Artikels 23 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes

vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1917. 1. Lesung. Anlage 16.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikels 1,

im Antrag 2:

Annahme des Artikels 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses und zu dem Gesetzentwurf der Anlage 16. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zusammen über die beiden Anträge des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Donnerstag morgen 9 Uhr einzureichen.

Die Interpellation des Abg. Heitmann ist zurückgezogen. Dagegen ist mir ein selbständiger dringlicher Antrag überreicht, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, mit aller Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß in kürzester Frist die Wahlen zu einer allgemeinen deutschen gesetzgebenden

#### Nationalversammlung

ausgeschrieben werden.

Antragsteller ist Herr Abg. Müller. Ich gebe ihm zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Müller: Ich habe nicht viel zu der Dringlichkeit zu sagen. Man weiß nach Zeitungsartikeln, daß sich die Wahl in die Länge zu ziehen scheint. Es ist aber dringend notwendig, daß die Wahl ausgeschrieben wird und die Nationalversammlung zusammentritt.

Präsident: Wünscht jemand gegen die Dringlichkeit das Wort? Es ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag sofort zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Der Antrag bezweckt hauptsächlich, soviel wie in unsern Kräften steht dazu beizutragen, daß die deutsche Nationalversammlung in möglichst kurzer Frist zusammentreten kann. Die Vorbereitungen dazu werden ja eine geraume Zeit in Anspruch nehmen. Aber es ist sehr wichtig, daß die Versammlung zusammentritt, damit wir wieder zu gesetzlichen Zuständen kommen. Augenblicklich herrscht ja in Berlin der Rat der Volksbeauftragten, bestehend aus 6 Personen. Diese haben schon verschiedene Gesetze von ausschlaggebender Bedeutung erlassen, so die Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes und der Gefindeordnungen. Es wäre doch richtig, daß eine Nationalversammlung geschaffen wird, die weitere Gesetze mit ihrer Zustimmung verfaßt und dadurch eine gesetzliche Grundlage bietet. Ich halte auch den Zusammentritt einer solchen Versammlung für dringend notwendig zum Abschluß eines Friedens. Ich erinnere an 1870/71. Damals hat auch eine französische Nationalversammlung in Bordeaux den endgültigen Frieden geschlossen. Ich glaube, daß gerade der Präsident Wilson den allerhöchsten Wert darauf legt, daß in Deutschland



eine gesetzgebende Körperschaft besteht, mit der der Friede abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Antrag ist von Mitgliedern aller Parteien unterstützt. Daraus geht schon hervor, daß hier im Landtag Einmütigkeit besteht in dem Willen, bald zur Wahl der verfassunggebenden Nationalversammlung zu kommen. Aber nicht nur hier, sondern auch im Lande dringt immer mehr die Meinung in alle Kreise hinein, daß es das politisch Wichtigste und Notwendigste ist, bald zur Wahl der Mitglieder der Nationalversammlung zu gelangen. Nicht nur in den Kreisen des Bürgertums, dieselbe Auffassung wird auch in den Kreisen vertreten, die ich bisher kennen lernte in den Arbeiter- und Soldatenräten. Und es ist von außerordentlicher Bedeutung, daß aus allen Schichten der Bevölkerung in Verbindung mit den Anschauungen der Arbeiter- und Soldatenräte einmütig dahin gedrängt wird, daß wir, sobald die technischen Schwierigkeiten überwunden werden können, zur Wahl der Nationalversammlung kommen. (Sehr richtig!) Und diese Einheit des Willens dazu muß aufrecht erhalten werden bei all den kleinen Differenzen, denn das ist die politische Grundlage, auf der wir nachher zunächst weiter bauen müssen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag, den ich vorhin verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Er ist einstimmig angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Heitmann das Wort.

**Abg. Heitmann:** M. H.! Ich habe meine Interpellation zurückgezogen, weil sie ja durch die Tatsachen bereits überholt ist. Dennoch glaube ich, in Ihrem Namen zu sprechen, wenn trotzdem an den Herrn Minister die Bitte gerichtet wird, hier eine Mitteilung zu geben darüber, was nun in Sachen der Demobilisation geplant und bisher gesehen ist.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Das Direktorium ist gern bereit, Ihnen die gewünschte Auskunft zu geben. Die Demobilisierung legt der Zivilverwaltung die Erfüllung zweier schwerer Aufgaben auf. Erstens die sogenannte persönliche Demobilisierung, das heißt die Beschaffung von Unterkommen und Ernährung, sowie die Arbeitsvermittlung für die aus dem Heeresdienst entlassenen Reservisten, Wehrleute und Landsturmmänner. Zweitens die sehr wichtige wirtschaftliche Demobilisierung, das heißt einmal die Umleitung der Kriegs- und Rüstungsindustrie in den Friedenszustand, zweitens die Wiederinbetriebnahme der stillgelegten Betriebe und den Wiederaufbau des Gewerbes, sowie die Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen. In jahrelanger Arbeit ist ein Demobilisierungsplan aufgestellt worden, der den wirtschaftlichen Bedürfnissen in weitestem Maße Rechnung trägt. Hätte der vorliegende Plan zur Ausführung kommen können,

so würde die Demobilisierung sich reibungslos abgewickelt haben. Aber der Niederbruch unseres Vaterlandes hat diesen Plan über den Haufen geworfen. Die Heeresangehörigen strömen jetzt entweder regellos in die Heimat oder in großer Menge in geschlossenen Verbänden. Das verursacht der Zivilverwaltung große Erschwernisse. Es muß für diese Hunderttausende gesorgt werden, für ihr Unterkommen und ihre Ernährung. Die Schwierigkeiten wachsen noch dadurch, daß nach vor einigen Tagen hierher gelangter Nachricht auch das 8. rheinische Armeekorps in der Provinz Oldenburg demobilisiert werden soll, und zwar offenbar aus dem Grunde, weil die Rheinprovinz, jedenfalls ein großer Teil, vom Feinde besetzt werden wird. Wir gehen also großen Schwierigkeiten entgegen. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß wir nach den Zahlen, die mir augenblicklich zur Verfügung stehen, nur etwa reichlich 8000 Kriegsgefangene im Lande haben. Diese Kriegsgefangenen werden vielleicht in der nächsten Woche schon der Heimat zugeführt. Die hierdurch entstehenden Lücken werden rasch ausgefüllt durch die Tausenden und Abertausenden unserer Landesgenossen, die jetzt in die Heimat zurückkehren. Das Direktorium hat angesichts dieser Schwierigkeiten sich in letzter Woche wiederholt mit der Demobilisierungsfrage beschäftigt und hat einen Demobilisierungskommissar mit weitgehenden Befugnissen eingesetzt. Diesem wird ein Beirat an die Seite gestellt, der zusammengesetzt ist aus Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrats, der Gewerkschaften, der Berufskammern und des Gewerbeamts. Ein vorläufiger Kredit ist ihm bewilligt, und wir werden noch dem Landtag eine Vorlage unterbreiten, wegen Bewilligung weiterer Kredite. Außerdem sind die nötigen Anordnungen getroffen, daß in allen Kommunalverbänden oder Gemeinden ein Demobilisierungsausschuß eingesetzt wird, bestehend aus einer gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

M. H.! Diese Einrichtungen genügen aber nicht, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Es müssen auf alle Fälle Notstandsarbeiten vorbereitet werden, besonders da die Demobilisierung in der denkbar ungünstigsten Jahreszeit erfolgt. Wir haben schon unter dem 4. dieses Monats an alle weiteren Kommunalverbände und an die Gemeinden das dringende Ersuchen gerichtet, Notstandsarbeiten vorzubereiten. Was nun den Staat anbelangt, so liegen schon jetzt folgende Arbeiten vor, die ausgeführt werden können. Es sind zunächst die Instandsetzungsarbeiten und Ueber-schüttungen auf den Staatschauffeen zu nennen. Es handelt sich um sehr umfangreiche Arbeiten, da wir in den letzten 4 Kriegsjahren außerstande waren, die Staatswege so in stand zu halten, wie es der Verkehr erfordert. Teilweise sind die Staatschauffeen durch die vielen Militärfahrzeuge außerordentlich in Mitleidenschaft gezogen. Es werden sehr umfangreiche Arbeiten nötig sein, um wieder die Zustände zu schaffen, die den Bedürfnissen des Verkehrs genügen. Sodann handelt es sich um umfangreiche Arbeiten an Uferbefestigungen, Packwerke, Schlingen, Begrüppungen in den staatlichen Außengraben. Auch da haben wir sehr wenig tun können. Und nur in Fällen, wo die Fluten besonders zerstörend gewirkt haben, haben wir notdürftig einige Verbesserungen vorgenommen.

Sodann handelt es sich um umfangreiche Baggerungen



in der Hunte und in dem Hunte-Ems-Kanal. Dann können sofort in Ausführung gebracht werden Wende- und Ausweichstellen in dem Hunte-Ems-Kanal. Durch die erfreuliche Entwicklung, die in den letzten zwei Jahren eingeseht hat am Hunte-Ems-Kanal, ist der Verkehr so außerordentlich gestiegen, daß die jetzigen Abmessungen des Kanals nicht genügen. Dann handelt es sich um Arbeiten an der Weser, die ich im Einzelnen nicht ausführen kann. Ferner sind wir in der Lage, größere Arbeiten auf der Deichwirtschaft in Althorn und in den Staatsmooren auszuführen. Ferner ist die Eisenbahnverwaltung in der Lage, sehr umfangreiche Bahnunterhaltungsarbeiten und Verbesserungen, die während des Krieges zurückgestellt sind, zur Ausführung zu bringen. Es steht in Aussicht der Bau zweiter Gleise auf den Strecken Halen-Ewersburg, Oldenburg-Althorn und Oldenburg-Kaihausersfeld. Dann sind ferner vom Staate sehr umfangreiche Durchforschungs- und Kulturarbeiten in den Staatsforsten vorzunehmen und außerdem bedeutende Wegearbeiten. Ferner ist für Rechnung der Privatbahnunternehmung der Bahnbau Edewecht-Edewechterdamm zum Abschluß zu bringen. Außerdem wird beabsichtigt, die Cloppenburg Kleinbahn in eine Normalspurbahn umzuwandeln. Dann kommen für Rechnung der Wasserbaugenossenschaften bezw. der Gemeinden mit Staatsunterstützung sehr umfangreiche Arbeiten zur Ausführung. Zunächst handelt es sich an zwei Stellen der unteren Hunte um größere Deichverlegungen, die erforderlich sind, um das Ufer gegen Unterspülungen zu schützen. Ferner soll im Lichtenbergergraben eine Durchdämmung erfolgen nebst Bau eines neuen Siels für die Stedinger und Schlütersielacht. Die Arbeiten werden von den Wasserbaugenossenschaften ausgeführt, im letzten Jahre haben Sie schon den Zuschuß bewilligt aus dem Weserfonds im Betrage von 186 000 M. Dann handelt es sich um die Entwässerung des Spweger Moores, es wird Ihnen in Wälde eine Vorlage zugehen wegen Bewilligung eines Zuschusses aus der Landeskasse. Dann würde in Frage kommen eine Erweiterung des Aper-tiefs, eines Staatsgewässers. Es muß aber noch mit den Gemeinden verhandelt werden. Schließlich wäre es wünschenswert, Durchflüsse vorzunehmen an der Haase auch mit einem sehr erheblichen Kostenaufwand. In Ausführung gebracht werden kann sofort die Verlegung des Hunte-Ems-Kanals nach dem Osterburger Kanal und die Ausführung einer neuen Hafenanlage. Dieser Plan ist schon im letzten Jahre eingehend hier erörtert. Die Mittel für den Grunderwerb sind uns schon im letzten Jahre zur Verfügung gestellt, der Grunderwerb ist im laufenden Jahre zum Abschluß gekommen, so daß auch da die Ausführung der Arbeiten Schwierigkeiten nicht begegnen wird.

M. H.! Das Direktorium wird die nachträgliche Genehmigung des Landtags voraussetzen dürfen, wenn es durch die Not gezwungen Arbeiten in Angriff nimmt, für die die Mittel noch nicht bewilligt sind. Wir können in eine so außerordentlich schwierige Lage versetzt werden, daß es ein dringendes Gebot der Vorsicht ist, rasch umfangreiche Arbeiten zu vergeben. Für die Bauhandwerker und Bauarbeiter wird kaum eine Not entstehen. Es sind so viele Neubauten auszuführen und so viele Ausbesserungen an vorhandenen Gebäuden, daß die Bauhandwerker zweifels-

ohne alle sofort in Tätigkeit treten können. Wegen der Beschaffung von Baumaterialien werden wir im nächsten Frühjahr kaum Schwierigkeiten begegnen, da alle Kräfte seit Monaten bestrebt sind, das Brennen von Ziegelsteinen zu fördern. Heute morgen ist mir noch ein Schreiben der Kriegsamtstelle in Hannover zugegangen, wonach sie die nötigen Anordnungen getroffen hat, um die Ziegeleien möglichst rasch mit Kohlen zu versehen. Erkundigungen, die ich eingezogen habe, lassen es erhoffen, daß außer dem noch vorhandenen Steinmaterial die ersten neuen Steine schon zu Mai auf den Markt geworfen werden können.

M. H.! Durch die Verordnung des Reichskanzlers vom 13. dieses Monats ist die Erwerbslosenfürsorge geregelt und zwar in einer so einfachen Weise, daß die Durchführung auch in unserm Lande Schwierigkeiten kaum begegnen wird. Die Sache ist so gedacht, daß das Reich  $\frac{9}{12}$  und die Bundesstaaten  $\frac{4}{12}$  des gesamten Aufwandes an die Gemeinden oder die weiteren Kommunalverbände, die Träger dieser neuen Fürsorge werden sollen, zu erstatten haben. Demnach verbleiben den Gemeinden und Gemeindeverbänden nur  $\frac{2}{12}$ , es ist in der Verordnung außerdem eine Bestimmung getroffen, daß, wenn auch durch diese  $\frac{2}{12}$  einzelne Gemeinden noch zu schwer belastet werden, auch da noch aus Reichsmitteln ein Zuschuß gegeben werden kann.

M. H.! Ich hoffe, daß diese Einrichtungen, die das Direktorium bisher getroffen hat, ausreichen werden, um der Not zu begegnen.

**Präsident:** Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Ich schließe die Sitzung. (Abg. Schmidt, Delmenhorst: Ich bitte ums Wort.) Sind die Herren damit einverstanden, daß wir die Sitzung fortsetzen? (Kein Widerspruch.) Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Nur ganz kurz. M. H.! Es ist ja gewiß sehr notwendig, daß Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Der Herr Minister hat eine Reihe von Arbeiten genannt, darunter auch den Ausbau von einigen kleinen Eisenbahnstrecken. Ich habe bestimmt erwartet, daß er auch die Strecke Delmenhorst-Demwerder genannt hätte. Ich möchte die Frage an den Herrn Minister richten, ob es nicht möglich wäre, auch die Strecke Delmenhorst-Demwerder in Angriff zu nehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Es ist von dem Herrn Minister angekündigt worden, daß in allernächster Zeit die Gefangenen wegkommen. Ich möchte fragen, ob auch die russischen Gefangenen wegkommen oder ob die noch länger hier bleiben.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wir haben mit Rußland Frieden, und sobald der Abtransport der Gefangenen zu ermöglichen ist, wird das geschehen. Aber sie wissen ja, daß uns in den Waffenstillstandsverhandlungen die außerordentlich schwere und drückende Bedingung auferlegt ist, daß wir die Gefangenen der Entente sofort heimzuschicken müssen. Wir haben das größte Interesse daran, diese Vertragsbedingungen rasch zu erfüllen, weil der Abschluß des Friedens von der Entente natürlich abhängig gemacht wird



von der Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen. Ich glaube deshalb, daß die französischen und englischen früher abtransportiert werden, als die russischen. Jedenfalls liegt die Sache so, daß der Staat als Arbeitgeber verpflichtet ist, schon in der nächsten Woche die französischen und englischen Kriegsgefangenen nach dem Gefangenenlager Hameln in Marsch zu setzen.

**Präsident:** Seine Exzellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Herr Abg. Schmidt wies darauf hin, daß in dem Verzeichnis, das der Herr Minister Scheer vorgetragen hat, die Bahn Delmenhorst-Lemwerder nicht aufgeführt wäre. Das überrascht mich nicht. Es ist selbstverständlich auch in Erwägung gezogen, ob man sie aufzunehmen hätte. Und vom Standpunkte der Beschäftigung der Arbeiter wäre es sehr wünschenswert gewesen. Unterblieben ist es lediglich deshalb, weil die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Zukunft so außerordentlich unsicher ist, daß man sich augenblicklich kein klares Bild davon machen kann, ob die Bahn noch bauwürdig sein wird. Wir können wohl das, was wir haben, unterhalten und vervollständigen. Aber eine neue Bahn ohne sichere Unterlagen zu bauen, ist nicht angängig.

Dann möchte ich noch eins kurz anfügen. Der Ausbau der Kleinbahn Cloppenburg in eine Normalspurbahn ist nicht ein fertiger Beschluß. Es ist aber in Anregung gekommen und gehört zu denjenigen Dingen, die weiter geprüft und verfolgt werden müssen.

**Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tansen (Heering) das Wort.

**Abg. Tansen:** So lange, wie die Herren Abgeordneten der anderen Ausschüsse noch da sind, möchte ich eins zur Sprache bringen. Es ist heute morgen und in den letzten Tagen wiederholt zwischen Abgeordneten darüber gesprochen worden: Wie will der Landtag seine Geschäfte fort-

setzen? Dazu möchte ich an den Herrn Präsidenten die Frage richten, ob er sich schon ein Bild gemacht hat über das, was im Laufe des Winters der Landtag erledigen soll. Ich möchte mir die Anregung erlauben, daß der Landtag nicht seine Sachen, wie er das könnte, in den nächsten 8 oder 14 Tagen aufarbeitet und dann vertagt wird, bis zu dem Zeitpunkt nach Weihnachten, sondern daß die Ausschußvorsitzenden ihre Mitglieder nach Hause schicken nach Bedarf und wieder rufen können, wenn sie sie brauchen, und der Landtag erst kurz vor Weihnachten vertagt wird bis zu einem Zeitpunkt nach Weihnachten. Dann haben wir immer Gelegenheit, bis Weihnachten zusammenzukommen, und kein Abgeordneter ist gezwungen, wenn keine Arbeit hier ist, in Oldenburg zu bleiben. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob das auch im Sinne des Herrn Präsidenten und der übrigen Ausschußvorsitzenden ist.

**Präsident:** Soweit ich die Sachlage übersehe, werden wir noch einige Zeit zusammen sein müssen, schon um die verschiedenen Etats zu erledigen. Es liegt bis jetzt nur der Etat für das Herzogtum vor, die Etats für die Fürstentümer noch nicht. Es kommen dann auch noch die Nachetats für den Landeskulturfonds, das Krongut usw. an uns heran. Sie sind alle noch nicht gedruckt. Es sind einige weitere Vorlagen angekündigt. Heute morgen ist angekündigt die Vorlage wegen Gewährung einer Zulage an die Altpensionäre. Ich glaube, wir haben vollständig Weihnachten glatt arbeiten zu können. Wie dann die Sache sich weiter entwickelt, bin ich nicht in der Lage, zu übersehen. Ich glaube, daß die ganzen Verhältnisse es doch nötig machen, daß wir nach Weihnachten wieder zusammentreten. Ich glaube, wir müssen vorläufig ruhig weiterarbeiten, ohne etwas zu überstürzen, aber auch, ohne etwas zu verschleppen. Ich glaube, damit entspreche ich den Wünschen des Landtags.

(Schluß 12 Uhr.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Kriegszulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 12.)
  2. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 17.)
  3. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Artikels 23 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1917. 2. Lesung. (Anlage 16.)
  4. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 1.)
  5. Bericht desselben über die Entwürfe von Gesetzen zur Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 22.)
  6. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verwendung der Ueberflüsse der Landessparkasse seit dem 9. Oktober 1917. (Anlage 9.)
  7. Bericht desselben über die Eingabe des Verbandes deutscher Handelsgehilfen zu Leipzig, betreffend Wahlrechtsreform.
  8. Bericht desselben über die Eingabe des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft, betreffend die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Oberregierungsrat Mühenbecher, Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 3. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist das

nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Abg. Griep die Eingänge zu verlesen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Der 1. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

3



eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Kriegszulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an die Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. Anlage 12.

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Im Antrage 1 beantragt zunächst eine Minderheit:

Ablehnung des Antrages Jordan.

Eine zweite Minderheit stellt den Antrag 2: Annahme des Antrages Jordan.

Der Antrag Jordan lautet:

Den § 4 des Gesetzentwurfs in folgender Fassung anzunehmen:

#### § 4.

Die einmalige Kriegszulage setzt sich zusammen, wenn neben dem Beamten weitere Personen zu berücksichtigen sind,

1. aus einem festen Betrage von 250 *M.*,

2. aus einem Zwölftel der Jahresbesoldung.

Wenn die Leistungen nach 1 und 2 zusammen die Summe von 500 *M.* nicht erreichen, sind sie auf diesen Betrag zu erhöhen; wenn sie die Summe von 500 *M.* überschreiten, sind sie auf diesen Betrag zu ermäßigen.

Der sich aus den Absätzen 1 und 2 ergebende Betrag steigt, wenn neben dem Beamten mehr als eine Person zu berücksichtigen ist, um ein Zehntel für jede weitere Person.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge 1 und 2 der Ausschußminderheiten und über diesen Antrag Jordan und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. Schmidt: Die seltene Einmütigkeit im Verwaltungsausschuß von der ersten Lesung ist nicht mehr vorhanden. Bei den vorliegenden Anträgen Jordan und Meyer laufen die Meinungen im Ausschusse sehr auseinander. Der Antrag Jordan will, daß überall, in allen Klassen, die gleiche Zulage gegeben wird, und zwar schlägt er vor, den Mindestsatz in Klasse I von 500 *M.* für alle Klassen zu bewilligen, außerdem die Kinderzulage.

Der Antrag Jordan geht von der gewiß verständlichen und zu billigen Absicht aus, in dieser schweren Zeit Geld zu sparen. Wer mit dem Antrag Jordan geht, will das allein tun, um Geld zu sparen. Wir anderen Mitglieder des Verwaltungsausschusses können uns dieser kleinen Minderheit nicht anschließen, weil wir eine Zurücksetzung unserer Oberbeamten und eines großen Teiles der mittleren Beamten in diesem Vorgehen erblicken müssen. Sie würden geschädigt werden gegenüber ihren Kollegen in allen anderen deutschen Ländern. *M. H.!* Das haben wir nicht als einen Weg angesehen, der heutigentages beschritten werden darf. Das ist kein Mittel unsere Beamten zu tatensfroher Mitarbeit an dem Wiederaufbau des Vaterlandes anzuspornen. — Wie sieht es nun mit der Ersparnis aus? Nach dem Bericht soll es reichlich eine Million sein. Die Zahl, die uns von der Regierung gegeben ist, geht von falschen Voraussetzungen aus und ist nachträglich in einem Schreiben des Regierungsbevollmächtigten an den Ausschuß dahin be-

richtet, daß nicht eine Million gespart wird, sondern für die Staatskassen 133 000 *M.* und außerdem etwa 15 000 *M.* für die Gemeinden des Landes, zusammen 149 000 *M.*, also noch nicht einmal 150 000 *M.* Angesichts dieser Feststellung will ich hoffen, daß die Minderheit, die für den Antrag Jordan ist, vielleicht noch kleiner wird oder ganz verschwindet.

Zu dem Antrage des Herrn Abg. Meyer:

**Präsident:** Ich darf den Herrn Abg. darauf aufmerksam machen, daß nur die Beratung eröffnet ist zu dem Antrage Jordan und zu den beiden Anträgen 1 und 2 des Ausschusses.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: *M. H.!* Ich habe an den Verhandlungen des Verwaltungsausschusses nicht teilgenommen und fühle mich daher verpflichtet, zur Begründung meiner Abstimmung einige Worte zu sagen. Ich bedaure, daß ich nicht an den Ausschußberatungen teilnehmen konnte, ich hätte sonst entschieden gegen die beiden Anträge gestimmt, und zwar aus dem Grunde, weil ich der Ansicht bin, daß es in erster Linie unsere Pflicht ist, unsere Beamten so zu stellen, wie sie es in fast jeder Eingabe gefordert haben: Gleichstellung in der Besoldung mit den Beamten in Preußen und dem Reich. Das erzielen wir nur, wenn wir die Vorlage der Regierung annehmen. Die jetzigen Anträge bringen uns auf eine ganz schiefe Ebene, vor allen Dingen der Antrag Jordan, der im Vergleich zur Regierungsvorlage keinem Beamten eine Verbesserung bringt, sondern nur alle Beamten gleich behandelt wissen will mit den Beamten und Arbeitern, die weniger als 3000 *M.* haben. *M. H.!* Der Antrag Jordan kann in der Fassung, wie er uns vorliegt, nicht angenommen werden; denn so wird kein Mensch klug daraus. Es handelt sich doch nur um die Summe von 500 *M.*, und da muß diese Fassung unbedingt fallen; es muß klar zum Ausdruck gebracht werden, daß nur 500 *M.* als Zulage gegeben werden sollen und für jede weitere Person 50 *M.* mehr. Weiter, *m. H.*, soll der Antrag Jordan den § 4 der Regierungsvorlage ersetzen. Alles, was im § 4 der Regierungsvorlage steht, fällt damit fort. Danach würden sämtliche Ledige leer ausgehen; denn zum § 4 heißt es doch in dem vorletzten Absatz:

Alleinstehende Beamte erhalten sieben Zehntel des sich aus den Absätzen 1 und 2 ergebenden Betrages. Dabei ist der Betrag des Ledigenabzuges der Jahresbesoldung hinzuzusetzen.

Weiter würde fallen, daß das Ministerium die Zulage aus besonderen Gründen ermäßigen kann. Ich weiß nicht, ob das die Absicht des Antragstellers gewesen ist, ich möchte es aber zum Ausdruck bringen, weil darüber im Bericht nichts erwähnt ist. — Ich bitte Sie, *m. H.*, lehnen Sie den Antrag Jordan ab und nehmen Sie die Regierungsvorlage an.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: *M. H.!* Das Rechenexempel, das uns heute mitgeteilt wird, ist ja ein überraschendes. Ich weiß nicht, es ist von der Regierung nicht bekannt gegeben, ob





genaue Berechnungen stattgefunden haben, oder ob man immerhin auch nur genauer geschätzt hat. Das muß ich dahingestellt sein lassen. Bisher ist von keiner Seite behauptet worden, daß es sich um genaue Berechnungen handelt. Aber abgesehen davon, daß die Summe von 150 000 *M* in der heutigen Zeit, wo man jedes Augenmaß für Wert verloren hat, anscheinend keine große Rolle spielt, glaube ich doch, daß aus Gerechtigkeitsgründen mein Antrag berechtigt ist. Ich will dazu bemerken, daß allerdings durch die Drucksache, die uns vorliegt, übersehen ist, daß der § 4 auf der anderen Seite noch eine Fortsetzung hat. Dieses wird auch dem Herrn Berichterstatter entgangen sein, weil im Ausschuß über die ganze Frage nicht gesprochen ist. Dieser letzte Absatz behandelt die alleinstehenden Beamten und Arbeiter. Selbstverständlich soll dieser Passus bestehen bleiben. Ich sage, wenn es übersehen ist, dies zum Ausdruck zu bringen, dann ist es ein Lapsus, der entstanden ist durch die Drucksache, wie sie uns vorliegt, da sie auf der andern Seite weiter fortführt. Ich will weiter sagen, wenn hier zum Ausdruck gebracht worden ist, daß wir für unsere Beamten sorgen müßten, m. H., das wollen wir ja auch und haben das getan dadurch, daß wir den Anträgen oder der Verordnung, wie sie die Anlage 17 enthält, zugestimmt haben. Das, was hier in Anlage 12 getan werden soll, ist ein weiteres Hilfsmittel, um einen Ersatz zu schaffen für einen sogenannten Vorschuß, den die Staatsregierung den Beamten im September d. J. gegeben hat. Da sind wir zu der Auffassung gekommen, daß wir das nicht unberücksichtigt lassen wollen, obwohl wir große Bedenken tragen in finanzieller Hinsicht. Wir wollen trotzdem dem zustimmen, sagen aber, es handelt sich um eine Erstattung oder um eine weitere Hilfe für die Beamten für Aufwendungen, die sie machen sollen zur Beschaffung von Vorräten für den Winterbedarf, die heute rationiert und für alle Beamte, ob Ober- oder Unterbeamte oder Arbeiter, gleich sind. Hieraus ergibt sich, daß dann solche Beihilfen gleichmäßig gewährt werden müssen. Es wird weiter darauf Bedacht zu nehmen sein, daß die finanzielle Belastung eine ganz außerordentliche ist, daß es 250% der Einkommensteuer bedeutet, wenn wir diese Gesamtsummen, welche in den Anlagen 12 und 17 gefordert werden, bewilligen. Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn wir nicht nach dem System verfahren würden, wie es leider auch im Reich vor sich gegangen ist, wenn wir auch jetzt Deckung suchen sollten für die Mehrausgaben, dann wären Sie zu ganz anderen niedrigeren Summen gekommen. Ich wüßte garnicht, wie Sie das machen wollten, ob Sie an die Bürgerschaft herantreten wollten und sagen: Ihr müßt 250% der Einkommensteuer mehr aufbringen, um die Zulagen an die Beamten bewilligen zu können. Das würde mancher nicht getan haben. Dann wären vielleicht die Herren von der Rechten, die heute sagen, diese 150 000 *M* spielen keine Rolle, zu ganz anderen und viel kleineren Bewilligungen gekommen. Ich habe bei der vorigen Beratung und auch im Ausschuß darauf hingewiesen, daß man berücksichtigen muß, daß wir weiter große Aufwendungen für die Altpensionäre und für die bisher sehr kümmerlich weggekommenen Witwen machen müssen. M. H.! Wenn auch bloß diese 150 000 *M* zur Verfügung bleiben und wir

können für die Alten und Witwen diese mehr aufwenden, so ist das bei der geringen Zahl der Witwen doch eine erhebliche Beihilfe, die sie mehr bekommen. Wenn man auf der einen Seite die Richtigkeit einseht, daß man gleiche Aufwendungen durch gleiche Zuwendungen ersetzen will, so kann man auf der anderen Seite das finanzielle Interesse nicht ganz aus dem Auge verlieren. Wenn gesagt worden ist, daß die Beamten geschädigt würden ihren Kollegen gegenüber in anderen deutschen Ländern, so meine ich, eine solche Gleichmacherei kann man nicht ausüben, wird auch nicht ausgeübt bei der großen Masse. Ich weise auf die Arbeiter hin. Suchen Sie die Arbeiterlöhne in Preußen an und in Oldenburg. Wenn Sie das wollen, m. H., und Sie wollen da ganz besonders etwas tun, dann müssen Sie die Löhne, besonders der Eisenbahnarbeiter erhöhen. (Zuruf: Das wollen wir ja auch.) Das wollen Sie auch? Ich sehe aber in der Vorlage nichts darüber. Also das fällt aus und von einer Schädigung kann man nicht sprechen. Wir müssen nun doch, um das kurz zusammenzufassen, die Kirche im Dorf lassen. Wir dürfen nicht eine Pumpwirtschaft einreißen lassen. Man kann auch nicht unterlassen, anzunehmen, daß in den nächsten Jahren die Verhältnisse nicht wesentlich besser sein werden und daß erhebliche Aufwendungen für die Beamten und Arbeiter auch noch im nächsten Jahr zu machen sind. Das alles gibt es doch zu bedenken und ich glaube, es ist richtig, meinen Antrag anzunehmen, selbstverständlich in der Weise, daß der Absatz des § 4, der die Ledigen behandelt, unverändert bestehen bleibt. Ich möchte Sie nach alle dem, was vorgebracht worden ist, dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen. Sie tun keinem Menschen unrecht. Wenn ich Oberbeamter wäre, und ich würde durch mein Gehalt besser gestellt, dann in der Vorlage 17 nochmals durch eine Zulage besser gestellt, und ich sollte dann bei dieser einmaligen Kriegszulage erstmal eine höhere einmalige Kriegszulage erhalten und dann für die Angehörigen endlich noch eine erhöhte Zulage, ich würde das als eine aufdringliche Wohltätigkeit betrachten; und ich kann mir nicht vorstellen, daß unsere Oberbeamten sagen: Wenn wir das nicht bekommen, was unsere Kollegen in Preußen kriegen, dann sind wir unzufrieden.

**Präsident:** Ich möchte den Herrn Antragsteller ersuchen, einen Verbesserungsantrag zu seinem Antrage zu stellen darüber, daß der § 4 nur in den ersten drei Absätzen geändert werden soll.

Das Wort hat Herr Abg. Alfs.

**Abg. Alfs:** M. H.! Zur Motivierung meiner Abstimmung. Im Ausschuß wurde bei der Beratung mitgeteilt, daß durch die erhöhte Teuerungszulage für die Oberbeamten die Mehrkosten von keiner Bedeutung seien, vielleicht 100 000 bis 120 000 *M*. Aus dem Grunde habe ich in der ersten Lesung für die Regierungsvorlage gestimmt. Bei Beratung des Antrages Jordan wurde aber mitgeteilt, daß die Mehrkosten für die erhöhte Zulage für die Oberbeamten etwa 1 000 000 *M* und noch darüber betragen würde. Aus dem Grunde habe ich für den Antrag Jordan gestimmt. Nachdem dieses aber dahin berichtigt worden ist, daß die Mehrkosten für die erhöhte Zulage für die Ober-



Beamten 150 000 *M* betragen, werde ich den Antrag Jordan ablehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Zunächst ist mir ein Schriftstück zugegangen. Das Schriftstück trägt die Unterschrift des Herrn Finanzministers und geht aus vom Landesdirektorium. Es ist gerichtet an die Verwaltungsbehörden und behandelt die Auszahlung dieser einmaligen Kriegszulage. Das ist zu einem Teil etwas unklar gehalten und führt zu Mißdeutungen. Es ist eine gewisse Unruhe entstanden unter den Nichtfestangestellten. Es wird da der Unterschied gemacht von Gehaltsempfängern und Vergütungsempfängern und da heißt es im Absatz 8:

Der nach der allgemeinen Verfügung vom 28. August 1918 gewährte Vorschuß (Betrag des im Dezember 1918 fälligen ordentlichen Dienst Einkommens mit Einschluß der laufenden Kriegszulage) ist von der einmaligen Kriegszulage zu kürzen, indessen kann, wenn es für zweckmäßig erachtet wird, die Kürzung bei den Gehaltsempfängern unterbleiben, da deren Dezembereinkommen schon fällig geworden ist, wenn die einmalige Kriegszulage gezahlt wird. Im übrigen hat die Kürzung des Vorschusses zur Folge, daß das gewöhnliche Dezembereinkommen an dem Fälligkeitstage wieder zahlbar wird.

Daraus entnehmen die Vergütungsempfänger, daß im Einzelfalle von dieser Bestimmung, daß das schon gezahlte aufgerechnet werden soll, Abstand genommen werden kann, und erblicken darin eine Bevorzugung der Beamten gegenüber den Vergütungsempfängern. Ich möchte bitten, eine Erklärung in dieser Hinsicht abzugeben, wie das zu verstehen ist. Es ist eine gewisse Unruhe hineingebracht worden.

Zur Sache selbst. M. H.! Was wir den Beamten geben wollen, das ist eine Notzulage, und die soll denen werden, wo Not vorhanden ist. Wo ist diese Not vorhanden? Diese Not ist vorhanden bei den Unterbeamten und bei den Arbeitern, aber nicht bei den Oberbeamten. M. H.! Lebensmittel sind rationiert. Die Armen brauchen genau so viel wie der Reiche, und bei Kleidung steht der Arme sich schlechter als der Reiche. Es ist gesagt worden in der vorigen Sitzung, die Oberbeamten hätten auch Anschaffungen zu machen in Bezug auf Kleidung, daß es richtig wäre, daß sie einen höheren Betrag bekämen. Das ist umgekehrt. In den unteren Kreisen ist viel mehr Kleidung nötig, die sind abgerissen. Sie haben nicht einen Vorrat sich auf Lager gelegt, sie haben keinen Reservebestand, sie sind abgerissen und verlumpt. Da müssen große Aufwendungen gemacht werden. Ich muß bestreiten, daß die Oberbeamten, die mehr Geld bekommen, dieses brauchen. M. H.! Wenn man das berücksichtigt, daß die Unterbeamten an Lebensmitteln und Kleidung wenn nicht mehr, so doch ebenjoviel gebrauchen, dann kommt es darauf hinaus, daß die Sätze, die über 500 *M* gegeben werden, Liebesgaben für die Hamsterei sind. Es ist gesagt worden, irrtümlicherweise wäre die Ersparnis auf eine Million angegeben, dieses wäre falsch gewesen, es wären nur 150 000 *M*. Ich meine, auch 150 000 *M* ist kein Pappenstiel, das ist

auch schon eine nette Summe, und man kann an anderer Stelle auch schon Ersprießliches damit leisten, wie Ihnen schon von meinem Herrn Vorredner gesagt ist. Das Geld können wir sehr gut gebrauchen. Der Antrag Meyer will ja schon 60 000 *M* aufwenden. Und, meine Herren, Sie dürfen nicht vergessen, es ist nicht allein eine Ausgabe für die Landeskassen, die Kommunalverbände sind gezwungen, das nachzumachen in Bezug auf Lehrer usw. Sie müssen nachahmen, was wir hier machen, und das kostet ihnen sehr viel Geld, und die Kommunalverbände sind so schon sehr belastet. M. H.! Aber das alles, das ist nicht für mich die Hauptsache, das Prinzip ist die Hauptsache. Die Notzulage für die Oberbeamten braucht nicht höher zu sein wie für die Unterbeamten. Es ist dann gesagt worden, das Geld wäre schon ausgezahlt und es lasse sich schlecht abziehen, das wäre unangenehm. Ja, meine Herren, ich sehe das nicht ein, warum kann man das nicht. Unten, bei den Leuten, die es notwendig brauchen, da braucht man nicht abzuziehen, sondern nur da, wo die Beamten über 6000 *M* Gehalt haben. Ein Zwölftel ist ausgezahlt worden, über 500 *M* soll nicht hinausgegangen werden, also nur bei Beamten mit einem Gehalt von mehr als 6000 *M* würden Abzüge gemacht werden müssen, und ich glaube, da könnte man sie machen. Sie brauchen ja nicht auf einmal gemacht zu werden und man kann sie auch ja von der Teuerungszulage abziehen. M. H.! Das sollte für uns nicht der Grund sein, Rücksicht zu nehmen, wenn es einmal ausgezahlt ist, es auch wieder abzuziehen. Wenn wir das so hingehen lassen, dann stellen wir der Regierung eine Blankovollmacht aus für künftige Fälle. — M. H.! Ich habe in der vorigen Sitzung gesagt, daß Beamte da wären, die nicht so gut bedacht sein wollen. Ich gehe weiter. Ich sage heute, ich kann mir sehr wohl denken, daß es gut gestellte Beamte gibt, die keine einmalige Zulage haben wollen. Gibt es denn keinen Idealismus mehr? Das kann ich nicht verstehen. Gerade in der oberen Beamtenenschaft sollte man etwas Idealismus erwarten. Der Idealismus muß doch den Beamten sagen: Wir wollen gemeinsam mit dem Volke die Not des Krieges tragen und wir wollen nicht bevorzugt werden. Und wenn man auf dem Standpunkte steht, reich braucht man nicht zu sein, wenn man ein gutes Einkommen hat, dann kann man sagen: „Ich will nicht mehr haben, und ich will die Einschränkungen, die durch den Krieg geschaffen sind, die auch für mich gelten, mittragen.“ M. H.! Wie die Sache jetzt liegt, ich will sagen, es mag nicht die Absicht gewesen sein, aber den Eindruck nach außen hin macht es unbedingt, daß die Oberbeamten in erster Linie daran gedacht haben, sich selbst etwas zu bewilligen. M. H.! Es ist dann gesagt worden, wir müßten uns nach den umliegenden Staaten richten, wir müßten uns nach Preußen richten. Das ist doch heute nicht mehr maßgebend, das war vor der Umwälzung. Wenn heute in Preußen darüber verhandelt würde, dann würde man das auch nicht so machen. Das ist heute kein Grund mehr. Mit dem alten System ist gebrochen worden, und wir wollen nicht nach dem alten System arbeiten, sondern nach dem neuen, sonst hätten wir unsere heutige Zeit nicht begriffen. M. H.! Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir vor allen Dingen bestrebt sein



müssen, die Stimmung, nicht allein der Unterbeamten, die es gern so haben möchten, wie ich es vorgeschlagen habe, sondern die Stimmung der Allgemeinheit in Betracht zu ziehen. Wenn Sie dieser Volksstimmung Rechnung tragen wollen, dann behandeln Sie die Oberbeamten nicht besser.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein:** Was zunächst die Beanstandung der Verfügung des Direktoriums angeht, die Herr Abg. Schmidt vorgebracht hat, so beruht diese auf einem Mißverständnis. Die Verfügung soll nichts weiter sagen, als daß den Behörden überlassen ist, wie sie rechnen wollen, ob sie formell den Dezembergehalt auszahlen wollen. Dann muß natürlich das auf die Kriegszulage abgezogen werden; oder ob sie von der Auszahlung des Dezembergehalts oder der Dezember-Vergütung absehen wollen. Dann muß die einmalige Kriegszulage voll ausgezahlt werden. Es ist das geschehen, weil von den einzelnen Behörden verschiedene Systeme eingeschlagen worden sind, und man den Behörden keine unnötige Arbeit machen wollte. Es kommt kein Pfennig mehr heraus, ob man das eine oder andere System einschlägt.

Was dann den Antrag Jordan selbst angeht, so muß ich zunächst im Namen des Direktoriums die Auffassung zurückweisen, die soeben Herr Abg. Schmidt ausgesprochen hat, daß die beteiligten Beamten in erster Linie für sich selbst haben sorgen wollen. Ich hätte gewünscht, daß dieser Ausdruck nicht gefallen wäre. Wegen der Form und der Ausgestaltung dieser Kriegszulage habe ich wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Kriegszulage diese Form erhalten hat nicht im Schoße unseres Direktoriums, des früheren Ministeriums, sondern im Schoße der Behörden und der zuständigen Gewalten im Reich und in Preußen, und daß sie auf Abmachungen beruht, welche der Reichstag und ebenso das preussische Abgeordnetenhaus einstimmig mit ihren damaligen Regierungen getroffen haben. Zu diesen Zustimmenden gehörten auch die sämtlichen sozialdemokratischen Abgeordneten beider Körperschaften. Sie haben also damals anders gedacht und denken auch heute noch anders als Herr Abg. Schmidt. Ich muß dann weiter darauf aufmerksam machen, daß, wenn dieser Antrag Jordan angenommen werden sollte, zunächst zwei Folgen eintreten würden: 1. würden diejenigen Beamten, die davon betroffen werden, im Dezember nicht dasjenige erhalten, was sie sonst in jedem Monat erhalten, sondern weniger. Sie würden tatsächlich in eine Notlage kommen, und das bezieht sich nicht nur auf die Beamte mit 6000 M Gehalt, sondern das bezieht sich auf alle Beamte mit mehr als 3000 M Gehalt; denn die feste Zulage von 250 M. sollen alle gleich bekommen. Die verschiedene Berechnung fängt erst an bei den weiteren Zulagen. Geben wir im ganzen nur 500 M., so werden nur 3000 M. des Gehalts berücksichtigt. Ich kann weiter feststellen, daß auch noch andere Angestellte dabei in Frage kommen, die Herr Abg. Schmidt nicht zu denjenigen rechnen wird, gegen die er seine Lanze gebrochen hat. Die zweite Folge würde sein, daß die ganzen Zahlungen voraussichtlich hinausgeschoben werden müssen. Die Verfügung, aus der Herr Abg. Schmidt zitiert hat, ist eine vorläufige Anweisung an die Behörden gewesen, sich darauf vorzubereiten, daß Anfang Dezember gezahlt werden

kann. Wenn diese Verfügung noch geändert werden muß, so wird an den großen Behörden, an der Eisenbahn usw., die Auszahlung Anfang Dezember wahrscheinlich nicht erfolgen können. Ich kann das mit voller Bestimmtheit sagen, da die ganzen Listen geändert werden müssen. Diese Arbeit wird nicht in den paar Tagen geleistet werden können. Es werden nicht nur die höheren, sondern auch die Unterbeamten eine Zeitlang warten müssen und werden auch dadurch in Verlegenheit kommen. Dann ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß die möglicherweise zu ersparende Summe nicht bedeutend ist. Ich bedaure, daß mir bei den Verhandlungen des Verwaltungsausschusses dieser Fehler passiert ist. Es kam daher, und die Herren werden selbst den Eindruck gehabt haben, daß ich plötzlich vor den Antrag gestellt und nach seiner finanziellen Bedeutung gefragt wurde, und ich mir das im Augenblick zusammenschätzen mußte. Ich habe das auch zum Ausdruck gebracht, daß irgend eine genaue Feststellung nicht möglich wäre. Diese genaue Feststellung ist nachträglich erfolgt. Sie ist so genau erfolgt, wie unsere Listen das gestatten und ich kann für diese Zahl jede Gewähr übernehmen. Ich habe demnach nur noch zu wiederholen, und ich glaube auch, daß ich in diesem Falle keine Fehlbitte tue, daß der Landtag die Vorlage annehmen möchte, wie die Regierung sie vorgelegt hat.

**Präsident:** Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers:** M. H.! Ich kann mich sehr kurz fassen, nachdem Herr Oberfinanzrat Stein schon richtig gestellt hat, was Herr Schmidt sagte. Ich halte es auch nicht für richtig, daß man jetzt sozusagen mit gewissem Fleiße versucht, einen Unterschied zu machen zwischen den Beamten. Was die Herren jetzt tun, ist nichts anderes, als daß sie einen Zankapfel werfen in die Beamtenenschaft. Sie sehen, daß die vorliegenden Eingaben von der gesamten Beamtenenschaft einheitlich verfaßt worden sind, und man sich einheitlich auf den Boden dieser Sache gestellt hat.

Herr Schmidt spricht von dem neuen System, das nach seiner Meinung dazu angetan ist, alle diese Dinge endgültig zu beseitigen, daß mit dem Grundsatz endgültig Schluß gemacht werden muß, wie er in der Vorlage der Regierung usw. zum Ausdruck kommt. M. H.! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß beispielsweise jetzt die allerneueste Regierung, die wir jetzt haben, und von der Herr Abg. Schmidt nicht sagen wird, daß sie nicht in seinem Sinne ist, daß diese neue Regierung telegraphisch im Reiche angeordnet hat, daß diese Teuerungszulagen noch einmal zu wiederholen sind, und zwar genau auf derselben Grundlage, wie sie bisher schon gegeben sind. Ich will nicht davon sprechen, welche Wirkungen diese Sache auch für die oldenburgischen Verhältnisse haben kann und wird. Es hat aber tatsächlich keinen Zweck, die Mittel, die zur Verfügung gestellt sind, und die der Ausschuß sich bereit gefunden hat zu bewilligen, daß man die jetzt herabsagen will. Ich meine, das ist das Mindeste, das man jetzt der Beamtenenschaft zukommen lassen muß, und ich möchte Sie dringend bitten, sich auf den Boden der Vorlage zu stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich bedaure ganz außerordentlich, daß meine Freunde Jordan und Schmidt sich nicht



Haben bestimmen lassen, Abstand von dem Antrage zu nehmen. Ich halte es nicht für notwendig, in allen Einzelheiten gegen die Ausführungen zu polemisieren, ich will nur erklären, es ist ihr Antrag. Ich will nochmals darauf hinweisen, daß in allen Bundesstaaten, wo diese Kriegszulagenfrage geregelt worden ist, einstimmig, mit Einschluß unserer Gesinnungsgenossen es geschehen ist. Und es ist das auch richtig die Art, wie wir sie in den letzten Jahren, ganz besonders im vorigen Jahre, hier verlangt haben, nämlich daß die Beordnung der Kriegszulagen und der Arbeiterlöhne nach dem Vorgehen von Preußen geschehen solle. Das erste ist geschehen und es sind Garantien vorhanden, daß auch die Beordnung der Löhne der Eisenbahnarbeiter im Sinne des Verlangens geregelt wird. Einmal ist bereits die Regelung im Landtagsabschied zugestanden, zweitens wird, was an mir liegt und den Mitgliedern des Direktoriums, alles geschehen, auf dieser Grundlage eine Gehalts- und Lohnordnung zum Durchbruch zu verhelfen. Meine Herren! Der Herr Vorredner hat bereits angeführt, was ich noch nicht wußte, daß die Reichsleitung Anweisung hat ergehen lassen, daß die Teuerungszulagen wie im Vorjahre auch in diesem Jahre nochmals gegeben werden sollen. Ich kann hinzufügen, daß in den Verhandlungen der Minister der einzelnen deutschen Republiken am Montag der Staatssekretär des Reichsschatzamtbes Schiffer es dort verkündigt hat. Es hat sich keine einzige Stimme unter den zahlreichen Arbeiterministern dagegen erhoben. Ich erkläre auch für mich, daß ein solcher Antrag und seine Begründung nicht sozialistisch ist, sondern kleinbürgerlich. Wenn ein Kleinbürger auf dem Standpunkte der Antragsteller steht, so begreife ich das also, wenn ein Kolonist in Petersfehn, oder wenn ein kleiner Schuhmachermeister aus Delmenhorst einen solchen Antrag stellt. Ich bedauere außerordentlich, daß mein Freund Schmidt sich dazu hergeben konnte, umso mehr, wo er als Grundsatz aufgestellt hat: der Stimmung der Allgemeinheit müsse man Rechnung tragen. Am Montag war ich Teilnehmer einer außerordentlich revolutionären Versammlung. Dort hat gerade der Staatssekretär Schiffer, um der revolutionären Stimmung Rechnung zu tragen, es für notwendig erklärt, daß die einmaligen Zulagen wieder gegeben werden. Eine Opposition würde am Platze sein, wenn ein Mißverhältnis zwischen den Zulagen der Unter- und Oberbeamten vorhanden wäre. Aber wenn die Unterbeamten und Arbeiter zu ihrem vollen Rechte auf Grund der Verhältnisse kommen, so kann man nicht gut verlangen, daß oben die Sache anders gemacht wird. Es muß ganz besonders hervorgehoben werden, es handelt sich nicht um die Gehälter von 100 000 *M.* und noch mehr Mark, sondern die Betrachtung muß den Gehältern gewidmet werden von 3000 *M.* an. Ich kenne einen Unterstaatssekretär im Reich, der hat ein Gehalt von 64 000 *M.* (Zwischenruf von Tansen [Heering]: Der ist Sozialdemokrat), der hat auch nicht feierlich erklärt, daß er von der Zulage Abstand nehmen wolle. (Heiterkeit.) Solche Ausführungen muß man nicht machen. Man kann nicht erwarten, daß Beamte mit einem Gehalt von 5000—7000 *M.* sich auf den Markt stellen sollen und dort erklären: Wir verzichten auf die Zulage. Sie könnten es tun, wenn sie zu gering ist, aber nicht, daß sie zu hoch ist. Auch sachlich

läßt sich der Antrag nicht begründen. Gewiß, die Lebensmittelparten sind gleich, aber die Kleiderbeschaffung spielt eine Rolle und vor allen Dingen, was noch nicht in Betracht gezogen ist, die Wohnung. Wenn die Wohnungsmiete eines Beamten um 25—30% gesteigert wird, so macht das eine viel höhere Summe aus als bei der Wohnung des Arbeiters. Es handelt sich um die Milde rung einer Notlage. Ich weiß Fälle, Sie mögen das glauben oder nicht, wo Beamte aus der Kriegsnotlage heraus nicht nur 1000 *M.* zugeföhrt haben, sondern 2000 *M.*, vielleicht noch mehr, um ihre Existenz aufrecht zu erhalten. Ich bedaure, diese Entgegenstellung machen zu müssen. Ich möchte die Antragsteller nochmals bitten, gerade in Anbetracht der heutigen Stunde den Antrag zurückzuziehen.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** *M. H.!* Ich muß noch einiges sagen zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters. Er sagte, es sei schlecht möglich, wenn mein Antrag angenommen würde, zu verlangen, daß einige Beamten ihr Gehalt im Dezember nicht bekämen oder jedenfalls, daß das Gehalt eine Kürzung erfahren, oder daß Beamte gar etwas herauszahlen müßten. *M. H.!* Genau so gut, wie die Staatsregierung seinerzeit beschließen konnte, das Dezembergehalt im September zu zahlen, genau so wird sich durch einen Beschluß des Direktoriums eine Gelegenheit geben, dafür zu sorgen, daß die Beamten im Dezember ihr Gehalt bekommen. Es wird sich regeln lassen, wird auch keine Schwierigkeiten machen. Ich will weiter erklären, diese ganze Frage ist ja keine Prinzipienfrage, und wir haben ja gesehen, daß selbst in unserer Partei die Meinungen verschieden sind. Mein Freund Hug hat gesagt, er wolle nicht gegen uns polemisieren, hat das aber getan in einer Form, wie ich es nicht erwartet hätte, sodaß ich mich genötigt sehe, einiges darauf zu sagen. Zunächst stelle ich fest, es ist bisher nicht bekannt, wenigstens nicht allgemein bekannt, wie die Verordnung der Reichsleitung lautet, daß die Teuerungszulagen des Vorjahres zum zweitenmale gegeben werden sollen. Ich nehme an, daß, wie die Dinge liegen, in überstürzter Weise etwas angeordnet ist. Das ändert an unserer Auffassung nichts. Richtig ist, daß wir anstreben eine Gleichstellung mit benachbarten anderen Staaten, aber nicht nur oben, sondern auch unten, besonders bei den Löhnen. Die Verwirklichung wird aber scheitern an unserem finanziellen Können. Wie weit die Löhne der Eisenbahner gebessert werden sollen, wissen wir nicht, darüber wird noch zu reden sein. Unser Herr Finanzminister wird dann aber wieder sagen: „Ja, *m. H.*, wenn Sie das wollen, daß wir in dieser Weise Zulagen zahlen sollen, dann wird unser blühendes Eisenbahnwesen völlig ruiniert.“ Nach den Auffassungen des gewiß mit der ganzen Technik des Eisenbahnwesens vertrauten Ministers ist es also eine Unmöglichkeit mit Preußen gleich zu tun. Also man kann von sicheren Garantien nicht reden, dazu bedarf es ganz anderer Änderungen im Eisenbahnwesen. Herr Hug hat sich nicht verkneifen können, unsern Antrag herabzusetzen, indem er sagt: „Das ist ihr Antrag.“ *M. H.!* das sagt ja nichts, ob er von irgend welcher Größe ausgeht oder von anderen Leuten, die Abgeordneten sind alle gleich; ob das ihr oder



mein Antrag ist, das ist doch gleichgültig. Dann aber auch der Vergleich mit dem Kolonisten von Petersfehn und dem Schuhmachermeister aus Delmenhorst. Dieser so gezeichnete Kleinbürgerliche Geist, der mit Pfennigen rechnet, hätte bei Beratung dieser Vorlage nicht geschadet. Auch dieser Leute Schäne ich mich nicht. Eine Herabsetzung des Antrages wird dadurch nicht geschaffen. Ich bitte Sie im Interesse der Gleichberechtigung, nehmen Sie unsern Antrag an. Es handelt sich um tatsächliche Aufwendungen, die gemacht werden müssen aus den Teuerungszeiten heraus, es handelt sich nicht um Leistungen, nicht weil die Oberbeamten mehr leisten, sondern weil wir eine Teuerung haben, und diese Teuerung ist gleich und deshalb gehört es sich, für alle eine gleiche Teuerungszulage zu zahlen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters. Er hat sich darüber beschwert, daß ich gesagt habe, es könne nach außen hin den Eindruck erwecken, als wenn die beteiligten Herren in erster Linie sich selbst eine ziemlich hohe Zulage bewilligt hätten. Ich habe nicht subjektiv gesprochen, sondern objektiv. Ich habe gesagt, ich wollte das nicht als bestimmte Voraussetzung hinstellen, aber es könne nach außen hin den Eindruck erwecken.

Der Herr Abg. Albers sagt dann, wir sollten doch um himmelswillen nicht solche Unterschiede schaffen. Das ist eine Untergrabung der Begriffe. Er will ja diese Unterschiede. Wir aber wollen sie nicht, vor allen Dingen nicht in der Notzulage. Wir wollen nicht, daß die Oberbeamten noch bevorzugt werden.

Wenn mein Parteifreund Hug gesagt hat, selbst in Berlin hätte man sich auf diesen Standpunkt gestellt, so habe ich vorhin schon gesagt, das war unter ganz anderen Verhältnissen, das war auf Grund des alten Systems, welches ursprünglich geschaffen worden ist. Wenn die Sozialisten zustimmen, dann tun sie das aus Zweckmäßigkeitsgründen, weil es nicht anders geht. Wir haben schon vielfach das erlebt, daß Anträge Aussicht auf Annahme hatten, daß aber die Regierung erklärte: „Wenn Sie das wollen, dann lassen wir die ganze Sache fallen“, und dann haben wir eine ganze Anzahl Interessen zurückstellen müssen und haben aus Zweckmäßigkeit mitmachen müssen. Wenn heute etwas neues aufgestellt werden würde in Berlin, das würde sicher ganz anders ausfallen. Wenn mein Parteifreund einen Vergleich zieht mit dem Schuhmachermeister aus Delmenhorst und dem Kolonisten aus Petersfehn, so möchte ich darauf bemerken, daß es auch Schuhmachermeister und Kolonisten gibt, die nicht auf ein Programm eingeschiff sind. Aber ein Parteiprogramm habe ich nicht gelesen, woraus ein Verstoß sich herleiten ließe. Aber mein gesunder Menschenverstand sagt es mir, daß ich auf dem gerechten Wege bin. Wenn ein Arbeiterminister das getan hat, daß er die Zulage genommen hat, dann ist das nicht richtig.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Zu den falschen Auslegungen des Beispiels, welches ich angeführt habe von dem Schuhmacher-

meister und dem Kolonisten will ich nichts sagen. Es handelt sich nicht um die Personen als solche, sondern um den Horizont der Leute. Ich will aber nur meinem Freunde Schmidt mitteilen, daß der Staatssekretär Schiffer die Erklärung abgegeben hat, trotzdem er einen Kredit haben muß von 15 Milliarden Mark ohne gesetzliche Grundlage. Also unter den denkbar schlechtesten finanziellen Verhältnissen hat es die jetzige Reichsregierung für notwendig gehalten, diese Zulagen noch einmal zu gewähren.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich habe dann mitzuteilen, daß Herr Abg. Jordan einen Verbesserungsantrag eingebracht hat in dem Sinne, wie er es schon ausgeführt hat, daß nur die ersten 3 Absätze des § 4 geändert werden sollen. Damit ist der von Herrn Dannemann gerügte Fehler behoben. (Abg. Schmidt (Delmenhorst): Ich beantrage namentliche Abstimmung.) Herr Abg. Schmidt beantragt namentliche Abstimmung. Wird dieser Antrag unterstützt? Ich bitte die Herren, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag wird genügend unterstützt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 1 des Ausschusses:

Ablehnung des Antrages Jordan.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen, den Antrag Jordan also ablehnen wollen, beim Aufrufe ihres Namens mit „Ja“ zu antworten, und wer diesen Antrag des Ausschusses ablehnen, also den Antrag Jordan annehmen will, mit „Nein“ zu antworten:

Albers ja, Alfs ja, Bäuerle nein, Behrens nein, Berding ja, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr fehlt, Driver ja, Enneking fehlt, Feigel ja, Feldhus ja, Fiedl fehlt, v. Frieden ja, Griep ja, Hartong ja, Hollmann beurlaubt, Hug ja, Jordan nein, Kleon nein, König ja, Koopmann fehlt, Lanje ja, v. Levezow fehlt, Meyer fehlt, Möller ja, Mohr beurlaubt, Müller ja, Ommen ja, Plate ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Nodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Wehand fehlt.

Der Antrag ist mit 27 gegen 7 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 2 erledigt.

Wir kommen zum Antrage 3, ein Minderheitsantrag. Er lautet:

Ablehnung des Antrags Meyer zum § 4.

Gleichzeitig kommen wir zum Antrage 4, ebenfalls ein Minderheitsantrag:

Annahme des Antrags Meyer zum § 4.

Der Antrag des Abg. Meyer lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Im § 4 dritter Absatz die Worte: „um ein Behtel für jede weitere Person“ zu ersetzen „um 60 M für jede weitere Person“; im § 5 das Datum „1. Juni“ zu ändern in „1. Oktober“.



Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4 des Ausschusses und zu dem Antrage des Herrn Abg. Meyer, und erteile das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Schmidt (Zettel).

**Abg. Schmidt:** Der Antrag Meyer will die Zulage für jede weitere Person auf einen festen Satz bemessen und zwar kommt er auf den Durchschnittssatz von 60 *M* für jede weitere zu berücksichtigende Person. Nach dem Bericht errechnet der Regierungsvertreter einen Mehraufwand über den Rahmen des Entwurfs hinaus. Das kommt daher, weil in der ersten Klasse die weitaus größte Zahl der zu berücksichtigenden Kinder ist. Im einzelnen ist die Wirkung sehr gering, für jedes Kind, das in Frage kommt, pro Jahr 10 *M*, bei zwei Kindern 20 *M*, u. s. w. Das macht angesichts der laufenden und der einmaligen Zulage einen ganz geringen Betrag für den Einzelnen. Aber weil in dieser Klasse die meisten zu versorgenden Kinder sind, kommt ein Mehraufwand heraus, der sich nach Mitteilung des Regierungsbevollmächtigten auf 106 000 *M* im ganzen beziffert, 106 000 *M* über den Rahmen des Entwurfs hinaus. Zwar haben einzelne Gemeinden des Landes einen ähnlichen Weg beschritten, wie Herr Abg. Meyer vorschlägt, die Kinderzulagen auf einen einheitlichen, festen Satz gebracht für alle Beamten ohne Unterschied der Besoldung. Beispielsweise hat die Gemeinde Rüstingen die Kinderzulagen auf 50 *M* bemessen, aber in den deutschen Bundesstaaten ist das Vorgehen genau wie hier. Da wird die Zulage für jede weitere Person bemessen nach der Zulage des Beamten. Die Meinungen gingen auch hier bei diesem Antrag auseinander. Von wesentlichem Einfluß ist die Sache nicht. Die meisten Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben geglaubt, zu beharren bei der Abstimmung zur ersten Lesung.

Dann zum zweiten Teil des Antrags Meyer. Da beantragt der Herr Abg. Meyer, die Wartezeit, die Vorbedingung ist für die Gewährung der Zulage, abzukürzen, und zwar um vier Monate, so daß also Beamte, die am ersten Oktober eingestellt sind, auch noch in den Genuß der Zulage kommen können, und zwar der ganzen oder eines Teils. *M. H.!* Man kann über diesen Antrag denken, wie man will, das ist Gefühlsache. Um den wenigen Beamten, die in Frage kommen, entgegenzukommen, kann man für die Vordatierung um vier Monate stimmen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter hat bereits den zweiten Teil des Antrags herangezogen. Ich halte deshalb für zweckmäßig, die Anträge 5 und 6 des Ausschusses, die sich damit befassen, ebenfalls zur Beratung zu stellen. Der Antrag 5 lautet:

Ablehnung des Antrags Meyer zum § 5. und der Antrag 6:

Annahme des Antrages Meyer zum § 5.

Der Antrag selbst zum § 5 lautet:

Im § 5 das Datum „1. Juni“ zu ändern in „1. Oktober“.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge mit. Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** Leider konnte mein Freund Meyer nicht hier sein, sonst würde er die Anträge verteidigt haben. Aber ich glaube, sie sprechen für sich selbst. Nachdem man

in einigen Orten, z. B. in Rüstingen und auch in anderen Bundesstaaten, sich auf denselben Boden gestellt hat, möchte ich die Annahme des Antrags empfehlen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß bei der Annahme des ersten Punktes des Antrags Meyer in Bezug auf die 60 *M* Kinderzulage noch eine umfassende Berechnung aufgestellt werden muß und die Bezahlung der Zulagen vorläufig wohl nicht erfolgen kann.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** Ich muß das Letztere bestätigen. Es gilt da wohl in erhöhtem Grade das, was vorhin gesagt ist wegen der Auszahlungsschwierigkeiten, wenn der Antrag Jordan angenommen wäre. Beim Antrag Jordan hätte man wohl die sämtlichen Arbeiterkinder unberührt gelassen. Hier würden die ganzen Listen wieder durchgeprüft werden müssen und zu berichtigen sein. Und ich könnte beinahe mit Sicherheit sagen, daß hierdurch eine Verzögerung wenigstens bei der überwiegenden Anzahl der Fälle eintreten wird. Ob das Resultat, das dann herbeigeführt wird, pro Kind die Verschiebung um 10 *M* nach oben, im anderen Fall um 10 bis 30 *M* nach unten, ob die das rechtfertigt eine derartige Verzögerung und was für die Behörden in diesem Augenblick auch von sehr erheblicher Bedeutung ist, eine derartige Mehrarbeit herbeizuführen, das muß ich Ihrer Entscheidung überlassen. Im übrigen gilt natürlich alles, was vorhin gegen den Antrag Jordan gesagt ist, in beschränktem Umfang auch gegen den Antrag Meyer. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag Meyer, namentlich im ersten Punkt, abzulehnen.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

**Abg. Bäuerle:** *M. H.!* Ich möchte trotzdem empfehlen, den Antrag Meyer anzunehmen. Ich habe zwar nicht den Auftrag, für seinen Antrag zu wirken. Aber der Inhalt des Antrags besagt doch, daß eine gewisse Gleichmäßigkeit der Fürsorge für die Kinder in Aussicht genommen ist. Wenn hier der Einwand gemacht wird, daß die Bezahlung der Fürsorge hinausgezögert wird, so möchte ich empfehlen, einen Teil der Zulage für die Kinder immerhin zur Auszahlung zu bringen. Die Differenz kann nachher immer noch nachgeholt werden, wenn die Listen berichtigt sind. Der Einwand, daß es mehr Arbeit macht, ist an sich berechtigt, aber er kann nicht ausschlaggebend sein, und möchte ich trotzdem empfehlen, für den Antrag Meyer zu stimmen.

**Präsident:** Wenn das Wort nicht weiter verlangt wird, schließe ich die Beratung zu den Anträgen 3 bis 6. Wir kommen zur Abstimmung. Es handelt sich um den Antrag 3 des Ausschusses „Ablehnung des Antrags Meyer zum § 4“. Der Antrag Meyer will 60 *M* setzen statt ein Zehntel. Wer diesen Antrag 3 des Ausschusses annehmen und damit den Antrag Meyer ablehnen will, muß sich erheben. — Geschicht. — 17. Ich bitte die Herren um die Gegenprobe. — Geschicht. — 17. Die Herren Schriftführer konstatieren Stimmgleichheit. Die Abstimmung wird also in der nächsten Sitzung zu wiederholen



sein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Betel) das Wort.

Abg. **Schmidt**: Dann möchte ich bitten, die nächste Sitzung heute noch abzuhalten, weil die Sache doch sehr drängt. Würde sie noch weiter hinausgeschoben werden, so würde die Auszahlung im Dezember einfach unmöglich sein.

**Präsident**: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Auf dasselbe wollte ich aufmerksam machen.

**Präsident**: Die Sache hat ja Schwierigkeiten. Wenn die Herren nach einer halben Stunde wieder so stimmen, wie sie jetzt gestimmt haben, würde dasselbe Resultat herauskommen. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich weiß nicht, ob ich es recht übersehe. Aber mir scheint, als wenn eine neue Sitzung gar nicht stattzufinden braucht. Es heißt im Staatsgrundgesetz:

Wenn bei der ersten Abstimmung sich Stimmengleichheit ergeben hat, so soll dieselbe — und zwar, wenn der Präsident es für angemessen erachtet, erst in der folgenden Sitzung — wiederholt werden.

Deshalb müßte es auch wohl gehen, wenn der Herr Präsident es für angemessen erachtet, daß in derselben Sitzung wieder abgestimmt wird.

**Präsident**: Wenn der Landtag den Wunsch hat, es heute zu wiederholen, will ich nicht widersprechen. Bisher habe ich aus praktischen Rücksichten die Abstimmung in einer späteren Sitzung wiederholt, weil eine andere Zusammensetzung des Landtags dann entscheidet. Aber wenn die Herren einverstanden sind, bin ich bereit, es heute vor Schluß der Sitzung zu wiederholen. Dann stimmen wir also vor Schluß der Sitzung über den Antrag 3 nochmals ab. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 5. Das ist gerade so, meine Herren, auch da ist vom Ausschuß beantragt Ablehnung des Antrags Meyer. Ich bitte also die Herren, die diesen Ausschußantrag annehmen und damit den Antrag Meyer ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 6, Annahme des Antrags Meyer, angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen.** 2. Lesung. (Anlage 17.)

Da keine Anträge zur zweiten Lesung eingegangen sind, beantrage der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Ab-**

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

**änderung des Artikels 23 § 2 des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in der Fassung des Gesetzes vom 24. März 1917.** 2. Lesung. (Anlage 16.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Auch hier stimmen wir sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung.** 1. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über den Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. **Driver**: M. H.! Der vorliegende Gesetzentwurf will die Besoldungsordnung, soweit sie die höheren Lehranstalten und die Lehrerseminare betrifft, in einigen Punkten abändern. Diese Punkte sind im wesentlichen folgende: Zunächst soll es ermöglicht werden, daß die Stellen an den verschiedenen höheren Lehranstalten verschoben werden können. Wenn z. B. am Realgymnasium in Oldenburg eine Stelle mehr nötig ist, als in der Besoldungsordnung vorgesehen ist, und am humanistischen Gymnasium eine weniger, so soll ohne weiteres eine solche Verschiebung eintreten können. Und ebenso auch zwischen den übrigen höheren Lehranstalten. Das ist nicht angängig nach der jetzigen Besoldungsordnung, weil die einzelnen höheren Lehranstalten unter je einem besonderen Abschnitt stehen. Dasselbe soll gelten für die Lehrstellen der drei Lehrerseminare. Der Ausschuß hält dies für zweckmäßig und hat dem einstimmig zugestimmt.

Dann soll die Zahl der Oberlehrerstellen, die wir für die 8 staatlichen höheren Lehranstalten haben, von 70 auf 75 erhöht werden. Es sollen dafür aber die 5 Mittelschullehrerstellen an den höheren Lehranstalten wegfallen. Die Differenz des Durchschnitts im Gehalte der Oberlehrerstellen zu dem der Mittelschullehrerstellen ist der Mehraufwand, den dies erfordert. Es sind hauptsächlich Gründe schultechnischer Art, die das Ministerium veranlaßt haben, diesen Antrag zu stellen. Der Referent für das höhere Schulwesen hat uns das im Ausschuß näher auseinandergesetzt. Der Ausschuß hat sich von der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme überzeugt und stimmt auch in diesem Punkte zu.

Dann soll noch bei den 16 Elementarlehrerstellen und 2 technischen Lehrerstellen an den höheren Lehranstalten insofern eine Aenderung eintreten, als 8 von diesen Stellen mit einem Mittelschullehrer besetzt werden können. Die Zahl der Stellen soll nicht geändert werden, nur sollen 8 dieser Stellen an den höheren Lehranstalten mit Zeichenlehrern besetzt werden, die die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben und deshalb auch das Mittelschullehrergehalt beziehen müssen. Der Unterschied des Gehalts der Elementarlehrerstellen und der Mittelschullehrerstellen ist folgender



Die Elementarlehrer beziehen 2700 bis 4800 *M.*, die Mittelschullehrer von 3100 bis 5100 *M.* Die durchschnittliche Differenz würde auch hier den Mehraufwand darstellen, den die Annahme dieses Punktes nach sich zieht.

Was dann die Lehrerseminare anbelangt, so werden mehr gefordert 2 Oberlehrer und 2 Seminarlehrer. Und diese Mehrforderung wird begründet damit, daß am Wechtaer Seminar die Klassenvereinigung zwischen den Klassen 2 und 3, die dort noch besteht, wegfallen muß, weil eine ordnungsmäßige Ausbildung der Seminaristen bei solcher Klassenvereinigung nicht möglich ist. Das Wechtaer Seminar ist jetzt ein Seminar mit vollständig normaler Schülerzahl, und es muß daher dem Oldenburger und Bareler Seminar gleichgestellt werden. Die Ausgabe läßt sich im Interesse einer guten Lehrerausbildung nicht vermeiden, und der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß diese Gelder bewilligt werden müssen. Wenn wir die Volksschule heben wollen, dann müssen wir selbstverständlich in erster Linie dafür sorgen, daß ein guter Lehrerstand herangebildet wird. Und um dies zu erreichen, ist es erforderlich, daß bei einer gewissen Schülerzahl in den Klassen, die am Wechtaer Seminar jetzt vorhanden ist, nicht gemeinschaftlicher Unterricht erteilt wird, sondern die Seminaristen in Einzelklassen unterrichtet werden. Das bezweckt der Gesetzentwurf und fordert deshalb 2 Oberlehrer und einen Seminarlehrer mehr an. Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß dem Gesetzentwurf zuzustimmen ist. Und ich habe daher den Antrag nur zu wiederholen, der dahin geht: Annahme des Gesetzentwurfs.

**Präsident:** Das Wort ist nicht gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 5. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe von Gesetzen zur Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 1. Lesung. (Anlage 22.)**

Der Ausschuß beantragt:

1. Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zur Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910,
2. Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911,
3. Annahme des Entwurfs eines Gesetzes zur Aenderung des Schulgesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die drei hier genannten Gesetzentwürfe zusammen. Herr Abg. Tannen (Stollhamm) hat das Wort als Berichterstatter.

Abg. **Tannen:** *M. H.!* Nachdem die Vorlage bereits an unsern Landtag gelangt war, ist von der jetzigen Reichsregierung dieselbe Angelegenheit für das Gebiet des Deut-

schen Reiches im Wege des Dekrets geregelt worden. Und es könnte ja den Anschein haben, als wenn es überflüssig wäre, auch hier noch diese Gesetzentwürfe anzunehmen. Aber da es nicht feststeht, in welches Verhältnis zum Reich wir kommen werden und insbesondere, da nicht feststeht, ob die Gesetzgebung in Kultursachen, auf dem Gebiete der Kirchen und Schulen, später Reichssache werden oder Sache der Einzelstaaten bleiben wird, erscheint es dennoch angebracht, daß diese Entwürfe Gesetz werden. Der Ausschuß beantragt deshalb ihre Annahme. Zur Sache selbst habe ich nichts weiter zu sagen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung der drei Gesetzentwürfe sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 6. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Landesparlasse seit dem 9. Oktober 1917. (Anlage 9.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 9 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tannen (Rodenkirchen).

Abg. **Tannen:** *M. H.!* Nach der Anlage haben aus den Ueberschüssen der Landesparlasse des Jahres 1917 Zuwendungen für gemeinnützige und wohltätige Zwecke nicht gemacht werden können, obgleich in der jetzigen Zeit derartige Zuwendungen sehr erwünscht gewesen wären. Viele Anträge haben keine Berücksichtigung finden können. In früheren Jahren haben für derartige Zwecke bedeutende Mittel bereitgestellt werden können, so aus den Ueberschüssen des Jahres 1916 etwa 94000 *M.*, 1915 72500 *M.*, 1914 43000 *M.*, 1913 54000 *M.* Der ganze Ueberschuß des Jahres 1917 mußte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen der Rücklage zugeführt werden, weil die Einlagen ganz außerordentlich angewachsen sind, um rund 7500000 *M.* Der § 34 des Gesetzes betreffend die Landesparlasse vom 24. Dezember 1912 bestimmt, daß die Rücklage 8 Prozent von den ersten 12 Millionen Mark Einlagen und 5 Prozent von den weiteren Einlagen betragen soll. Im Verwaltungsausschuß ist die Vorlage eingehend besprochen worden, es wurde eine Milderung des § 34 des Landesparlassengesetzes angeregt. Im Verwaltungsausschuß hielt man eine Rücklage von 5 Prozent der Einlagen für ausreichend. Man hielt dadurch die Sparer für genügend gesichert, die im übrigen gegen Verluste durch den § 3 des Gesetzes geschützt sind, der bestimmt, daß der Staat für die Verbindlichkeiten der Landesparlasse haftet. Der anwesende Regierungsvertreter stellte eine Gesetzesvorlage in Aussicht. Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle die Anlage 9 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.





Den 7. Gegenstand bildet ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig, betreffend Wahlrechtsreform.**

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe des Handlungsgehilfenverbandes der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet? Das Wort wird auch weiter nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben — Geschicht. — Er ist angenommen.

Den letzten (8.) Gegenstand bildet ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Bundes für deutsche Familie und Volkskraft, betreffend die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.**

Dazu beantragt der Ausschuss:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Das Wort wird nicht gewünscht? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen gleich zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die zweite Abstimmung zum Antrag 3 des Berichts über die Anlage 12 ist zu wiederholen. Ich bitte die Herren, zu veranlassen, daß alle herein kommen, damit der Landtag vollzählig ist. Ist niemand mehr draußen? Es wird nochmals abgestimmt über den Antrag 3 des Verwaltungsausschusses im Bericht über die Anlage 12. Er lautet: „Ablehnung des Antrags Meyer zum § 4“. Der Antrag Meyer geht dahin, das Zehntel für jede weitere Person durch 60 M zu ersetzen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 auf Ablehnung des Antrags Meyer annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es sind 17 Stimmen. Setzt bitte ich die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 18. Für die Annahme des Antrags waren 17, dagegen 18 Stimmen. Der Antrag 3 ist also mit 18 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Ich konstatiere, daß damit der Antrag 4 angenommen ist. Einer Abstimmung wird es nicht bedürfen. Wir kommen jetzt noch zur Abstimmung über den Antrag 7:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen aus der ersten und zweiten Lesung gestaltet, und im ganzen annehmen.

Herr Berichterstatter Abg. Schmidt hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt** (Zettel): Es ist heute morgen verspätet noch eine Eingabe eingegangen von einem Johann Diedrich Meyer aus Delmenhorst in Bezug auf die Anlage 12. Ich beantrage, diese Petition mit für erledigt zu erklären.

**Präsident:** Der Antrag wird dahin erweitert, die eben vom Herrn Berichterstatter gekennzeichnete Petition für erledigt zu erklären. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 in dieser veränderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es ist mir vor Eintritt in die Tagesordnung der Wunsch ausgesprochen worden, der Landtag möge genehmigen, daß Herr Abg. Hug über die

**Verhandlungen in Berlin,**

die in diesen Tagen stattgefunden haben, einen kurzen Bericht erstattet. Ich nehme an, daß der Landtag einverstanden ist. Dann gebe ich Herrn Abg. Hug das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Das Direktorium ist in der vorigen Woche eingeladen worden, teilzunehmen an einer Besprechung sämtlicher Regierungsvertreter der einzelnen Staaten oder einzelnen Republiken in Berlin, um die Stellung der Reichsregierung und die Maßnahmen, die sie seit der Neuordnung ergriffen hat, kennen zu lernen und auch Fragen der Zukunft mit zu besprechen. Das Direktorium hat 4 Mitglieder hingefandt. Es wird Ihnen das aus der Presse bekannt sein, und Sie werden auch aus der Presse alle Einzelheiten darüber lesen. Worauf es in meinem Bericht ankommt, ist nicht alle Einzelheiten Ihnen mitzuteilen, sondern ein Bild der Stimmung zu geben. Die Sitzung war nicht nur interessant, sondern m. E. von außerordentlicher Bedeutung. Die Berichte wurden von den Leitern der verschiedenen Ressorts gegeben. Zuerst kamen an die Reihe die Berichte über den Stand der Waffenstillstandsverhandlungen und der Lage der äußeren Politik. Ueber den letzteren Gegenstand sprach Staatssekretär Solf. Neues konnte er nicht bieten. Er brachte den Gedanken zum Ausdruck, daß sich das deutsche Reich vornehmlich an den Präsidenten der Vereinigten Staaten Wilson halten müsse, um zu einem besseren Frieden zu kommen, als wir zu einem Waffenstillstand gekommen sind. Ich möchte hier einflechten, diese Anschauung wurde aus der Versammlung besonders von dem Ministerpräsidenten aus Bayern aufs schärfste bekämpft, und zwar mit dem Hinweis darauf, daß die Möglichkeit vorläge, daß, wenn sich Deutschland einseitig an ein Mitglied der Entente richte, dadurch die anderen eine noch größere Voreingenommenheit gegen Deutschland an den Tag legen könnten, als sie in der Tat schon haben. Er brachte dann auch zum Ausdruck, daß für die günstige Entwicklung der ausländischen Angelegenheiten die Gefahr des Bolschewismus vorhanden sei. Er mag darin zu schwarz gefärbt haben, und hat er in diesen Sitzungen nach meinem und meines Kollegen Tanzen Eindruck nicht in dem Maße diplomatisch verfahren, wie man von ihm eigentlich hätte erwarten müssen. Es ist sehr möglich, daß Solf aus diesem Amt austreten wird. Den Mangel hat die Verhandlung ergeben, daß er noch das alte System beibehalten hat, möglichst die auswärtige Politik allein persönlich ohne vorherige Herbeiholung der Uebereinstimmung der anderen Kabinettsmitglieder zu machen. Es ist sicher, daß dies System der Geheimtuererei und des persönlichen Regiments in der Auslandspolitik uns in die furchtbare Lage, in der wir stecken, hineingebracht hat. Es wurde von der neuen Reichsregierung allerdings nicht in der schroffen Weise zum Ausdruck gebracht, wie man es in den Zeitungen gelesen hat.

Ueber die Waffenstillstandsverhandlungen berichtete Staatssekretär Erzberger. Er hat viel neues auch nicht mitgeteilt. Aber was die ernste Stimmung erzeugt hat und erzeugen muß, das ist, daß er glaubt, daß Frankreich nach einem Rechtsgrund sucht, den Krieg gegen Deutschland fort-



zusehen und den zu finden glaubt in der Unmöglichkeit der Erfüllung der Waffenstillstandsbedingungen und daß ferner gewisse Separationsbestrebungen innerhalb des deutschen Reiches ihre Unterstützung finden in Frankreich. Seine Forderung ist daher, so schnell wie möglich zu einem Präliminarfrieden zu kommen. Er hat noch zwei andere Forderungen dazu aufgestellt.

Den Vorträgen dieser beiden Herren wurde stark widersprochen von dem angeführten Ministerpräsidenten aus Bayern. Er sprach die Ansicht aus, daß durch den Umstand, daß die beiden Politiker Solz und Erzberger als belastete Politiker diese Ämter inne haben, größere Schwierigkeiten vorhanden seien für einen besseren Präliminarfrieden als wenn Männer die Verhandlungen führten, die mit dem alten System nichts zu tun gehabt hätten. Eine Erwiderung Erzbergers mußte aber den vollen Eindruck gewinnen lassen, daß es ganz gleich sei, ob Erzberger oder ein neuer Mann, der mit unbefleckten Händen daran geht, mit den Franzosen über eine Milderung der Waffenstillstandsbedingungen verhandelt. Ohne Zweifel spielen in die Forderung, daß von den Männern des alten Systems auch kein einziger dabei sei, pazifistische Tendenzen hinein, die vertreten werden von dem bekannten Pazifisten Prof. Förster in München, der bayerischer Gesandter in der Schweiz ist. In dieser Beziehung war auch die Frage gestellt, ob die Regierung aktionsfähig sei, und wurde gesagt, daß eigentlich die Aktionsfähigkeit der Regierung nicht allein auf den Arbeiter- und Soldatenräten in Berlin beruhen dürfe, sondern sie müsse getragen sein auch von größeren Schichten im Reich. Der bayerische Ministerpräsident Eisner, der diese Ansicht aussprach, machte dazu einen programmatischen Vorschlag, nach dem die Reichsregierung aus einem Präsidium bestehen müsse, das aus 5 Personen bestehen soll und die aus dem ganzen Reich herangezogen werden müßten. Ich habe den Eindruck gewonnen — und ich glaube, Herr Tanzen auch — daß die Aktionsfähigkeit der Regierung auch jetzt vorhanden ist. Es hat gewiß nicht an leidenschaftlichen Ausbrüchen revolutionärer Gesinnung gefehlt und auch bei den Behauptungen, daß die Reichsregierung nicht die erwünschte Schärfe gegen das alte System zeige; aber die Zweifel in die Tatkraft der Reichsregierung sind geradezu zerflogen, als man die Vorträge der verantwortlichen Personen der Reichsregierung hörte, die über das Wirtschaftsleben im Reich berichteten. Es beruht die Aktionsfähigkeit der Regierung allerdings auf dem Vollzugsrat in Berlin. Aber was eine gewisse Beruhigung gibt, das ist, daß alle, die zu Worte kamen, sich offen und ehrlich für die Notwendigkeit der Einberufung der Nationalversammlung erklärten. (Bravo und Widerspruch des Abg. Tanzen [Heering].) Unterschiede waren nur vorhanden in der Zeit. Ich will von dem garnicht sprechen, daß es auch einige Stimmen gab — die aber ganz außerordentlich in der Minderheit waren —, die von einer vorläufigen Einberufung nichts wissen wollten. Ich sage, daß die Vertreter der sozialdemokratischen Partei uneingeschränkt auf dem Standpunkt standen, daß die Nationalversammlung sobald als möglich einberufen werden muß. Die Vertreter der unabhängigen sozialdemokratischen Partei haben Bedenken gegen eine zu schnelle Einberufung und begründeten diese

Bedenken mit den technischen Schwierigkeiten und der Notwendigkeit, vor allen Dingen die Soldaten, die aus dem Felde kämen, vorher über die Lage in Deutschland zu unterrichten. Von den Vertretern aus den einzelnen Staaten waren Sachsen und Hessen genügend zu Worte gekommen. Aber in der Zustimmung zu einem Resümee, das der Vorsitzende Ebert gab, haben wir uns auf denselben Standpunkt gestellt. Die große Mehrzahl der Vertreter hat ganz klar und deutlich für das Verlangen der baldigen deutschen Nationalversammlung gestimmt. Sie hat auch dem Einheitsgedanken klaren, unzweideutigen Ausdruck gegeben. Allerdings ist dabei auch zutage getreten, daß einige Bundesstaaten der inneren Organisation der deutschen Republik, die ja erst später kommen kann, bereits vorgearbeitet haben, indem sie dem Gedanken zum Ausdruck gebracht haben, daß die größeren Bundesstaaten als solche wie bisher im Reich bestehen müßten. Dem Gedanken haben sie dadurch Ausdruck gegeben, daß in Württemberg und Baden bereits Wahlen ausgeschrieben sind zu einer württembergischen und badischen Nationalversammlung. Nichtsdestoweniger stehen sie aber klar und deutlich auf dem Standpunkt, daß das Reich in seiner Einheitlichkeit, wie es besteht, aufrecht erhalten werden müsse.

Dann kam auch durchschlagend zum Ausdruck, daß, wie der Spartakusbund es will, die Umgestaltung der jetzigen Wirtschaftsform in eine sozialistische unmöglich vollzogen werden könne. Von einer überstürzten Sozialisierung könne also keine Rede sein. Denn die Aufrichtung des Wirtschaftslebens des Reiches könne nur auf der intensivsten Arbeit und auf dem Boden der gegebenen Tatsachen vor sich gehen.

So hat der Staatssekretär Wurm ein Bild gegeben über die Nahrungsmittelversorgung, das so ernst ist, wie Sie es sich nur vorstellen können. Daraus ging hervor, daß, wenn nicht alles klappt, man da und dort in den großen Städten eine Hungersnot befürchten muß. Er faßt die Darlegungen dahin zusammen, indem er sagt: Wir sind auf die Gnade des Auslandes angewiesen, und wir stehen vor dem Ausland mit leeren Mägen, mit leeren Scheunen und leeren Taschen. Er hat über die Ernährung folgendes Bild gezeichnet: Der normale Mensch muß heute zu seiner Ernährung 3000 Kalorien Nahrungsmittelseinheiten haben. Der Durchschnittsverbrauch war aber während des Krieges 1100 Kalorien. In Amerika, wo die beste Ernährung ist, hat man 4500 Kalorien. Also wenn man auf 2000 kommen will, muß man wesentliche Nahrungsmittel aus dem Ausland haben. Wir müssen Waren haben, Waren und Kredit vom Ausland in Höhe von 6 Milliarden Mark. Wir müssen also erst das Geld borgen im Ausland und dann für das geborgte Geld müssen wir Waren kaufen. Das setzt natürlich auch ein Vertrauen voraus, das diejenigen, die uns Geld und Ware geben sollen, zu der deutschen Volkswirtschaft haben können.

M. H.! Ein ernstes Bild gab der Bericht des Generalmajors Rört über die Demobilisierung. Er sagte: Eine planvolle Demobilisierung war vor Jahren vorbereitet. Jetzt stehen wir vor der planlosen Demobilisierung. Es muß aus dem Handgelenk alles in kürzester Zeit gemacht werden, um diese 8 bis 10 Millionen Krieger, die aus dem Felde



kommen, auseinanderzubringen, unterzubringen und zu ernähren. Es gibt zurzeit keine Bestellungen mehr. Die Kohlenförderung im Saargebiet ist zurückgegangen. Sie stockt in Schlesien. In den großen Städten ist Mangel an Kohlen. In den Kohlenbergwerken müssen mehr Arbeiter arbeiten. Eine der Hauptbedingungen, um nicht den Zusammenbruch zu erleben, ist, daß eine ganz außerordentlich größere Förderung von Kohlen stattfindet. Die Kriegsgesellschaften müssen zunächst bleiben. Die Rüstungsbetriebe müssen zunächst abgebaut werden und doch muß dafür gesorgt werden, daß die darin beschäftigten Leute feste Arbeit bekommen. Die Staatsaufträge müssen verteilt werden. Es müssen die Eisenbahnverwaltungen, was sie können, tun, um Arbeit zu schaffen, Reparaturen ausführen. Es müssen möglichst viel Arbeiter in der Landwirtschaft beschäftigt werden, in Holzabtriebe, Erd- und sonstige Notstandsarbeiten müssen in denkbar größtem Umfange vorgenommen werden. Die Arbeiter können in der ersten Periode nicht in ihren Beruf zurückkehren, erst in der zweiten und dritten Periode kann man daran denken, die Arbeiter in ihre früheren Berufe wieder hineinzubringen. Die wirtschaftliche Umgestaltung kann nicht willkürlich schnell geschehen, sondern ist eine Frage der Entwicklung. Man müsse von jener Stelle aus an alle Arbeiter in Stadt und Land appellieren, sich bewußt zu sein, daß die größte Arbeitswilligkeit notwendig ist, um aus der elenden wirtschaftlichen Lage herauszukommen.

Vom Reichswirtschaftsamt sprach Staatssekretär Müller, der zwar auch nichts neues brachte, der vor allen Dingen warnte vor der kleinsten Störung des Verkehrs und der Lebensmittelversorgung und darauf aufmerksam machte, daß die Gefahr bestände, wenn auch nur in einzelnen Orten Arbeiter- oder Soldatenräte eingreifen in das Wirtschaftsleben, so könne das schwere Folgen haben, weil, wenn es Nachahmung findet, eine Kette von Einzelfällen zu einer Katastrophe führen würden. Er wies ganz besonders darauf hin, daß die Kohlenausfuhr aus Schlesien Gefahr laufe, zugunsten von Polen für Deutschland zu versagen. Da die politischen Verhältnisse zwischen Polen und Deutschland nicht die besten sind und da in Oberschlesien die Bergwerksbezirke mit Polen stark durchsetzt sind, ist nicht ausgeschlossen, daß zugunsten von Polen die Kohlenzufuhr für Deutschland Schaden leidet. Er hat dann in seinem Referat den Versammelten eine bestimmte Erklärung vorgelegt, worin ausgesprochen wurde, — sie wurde zustimmend aufgenommen —, daß die Arbeiten der Sparkassen und Kreditanstalten nicht gestört werden dürfen, um die Kreditfähigkeit des Reiches aufrecht zu erhalten.

Staatssekretär Schiffer vom Reichsschatzamt hat denselben Ton anschlagen müssen. Er stehe vor der Tatsache, einen 15 Milliarden Kredit aufnehmen und verwenden zu müssen, ohne gesetzliche Grundlage zu haben. Dies bedinge die schnellste Berufung der Nationalversammlung. Er legte dann dar, daß ein finanzieller Kredit ohne moralischen Kredit nicht zu bekommen sei und daß, wenn das Provisorium lange dauere, mit dem finanziellen Zusammenbruch zu rechnen sei. Er gab dann ein Exposé über das Steuerproblem, das vor aller Öffentlichkeit mit der baldmöglichst zusammenzubrufenden Volksvertretung besprochen und ge-

löst werden müsse. Es müsse mit den einzelnen Staaten über die Steuerprojekte zusammen gearbeitet werden. Es dürfe keine Verschwendung, kein gegeneinanderregieren des Reichs und der Einzelstaaten in Steuerfragen stattfinden. Daß die Kriegsgewinne und die Vermögen so stark wie möglich herangezogen werden müssen liegt auf der Hand. Er hofft, scharfe Bestimmungen für die Besteuerung zu finden und die uneingeschränkte Heranziehung der Kriegsgewinne.

Das ist so im großen ganzen das, was die Referate ergaben, also eine furchtbar ernste Lage. Es gilt auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens die Zusammenfassung aller Kräfte, um der Lage Herr zu werden, es gilt arbeiten und nochmals arbeiten um das Wirtschaftsleben wieder aufzurichten.

Die Zusammenfassung der Verhandlungen, die Sie zwar gelesen haben, besteht in der Festlegung von vier Punkten, über die Einmütigkeit erzielt worden ist:

1. Die Aufrechterhaltung der Einheit Deutschlands ist ein dringendes Gebot. Alle deutschen Stämme stehen geschlossen zur deutschen Republik. Sie verpflichten sich, entschieden im Sinne der Reichseinheit zu wirken und separatistische Bestrebungen zu bekämpfen.

2. Der Berufung einer konstituierenden Nationalversammlung wird allgemein zugestimmt, ebenso der Absicht der Reichsleitung, die Vorbereitung zur Nationalversammlung möglichst bald durchzuführen.

3. Bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung sind die Arbeiter- und Soldatenräte die Repräsentanten des Volkswillens.

4. Die Reichsleitung wird ersucht, auf die schleunige Herbeiführung eines Präliminarfriedens hinzuwirken.

Die Frage der inneren Organisation — was Sie besonders interessieren wird — ist offen gelassen, und ist darüber nicht gesprochen worden. Es wird dabei bleiben, was wir von vornherein erklärt haben und worin wir einig sind, daß eine Neuordnung unserer territorialen Verhältnisse kommen muß und kommen wird, wenn ein neues Reich durch die Nationalversammlung geschaffen worden ist.

**Präsident:** Wird zu diesem Referat das Wort gewünscht? Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Gestatten Sie, daß auch ich einige meiner Eindrücke mitteile. Ich bin im wesentlichen mit dem Abg. Hug einverstanden in dem, was er gesagt hat; aber ich habe doch in zwei der allerwichtigsten Dinge einen etwas anderen Eindruck gehabt, und zwar nicht den Eindruck der völligen Einigkeit der Versammlung. Diese war in den beiden Dingen der Nationalversammlung und der Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens doch in manchen Punkten nicht so einig, wie aus den Äußerungen des Herrn Hug erscheinen könnte. Die Zusammensetzung der Versammlung war etwa derart, daß ein Duzend Fachminister anwesend war aus den Bundesstaaten, vielleicht ebensoviel bürgerliche Vertreter, die übrigen, also 90% der 100 bis 120 Personen, waren Sozialdemokraten der verschiedenen Parteischattierungen. Schon bei Beginn der Verhandlung zur Geschäftsordnung stellte sich heraus, daß gegenüber dem Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten,



Herrn Ebert, ein Angriff geplant war, indem seine Zusammenstellungen der Verhandlungen von dem Bayern Eisner umgeworfen werden sollte. Herr Eisner erreichte das auch, da Herr Ebert in außerordentlich kluger und geschickter Weise nachgab, um nicht gleich zu Anfang eine Kraftprobe machen zu müssen. Herr Ebert sagte: „Wir wollen zunächst die Referate der ganzen Staatssekretäre hören und dann die Verhandlungen beginnen über die verschiedenen Abteilungen, auswärtige Politik, Wirtschaftspolitik, Demobilisierung usw.“ Herr Eisner sagte ganz falsch: „Wenn wir erst diese Referate hören, dann werden wir verwirrt. Wir wollen die Staatssekretäre Solf und Erzberger hören und dann über auswärtige Politik verhandeln.“ Er drang damit durch. Wir hörten Dr. Solf und Erzberger. Daran knüpfte sich eine außerordentlich lange Verhandlung. Aber wie richtig Herr Ebert gehabt hatte, geht daraus hervor, daß selbst die sozialdemokratischen Elemente aus Braunschweig erklärten, nachdem die übrigen Staatssekretäre Röth, Schiffer, Dr. Müller usw. gesprochen hatten: „Wenn wir das gewußt hätten, daß sie uns das sagen würden, dann hätten wir uns die lange Diskussion sparen können.“ Also eine Zustimmung, wie recht Ebert hatte, aber eine Erklärung dafür, daß die Mehrheitssozialisten nicht so sicher waren, sonst hätte Ebert von vornherein diesen Angriff von Eisner entschieden zurückweisen müssen. Im ganzen hat aber die Verhandlung ergeben, daß die Mehrheitssozialisten, geführt von Ebert, Scheidemann und Landsberg, absolut fest im Sattel sitzen; denn ihre Ueberlegenheit ist derart, daß es ausgeschlossen erscheint, daß die Minderheitsgruppe durchdringt. Mit dieser Mehrheit verbinden alle Kreise des deutschen Volkes den einheitlichen festen Willen, so rasch wie möglich zur Nationalversammlung zu kommen. Die Notwendigkeit der Nationalversammlung wurde von Scheidemann mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Als die verschiedenen Meinungen geäußert waren, war aber die Wirkung doch derart, daß einmütig die Versammlung überzeugt war, daß Scheidemann recht hatte. Scheidemann sagte: „Ich mache mich anheischig, nicht bis Februar/März die Vorarbeiten zu bewältigen, sondern in wenigen Wochen, denn die technischen Schwierigkeiten, wie Aufstellung von Wählerlisten usw., sind Zwirnsfäden gegenüber der ungeheuren Bedeutung, daß wir wieder Rechtsgrund unter den Füßen haben müssen.“ Darin stimmen wir alle mit der Sozialdemokratie überein, auch die große Mehrheit der Versammlung stimmte darin überein. Aber es wird von der Mehrheitssozialdemokratie nicht durchgesetzt werden können gegenüber den anderen Vertretern der Staatsregierung Haase—Dittmann, die die Minderheitssozialisten, die Unabhängigen, vertreten, daß die Nationalversammlung noch vor Weihnachten berufen wird nach dem Vorschlage Scheidemanns. Man wird die Vorarbeiten fortführen, wird Wählerlisten aufstellen, wird nicht ganz Deutschland zu einem Wahlkreis machen, wie Scheidemann das zur Voraussetzung gemacht hatte, sondern wird Wahlkreise machen über Bezirke und Bundesstaaten. Und der mit den Vorarbeiten eines Wahlgesezes beauftragte Dr. Preuß, den Sie ja alle kennen, ist erst im Beginn seiner Arbeit. M. H.! Wir konnten nicht erfahren, ob das alte Herzogtum Olden-

burg zu Bremen oder Ostfriesland kommen wird oder allein bleibt als Wahlkreis. M. H.! Die Richtung der unabhängigen Sozialdemokraten erklärt: „Wir erkennen an, daß eine Nationalversammlung kommen muß, wir sind auch der Meinung, daß die Diktatur der Arbeiter- und Soldatenräte ein Uebergang sein muß, aber uns scheint die Sache nicht so eilig zu sein, daß man die Vorarbeiten überstürzen muß. Die müssen sehr gründlich gemacht werden, weil ungeheuer viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, z. B. wie soll Posen wählen, wie das westrheinische Gebiet, wie Elsaß-Lothringen?“ So führte sie eine ganze Anzahl von Fragen vor, die man alle in gewöhnlichen, normalen Zeiten als ungeheure Schwierigkeiten berekend betrachten muß, die man aber heute, wo das Allerwichtigste eine Volksvertretung ist, als ganz gering bezeichnen muß. Ich habe aus den Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß die Gruppe Haase zunächst den Volkswillen in ihrer Richtung noch bearbeiten will, denn sie sehen dem Ergebnis dieses Volkswillens mit Sorge entgegen. Ob es eine Hoffnung gibt für die Unabhängigen, daß bei Hinausschiebung der Wahlen ihre Anhängerzahl wächst, ist ihre Sache zu prüfen, erscheint mir aber zweifelhaft. Die Nationalversammlung wird sofort nicht berufen werden, auch ganz abgesehen von der dritten Gruppe, die auch vertreten war, und die man meiner Ansicht nach nicht mehr als Idealisten sondern als Illusionisten betrachten muß, eine Gruppe, die glaubt, daß wir einen Rechtsboden nicht schaffen brauchen, um Frieden zu schließen. Wie ist es aber möglich, daß es Menschen gibt, die glauben können, daß das Ausland Frieden schließt mit einer Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte, die revolutionär an die Stelle gestellt sind, wo sie jetzt stehen, aber doch nur einen kleinen Teil des Volkes hinter sich haben und deren Einsicht in die Dinge des Weltgetriebes nur gering sein kann. Als besonders wichtig erscheint die Frage der Beschaffung von Nahrungsmitteln. Wir schulden dem Auslande für bereits während des Krieges erhaltene Nahrungsmittel und Rohstoffe 3 Milliarden Mark. Diese 3 Milliarden Mark können uns jeden Tag gekündigt werden. Das Ausland droht, sie zu kündigen, wenn nicht bald geordnete Verhältnisse geschaffen werden. Arbeiter- und Soldatenräte bilden keine Sicherheit. Wenn sie uns gekündigt werden, so müssen wir sie bezahlen in Gold oder in Wechsel. Wechsel haben wir nicht, und unser Gold dürfen wir nicht in das Ausland geben, also muß die Kündigung verhindert werden. Wir gebrauchen weiter für die jetzt und weiter notwendigen Lebensmittel 6 Milliarden Mark. Wir müssen sie im Auslande leihen. Wir können sie nur leihen, wenn wir Sicherheit bieten können, und die Regierung der Arbeiter- und Soldatenräte kann die Sicherheit nicht bieten nach Ansicht der Staatssekretäre. Aber die Herren, die auf der äußersten Linken stehen, erkennen das nicht an. Sie sagen: „Es ist uns einerlei, wir wollen anerkannt werden.“ Einer ging sogar soweit, daß er sagte: „Es ist gerade unser Wunsch, daß wir von den Ententeheeren besetzt werden, denn dann kommt Freiheit und Bolschewismus auch in die Herzen derjenigen hinein, die ihn weitertragen sollen nach Frankreich und England.“ — Ich bin fest überzeugt, daß diejenigen, die heute die Macht haben, die Arbeiter- und Soldatenräte, die die Revolution gemacht haben,

bis zur Nationalversammlung volle Berücksichtigung verdienen. Es ist erforderlich, daß eine Einheit der Arbeiter- und Soldatenräte geschaffen wird mit der Spitze in Berlin. Nur dadurch kann erreicht werden, daß nicht jeder Soldatenrat in seinem Bezirk Anordnungen erläßt, die das Wirtschaftsgetriebe stören. Zweifelhaft bleibt, ob es erreicht wird, aber den Versuch zu machen bleibt notwendig. Vielleicht wird auch erreicht, daß die radikale Art der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin gemildert wird, wenn aus dem ganzen Reiche Vertreter nach Berlin zusammenkommen. Heute ist der Berliner Soldatenrat, unter starkem Einfluß radikaler Elemente stehend, geneigt, die Dinge nicht mit der genügenden Ruhe und Vernunft zu betrachten, die erforderlich ist, um aus dem Chaos der Revolution zu Ordnung und friedlicher Arbeit zu gelangen. In Berlin besteht eine große Gefahr. Die Gefahr findet ihren Ausdruck darin, daß die äußerste Linke es verstanden hat, sich Waffen zu verschaffen, und daß man nicht weiß, ob von der anderen Seite dieser Waffengewalt eine noch größere Macht entgegengestellt werden wird, wenn es erforderlich wird. Deshalb, m. H., muß man doch davon ausgehen, daß es jetzt erforderlich ist, mit aller Deutlichkeit überall, ohne Rücksicht auf seine Parteizugehörigkeit von früher, zum Ausdruck zu bringen, daß die Regierung Ebert-Scheidemann allgemein in ihrer Arbeit gegen die radikalen Elemente, für Herstellung der Ordnung, unterstützt werden muß.

Dieselben Differenzen, die sich ergaben bei der Berufung der Nationalversammlung, traten auch zu Tage bei der Sozialisierung oder Bergesellschaftung der Produktionsmittel. Es sind dieselben Kreise, dieselben Gruppen, die auch hier verschieden vorgehen wollen. Die große Mehrheit der Sozialdemokratie, diejenigen, die das Wirtschaftsleben richtig verstehen, sagen, daß Bergesellschaftung jetzt, wo Deutschland darnieder liegt, wo alles arm ist, wo Kassen und Läger leer sind, nicht begonnen werden kann. „Bergesellschaftung“, sagt Dr. Müller in seinem Vortrage, „das haben wir immer betont, ist nur möglich in einem reichen Lande, aber nicht in einem verarmten Lande, und deshalb müssen wir, bis wir wieder zu Frieden gelangt sind, mit der Bergesellschaftung warten, soweit nicht einzelne Betriebe sie fordern.“ So ist auch die Auffassung von Ebert und Scheidemann, und Einigkeit besteht auch mit den bürgerlichen Vertretern darin, daß, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, wir ein Stück Sozialismus bekommen, und wir ihn nicht nur vertragen können, sondern auch haben müssen. Die Bergesellschaftung einer ganzen Anzahl von Großbetrieben ist so gut wie sicher, aber nur für diejenigen Großbetriebe, und darauf kommt es an, die, um den Ausdruck zu gebrauchen, reif sind. Da gibt es aber Gruppen, die glauben, daß man die Bergesellschaftung, die in ihrer Wirkung außerordentlich weittragende Maßnahmen verlangt, aus dem Handgelenk schütteln kann, genau wie die politische Umwälzung gemacht worden ist. Sie sagen, daß erst die Bergesellschaftung vorgenommen werden muß und wir dann erst zur Nationalversammlung schreiten können. Ich bin überzeugt, daß bei den Wählern eine große Anzahl von Menschen ist, die auf Grund ganz falscher Auffassungen dieser Minderheit folgt.

M. H.! Soviel zu diesen beiden Gesichtspunkten. Ich

wollte nur damit zum Ausdruck bringen, daß doch gewaltige Unterschiede bestehen. Jedoch habe ich den Eindruck gewonnen, daß bei der großen Mehrheit der Konferenz der Sozialdemokratie eine Auffassung besteht, die den Schluß zuläßt, daß die Vernunft groß genug ist, um uns zu einem ersprießlichen Ende zu führen.

M. H.! Vielleicht interessieren noch einige Einzelheiten. Ich will über die auswärtige Politik, worüber Dr. Solf und Erzberger gesprochen haben, nichts sagen. Ich will nur hervorheben, daß sowohl Solf wie Erzberger betonten, daß die ganze Stimmung in Frankreich einem Siegestaumel gleiche, und daß man nicht davon abgehen könnte, überzeugt zu bleiben, daß in Frankreich noch eine tiefere Niederdrückung Deutschlands trotz aller sich in Frankreich bemerkbar machenden Unterströmungen bestrebt würde. Die Sozialdemokratie hat nicht die Macht in Frankreich und bekommt sie auch nicht. Man braucht nur Eisner zu sagen: „Sehen Sie doch Elsaß-Lothringen an, wie Frankreich dort herrscht“, so sind alle seine Theorien über den Haufen geworfen. Er aber glaubt, daß, wenn nur die richtigen Männer hinkommen mit einem weißen Hemd, wie er sich ausdrückt, Marianne sie in ihre Arme schließt mit den Worten: Nun sollst Du es an meinem Busen besser haben. Daran ist kein Gedanke gegenüber den Auffassungen, denen man glauben kann. Also Solf und Erzberger halten Frankreich für unseren größten Gegner bei der Abwicklung dieses Krieges, während Solf die Stimmung in England als hochfahrende Siegestimmung bezeichnet, aber im Hintergrunde mit dem Gedanken: Wie wollen wir mit Deutschland in Zukunft leben? — „In Rußland, das wird interessieren“, sagte Dr. Solf, „herrschen augenblicklich, aber nur mehr sehr schwach, die Bolschewisten. Sie gehen ihrem Ende entgegen, wie jeder Bolschewismus, nachdem er alles ruiniert hat, zu Ende geht.“ Solf sagte: „Die Bolschewisten haben in der Zeit ihres Terrors mehr zerstört, wie die 3 Jahre Krieg in Rußland zerstört haben. Jetzt sind die Truppen der Entente in Kiew und Sie wissen, daß der Marsch gegen die Bolschewisten nach Norden geht. Das Bauernvolk auf dem Lande richtet sich nicht nach dem Terror, nur noch in einigen Städten, dort wird er aber beseitigt werden.“ Im übrigen muß ich sagen, um Solf nicht herauszustreichen, daß ich denselben Eindruck gehabt habe, daß Solf zurückfiel in das System der alten Regierung und sich der Versammlung, wo er nun stand, nicht genügend anpaßte. Es war eine Ungeschicklichkeit. Während Erzberger es geschickt verstand, zu parieren, sodaß ich überzeugt bin, daß Solf fällt, Erzberger aber bleiben wird. M. H.! In Frankreich ist, wie Erzberger sagt, die Politik der Randstaaten jetzt vorhanden. Es kam der drastische Zwischenruf: „Gerade wie in Deutschland gegenüber Rußland“, und so ist es auch nach dem, was weiter gesagt wurde, zu glauben. Frankreich wünscht, daß Deutschland auseinanderfällt, wünscht einen selbständigen Rheinstaat, auch selbständiges süddeutsches Gebilde. Aber es war Einmütigkeit in der ganzen Versammlung darüber, daß es ein einiges deutsches Volk werden muß in einer einheitlichen Republik oder in einer Staatsform, wo die Selbständigkeit den einzelnen Gliedern in mehr oder weniger großem Umfange belassen wird, aber die ganze deutsche Regierung

unter einer Spitze, zusammen mit Deutsch-Oesterreich, steht. Auch die hatten einen Vertreter entsandt, einen Professor Hartmann, der begrüßt wurde von Ebert mit den Worten, daß man sich freue, einen Vertreter desjenigen Landes zu sehen, von dem man hoffe, daß es in absehbarer Zeit mit Deutschland vereinigt werden solle. Der Vertreter Deutsch-Oesterreichs erwiderte die Begrüßung und sprach denselben Wunsch aus. Hierüber war Einigkeit vorhanden, aber Uneinigkeit war eben darüber vorhanden, wie man verhindern kann, daß separatistische Bestrebungen gefördert werden, und die werden zweifellos gefördert dadurch, daß man die Nationalversammlung hinauschiebt, weiter dadurch, daß man in Berlin ein ganz anderes Regiment führt als in Süddeutschland, was schon schärfsten Ausdruck fand von den Hessen, Württembergern und Badensern, was auch weiter seinen Ausdruck fand darin, daß Hessen schon am 6. Januar zur eigenen Nationalversammlung auf der Grundlage eines sich selbst gegebenen Wahlrechts für Männer und Frauen wählen wird. Die drei Staaten erklärten, sie wären in der Vorbereitung, einer hatte die Vorbereitungen schon beendet. Es wurde versucht, das zu verhindern, aber sie erklärten mit Entschiedenheit: „Mag Berlin machen, was es will. Wir wählen und wir wollen vorwärts.“ Das ist entschieden ein Zeichen der Abspaltung.

M. H.! Es dürfte noch eins interessieren, was Erzberger sagt: Einer der wichtigsten Vorteile, die erzielt worden sind bei den Verhandlungen der Waffenstillstandskonferenz ist ja nicht nur die Erleichterung, daß wir statt 10 000 nur 5000 Kraftautos abliefern müssen, sondern daß man die deutschen Gefangenen mit Sicherheit nach Abschluß des Präliminarfriedens zurückbekommt. Das haben wir durchgesetzt, daß im Präliminarfrieden über das Schicksal der deutschen Gefangenen entschieden wird, und das wird jedenfalls zur Beruhigung sehr vieler Volksgenossen in Deutschland dienen. Im übrigen hat sich die Abwicklung des Waffenstillstandes günstig gestaltet, aber man hat nur 100 000 Eisenbahnwagen und 3000 Lokomotiven abgeliefert, während 150 000 Eisenbahnwagen und 5000 Lokomotiven abgeliefert werden mußten. Damit will man warten und man hofft, daß man noch Erleichterung bekommt. Was im übrigen die 5000 Lokomotiven ausmachen, darüber kann uns eine Zahl jeden Zweifel nehmen. Wir haben in Deutschland 8000 kranke Lokomotiven stehen, die nur repariert zu werden brauchen und können.

M. H.! Was dann die Herren Röth, Wurm und Schiffer gesagt haben, hat Herr Hug schon zum Ausdruck gebracht. Wenn es Sie nicht langweilt, möchte ich ein paar Zahlen nennen, die ja für manchen langweilig sind; aber wir sind hier ja im engeren Kreise. Ueber das Getreide sagt Herr Wurm, der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes, ein unabhängiger Sozialist, daß 5,2 Millionen Tonnen gebraucht werden müssen im deutschen Reich, um den Bedarf der sich nicht selbstversorgenden Bevölkerung, Kommunalverbände, zu decken. Abgeliefert sind 1,9 Millionen Tonnen, es fehlen noch 3,3 Millionen Tonnen. Von diesen 3,3 Millionen Tonnen sind 2 Millionen Tonnen weg. Alles ist sehr schönfarbig aufgemacht worden, während er die Wahrheit sagen will. Diese 2 Millionen Tonnen sind weg durch Elsaß, das Ufer links

des Rheins, Posen, Schlesien, Westpreußen und durch Mengen im besetzten Gebiet. Wurm sagt: „Wir haben nur 43% des erforderlichen Getreides für unsere Bevölkerung und es darf nur kurze Wochen dauern, bis wir Nahrungsmittel aus dem Auslande bekommen, wenn nicht an den größeren Plätzen der Industrie Unruhen ausbrechen sollen. Mit dem Fett ist es kümmerlich bestellt, sodaß wir im nächsten Winter wöchentlich im Durchschnitt für die Bevölkerung 23 Gramm Fett geben können. Mit dem Fleisch ist es etwas besser, aber auch so, daß Wurm sagt: „Wir müssen jeden Monat eine fleischlose Woche haben, wenn wir nicht den Viehbestand weiter schädigen wollen und dadurch den Wiederaufbau immer weiter zurückschieben wollen, denn wenn das Vieh abgeschafft wird, so hat das in der Zukunft auch Einfluß auf Fleisch und Butter.“ M. H.! Dann sagt er: „Wir gebrauchen, um im nächsten Jahre bis Herbst auszukommen, notwendig für 6 Milliarden Lebensmittel allein aus dem Auslande, und zwar brauchen wir monatlich 67 000 Tonnen Fett, 180 000 Tonnen Fleisch, 420 000 Tonnen Mehl.“ M. H.! Das sind ungeheure Zahlen, und sie wurden dann durch die beiden Nachfolger, Röth und Schiffer, die über Demobilisierung und die finanzielle Lage des Reiches sprachen, wirkungsvoll ergänzt. Röth sprach außerordentlich gut. Nach dem mit Solf Erlebten hatte ich eine gewisse Sorge, daß er anstoßen würde, aber er verstand es, sich der Stimmung der Versammlung zu bemächtigen, wenn auch Beifall und Nichtbeifall nicht gezollt wurde, trotzdem er mit aller Entschiedenheit immer wieder betonte: „Fangen Sie nicht an, das Mißtrauen der Unternehmer zu erwecken. Wir brauchen die Unternehmer. Wenn die Arbeiter Arbeit und Brot haben wollen, dann müssen wir die Unternehmer, die eingerichtet sind auf den Kapitalismus, haben. So wie er das sagte, fand er keinen Widerspruch mit Ausnahme von einigen radikalen Elementen.“

M. H.! Dann kam eine sehr interessante Person, Herr Dr. Müller, als Minister des Reichswirtschaftsamtes, der schon 2 Jahre im Reichswirtschaftsamte arbeitet und infolge dessen die Dinge kennt und seine Rede damit begann, daß er sagte: „Alle Herren hätten wohl von mir erwartet, daß ich sagen würde, was ich gearbeitet hätte in den 2 Jahren, es müsse doch von Sozialismus etwas zu sehen sein. Aber ich muß erklären, daß es mir nicht möglich gewesen ist, Sozialismus zu schaffen. Ich muß sagen, daß Sie damit noch warten müssen. Auch in der Übergangszeit wird es nicht möglich sein, abgesehen von einigen reiferen Großbetrieben, noch mehr hineinzugreifen in das privatwirtschaftliche Leben, weil dadurch die Arbeit der Unternehmer, die uns wieder hoch bringen muß und die privatkapitalistisch denken, die auch mit dem Auslande ihre Verbindungen haben und uns den Kredit verschaffen, lahmgelegt würde.“ Wir würden, wie er richtig sagt, um unseren letzten Kredit im Auslande kommen. Das muß mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden. Ich habe an demselben Tage noch mit Staatssekretär Südekum und Dr. Müller mehrere Stunden im Deutschen Klub geseßen und von ihnen interessant privatim bestätigt gehört, daß in diesem Punkte Einmütigkeit aller der Kräfte besteht, die entscheidend sind. Das kam auch zum Ausdruck in der Resolution, die Herr



Dr. Müller vorschlug und die auch Annahme fand auf dem Kongreß. Diese Resolution fand sogar Annahme von den beiden Herren Bernstein und Kautski. Bernstein hat in seinem Buch „Die Voraussetzungen des Sozialismus“ zur Zeit, als er zu den Revisionisten gehörte, das Wort geprägt: „Das Endziel ist nichts, die Bewegung ist alles.“ Bernstein stimmte ausdrücklich der Resolution zu und sagte, daß es unmöglich sei, einzugreifen in das ungeheuer empfindliche Gebilde der Kredit-Institute. Er erkennt also an, daß man Sozialismus nicht machen kann, wie man politische Umwälzungen macht, sondern daß Sozialismus Entwicklung ist. Wenn Herr Henke in Bremen seinem Herrn Knieß die Sache auseinandersetzt, glaubt der, daß man schon morgen in Bremen die ganzen Banken verstaatlichen kann, während man in Berlin, wie aus dem Antrage des Dr. Müller hervorgeht, jeden Eingriff vermeiden will und auch das Vorhaben in Bremen zu verhindern wissen wird.

M. H.! Nun noch zwei Worte zu Herrn Schiffer. Er sprach außerordentlich wirkungsvoll, fand auch die Zustimmung der Versammlung. Er sagte, daß ohne Etat nur für ganz kurze Zeit zu arbeiten möglich sei, daß sonst ein Zusammenbruch erfolge. Dazu sagte Herr Herzfeld, der unabhängige Sozialist, daß er das nicht begreifen könne, weshalb nicht ohne Etat. Alles würde eben ersetzt durch die Arbeiter- und Soldatenräte. Die würden ein Parlament bilden und diesem Parlament würde der Etat vorgelegt, dann würde der Etat beraten und bewilligt von den A.- u. S.-Räten. Worauf Herr Schiffer ihm auseinandersetzt, daß das sehr schön wäre, wenn wir in Deutschland allein auf der Welt existierten, aber wir haben mit den anderen Nationen zu rechnen. Wenn wir einen Etat vorlegen, der auf diese Weise zustande gekommen ist, dann verlieren wir unser Vertrauen. Herr Schiffer sagt: „Natürlich zurück zur Sparsamkeit, nur heute noch nicht. Heute müssen wir leider noch viel ausgeben, um über die Uebergangszeit hinwegzukommen.“ Es muß, wie gesagt, die jetzt ungeheuer zunehmende Steuerdrückerei mit Erfolg bekämpft werden, denn je höher die Steuer, desto mehr Anreiz zur Steuerdrückerei. Er glaubt einen Weg gefunden zu haben, der in allernächster Zeit bekannt wird, wonach denjenigen, die glauben, klug genug zu sein um ihre Kriegsgewinne zu verbergen, ihr Geschäft verdorben sein wird. Die Kriegsgewinne sollen restlos erfasst werden. Man will aber in den Kriegsgewinnen Unterschiede machen, und er

hofft, das durchführen zu können; so z. B. bei den Ersparnissen, die einer normaler Weise hat machen können, wenn sein Gehalt daselbe geblieben ist. Ich erwähne das typische Beispiel bei einem Beamten; hat der sich in den Kriegsjahren 1000 M oder 2000 M gespart, so hat er keine Kriegsgewinne gemacht. Er will da auch die Gerechtigkeit walten lassen. M. H.! Dann will er eine Reichs-Einkommen und Vermögenssteuer schaffen, und die steuerliche Selbständigkeit der Gliedstaaten des Reiches wird damit besiegelt sein. Ganz gleich, ob wir nun ein selbständiger Staat bleiben oder ob wir eine Provinz werden, oder wie es genannt wird, das wird sicher vorbei sein, daß wir selbständig unsere Steuer festsetzen können. Wir können nur Zuschläge nehmen zur Reichssteuer. Dann, sagt Schiffer, müssen wir Monopole haben, und da verbindet sich seine Auffassung mit der der Sozialdemokratie, daß ganz von selbst die Sozialisierung kommen muß. Die muß kommen, weil wir sie brauchen, und soweit sie wirtschaftlich notwendig und erträglich ist, fördere ich sie. Auf diese Weise kann ein Sozialismus durchgeführt werden. Alles andere wird von keinem vernünftigen Sozialisten gefordert und verlangt. „Dann“, sagte er, „ist es erforderlich, daß das Zusammenarbeiten mit den Vertretern der Einzelstaaten beibehalten wird. Man weiß nicht, wie lange die gefesselte Zeit bestehen wird. Aber schon jetzt ist es erforderlich, daß die Finanzminister dauernd zusammenarbeiten mit den Vertretern des Reichsschatzamt, damit eine Einigkeit über die Aufgaben erreicht wird. Das ist zweckmäßig und wird auch geschehen können.“ Herr Schiffer endete sehr wirkungsvoll.

Ich will Ihnen die Worte sagen, worüber kein Widerspruch bestand nach all dem Sprechen: „Wenn wir uns zur Arbeit wieder zusammenfinden, das einheitliche Ziel haben, jeder an seiner Stelle verdoppelte Arbeit zu leisten, so bin ich überzeugt, wird der Genius unseres deutschen Volkes uns wieder zu Glück und Frieden führen.“

**Präsident:** Ich darf den beiden Herren, die uns über die Verhandlungen in Berlin so eingehend und interessant berichtet haben, den Dank des Hauses aussprechen und damit die Bitte verbinden, daß, wenn wieder eine Versammlung stattfindet, sie uns wieder einen Bericht erstatten möchten.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über Anlage 5.
  2. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen der über den Geschäftsabluß des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 3.)
  3. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen AI und AII und BI und BII die auf das Forstbetriebsjahr 1916/17 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Provinzen Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 14.)
  4. Bericht desselben über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 11.)
  5. Mündlicher Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme einer Bürgschaft von 500 000 M für die Landeskartoffelstelle. (Anlage 24.)
  6. Bericht desselben über Anlage 19.
  7. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Freistaat Oldenburg und in der Provinz Lübeck. 1. Lesung. (Anlage 2.)
  8. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen — 1. Lesung — und über die Petition der Hebamme Frau Witwe Bureck in Oldenburg. (Anlage 4.)
  9. Bericht desselben über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1917. (Anlage 18.)
  10. Bericht desselben über die Vorlage, betreffend Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. (Anlage 26.)
  11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Verhütung von Hochwassergefahren. 1. Lesung. (Anlage 23.)
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung der Entwürfe von Gesetzen zur Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 22.)





13. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Befoldungsordnung. 2. Lesung. (Anlage 1.)
14. Bericht desselben über die Petition Elslether Kapitäne, gez. Schmidt, Schwarz, Poock, Hillmann, Baake, Eilers, Hüper.
15. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Verbandes der Aerzte Deutschlands und anderer wirtschaftlicher Verbände wegen angeblich ungerechter Besteuerung der Angehörigen freier Berufe.
16. Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer Cz., Minister Graepel Cz., Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Oberfinanzrat Stein, Amtshauptmann Casselohm.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 4. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Damit ist es genehmigt. Darf ich bitten, die Eingänge zu verlesen? — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es ist mir weiter überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen und anderer Abgeordneter, folgenden Wortlauts: (Der Antrag auf Abänderung der Artikel 51 und 57 § 3 des Zivilstaatsdienergesetzes werden vorgelesen.) Ich frage, ob der Landtag diesen selbständigen Antrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, ihn dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung wegen Beteiligung des Herzogtums an der „Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigen“ in Brake. (Anlage 6.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Beteiligung des Herzogtums an der „Oldenburgischen Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung, e. G. m. b. H., mit 15 000 *M* Geschäftsanteilen nachträglich zustimmen und die erforderlichen Mittel bei der Landeskasse des Herzogtums zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Nur wenige Worte. Auch jetzt, wo wir in die Uebergangswirtschaft hineinkommen, erscheint es durchaus richtig, daß der Staat sich an der Berufsfischerei, Einkaufs- und Absatzvereinigung beteiligt. Er hat 15 000 *M* Anteile gezeichnet und wird also auch in Zukunft ein entscheidendes Wort bei der Gestaltung der Dinge in dieser Beziehung mitzusprechen haben. Die Genossenschaft hat den Zweck, die Beschaffung von Fischereibedarfsgegenständen und die Verwertung der Fänge gemeinschaftlich zu betreiben. Ich bitte Sie nachträglich der Maßnahme der Staatsregierung Ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über den Geschäftsabschluß des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg für das Jahr 1917. (Anlage 3.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 3 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

**Abg. Feigel:** M. H.! Zum erstenmal werden uns geschäftliche Nachweisungen des Viehverwertungsverbandes für das Herzogtum Oldenburg vorgelegt. Sie umfassen das Jahr 1917. Der Viehverwertungsverband ist ein Kriegsprüfung. Seine Geschäfte haben der Zahl und dem Werte der seiner Fürsorge unterstellten Objekte entsprechend einen kolossalen Umfang angenommen. Die Haupteinnahme besteht in den Provisionen. Sie haben im Berichtsjahr weit über 2 Millionen Mark betragen und übersteigen die Unkosten um mehr als das Zehnfache. Die gewaltige Höhe der hieraus sich ergebenden Ueberschüsse hat schon manchem zu der Frage Veranlassung gegeben, ob es denn nicht möglich sei, eine Herabsetzung der Provision im Interesse der Konsumenten vorzunehmen. Auf Grund der mir gewordenen Information mag mir folgendes zu sagen gestattet sein. Die hauptsächlichsten Abnehmer des Viehes sind das Feldheer und die Kommunalverbände. Ersteres zahlt 6 $\frac{3}{4}$ %, letztere zur Zeit nur mehr 2%. Eine noch weitere Reduktion dieser 2% erscheint nicht wünschenswert. Es würde auch den einzelnen Konsumenten einen nennenswerten Vorteil nicht erbringen. Zudem dürfte auch eine Unterscheidung zwischen hiesigen Konsumenten und solchen von außeroldenburgischen Staaten nicht statthast sein. Dann ist auch der Vorteil nicht zu unterschätzen, daß dem Verbands durch seine hohen Ueberschüsse ermöglicht wird, das große Betriebskapital, welches erforderlich ist, aus eignen Mitteln beschaffen zu können. Aber eins möchte ich bei dieser Gelegenheit betonen, und zwar besonders kräftig betonen. Es ist eine absolute und dringende Notwendigkeit, daß bei Auflösung des Verbandes dahin gestrebt wird, daß die vorhandenen



großen Ueberschüsse in einer durchaus gerechten Weise verteilt werden, in einer Weise, bei welcher auch diejenigen Kreise ihre volle anteilmäßige Berücksichtigung finden, welche zu dem Anwachsen dieses riesenhaften Vermögens beigetragen haben. Ich darf die Erwartung aussprechen, daß die Regierung ihre Aufgabe nach dieser Richtung hin zu lösen bestrebt sein wird und ihr in diesem Sinne völlig gerecht werden wird. Im übrigen bitte ich Sie, m. H., den Ausschußantrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Es sind ja verhältnismäßig ganz ungeheure Summen, die der Viehverwertungsverband zusammengewirtschaftet hat. Diese Summen sind aufgebracht worden in erster Linie aus den Verbraucherkreisen. M. H.! In Anbetracht dessen wäre es wohl am Platze, daß von diesen gewaltigen Mitteln auch den Verbrauchern etwas zugute käme. Es könnte auch in der Weise, wie Herr Abg. Feigel vorgeschlagen, etwas geschehen. Und da meine ich, daß den minderbemittelten Kreisen der Bevölkerung Zuschüsse zu irgend welchen Sachen gegeben werden können aus diesen Mitteln. Die Preise für die Lebensmittel sind ganz gewaltig gestiegen. Ich möchte nur eins erwähnen. Die Milch z. B. ist in den letzten Zeiten gewaltig teuer geworden. Wie die Erhöhung des Milchpreises vorgenommen werden sollte im Oktober, wurde uns in der Landesfettstelle in Aussicht gestellt, daß man beabsichtige, der minderbemittelten Bevölkerung Zuschüsse zu Milch zu geben. Nachdem aber dann tatsächlich die Preise erhöht worden sind, ist von diesen Zuschüssen leider keine Rede mehr gewesen. Es hieß, es wäre so gedacht, daß einen großen Teil das Reich übernehmen solle, einen Teil der Staat und den kleinsten Teil die Gemeinde. Nachher ist es ins Wasser gefallen. Nun wäre es Zeit und Gelegenheit, aus diesen gewaltigen Mitteln Zuwendungen in dieser Beziehung zu machen. Die Stadt Delmenhorst hat auf diese Weise auch schon etwas geleistet. Sie hat die Milch auf dem alten Preise gelassen für Säuglinge der minderbemittelten Bevölkerungsklassen. Der Preis ist auf 50 Pfennig festgesetzt, für diese Kategorie aber auf 38 Pfennig ermäßigt. Und ebenfalls die gering bemittelten Kranken erhalten zu diesem Preise die Milch. Die Städte mit vorwiegend proletarischer Bevölkerung haben derartige Aufwendungen zu machen, daß sie diese Lasten nicht tragen können. Ich möchte Sie bitten, treten Sie dafür ein, daß aus diesen Mitteln ein Zuschuß zu diesen Sachen geleistet wird.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Abg. Feigel in jeder Beziehung einverstanden. Es kommt darauf an, daß die Ueberschüsse in gerechter Weise verwendet werden. Und dazu wird die Zustimmung des Landtags seinerzeit erforderlich sein. Ich bin aber auch mit den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt in so weit einverstanden, als es eine der dringendsten Aufgaben der allernächsten Zukunft ist, die Preise für alle notwendigen Bedarfsartikel herunterzudrücken. (Sehr richtig!) Ich kann aber, weil ich in die Tätigkeit des Viehverwertungs-

verbandes genau eingeweiht bin und die Verwendung der Ueberschüsse genau kenne, ihm nicht zustimmen, daß es im Augenblick richtig oder möglich sei, aus den Ueberschüssen für diesen Zweck Mittel zu verwenden. Denn die Ueberschüsse werden dringend, auch wenn sie mehrere Millionen umfassen, als Betriebsmittel gebraucht. Neben diesen Ueberschüssen hat der Viehverwertungsverband hohe Schulden. Ich glaube daher nicht, daß es zweckmäßig ist, auf diese Weise an die Mittel des Viehverwertungsverbandes heranzugehen. Ich möchte also bitten, nach der Richtung hin die Anregung des Herrn Kollegen Schmidt nicht weiter zu verfolgen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Amtshauptmann Cassebohm.

**Amtshauptmann Cassebohm:** M. H.! Es ist darauf hingewiesen, daß durch die Belastung des Konsums durch die Unkosten übersteigende Provisionen der Reingewinn aufgebracht sei. Das ist nicht richtig. Der Reingewinn ist zum großen Teil aufgebracht durch Gewichtsabzüge, die nach der Reichsverordnung mit 5% vom Stallgewicht bei Tieren, die meist 12 Stunden futterfrei sind, abgezogen werden müssen. Die Tiere werden jedoch nach hiesiger Anordnung nicht nach Stallgewicht mit 5% Abzug bezahlt, sondern nach dem Gewicht auf der Verladestation mit 5% Abzug, sodaß der Gewichtsverlust vom Stall bezw. Weide bis zur Station den Landwirt trifft und nicht bezahlt wird. Wie hoch der Gewichtsabzug und der Verdienst daran an dem Gewinn beteiligt ist, ist daraus zu ersehen, daß der Umsatz etwa 36 Millionen Mark beim Schlachtvieh betragen hat. Der Viehverwertungsverband bekommt bei Heereslieferungen das Gewicht bezahlt, was die Tiere auf der Sammelstelle in Bremen bezw. jetzt Osterburg wiegen plus einen Zuschlag von 10%. Seine Haupteinkünfte liegen darin, daß er durch diese Gewichtsrechnung kolossal viel Geld verdient hat. Also kann man nicht sagen, der Konsum hat den Gewinn aufgebracht, insbesondere nicht der oldenburgische Konsum, durch den der Viehverwertungsverband keinen Gewinn machen wird. Man kann daher die Verwendung der Mittel zur Verbilligung des Konsums nicht damit begründen, daß man sagt, der Konsum habe die Sache bezahlt. Herr Abg. Tanzen hat schon darauf hingewiesen, daß eine Verwendung der Mittel in der beantragten Weise auch gar nicht möglich ist, weil sie als Betriebsmittel notwendig sind. Es ist nicht sicher, ob nicht große Verluste entstehen. Im übrigen wird die Anregung ja geprüft werden.

**Präsident:** Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

### 3. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der in den Anlagen AI und AII und BI und BII die auf das Forstbetriebsjahr 1916—17 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Provinzen Lübeck und Vorpommern. Anlage 14.



Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 14 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir stimmen also ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 4. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatskapitalienklassen der Provinzen Lübeck und Birkenfeld für das Finanzjahr 1918. (Anlage 11.)**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Antrage entsprechend für die Provinz Lübeck

- a. 10 000 *M* zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten,
- b. 10 000 *M* zur Landerwerbung behufs Abrundung von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,
- c. 5000 *M* zu Meliorationen und Abwässerungsanlagen, welche dauernde Mehrerträge oder eine dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,

bewilligen.

Er beantragt im Antrag 2 in Bezug auf die Provinz Birkenfeld:

Der Landtag wolle für die Provinz Birkenfeld den Rest der Staatsgutskapitalien mit rund 9830 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 11. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der 5. Gegenstand ist ein

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uebernahme einer Bürgschaft von 500 000 *M* für die Landeskartoffelstelle. (Anlage 24.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der in Anlage 24 näher bezeichneten Bürgschaftsübernahme zustimmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. **Hollmann**.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Wie Sie aus der Vorlage ersehen, handelt es sich um eine Bürgschaftsübernahme von 500 000 *M* für die Landeskartoffelstelle. Der Antrag ist in der Vorlage näher begründet. Ein Risiko wird für die Landeskasse nicht herauskommen. Und es ist ja näher

begründet, weswegen es zweckmäßig ist, diese Bürgschaft zu übernehmen. Ich bitte Sie, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Wir kommen jetzt zum 6. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über Anlage 19.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß nachträglich zu § 246 des Voranschlags der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1918 50 000 *M* in Ausgabe gestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 19. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Freistaat Oldenburg und in der Provinz Lübeck. 1. Lesung. (Anlage 2.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzesentwurfs, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Freistaat Oldenburg und in der Provinz Lübeck (Anlage 2) mit der Aenderung, daß unter A. Kommandeur der alte Wortlaut „Vergütung ohne Ruhegehaltsberechtigung“ wieder hergestellt wird und daß in dem Kopfe des Entwurfs anstatt „vom 1. Januar 1919 an“ „vom 1. Januar 1918 an“ gesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Anlage 2 und gebe das Wort Herrn Minister **Scheer**.

**Minister Scheer:** M. H.! So sehr ich es begrüße, daß Sie den Anträgen in Bezug auf die Besserstellung der Gendarmerie im weitesten Sinne entsprechen wollen, so sehr bedaure ich es, daß Sie die kleinen Wünsche des Kommandeurs nicht berücksichtigt haben. Wenn in dem Ausschußbericht gesagt wird, er verwalte seine Stelle im Nebenamt, so ist das unrichtig, er ist im Hauptamt angestellt. Daß die Vergütung nicht im richtigen Verhältnis zu seinen Leistungen steht, liegt nur an den Vorschriften des Reichsoffizierpensionsgesetzes. Es würde ohne finanzielle Wirkung für den Kommandeur sein, wenn wir die Vergütung erhöhten. Die Regierung hat geglaubt, dieses Mißverhältnis dadurch ausgleichen zu können, daß die Vergütung pensionsfähig wird. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn diesem Wunsche stattgegeben würde.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.



Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen, 1. Lesung. (Anlage 4.) und über die Petition der Hebamme Frau Witwe Burek in Oldenburg.**

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

In den §§ 2 und 3 des Gesetzes, betreffend Unterstützung der Hebammen, vom 15. März 1910 werden die Zahlen „300 und 400 M“ durch „600 und 800 M“ ersetzt.

Er beantragt im Antrag 2 weiter:

Die Petition der Hebamme außer Dienst Frau Burek in Oldenburg wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung zu dieser Anlage 4, der Petition der Witwe Burek und den beiden Anträgen des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann darf ich wohl über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

9. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1917. (Anlage 18.)**

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu § 13 der Ausgaben 6881,66 M nachbewilligen.

Und im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage 18 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zur Anlage 18. Das Wort wird nicht verlangt? Kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

10. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerbeihilfen an auf Wartegeld gestellte oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterfeldschulen und Gendarmen. 1. Lesung. (Anlage 26.)**

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge. Im Antrag 1 beantragt er:

Annahme der §§ 1 und 2 mit der Aenderung, daß im Titel des Entwurfs und im § 1 die Worte „zur Disposition“ ersetzt werden durch die Worte „auf Wartegeld“.

Im Antrag 2:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß in der letzten Zeile die Zahl „50“ ersetzt wird durch die Zahl „100“.

Im Antrag 3:

Annahme des § 4.

Im Antrag 4:

Einfügung eines § 5 folgenden Wortlauts:

„Außerdem erhält jede der in § 1 genannten Personen, soweit solche am 1. Januar 1919 am Leben sind, eine einmalige Kriegsteuerbeihilfe von 200 M.“

Antrag 5:

Annahme des § 5 als 6.

und Antrag 6:

Der Landtag wolle das Gesuch der Konferenz der Alten um erhöhte Kriegszulagen für erledigt erklären.

Soweit kommt der Gesetzentwurf in Frage. Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses Nr. 1 bis 6 und zum Gesetzentwurf § 1, § 2. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Während für die aktiven Staatsbeamten, Lehrer an den Volksschulen usw. schon seit längerer Zeit Kriegsteuerbeihilfen gewährt werden, welche auf gesetzlicher Grundlage beruhen, war dies bis zum Jahre 1918 bei den Ruhehaltsempfängern und den auf Wartegeld stehenden Beamten nicht der Fall. Es waren lediglich Gelder vorgeesehen und bewilligt, welche dieser Kategorie von Beamten auf ihren Antrag nach vorheriger Prüfung ihrer Verhältnisse in einer diesen Verhältnissen entsprechenden Höhe zugebilligt werden. Diese Art der Beordnung hat sich nicht bewährt. Es hat sich gezeigt, daß aus den Kreisen der beteiligten ehemaligen Beamten in viel zu geringem Umfang von dieser Art der Beordnung Gebrauch gemacht wurde. Es darf angenommen werden, daß viele Kreise der beteiligten Personen von den Wohlthaten, welche der Staat ihnen zuweisen wollte, keinen Gebrauch gemacht haben und in eine gewisse Notlage geraten sind. Diese an sich nicht wünschenswerte Erscheinung hat nun zweifellos ihre Ursache in dem Umstande, daß den beteiligten Kreisen der früheren Beamten die Art dieser Beordnung nicht gefiel, daß sich vielmehr hierin der Charakter des Almosens zu sehr widerspiegelte. Der Finanzausschuss hat deshalb im vergangenen Jahre Veranlassung genommen, darauf zu drängen, daß auch für die Altpensionäre, wie das bei den aktiven Staatsbeamten der Fall ist, in einer auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Weise gesorgt wird. Darauf wurde uns eine Vorlage überreicht, welche dieser Bestrebung Rechnung trägt. Die Wirksamkeit dieses Gesetzes läuft mit dem Ende dieses Jahres ab, und werden wir für das kommende Jahr weitere Fürsorge zu treffen haben. Wenn wir die Vorlage uns ansehen, müssen wir sagen, daß sie gegenüber dem jetzt geltenden Gesetz ganz wesentliche Vorteile für die hier in Frage kommenden Beamten enthält. Die Zahl der Stufen ist vermehrt worden. Die Beträge, welche gezahlt werden, sind wesentlich erhöht worden mit Ausnahme derjenigen für die Stufe der Steuer-



zahler mit einem Einkommen von 5000 *M.*, welche nach wie vor 200 *M.* haben sollen. Ebenfalls ist in weitgehendem Maße für die erwerbsunfähigen Angehörigen Sorge getragen. Während früher nur ein dritter und vierter Angehöriger in Frage kam, ist jetzt die Zahl völlig unbeschränkt. Trotz dieser ganz erheblichen Verbesserung gegenüber dem jetzt geltenden Zustande hat der Ausschuß dennoch geglaubt, ein weiteres tun zu sollen. Er ist dabei ausgegangen von der stets wachsenden Notlage, von der nicht bloß die aktiven Staatsbeamten betroffen werden, sondern welche zweifellos auch in viele Kreise der im Ruhestand und auf Wartegeld stehenden Beamten ihren Einzug gehalten hat. Der Ausschuß hat darum geglaubt, etwas Durchgreifendes schaffen zu sollen und beantragt in seiner großen Mehrheit, daß zunächst die Angehörigenzulage allgemein auf 100 *M.* erhöht wird und daß im § 5 eine alle Klassen gleichmäßig treffende einmalige Zulage von je 200 *M.* gewährt wird. Ich bitte Sie, die Ausschußanträge annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Die Anträge des Ausschusses enthalten die beiden Verbesserungen für die Lage der Pensionierten, die der Herr Berichterstatter eben skizziert hat: Erhöhung der Angehörigenzulage von 50 auf 100 *M.* und Bewilligung einer einmaligen Zulage von 200 *M.* Die Staatsregierung erklärt sich mit dieser Aenderung einverstanden.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** Ich hätte das Wort gewünscht zum Gesekzentwurf im allgemeinen. Aber es wird die Gelegenheit dazu jetzt wohl sein. Ich bin damit einverstanden, daß für die Altpensionäre in der vorgeschlagenen Weise gesorgt wird. Ich kann aber nicht unterlassen, zum Ausdruck zu bringen, daß in weiten Schichten der Bevölkerung die Auffassung herrscht, daß unsere Pensionierklasse in manchen Teilen belastet wird, wo es nicht nötig ist. Es sind Fälle bekannt geworden, wo Beamte auf Wartegeld gestellt sind, die während des Krieges eingezogen wurden und als k. v. ins Feld geschickt sind. Bei dem Falle, der mir vor-schwebt, soll der Suff die Ursache gewesen sein. Diese causa proxima dürfte wohl inzwischen eine causa remota geworden sein. Aber es ergibt sich die Frage, ob es gerechtfertigt erscheint, in solchen Fällen, wo der Beamte durch eignes Verschulden sich dienstunbrauchbar macht, ihn auf Wartegeld zu stellen. Es ist vielleicht hier nicht der Platz, derartige Klagen vorzubringen, aber ich kann nicht umhin, hier der Regierung zu sagen, was die Bevölkerung darüber denkt.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Es ist sehr schwer, solchen allgemeinen Ausführungen gegenüber etwas Bestimmtes zu sagen. Der Herr Abgeordnete hat nicht einmal den einzelnen Fall, den er bezeichnet hat, so genau angegeben, daß dazu Stellung genommen werden kann. Es ist ihm aber im allgemeinen zu erwidern, daß jeder einzelne Fall auf das Genaueste geprüft wird nach der Richtung hin einerseits, was das Staatsinteresse verlangt und andererseits, was in

billiger Weise an Rücksicht auf den Betreffenden zu nehmen hat. Vor allen Dingen aber ist zu berücksichtigen, daß es sich durchgehends um unwiderruflich angestellte Staatsdiener handelt, die nur im Wege des Dienstgerichts aus ihrer Stelle entfernt werden können. Ist es nun nicht möglich, sie dauernd weiter zu verwenden, dann ergibt sich die Frage: Soll man sie vor ein Dienstgericht stellen oder sie auf Wartegeld stellen? Und da wird in vielen Fällen, wo das Gefühl vielleicht sagt: Der Mann hat es nicht verdient, ihn auf Wartegeld zu stellen, doch dieser Schritt gemacht werden müssen, weil selbstverständlich außerordentlich zweifelhaft ist, ob das Dienstgericht die Strafe der Dienstenthebung verfügen wird. Wenn die Sache so betrachtet wird, werden die Kritiker die Sache vielleicht anders beurteilen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** Ich könnte ja mit näheren Einzelheiten dienen. Aber ich glaube, es ist nicht recht, das hier zu machen. Der Finanzausschuß wäre der richtige Ort dafür gewesen, weil es sich um rein persönliche Sachen handelt. Deshalb verzichte ich darauf.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. G.! Im Finanzausschuß hat uns diese Frage von Jahr zu Jahr beschäftigt. Es werden uns alljährlich Verzeichnisse der Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger überreicht, und die werden im Finanzausschuß besprochen. Soweit sich dabei irgend zweifelhafte Fälle ergeben, werden diese mit dem Vertreter der Staatsregierung besprochen. Es wäre daher sehr erwünscht gewesen, wenn Herr Kollege von Fricke diesen Fall einem Mitgliede des Finanzausschusses mitgeteilt hätte. Dann wäre Gelegenheit gewesen, diesem Fall im Ausschuß näher nachzugehen, und dann hätte man wenigstens vor klaren Tatsachen gestanden. Ich kann also bemerken, daß der Finanzausschuß eine strenge Nachprüfung der einzelnen Fälle vornimmt, und daß sich alle Fälle, wo Zweifel erhoben wurden, ob eine Jurdispositionstellung oder Pensionierung berechtigt war, dort immer aufgeklärt haben.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 bis 6. Ich bitte die Herren, die diese Anträge und damit den Gesekzentwurf in der veränderten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Bei der Beratung des Gesekzentwurfs ist dann darauf hingewiesen worden, daß eine Verbesserung der Lage der Beamtenwitwen geboten erscheine. Da ersuchte nun der Ausschuß die Staatsregierung, eine weitere Unterstützung derselben wohlwollend ins Auge zu fassen, und glaubt, eine Mehraufwendung bis zu 15000 *M.* rechtfertigen zu können. Dazu stellt er dann den Antrag 7:

Der Landtag wolle sich diesem Ersuchen anschließen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 7. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesekzentwurfs bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.



11. Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Vergütung von Hochwassergefahren. 1. Lesung. (Anlage 23.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich habe die Vorfrage zu stellen: Wird Einzelberatung des Gesetzentwurfs gewünscht, nachdem der Ausschuß den Antrag auf Annahme des ganzen Gesetzentwurfs gestellt hat? Es ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag des Ausschusses und den Gesetzentwurf im ganzen und im einzelnen gleichzeitig zur Beratung. Herr Abg. von Fricke als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Es ist ja bedauerlich, daß dieser Gesetzentwurf, der für das Fürstentum Birkenfeld von so einschneidender Bedeutung ist, hier beraten werden muß, ohne daß direkt ortskundige Vertreter des Fürstentums Birkenfeld daran teilnehmen können. Der Gesetzentwurf hat aber verfassungsgemäß dem Provinzialrat vorgelegen, und der Provinzialrat hat sich durchweg einverstanden erklärt. Nur eine Aenderung hat er beantragt, eine Anregung, der im Gesetzentwurf nachgegeben ist. Es handelt sich darum, wer die nach § 3 zu erteilende Genehmigung geben soll, die Regierung oder der Landesvorstand. Nach dem ersten Gesetzentwurf hatte die Regierung sich die Genehmigung vorbehalten. Der Landesvorstand hat aber gebeten, ihm die Erteilung der Genehmigung zu übertragen, und die Regierung hat dieser Anregung nachgegeben, wenn auch nicht ohne Bedenken. Es kann in vielen Fällen zweifelhaft sein, ob es sich hier um eine wirtschaftliche oder polizeiliche Maßnahme handelt. Da aber die Regierung sich einverstanden erklärt hat, so brauchen wir ja wohl nicht päpstlicher zu sein als der Papst.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die dem Antrag des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 12. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung der Entwürfe von Gesetzen zur Aenderung der Schulgesetze für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lüneburg vom 4. April 1911 und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. (Anlage 22.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Anlage 1.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 14. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition Elslether Kapitäne gez. Schmidt, Schwarz, Poock, Hillmann, Baale, Gilerz, Hüperz.

Der Verwaltungsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe der Elslether Kapitäne zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition der Elslether Kapitäne. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 15. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des Verbandes der Ärzte Deutschlands und anderer wirtschaftlicher Verbände wegen angeblich ungerechtfertigter Besteuerung der Angehörigen freier Berufe.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. Albers: M. H.! Die Eingabe will angebliche Ungerechtigkeiten unseres jetzigen Steuergesetzes geändert wissen. Der Antrag der Petenten bewegt sich insbesondere in der Richtung, daß Prämien, die für Lebensversicherungen und dergleichen zu zahlen sind, abzugsfähig sein sollen, daß der Anspruch aus derartigen Versicherungsverhältnissen nicht der Vermögenssteuer und der Einkommensteuer unterliegen soll. Ferner stellt er zur Erwägung, ob nicht die Freilassung des Versicherungskapitals sich empfiehlt, ob nicht das ausgezahlte Versicherungskapital freizulassen sei in der Weise, wie das bei den Ansprüchen aus dem Ruhegehaltsverhältnis der Beamten der Fall sei. Im Ausschuß haben wir uns eingehend mit diesem Antrag beschäftigt. Nach Anhörung der Regierung hat sich der Ausschuß mit den Ansichten der Regierungsvertreter einverstanden erklärt, die sich insbesondere in folgender Richtung bewegen. Auch jetzt ist nur üblich, das wirklich vorhandene steuerbare Einkommen zu versteuern. Es steht doch in Frage, ob die Pension der Beamten überhaupt genußfähig wird, und deshalb kann man nicht der Meinung sein, daß es richtig sei, schon jetzt etwas versteuern zu wollen, was noch nicht da ist im Gegensatz zu der Tendenz, von der die Eingabe ausgeht. Im übrigen liegen die Dinge so, daß unser Steuergesetz schon jetzt Abzüge für Lebensversicherung freiläßt. Diese Tendenz noch weiter zu verfolgen, erschien dem Ausschuß aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sehr bedenklich, weil das sehr leicht zu einer Durchlöcherung unseres ganzen Steuergesetzes führen könnte. Zudem schien uns die Frage im Augenblick

keine große Bedeutung zu haben, weil mit Sicherheit anzunehmen ist, daß die ganze Steuergesetzgebung nach Beendigung des Krieges ganz andere Bahnen gehen wird und weiter anzunehmen ist, daß auch hier grundsätzliche Änderungen des Steuergesetzes eintreten werden, bei denen dann Anregungen, wie sie die Eingabe ergibt, berücksichtigt werden können. Ich bitte den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der letzte (16.) Gegenstand unserer Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen Stellvertreter. Anlage 43.

Nach der Anlage 43 scheiden beim Oberverwaltungsgericht aus das Mitglied Kaufm. Johannes Müller in Brake und seine beiden Stellvertreter Bürgermeister a. D. Feigel in Cloppenburg und Eisendreher Bakenhus in Oldenburg. Bevor wir in die Verhandlung eintreten, frage ich: wollen wir durch Zuruf oder durch Stimmzettel wählen? (Abg. Hug: Ich beantrage, die Wahl durch Zuruf vorzunehmen und die Herren wieder zu wählen.) Von Herrn Abg. Hug ist vorgeschlagen, durch Zuruf zu wählen und gleichzeitig

die Ausscheidenden wieder zu wählen. Andere Anträge sind nicht gestellt? Dann darf ich annehmen, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß durch Zuruf gewählt wird. Auch darf ich davon absehen, über die Herren einzeln abstimmen zu lassen? Auch damit ist der Landtag einverstanden. Dann bitte ich die Herren, die Herrn Kaufmann Johannes Müller in Brake als Mitglied und die Herren Bürgermeister a. D. Feigel in Cloppenburg und Eisendreher Bakenhus in Oldenburg als ersten und zweiten Stellvertreter wiederwählen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Herren sind wiedergewählt. Anwesend sind die Herren Feigel und Müller. Darf ich fragen, ob Sie die Wahl annehmen? (Zustimmung von beiden.)

Damit ist heute unsere Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird morgen früh 10 Uhr stattfinden, und zwar mit folgender Tagesordnung. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Wenn morgen die Zeit nicht ausreicht, um diese Tagesordnung zu erledigen, würden wir übermorgen weiter sitzen und dann vielleicht für übermorgen den Bericht über die Zentralkasse mit vornehmen.

Ich schließe nunmehr die Sitzung und bitte die Herren, zu einer vertraulichen Besprechung einen Augenblick zusammen zu bleiben.

(Schluß 11 Uhr.)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1918, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Provinz Oldenburg für das Jahr 1919. (Anlage 15.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Provinz Lüneburg für das Jahr 1919. (Anlage 34.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Provinz Birkenfeld für das Jahr 1919. (Anlage 25.)
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1917. (Anlage 10.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse. (Anlage 21.)
  6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1919, sowie über die Petition des Fahrbeamten-Vereins „Oldenburg“, betreffend die Vermehrung der Zugführerstellen. (Anlage 20.)
  7. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 16. November 1918, betreffend
    - I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnfonds für das Jahr 1917,
    - II. die Nachweisung über die Verwendung der für Grunderwerb bei § 1 der Ausgaben des Eisenbahnfonds für das Jahr 1914 bewilligten Mittel,
    - III. desgleichen für das Jahr 1915,
    - IV. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1918 übertragen sind,
    - V. den Voranschlag des Eisenbahnfonds für das Jahr 1919 sowie über das Schreiben des Direktoriums vom 8. Dezember 1918, betreffend die Bewilligung von 3 000 000 M für Notstandsarbeiten zu Lasten des Eisenbahnfonds für 1919. (Anlagen 31 und 43.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer und Graepel, Erz., Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den

Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Behrens verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

7



der Fall, dann ist es damit genehmigt. Es ist mir dann noch eine Interpellation übergeben von Herrn Abg. Westendorf, folgenden Wortlauts:

Wird die Direktion des Freistaats Oldenburg geneigt sein, bei zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß bei demnächstigen Friedensverhandlungen der Punkt 10 der Waffenstillstandsbedingungen, wonach die Auslieferung sämtlicher Kriegsgefangenen der Verbündeten und der Vereinigten Staaten ohne Gegenleistung verlangt wird, in Wegfall kommt? Dahingegen der erste Punkt lauten muß:

Sofortige Auslieferung und Rückbeförderung aller Kriegsgefangenen.

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung, vielleicht morgen.

Nach unserer Tagesordnung kämen wir jetzt zum 1. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Einnahmen und Ausgaben der Provinz Oldenburg für das Jahr 1919. (Anlage 15.)**

Der Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering) ist im Augenblick verhindert, weil er die Direktion bei der Landwirtschaftskammer zu repräsentieren hat, und hat den Wunsch ausgesprochen, wir möchten den Bericht über die Einnahmen zurückstellen, wir möchten also bei den Ausgaben anfangen. Also wir kommen zu dem Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben. Zum Voranschlag der Ausgaben, Anlage 15, stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Annahme der §§ 1—9.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben, Es ist ja sonst üblich, daß man bei dem § 1 der Einnahmen eine allgemeine Debatte eröffnet. Ich glaube, es steht nichts entgegen, wenn die Herren sich aussprechen wollen, daß sie diese allgemeinen Gesichtspunkte auch jetzt bei § 1 der Ausgaben vorbringen. — §§ 2—9. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Der Landtag wolle die Anlage 8 für erledigt erklären.

Gleichzeitig zum Antrag 3:

Annahme der §§ 10 bis 15.

und zu den §§ 10—15. Das Wort ist nicht verlangt? Folgt Antrag 4:

Der Landtag wolle unter § 16 der Ausgaben der Provinz Oldenburg für das Jahr 1919 für wissenschaftliche Vorträge den Betrag von 10 000 M einstellen.

Und Antrag 5:

Der Landtag wolle die Eingabe der Literarischen Vereinigung in Oldenburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 16, eröffne die Beratung weiter zum Antrag 6:

Annahme der §§ 18 und 19.

und zu §§ 18 und 19. Das Wort wird nicht verlangt?

Dann schließe ich die Beratung über die ersten 6 Anträge. Ich lasse über sie und die Anlage 8 gemeinschaftlich abstimmen und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 7:

Annahme der §§ 22—26.

Ich eröffne die Beratung zu § 22. Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Nach der Rückkehr der Beamten aus dem Felde und bei der dadurch bedingten Neuregelung ihrer Berufsverhältnisse ist es mir erst zum Bewußtsein gekommen, daß einige ältere Regierungsassessoren wegen des ungünstigen Aufrückens in selbständige Stellen das Höchstgehalt ihrer Stelle bereits seit länger erreicht haben oder im kommenden Jahr erreichen. Es erscheint dem Direktorium unbillig, daß diese Beamten außer ihrer beruflichen Schädigung auch noch eine geldliche Einbuße erleiden. Namens des Direktoriums habe ich deshalb den Antrag zu stellen, daß den betreffenden Regierungsassessoren eine außerregulativmäßige Zulage bewilligt wird, die selbstverständlich wegfällt, wenn sie, nachdem bessere Advancementsverhältnisse eingetreten sind, in höhere Stellen einrücken. Folgen hat die Sache kaum, da m. W. nur bei der genannten Beamtenklasse die ungünstigen Verhältnisse vorliegen. Beteiligt sind die Provinzen Oldenburg und Wirtensfeld. Ich erlaube mir, einen entsprechenden Antrag dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

**Präsident:** Der Antrag lautet:

Ich beantrage namens des Direktoriums, die Begründung zu § 22 des Voranschlags der Ausgaben der Provinz Oldenburg für 1919 „Gehalte bei den Aemtern“ wie folgt zu ergänzen:

Zwischen 268 000 M und dem Worte „und“ wird eingefügt:

150 M halbjährige Zulage außerhalb der Besoldungsordnung für einen Regierungsassessor, der das Höchstgehalt seiner Stelle erreicht hat und für den sich zurzeit ein Aufrücken nicht ermöglichen läßt.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Im Einverständnis mit Herrn Minister Scheer möchte ich das Letzte etwas einschränken, allerdings nur sehr unwesentlich. Es muß immerhin doch geprüft werden, ob dieser besondere Schritt zugunsten der Regierungsassessoren nicht doch noch bei der einen oder anderen Stelle eine Folge hat. Ob dies der Fall ist, steht noch dahin. Aber immerhin kann es nicht als ganz unmöglich bezeichnet werden.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt?

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 23—26. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 7 „Annahme der §§ 22—26“ und des soeben vom Herrn Minister Scheer überreichten Verbesserungsantrags zum § 22. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 und den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu



erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 27

und zum § 27. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Antrag 9:

Annahme der §§ 28—33.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 28—33. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge 8 und 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag Nr. 10, der einen veränderten Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, eine vermehrte Kontrolle der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen jährlich mindestens zweimal vorzunehmen. Die Kontrolle ist durch ein Kollegium auszuführen, das aus dem Landesarzt und zwei weiteren Ärzten besteht, dem eine weibliche Kraft, die den Wirtschaftsbetrieb kennt, und ein landwirtschaftlicher Sachverständiger beigeordnet werden. Außerdem ist eine von dem Reichsversicherungsamt als Psychiater anerkannte Persönlichkeit zur Kontrolle heranzuziehen. Dem Direktorium ist über jede Kontrolle Bericht zu erstatten.

Außerdem Antrag 11:

Annahme des § 34.

Ich eröffne die Beratung über den so veränderten Antrag 10 und den § 34, zugleich auch den Antrag 11. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Der Aufsichtsbehörde von Wehnen und dem Direktorium kann es nur erwünscht sein, wenn eine scharfe Ueberwachung der Anstalt stattfindet. In dem Betrieb ist nichts zu verbergen. Aber, meine Herren, der Antrag, so wie er gestellt ist, enthält meines Erachtens insofern eine Unstimmigkeit, als er die Landesregierung und das Direktorium in einen gewissen Gegensatz bringt. Das Direktorium ist ja die Landesregierung. Ich möchte deshalb anheimgen, dem Antrag 10 eine etwas andere Form zu geben, ohne daß eine sachliche Aenderung eintritt. Ich schlage folgende Fassung vor:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, eine verschärfte Ueberwachung der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen anzuordnen und dabei zu prüfen, ob nicht für diesen Zweck eine Kommission einzusetzen ist, die aus dem Landesarzt und zwei weiteren Ärzten sowie einer weiblichen Kraft, die die Hauswirtschaft gründlich kennt und einem landwirtschaftlichen Sachverständigen besteht und die mindestens zweimal jährlich die Anstalt zu besuchen hat.

**Präsident**: Es wird der Verbesserungsantrag des Herrn Ministers überreicht, den er eben verlesen hat. Ich stelle ihn gleich mit zur Beratung. Er weicht insofern von dem Antrag ab, den der Ausschuß gestellt hat, als er sagt: „das Direktorium wird ersucht, eine verschärfte Ueber-

wachung der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen anzuordnen und dabei zu prüfen, ob nicht für diesen Zweck eine Kommission einzusetzen ist“, während der Finanzausschuß diese Kommission direkt fordert. Das ist eben der große Unterschied. Ich eröffne die Beratung mit über diesen Verbesserungsantrag des Herrn Ministers Scheer und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

Abg. **Schipper**: Der Finanzausschuß hat diesen Antrag Nr. 10 deshalb gestellt, weil vergangenes Jahr schon in eine Prüfung eingetreten ist. Das Ergebnis der Prüfung ist für den Ausschuß ein ungenügendes gewesen, und deshalb sind wir zu dem Antrag gekommen. Ich möchte bitten, den Antrag der Regierung abzulehnen.

**Präsident**: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Das Direktorium hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Im Interesse der Sache liegt es aber, wenn das Direktorium zunächst in eine Prüfung eintritt, vielleicht nach vorgängiger Besichtigung der Anstalt. Wie ich schon ausgeführt habe, beabsichtigt mein Antrag keine materielle Aenderung, sondern nur eine etwas andere Form für das Ersuchen des Landtags.

**Präsident**: Herr Abg. Albers hat das Wort.

Abg. **Albers**: M. H.! Es erscheint im Augenblick außerordentlich schwierig, jetzt zu dieser veränderten Sachlage Stellung zu nehmen. Ich meine, es müßte versucht werden zu erreichen, daß der Finanzausschuß sich über diesen neuen Antrag der Regierung einmal klar wird. Und daher bin ich der Auffassung, daß es richtig ist, diesen Antrag zunächst zurückzustellen, heute den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen und dann vielleicht diesen Antrag zur zweiten Lesung einzubringen.

**Präsident**: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abg. Albers folgen und auch meinerseits die Meinung vertreten, daß es richtiger ist, wenn der Herr Minister seinen Antrag zur zweiten Lesung stellt. Dann wird der Finanzausschuß Gelegenheit haben, zwischen der ersten und zweiten Lesung darüber zu befinden.

**Präsident**: Der Herr Minister ist damit einverstanden, daß der Antrag jetzt zurückgezogen ist zu dieser Lesung und als zur zweiten Lesung eingebracht gilt. Darf ich das konstatieren? (Minister Scheer: Ja.) Dann ist er heute damit erledigt. Das Wort ist nicht weiter verlangt zu den Anträgen 10 und 11. Ich bitte die Herren, die jetzt die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 12 lautet:

Annahme der §§ 35—43.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 35—43. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 13:

Annahme der §§ 45—48.



Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13<sup>c</sup> und zu den §§ 45—48, eröffne sie gleichzeitig zum Antrag 14:

Annahme des § 49

und zum § 49. Folgt Antrag 15:

Unveränderte Annahme der §§ 50—52.

Ich eröffne die Beratung zum § 50, § 51. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Ich möchte von der Staatsregierung hören, ob dem Landtag in der jetzigen Versammlung noch eine Vorlage zugehen wird, wonach eine Aenderung des Pferdezuchtgesetzes in dem Sinne herbeigeführt wird, daß die Nachzucht der in das Stutbuch für das südliche Zuchtgebiet eingetragenen Stuten schon als Fohlen das Stutbuchbrandzeichen erhält, wie das ja auch im nördlichen Zuchtgebiet schon seit Bestehen des jetzigen Pferdezuchtgesetzes der Fall ist.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Der Antrag ist erst vor kurzem eingegangen. Wir werden bestrebt sein, die Vorlage noch für die Tagung nach Weihnachten noch fertig zu stellen. Ein Versprechen kann ich aber nicht geben.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zum § 52. Das Wort ist nicht verlangt? Antrag 16:

Annahme der §§ 53 und 54.

Ich eröffne die Beratung zum § 53, § 54. Antragsnummer 17:

Annahme des § 55 mit einer Ausgabe von 19000 *M.*

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Stein.

**Oberfinanzrat Stein:** *M. H.!* Hier liegt wohl ein Mißverständnis vor. Die 15000 *M.*, um die es sich hier handelt, sind in der Anlage 5 nachträglich beantragt, und zwar zum Voranschlag für 1918. Sie sind da bereits ausgegeben und verrechnet. Es dürfte sich danach wohl empfehlen, diese Summe auf den Regierungsantrag zurückzuführen.

**Präsident:** Es liegt ein Mißverständnis vor. Da würde dieser Antrag dahin zu korrigieren sein: „Annahme des § 55“. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 19:

Annahme der §§ 54—63

und zu den §§ 54—63. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die die Anträge 13 bis 18 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 19:

Annahme der §§ 64—92.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 64—92. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Tanzen:** *M. H.!* Im Bericht ist eingehend ausgeführt, was im Finanzausschuß darüber gesagt ist, in welchem Maß ein Anwachs an unserer Küste möglich und eingetreten ist. Die Sache ist eingehend behandelt worden. Es handelt sich aber bei diesem Antrag, wie ich annehme, nur

um den Jadebusen. Da wird natürlich ein starker Anwachs nicht möglich sein, da das Reichskriegshafengesetz entgegensteht. Ich vermissen aber die Angaben über einen andern Teil der Küste, wo ein starker Anwachs möglich ist. Ich meine die Wesermündung und den Langlütjensand. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist dort der Vollerker Durchschlag gemacht worden, der zur Folge hat, daß eine starke Verschlickung der Siel eintritt und ein Anwachs entsteht. Ich möchte mir die Frage erlauben, ob wohl jetzt schon Vorarbeiten gemacht werden und ob ein Plan besteht, in welcher Weise dies Land mit der Zeit landfest gemacht werden kann. Es sind dort zwei Befestigungswerke, die aber, wie ich glaube, veraltet sind und keinen Wert mehr haben und die deshalb einer Landfestmachung nicht entgegenstehen. Der Tettenser Siel ist wegen Verschlickung schon umgelegt und die Verschlickung des Waddenenser Siels steht bevor. Ich meine, es wäre erwünscht, wenn so bald wie möglich geeignete Vorarbeiten in die Hand genommen würden, um dort einen Landzuwachs zu befördern.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** *M. H.!* Wie der Herr Vorredner schon bemerkt hat, ist der Plan, den Langlütjensand mit dem Festland zu verbinden und dadurch große Flächen zu gewinnen gelegentlich erörtert worden. Aber das ist Zukunftsmusik. Verhandlungen schweben in dieser Beziehung nicht. Die ganze Frage hängt in gewisser Weise zusammen mit der Korrektur der Außenweser. Sie wissen, daß Meinungsverschiedenheiten bestehen über die Ausführung dieses Planes. Die einen verlangen den Ausbau des Dwarsgatts. Andere und darunter wir Oldenburger erstreben eine Korrektur des Fedderwarder Fahrwassers.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** *M. H.!* Ich kann mir nicht recht denken, daß die Entscheidung über die Frage, wie die beachtete Weserkorrektur ausgeführt wird, der Landfestmachung entgegensteht. Das Fedderwarder Fahrwasser bleibt hoffentlich offen: der Ansicht bin ich auch. Aber auch wenn das offen bleibt, kann der Langlütjensand zum größten Teil landfest gemacht werden. Ich möchte deshalb das Direktorium dringend bitten, die Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß nichts versäumt wird. Ich glaube, die Entscheidung darüber, wie die Weserkorrektur ausgeführt wird, steht dem nicht entgegen.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 83 bis 92. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 20:

Annahme der §§ 93—103.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 93—103. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 21:

Annahme der §§ 106—113.



Ich eröffne die Beratung zu den §§ 106—113. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22:

Annahme des § 114 unter Erhöhung der eingestellten 6000 *M* auf 12000 *M*

und zum § 114, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 23:

Annahme der §§ 115—119

und zu den §§ 115—119. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung über die Anträge 21, 22 und 23. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Antrag 24:

Annahme der §§ 123—129.

§ 123. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver**: *M. H.!* Ein paar Worte, die eigentlich zu dem § 1 der Ausgaben schon hätten gesagt werden müssen. Ich habe es da übersehen, es kann aber auch hier gemacht werden. Es ist bei dem § 1 bemerkt:

Es wurde im Ausschuß angeregt, bei denjenigen Beamten, die zurzeit ihrer unter normalen Verhältnissen erfolgten Anstellung beziehungsweise Beförderung im Felde gestanden und somit erheblichen Schaden erlitten hätten, eine entsprechende Vornotierung des Anstellungs- bzw. Beförderungszeitpunktes vorzunehmen.

Ebenso wurde die Frage erörtert, wie jene Beamte behandelt werden sollen, die dadurch, daß sie im Felde waren, an der rechtzeitigen Ablegung einer Prüfung verhindert waren.

Inzwischen sind die Fragen durch eine entsprechende Vorlage des Landesdirektoriums erledigt worden.

Soweit ich in Erinnerung habe, ist nur die zweite Frage im Landesdirektorium erledigt worden, nämlich die Abkürzung des Vorbereitungsdienstes der Referendare. Ich möchte mir die Frage an den Herrn Fachminister erlauben, ob und welche erleichternde Bestimmungen vorgeesehen sind für diejenigen Beamten, die während des Krieges nicht in etatsmäßige Stellen haben befördert werden können. Ich denke dabei z. B. an die Gerichtsassessoren, die vielleicht, wenn kein Krieg gewesen wäre, schon vor zwei Jahren zu Amtsrichtern befördert worden wären, oder an Amtsaktuar- und Gerichtsaktuargehilfen, die als Kriegsteilnehmer nicht in selbständige Stellen, obschon solche vakant waren, gekommen sind.

**Präsident**: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel**: Mich hat diese Mitteilung, daß eine Vorlage des Direktoriums vorliege, überrascht. Es muß ein Mißverständnis vorliegen. Die Frage, die Herr Abg. Driver anregt, ist noch nicht im Direktorium verhandelt worden, aber die Beratung steht bevor.

**Präsident**: Wird das Wort noch verlangt? — §§ 124 bis 129. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 25:

Annahme der §§ 130—133

und zu den §§ 130—133, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 26:

Annahme der §§ 135—137

und zu den §§ 135—137. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 24—26. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 27:

Annahme der §§ 145—182.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die §§ 140—146. Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan**: *M. H.!* Bei diesem Titel möchte ich einige Worte sagen. Die Einwirkungen des Krieges auf unser Volksschulwesen im allgemeinen sind so nachteilig und einschneidend gewesen, daß es notwendig ist, vieles nachzuholen und zu verbessern. Es ist schon aus den Verhandlungen des Landtags vom Vorjahre und auch in früheren Jahren bekannt, daß das allgemeine Bestreben eines großen Teils des Landtags dahin geht, die Volksschule als Unterbau für eine Einheitschule zu machen. Um dies wirksam und nach den Forderungen, wie sie im Landtag schon seit langen Jahren erhoben sind, durchzuführen zu können, ist verlangt eine andere Zusammensetzung des Oberschulkollegiums. Es ist gewünscht worden, daß ein Schulfachmann anstelle des ausgeschiedenen Oberschulrats Goens treten solle. *M. H.!* Wir wissen, daß diese Angelegenheit auch im Vorjahre den Landtag beschäftigt hat und daß auch als Niederschlag dieser Verhandlungen zum Ausdruck kam, daß der von der Regierung erforderte Schulfachmann abzulehnen sei, weil die Landtagsmehrheit sich sagte, es solle eine andere Regelung vor sich gehen. Nun ist die Regelung auch mit der allgemeinen Umwälzung erfolgt, nach meiner Ansicht in einer recht tragischen Art. Es haben bei dieser Umwälzung sich Leute eines Berufes, die Lehrerschaft, zusammengefunden und haben eine kleine Extrarevolution gemacht, um den Oberschulrat Goens zu beseitigen. Ich habe in der Presse, den „Nachrichten für Stadt und Land“, darüber gelesen, daß es notwendig gewesen wäre, auch den Soldatenrat in dieser Sache in Anspruch zu nehmen, und es wurde das ganze Vorgehen da als eine besondere Kulturtat dargestellt. (*Hört! Hört!*) *M. H.!* Ich kann sagen, daß das Direktorium einmütig von dieser besonderen Revolution abrückt. Wir wußten, daß die Entwicklung danach ging, das zu erreichen, was jetzt ist, daß aber nicht notwendig gewesen wäre, in dieser Form etwas besonderes zu machen mit Hilfe des Soldatenrats. In der Sache sind wir einig, wir begrüßen, daß die Entwicklung allgemein weiter geht, aber wir wünschen doch nicht eine derartige Form, und deshalb wollte ich ganz besonders feststellen, daß das Direktorium als solches von dieser Art Kulturtaten ausdrücklich abrückt.

**Präsident**: §§ 147—182. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 28:

Annahme der §§ 183—185.

§§ 183—185. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 27 und 28 ab. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Folgt Antrag 29:

Annahme der §§ 190—214.

§§ 190—214. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe



ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag Nr. 30:

Annahme der §§ 215—218.

§§ 215—217. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich möchte bei diesen Paragraphen darauf hinweisen, daß es in den Bureaus der Amtseinnehmer noch eine große Anzahl junger Leute gibt, die für einen Lohn arbeiten, der heute nicht mehr als maßgebend bezeichnet werden kann. Die jungen Leute sind Lehrlinge. Sie beziehen eine Vergütung von 10, 15 und 20 M im Monat. M. H.! Wenn das eine Vergütung sein soll für einen gewissen Anteil zum Unterhalt dieser jungen Leute, so spottet das jeder Beschreibung, und es hätte längst etwas geschehen müssen. Der ganze Jahresverdienst der jungen Leute reicht nicht einmal aus, um einen Anzug zu beschaffen. Es steht in der Begründung, die Position hätte erhöht werden müssen, weil alles teurer geworden wäre, und weil man an die Hilfskräfte eine Teuerungszulage von 40% hätte geben müssen. Was sind 40%, wenn man 10 und 15 M Vergütung bezieht! Ich kenne einen Fall, wo die jungen Leute sich an den Amtseinnehmer gewandt haben, daß sie mehr Geld haben wollten. Da ist ihnen vom Amtseinnehmer gesagt worden: „Was wollt ihr denn? ihr habt ja schon 5 M Teuerungszulage im Monat bekommen. Also seid ja ruhig.“ Und an die Eltern der jungen Leute ist ein Brief geschrieben worden, worin der Amtseinnehmer darauf aufmerksam macht, daß eine Teuerungszulage von 5 M bezahlt worden wäre, damit sie das auch abgeben. M. H.! Wer den Appetit der jungen Leute kennt, der kann es richtig einschätzen, was 5 M ausmachen. Wenn diese Summe eingestellt ist von 40 500 M und man liest dann, was davon bezahlt werden soll, dann muß man staunen. Davon sollen die ganzen Geschäftskosten gedeckt werden von 17 Einnehmern, Papier, Feuerung und die Hilfskräfte bezahlt werden. Und wenn man annimmt, daß bei jedem Amtseinnehmer vielleicht 3—5 von diesen jungen Leuten sitzen, dann kommt man zu der Ueberzeugung, daß die Vergütung der jungen Leute, die darin enthalten ist, nicht ordentlich sein kann. Man kann da sagen, daß diese jungen Leute die reinen Ausbeutungsobjekte sind. M. H.! Das muß geändert werden. Ich nehme an, daß es dem Landesdirektorium und dem Finanzausschuß bis jetzt entgangen ist, daß es sonst schon geändert wäre. Ich möchte bitten, daß das schleunigst gemacht wird, und möchte mir erlauben, zu dieser Position einen Antrag einzubringen, der folgendermaßen lautet:

Zu Pos. 216 der Ausgaben der Provinz Oldenburg für 1919 beantrage ich, der Landtag wolle beschließen: Das Landesdirektorium wird ersucht, baldmöglichst eine Neuordnung der Geschäftsverhältnisse der Amtseinnehmer vorzunehmen dahingehend, daß die Bezahlung von Hilfskräften und Lehrlingen neu geregelt wird.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Der Geschäftsbetrieb der Amtskassen dürfte meines Erachtens in mancher Beziehung auf eine andere Grundlage gestellt werden. Ich glaube, bei den Amtskassen laufen eine ganze Reihe von Geschäften, die die Arbeitskraft in unnützer Weise in Anspruch nehmen und somit geradezu eine Vergeudung der Arbeitskraft darstellen. Vor mir liegt ein Steuerzettel über Grund- und Gebäudesteuer von 1918. Er läuft jedes Jahr mit 6 Pfennig. Dazu ist eine besondere Ausschreibung dieses Extrasteuerzettels notwendig. So werden die Steuerzettel für alle Bauplätze und andere nicht im engen Zusammenhang mit den einzelnen Grundstücken liegenden Bauplätze behandelt. Ich meine, die Ausschreibung eines Steuerzettels von 6 Pfennig nimmt unter den heutigen Zeitverhältnissen mehr Papierkosten in Anspruch, ganz abgesehen von der Arbeitslast, als tatsächlich an Kosten herinkommen. Wenn man von den einzelnen Grundstücken Steuerbeträge heben muß und will, dann sollte man sie für eine Reihe von Jahren von vornherein zusammenfassen, so daß die Ausschreibung eines Steuerzettels sich lohnt. Oder man sollte dann diese Beträge mit dem Hauptzettel zusammenfassen. So wie in diesem Falle werden vielleicht auch in manch anderer Beziehung bei der einen oder anderen Geschäftsabteilung des Staates Änderungen zu treffen und eine Vereinfachung der Geschäftsführung durchzuführen sein. Die Regierung wird zweifelsohne der Frage der Vereinfachung des Geschäftsbetriebes noch näher zu treten haben.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Wenn ich zunächst eingehe auf die Bemängelung, die Herr Abg. Heitmann vorgetragen hat, so glaube ich nicht, daß er erhebliche Uebelstände in dem Geschäftsbetriebe durch seine Ausführungen dargelegt hat. Er hat sich darauf bezogen, daß über ganz kleine Beträge besondere Steuerzettel ausgefertigt werden. Seine Anregung soll geprüft werden, ob in der Beziehung etwas verbessert werden kann. Wünschenswert ist es selbstverständlich, daß nicht über 6 Pfennig oder auch über erheblich mehr ein Steuerzettel ausgeschrieben wird. Ob es möglich wird, muß sich finden. Aber es ist doch nur ein ganz kleiner Punkt, der damit angeregt wird, der es nicht rechtfertigt, das allgemeine Urteil auszusprechen, daß in diesem Geschäftsbetriebe Wesentliches zu ändern sei.

Was sodann die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt anbelangt, so möchte ich ihn zunächst darauf hinweisen, daß ihm ja gewiß bekannt sein wird, daß es nur indirekt eine staatliche Angelegenheit ist, wenn die Lehrlinge nicht ausreichend gelohnt werden. Sie sind ja Privatangestellte des Amtseinnehmers. Es wird vielleicht darauf erwidert: Gerade darin liegt der Nachteil, sie sollten nicht seine Privatangestellten sein, sondern vom Staat angenommen werden. Das bedeutet dann aber eine ganz außerordentlich wichtige Umgestaltung auf diesem Gebiete. Wir haben bis jetzt die Einrichtung, daß die Büros der Amtseinnehmer keine staatlichen Büros sind, sondern Büros dieser Beamten selbst. Und zweifellos hat zu dieser Ordnung die Anregung gegeben, daß damit erheblich gespart werden kann. Wenn wir für jeden Amtseinnehmer wie für die sonstigen staatlichen Klassen Büroräume schaffen und ihm das nötige



Hilfspersonal geben wollten, so würde dies eine ganz außerordentlich große Vermehrung der Ausgaben bedeuten. Wenn sein Antrag darauf hinausläuft, so muß er jedenfalls mit unter dem Gesichtspunkt einer ganz erheblichen Verteuerung beurteilt werden, einer Verteuerung, zu der wir unter den augenblicklichen Zeitverhältnissen wohl keine Veranlassung haben, wo im Gegenteil die Zeitverhältnisse dazu drängen, die Kosten des Beamtentums, die Kosten des Geschäftsbetriebes der Behörden möglichst zu verringern. Das braucht nun ja selbstverständlich nicht zu Mißständen führen und darf nicht dazu führen. Wenn solche sich herausgestellt haben sollten im Geschäftsbetriebe der Amtseinnnehmer, so müssen sie selbstverständlich abgestellt werden, und nach der Richtung mag eine Prüfung stattfinden. Es liegt auch, wie ich mitteilen kann, ein Antrag der Lehrlinge vor, daß ein Einfluß auf die Amtseinnnehmer ausgeübt würde, sie höher zu besolden. Da kann man aber selbstverständlich nicht den Maßstab anlegen, daß jeder vom 14. oder 15. Lebensjahr an seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Wir haben ja augenblicklich in der Handarbeit derartige Zustände, daß diese jungen Leute so viel verdienen, daß sie davon leben können. Wer nicht in die Handarbeit geht, sondern mehr in die geistige Arbeit, in die Büroarbeit, der muß das tun in der Ueberzeugung, daß er nicht in diesem ganz jugendlichen Alter schon finanziell selbständig ist. (Sehr richtig!) Wie andere, die sich auf höhere Stellen vorbereiten in dem mittleren und oberen Dienst, noch Jahre, zum Teil Jahrzehnte auf eigne Kosten oder auf Kosten ihrer Eltern zu leben haben, ehe sie zu Erwerb kommen, so müssen auch diejenigen, die sich dem Schreibfach widmen, damit rechnen, daß sie in eine Stelle kommen, in der sie nicht alsbald von ihrem Verdienst leben können.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Ich wollte bei dieser Gelegenheit einen Wunsch wiederholen, den ich früher schon mehrfach ausgesprochen habe. In der Stadt Oldenburg werden die Grund- und Gebäudesteuern und die Brandkassenbeiträge immer noch von den Amtseinnnehmern gehoben, während die städtischen Bürger sonst ihre Abgaben bei der Stadtkämmerei zu entrichten haben. Das ist eine Erschwerung für die Steuerzahler, die wohl vermieden werden könnte. Es ist früher von der Staatsregierung wiederholt anerkannt, daß darin mit der Zeit eine Aenderung herbeigeführt werden müsse. Es ist aber bisher nichts davon geworden. Es sind die Hindernisse als vorübergehender Art bezeichnet worden. Ich weiß nicht, ob sie noch bestehen. Für die Hebung der Brandkassenbeiträge ist freilich eine Gesetzesänderung erforderlich. Ich wollte nur nochmals die Aufmerksamkeit des Direktoriums auf diesen Punkt lenken, und ich bitte, wenn möglich anzuordnen, daß künftig alle Abgaben in der Stadtkämmerei erhoben werden.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** Wenn derartige Verhältnisse damit verteidigt werden sollen, daß man sagt, es muß gespart werden, so muß ich demgegenüber sagen, das ist Sparsamkeit total am verkehrten Platz. Wie das Landesdirektorium diese Sache beordnet, ist seine Sache. Aber immerhin

wollte ich mit dem Antrag bezwecken, daß das Landesdirektorium diese Sache ins Auge faßt und versucht eine Besserung herbeizuführen. In welcher Weise dies geschieht, durch direkte Verordnung oder durch Einwirkung auf die Amtseinnnehmer, ist eine zweite Sache. Das mag das Landesdirektorium entscheiden. Wenn Herr Minister Graepel sagt, es wäre selbstverständlich, daß diese jungen Leute nicht so bezahlt werden können, als wenn sie selbständig wären, und es wurde dann gerufen „Sehr richtig!“, das „sehr richtig“ kann ich auch dabei sagen. Aber ist das überhaupt eine Bezahlung unter den jetzigen Verhältnissen 10, 15, 20 M? (Abg. Tanzen (Heering): Manche müssen etwas zugeben.) Dann sind das aber ganz andere Berufe. Also, m. H., da kann von einer Bezahlung unter den jetzigen Verhältnissen überhaupt keine Rede mehr sein. Wenn man den jungen Leuten das Fünffache und Sechsfache gibt, dann können sie auch davon nicht leben. (Zuruf: Sollen sie auch nicht.) Aber wenn es ein gewisser Anteil zum Leben sein soll, muß es mehr sein. Dies ist keine Bezahlung.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Wird es gewünscht zum Verbesserungsantrag Schmidt? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung über den Verbesserungsantrag Schmidt und lasse über diesen Verbesserungsantrag abstimmen. Ich muß ihn noch wieder verlesen. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Das Landesdirektorium wird ersucht, baldmöglichst eine Neuordnung der Geschäftsverhältnisse der Amtseinnnehmer vorzunehmen, dahingehend, daß die Bezahlung von Hilfskräften und Lehrlingen neu geregelt wird.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. (Abg. Schmidt (Delmenhorst): Das ist nicht so notwendig wie die Neuregelung mit dem Großherzog. Das ist traurig. Sie stellen sich ein Armutzeugnis aus, Herr Abg. Tanzen, Heering.) Bitte, kein Zwiegespräch. § 218. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 31:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Dieser Antrag heißt:

Die Staatsregierung beantragt, der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtrag ausgesetzt wird.

Gleichzeitig eröffne ich die Beratung zum Antrag Nr. 32:

Annahme des § 219

und zum § 219, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 33:

Annahme der §§ 220—235

und zu den §§ 220—235. Das Wort ist nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 30—33. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Folgt der Antrag 34:

Annahme der §§ 240—265.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 241—265. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und



bitte die Herren, die den Antrag 34 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 35 lautet:

Annahme der §§ 267—316.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 267—270 und gebe das Wort Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer**: M. H.! Die Gemeinde Lönningen bezieht seit einigen Jahren eine Beihilfe zu den Kosten der Haferegulierung von 3870 M. Diese Beihilfe ist irrtümlich während der Kriegsjahre nicht zur Auszahlung gekommen. Die Kasse hat einen Antrag der Gemeinde erwartet, und die Gemeinde hat geglaubt, daß die Zahlung erfolge durch Ueberweisung und Verrechnung mit einer Bank. Nach den etatsrechtlichen Bestimmungen kann die Zahlung für alle Jahre nachträglich nicht mehr verfügt werden. Für 1915 ist der Kredit erloschen. Ich habe deshalb zu beantragen, um die Zahlung für 1915 nachträglich veranlassen zu können, die Position von 3870 auf 7740 M zu erhöhen. Einen Antrag übergebe ich hiermit.

**Präsident**: Der Antrag lautet:

Zum Antrag Nr. 85 des Berichts des Finanzausschusses zum Voranschlag der Landesstoffe für 1919 beantrage ich, die im § 270 der Ausgaben vorgesehene Summe von 3870 M auf 7740 M zu erhöhen.

Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Das Wort wird dazu nicht gewünscht? Dann kommen wir zu den §§ 271—316. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 35 und den Verbesserungsantrag des Direktoriums zum § 270. Ich bitte die Herren, diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Folgt Antrag 36:

Annahme der §§ 317 und 318.

Ich eröffne die Beratung zu §§ 317 und 318, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne die Beratung zum Antrag 37:

Annahme der §§ 320—333.

§§ 320—333. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe auch hier die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 36 und 37 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Antrag 38:

Annahme des § 334.

Ich eröffne die Beratung dazu und § 334. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist auch angenommen. Antrag 39:

Annahme des § 335 unter Erhöhung des ausgeworfenen Betrages von 240 000 M um 450 000 M auf 690 000 M.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 39 und zum § 335. Das Wort hat Herr Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Die Nachforderung, die zu diesem Paragraphen gestellt wird, ist veranlaßt worden durch eine aus dem Reiche gekommene Vorlage, wonach die Erwerbslosenfürsorge zum Teil vom Reich, zum Teil vom Staat und zum Teil von der Gemeinde getragen

werden soll. Dadurch entstehen für den Staat neue Ausgaben, für die hier Deckung zu schaffen ist. Nachträglich ist vom Reich noch eine neue ähnliche Anregung gekommen. Da handelt es sich um die Verteuerung der Notstandsarbeiten gegenüber dem in normalen Zeiten erforderlichen Aufwande. Auch hier sollen diejenigen Aufwendungen, die über die normalen Kosten hinausgehen, von den öffentlichen Gewalten getragen werden, und zwar vom Reich die Hälfte und die andere Hälfte vom Staat und den Gemeinden. Für diese Hälfte ist vorgesehen, daß sie auf den Staat und die Gemeinden in der Weise verteilt wird, daß der Staat  $\frac{2}{3}$  und die Gemeinden  $\frac{1}{3}$  zu zahlen haben. Ich nehme an, wenn kein Widerspruch erfolgt, daß der Landtag damit einverstanden ist.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch die Bitte aussprechen, daß die Anlage 41, die auch in dies Gebiet schlägt, möglichst noch bei der Erledigung des Voranschlags mit beraten wird. Es läßt sich das vielleicht in der Weise machen, daß sie zur zweiten Lesung mit in den Voranschlag hineingearbeitet wird.

**Präsident**: Wird das Wort noch gewünscht zum Antrag 39? Es ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 40:

Annahme der §§ 336—338.

§§ 336, 337, 338. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 41:

Unter § 339, Kosten der Demobilmachung, sind 100 000 M einzustellen.

Und zum Antrag Nr. 42:

Annahme des § 340.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 39—42 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Kommt jetzt die Abteilung B Landesbaufonds. Es wird zweckmäßig sein, wenn wir zunächst über die Ausgaben des Baufonds beschließen und dann die Einnahmen nachholen. Also ich gehe über zum Antrag 45. Berichterstatter ist Herr Abg. Brumund für die Ausgaben der Abteilung B: Baufonds. Der Antrag 45 lautet:

Annahme des § 401.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 45 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 46:

Ablehnung des § 402.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 402 der Ausgaben. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 46 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist auch angenommen. Antrag 47:

Annahme der §§ 403 und 404.

Ich eröffne die Beratung zu § 403, 404. Herr Abg. Brumund als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Brumund**: Ich muß etwas richtigstellen. Es ist gesagt worden im Bericht: „30 000 M sind bereits 1918 ausgegeben.“ Das ist etwas anders geworden. Es



muß hier richtiger heißen: „werden für 1918 verrechnet“. Die Summen haben tatsächlich nicht ausgegeben werden können.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 47 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Antrag 48:

Ablehnung des § 405.

Er betrifft das Kunstgewerbemuseum in Oldenburg. Ich stelle den § 405 zur Beratung. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 48 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Antrag 49:

Annahme des § 406

und Antrag 50:

Annahme der Bemerkungen unter Ziff. 1—3.

Ich eröffne die Beratung zu § 406 und zu den Bemerkungen Ziffer 1—3. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 49 und 50 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Ich kehre jetzt zurück zum Antrag 43. Es ist der Titel Einnahmen zur Abteilung B Landesbaufonds. Antragsnummer 43:

Annahme des § 401 und des so veränderten § 402.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 44:

Annahme des § 403 unter Streichung der 200000 M. und Annahme des § 404.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Eine Zahl muß ich richtig stellen. Im ersten Absatz in der letzten Reihe muß es nicht heißen 1579000 M. sondern 1509000 M. Das ist ein Schreibfehler.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 43 und 44. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist der Titel Ausgaben und die Abteilung B Baufonds erledigt. Wir kämen jetzt zu den Einnahmen. Ich gehe über zu Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 12.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und zum Bericht im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen** (Heering): M. H.! Ich will nur wenige Worte meinem kurzen Bericht hinzufügen. Die Finanzen für das nächste Jahr sind so wenig übersichtlich — man kann sie so und so schildern —, daß jede genaue Schilderung, die man machen würde, geringen Wert hätte. Ein paar Zahlen will ich aber doch nennen, wie sich vermutlich unsere Einnahmen im nächsten Jahre gegenüber den Summen, die wir bisher einzunehmen gewohnt waren, ändern und wie wir vielleicht unsere Ausgaben auf der einen Seite verringern können, auf der anderen Seite leider wohl werden erhöhen müssen.

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

Der erste Abschnitt umfaßt die Einnahmen aus Staatsgut, Forsten, Domänen usw. Da haben wir bisher nur eine Nettoeinnahme von 1,5 Millionen Mark im Durchschnitt der letzten Jahre gehabt. Die sicherste Einnahme, die wir überhaupt haben, steckt in diesem Abschnitt. Es ist anzunehmen, daß wir schon im nächsten Jahre auf über 2 Millionen Mark und wenn die Pensionslast der Hofbeamten, die wir zu übernehmen haben, nach und nach weniger wird, wir auf 2½ Millionen Mark Einnahmen aus diesem Titel gelangen werden. Dann ist noch nicht sehr optimistisch gerechnet bezüglich der Erhöhung der Pachten, die durch zweckentsprechendere Bewirtschaftung in manchen Fällen wird eintreten können.

Der zweite Abschnitt, welcher die Gewerbesteuererhebungen, Sporteln umfaßt, beträgt nach Ausschreibung des durchlaufenden Betrages für die Eisenbahnleihe, rund 1,1 Millionen Mark. Ich glaube, daß auch mit einer ähnlichen Summe in Zukunft zu rechnen sein wird. Denn ich würde nicht, wie man begründen wollte, daß die Sporteleinnahmen bei den Gerichten weniger werden. Ich könnte mir denken, daß bei den Aemtern die Sporteleinnahmen verschwinden aus einem Grunde, den ich bei der Veränderung der Ausgaben kurz berühren will.

Die direkten Steuern, der dritte Abschnitt, umfaßt die Hauptsumme von 9300000 M. Nach Abzug der Stempelsteuer bleiben 9 Millionen über. Diese 9 Millionen Mark bilden das Rückgrat unserer ganzen Staatsfinanzen bisher. Es ist ja anzunehmen, daß im nächsten Jahre, vielleicht schon in einigen Monaten das Reich in die Steuerhoheit der Bundesstaaten wird eingreifen müssen, nicht nur dadurch, daß die Kriegsgewinnsteuer erhoben wird, und zwar wohl so ziemlich restlos alle Kriegsgewinne, soweit sie noch erfassbar sind, zu fassen versucht wird, sondern auch eine ganz erhebliche Vermögenssteuer wird eingeführt werden. Wie berichtet wird, soll diese Steuer schon im April, Mai zur Erhebung gelangen. Daneben aber wird ohne Frage auch das Reich eine Reichseinkommensteuer in Zukunft schaffen, so daß wir, wenn wir als Gliedstaat des Reiches an unsere Existenz weiter denken, in Bezug auf die direkten Steuern auf Zuschläge angewiesen sein werden. Denn es wird ja undenkbar sein, daß jeder Einzelstaat ein Einkommensteuergesetz für sich macht, sowie Vermögenssteuergesetz, Erbschaftsteuergesetz, und das Reich über dem Ganzen ein direktes Besteuerungssystem schafft. Dies direkte Besteuerungssystem, welches das Reich schafft, wird uns also unsere Selbständigkeit in steuerlicher Beziehung außerordentlich beschränken. In welchem Umfang die Steuerzahler, nachdem sie vom Reich herangezogen werden zu den ungeheuren Ausgaben, die bezahlt werden müssen, noch leistungsfähig bleiben, um für die Kulturaufgaben des Einzelstaates Steuern zu zahlen, das läßt sich gar nicht übersehen. Es wird unter allen Umständen ja aus dieser Quelle die Einnahme auch für die Verwaltung des Gliedstaates der Zukunft, für die Befriedigung der Kulturaufgaben, für Förderung der Gewerbe, der Landwirtschaft, für Förderung der Landeskultur, die im Vordergrund stehen wird, als eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen des nächsten Jahrzehnts, wird so viel übrig bleiben müssen, daß wir leben können. Aber das können wir nur, wenn wir versuchen, auf der anderen





Seite dort, wo gespart werden kann, zu sparen. Auf die Art, wie es nun seit einigen Monaten betrieben wird vielerorts in der Privatwirtschaft und auch im Staate, so kann das ja nicht weitergehen. Das sehen wir alle mit Deutlichkeit. Es muß die Vernunft wieder einsetzen, die Vernunft, die Einnahmen und Ausgaben in ein vernünftiges Verhältnis bringt. Jetzt lebt man überall in jedem Betriebe und im Staat vom Vermögen. Vom Vermögen kann man nur so lange leben, wie etwas da ist, dann macht man Pleite. Ob das nach drei Monaten oder nach einem Jahre geschieht, bei dem einen wird es eher sein, bei dem anderen später. Es muß Einhalt geboten werden diesem System. Man muß Einnahmen und Ausgaben wieder in ein richtiges Verhältnis bringen. Die Einnahmen sind aber am größten dann, wenn man möglichst viel arbeitet. Und die Ausgaben sind am geringsten, wenn man überall da, wo Luxus usw. ist, spart. Und da kann man vielleicht auch im Staat in Zukunft versuchen, wesentliche Vereinfachungen in der Verwaltung zu prüfen und auf die Art zu sparen. Da kommt man in erster Linie auf den Vorschlag zurück, der hier schon vor einigen Jahren gemacht worden ist, daß man neben der untersten Verwaltungsinstanz die Zwischeninstanz der Ämter ausschaltet und nur eine Zentralinstanz bestehen läßt. Das würde durchaus ernsthaft zu prüfen sein. Man kann es aber erst, wenn man weiß, in welche Verbindung wir als Einzelstaat zum Reich gelangen. Wenn z. B. die ganze direkte Besteuerung uns abgenommen wird, wenn Reichsteuereinkommisse überall die direkten Steuern festsetzen, so würde auch das eine wesentliche Entlastung von Arbeit für die Verwaltung der Einzelstaaten sein. Die heutigen Gemeinden können natürlich unmöglich in ihrer jetzigen Größe und Zusammensetzung mit einer Zentralinstanz verkehren. Sie brauchen die mittleren Behörden, die sie zurechtweisen. Es müßte also eine ganz andere Abgrenzung der Gemeinden stattfinden. Es müßten größere Gemeindebezirke geschaffen werden, die leistungsfähig sind, einmal darin leistungsfähig, daß sie genügend tüchtige Leute haben, die die Sache machen können, und auch wirtschaftlich leistungsfähig sind, daß sie, wenn sie Hilfskräfte brauchen, diese heranziehen und besolden können. Man kann sagen, dann legt man die Kosten auf die Gemeinden und nimmt sie dem Staat ab. Aber, m. H., es wird doch der ganze Verwaltungsapparat wesentlich vereinfacht. Die Gesamtkosten werden geringer und die Selbstverwaltung wird außerordentlich gestärkt. Das Verantwortungsgefühl des einzelnen Staatsbürgers wird gehoben. Es setzt voraus eine gewisse Bildung, eine Einsicht in die Dinge. Ich habe alles dies nur kurz schildern wollen als eine Möglichkeit, nicht als eine feste Ansicht, die durchzuführen wäre. Aber wenn man etwas Großzügiges schaffen will, darf man nicht bei einem Geheimrat im Ministerium anfangen. Das bringt ja nichts. Da kann man wenig sparen. Wir werden auf der anderen Seite aber mit erheblich höheren Ausgaben besonders im nächsten Jahre zu rechnen haben. Es läßt sich gar nicht übersehen, wie weit der Staat herangezogen werden muß zu den Kosten der Erwerbslosenfürsorge und für Notstandsarbeiten. Alles wird davon abhängen, ob wir für die Bevölkerung Arbeit haben. Wenn gearbeitet werden kann, werden die Einnahmen des Staates wachsen und die

Ausgaben geringer sein. Jeder, der keine Arbeit hat im nächsten Jahre, aber arbeiten will — das setze ich voraus, denn wer nicht arbeiten will, muß hungern und soll hungern — aber wer arbeiten will und kann keine Arbeit finden, für den muß gesorgt werden. Und das können vielleicht Millionen von Menschen sein. Das wird unsere Ausgaben am stärksten belasten. In welchem Maße das Herzogtum davon betroffen wird, läßt sich nicht übersehen. Da wird aber im nächsten Jahre schon eine Ausgabe notwendig sein, die richtig angefaßt von außerordentlichem Nutzen für die Zukunft unseres Landes sein kann. Und es muß mit ganz anderer Tonart, mit ganz anderen Mitteln als bisher angesichts der vorliegenden Verhältnisse die Landeskultur in Angriff genommen werden. Das einzige Produktionsmittel, was unberührt geblieben ist von dem Kriege, das ist der Boden, insoweit unberührt, als er nach wie vor seine Funktion zu erfüllen hat und erfüllen kann. Wir haben mehr Boden im Freistaat Oldenburg als heute bearbeitet wird. Wir können viel mehr Menschen auf diesem Boden beschäftigen. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben, die nunmehr in Angriff genommen werden muß, mehr Menschen aufs Land zu bringen, auch wenn es dem Staate zunächst Summen kostet. Wir wissen ja, daß eine ganze Reihe Organisationen tätig sind, aber es fehlt der eine einheitliche Wille, der schaffende, den man nicht sieht. Auf dem Gebiete kann also und muß zum Segen für die Zukunft des oldenburger Landes viel mehr geschehen als bisher geschehen ist. Man braucht sich nicht nur auf Debländereien zu beschränken. Ich will nicht darauf eingehen, welche Beschränkungen des Bodenbesitzes vielleicht voraufgehen müssen. Aber alle diese Fragen müssen großzügig angefaßt werden zu unserm und unseres Landes Glück.

Ein Stiefkind unserer Finanzen sind weiter die Eisenbahnen. Nachdem wir mit Wilhelmshaven-Rüstringen nicht mehr als Hauptplatz der Reichsmarine rechnen können, wird das Geschäft des Ankaufs der Eisenbahn Oldenburg-Wilhelmshaven sich vielleicht in der Zukunft in sein Gegenteil verkehren. Es wird kein günstiges mehr sein. Die Anleihen sind noch nicht vergeben. In den 116 Millionen Mark Schulden, die im Vorbericht stehen, stecken die Schulden der Eisenbahn Oldenburg-Wilhelmshaven drin. Wenn wir aber die Reichseinheit uns denken — und wir wollen hoffen, daß sie durch Abspaltungsversuche, die an verschiedenen Stellen gemacht werden, nicht ernsthaft gestört wird sondern die Nationalversammlung die Kraft des Zusammenfassens besitzt, — daß wir dann auch Reichseisenbahnen bekommen und wir würden dann unser oldenburgisches Staatseisenbahnnetz und unsere Kommunaleisenbahnen übergehen sehen in Reichsbesitz. Unter den Verhältnissen, die uns in der nächsten Zeit bevorstehen, glaube ich, können wir uns von diesem Besitz leichter trennen, als wir es vor etlichen Jahren getan hätten. Andererseits wollen wir nicht vergessen, daß wir mit unseren Eisenbahnen an der Küste liegen und Ausgangspunkt und Eingangspunkt für Waren sind, infolgedessen ein kleines aber nicht ungünstiges Stück des gesamten Eisenbahnnetzes des deutschen Reiches vorläufig noch in Besitz haben. Und angesichts dieser Tatsache dürfen wir erwarten, daß, wenn es in Reichsbesitz übergeht, uns eine entsprechende Entschädigung gezahlt wird.



So sieht die Finanzlage unklar aus, aber im ganzen gegenüber den Finanzverhältnissen anderer Bundesstaaten nicht so ungünstig wie dort. Wir haben nicht übermäßig viel Schulden, haben einen guten Besitz an Staatsgut und Forsten, haben einen steuerkräftigen, auch weiterhin leistungsfähigen Bauernstand, haben ein Gewerbe, welches in Verbindung mit diesem Bauernstande sein Brot finden wird, haben keine allzugroße Industrie, die heute leider eine Last bedeutet, so daß wir auch als selbständiger oldenburgischer Staat, als ein Teilstück des gesamten deutschen Reiches in Zukunft so gut wie irgend ein anderer Staat in Deutschland werden bestehen können.]

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Mit den eingehenden und interessanten Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich in allen wesentlichen Punkten durchaus einverstanden erklären. Seine Vorschläge, demnächst Ersparungen in der Staatswirtschaft herbeizuführen, hat er ja selbst nur als Anregung bezeichnet. Deshalb brauche ich etwaige Bedenken, die dagegen bestehen, nicht hervorzuheben.

Die unmittelbare Veranlassung, daß ich mich zum Wort gemeldet habe, gibt mir der Umstand, daß in dem Vorberichte zu den Einnahmen auch Mitteilungen enthalten sind über Verhandlungen zwischen dem Großherzog und dem Lande. Sie sind damit zum erstenmal in die Öffentlichkeit hineingekommen, und zwar in einem Stadium, wo noch durchaus nichts Festes vorliegt. Ich weise deshalb, um Mißverständnisse in der Öffentlichkeit zu vermeiden, darauf hin, daß es auch in dem Berichte selbst heißt:

„Aus der Mitte des Direktoriums wurde im Ausschuß als Ansicht der Mehrheit des Direktoriums über die Auseinandersetzung folgendes berichtet.“

Es lag also keine Mitteilung des Direktoriums vor. Es lag auch noch kein Beschluß des Direktoriums vor. Also kann diese ganze Sache nur als eine ganz vorläufige Mitteilung angesehen werden. Es sind auch die Materialien, die zur schließlichen Beurteilung des Ganzen nötig sind, noch nicht in vollem Umfang vorhanden. Und es muß also hervorgehoben werden, daß dasjenige, was hier mitgeteilt ist, nicht als das Ergebnis der Verhandlungen angesehen werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) als Berichterstatter hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich habe vermieden, auf diesen Teil des Berichts einzugehen, um dem Wunsche des Herrn von Levezow zu entsprechen, die Verhandlungen nicht in die Länge zu ziehen, und weil ich auch diesen Punkt ja recht deutlich in dem Bericht als mitgeteilt von einem Mitgliede des Direktoriums als Ansicht der Mehrheit des Direktoriums bezeichnet habe. Ich möchte aber dies Wort unterstreichen: Es ist die Mehrheit des Direktoriums, die sich in dieser Auffassung einig ist und die diese Auffassung beibehalten wird. Das gegenüber den Versuchen, die dahin gehen, dem Großherzog eine jährliche Rente als Abfindungssumme zu zahlen für lange Jahre. Wir sind der Meinung, daß es nicht der Auffassung der Bevölkerung und nicht dem Interesse des Landes entspricht, wenn dem Großherzog außer diesen im Bericht zugestandenen Dingen eine Rente gezahlt

wird, weil man einem Manne, der als der Reichste des Landes auch nach seiner Thronentsagung gilt, der ein Vermögen von Millionen hat, nicht noch eine Rente zahlen kann. Das läßt sich bei der Verarmung vor dem Lande nicht verantworten. Dies sage ich vor aller Öffentlichkeit. Ich bin dazu veranlaßt worden, weil der Herr Minister durch seine Ausführungen die Absicht ja offenbar durchblicken läßt, eine andere Auffassung, die auch im Direktorium besteht, im Interesse des Großherzogs zur Durchführung zu verhelfen. Demgegenüber wird auf der anderen Seite die Mehrheit des Direktoriums auch auf ihrer Auffassung beharren. Auch die Mehrheit des Direktoriums wird selbstverständlich, so wie grundlegende andere Voraussetzungen beigebracht werden, als sie bisher beigebracht worden sind, wird auch sie selbstverständlich ihre Auffassung korrigieren können, wenn ihre jetzige Auffassung dann nicht mehr dem Recht und der Gerechtigkeit entsprechen sollte.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** Ich bin meinerseits auf den Inhalt der Mitteilung nicht eingegangen und möchte auch jetzt nicht darauf eingehen. Ich habe lediglich den Zweck verfolgt, daß die Öffentlichkeit, die ja den Inhalt der Mitteilung liest aber wohl nicht in jedem Falle darauf voll aufmerksam wird, was einleitend gesagt ist, nicht irre geführt wird. Im übrigen habe ich auch betont, daß die Verhandlungen noch insoweit im Flusse sind, daß noch Material beigebracht wird und seitdem dies geschrieben ist schon beigebracht ist, daß also noch keine fertige Unterlage für die Beschlußfassung vorliegt. Und um deswillen möchte ich auch hervorheben, daß es meines Erachtens nicht angängig ist, daß man jetzt schon sagt: Die Mehrheit des Direktoriums ist der Ansicht und wird auch bei der Ansicht bleiben. Jeder einzelne kann ja nur sagen, welcher Ansicht er ist, und kann vielleicht auch sagen, er werde dieser Ansicht bleiben. Aber von anderen kann das selbstverständlich keiner sagen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt zu § 1? Ich eröffne die Beratung zu §§ 2—12, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ermächtigt, auf Grund des Gesetzes vom 6. Oktober 1914, § 1f, einen Zuschuß zu den allgemeinen Landesausgaben bis zu 900 000 M aus den Ueberschüssen der Eisenbahnbetriebsklasse an die Landesklasse abzuführen.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:  
Annahme der §§ 13—28.

Zu den §§ 13—28. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Im § 32 wird die Summe von 7 475 000 M eingefügt, im § 33 wird die Summe von 1 531 250 M eingefügt.

Dazu eröffne ich die Beratung zum Antrag 5:  
Annahme der §§ 30 und 31 und der nach Antrag 4 abgeänderten §§ 32 und 33.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 30—33 und zu den Anträgen 4 und 5. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 34—40.



Zu den §§ 34—40. Wir kommen zum Antrag 7:

Annahme der §§ 43—53.

§§ 43—53. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 54—60.

§§ 54—60. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 1—8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Stats beendet. Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlags der Landeskasse der Provinz Oldenburg und des Finanzgesetzes bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinz Lübeck für das Jahr 1919. Anlage 34.

Im Antrag 1 wird beantragt:

Annahme der §§ 1—36.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 und zu der Vorlage im allgemeinen, §§ 2—12. Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: Bei etwaigen Auseinandersetzungen vermögensrechtlicher Art bitte ich auch im Namen der anderen Abgeordneten des Fürstentums, daß das Fürstentum gehört wird, damit es seine Interessen vertreten kann, unter Umständen unter Zuziehung eines Rechtsfachverständigen.

Präsident: §§ 13—36. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 36a—38.

§§ 36a—38. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 1—7.

Zu den §§ 1—7 der Ausgaben. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 8 mit der Aenderung, anstatt 2000 *M* 4000 *M* zu setzen,

und zum § 8, eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 9—16.

§§ 9—11. Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: *M. H.!* Bei § 11 bitte ich das Landesdirektorium, veranlassen zu wollen, daß bei der Regierung in Cutin ein zweiter Fernsprechananschluß gemacht wird. Es ist tatsächlich fast nicht möglich, mit der Regierung zu sprechen. Wenn man endlich mal Anschluß bekommt, dann heißt es: „Die Regierung wird von auswärts verlangt“, und es ist wieder unterbrochen. Ich habe im vorigen Jahre schon im Ausschuß darauf hingewiesen, und da ist gesagt worden, daß es seitens des Landesverbandes geschehen sollte. Aber da das Gebäude ein Staatsgebäude ist, wird es vom Staat geschehen müssen. Die Kosten werden ja nicht so erheblich sein und nicht in Frage kommen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich habe seinerzeit die Anregung

des Herrn Vorredners an die Regierung in Cutin weitergegeben, und ich habe angenommen, daß diesem Mißstand mittlerweile abgeholfen sei.

Präsident: §§ 12—16. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 17—35.

§ 17. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Berichterstatter Abg. Fick: *M. H.!* Hier heißt es in der dritten Zeile unten zu § 17: „9000 *M*“. Statt 9000 muß es heißen 3000 *M*. Zu gleicher Zeit habe ich übersehen, daß es oben im Vorbericht nicht 307 000 *M* heißen muß, sondern 309 000 *M*. Ich möchte das hiermit richtig stellen.

Präsident: §§ 18—22. Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: Ich bitte, bei § 22 noch 200 *M* mehr einzustellen, damit die Möglichkeit gegeben wird, der ungeheuren Vermehrung der Krähen bei uns im Lande entgegenzutreten. Es liegt so, daß die Förster infolge der Leuerung der Munition nicht dazu kommen, die Krähenester auszuschießen. Es wäre wünschenswert, daß durch diese Mittel die Möglichkeit gegeben wird, Prämien zu geben.

Präsident: §§ 23—35. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7:

Streichung des § 36 und der Summe von 1500 *M*.

Und zum § 36, zum Antrag 8:

Annahme der §§ 37—82,

zu den §§ 37—66. Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: Der Provinzialrat hat die Anregung gegeben, einen Forstmeister bei uns anzustellen. In dem Voranschlag ist davon nichts gesagt. Ich wollte anfragen, wie die Staatsregierung sich dazu stellt.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: Darüber kann das Direktorium eine Erklärung nicht abgeben, weil der Antrag hier nicht gestellt ist, voraussichtlich wird das Bedürfnis aber nicht anerkannt werden. Dazu sind die Forsten der Provinz zu klein. Man hat aber einen Ausweg in der Weise gesucht, daß man durch den Forstmeister der Provinz Oldenburg regemäßig Inspektionen vornehmen läßt. Und ich glaube, daß damit das Ziel, eine genügende Aufsicht über die Verwaltung der Distrikte auszuführen, auch wohl erreicht werden kann. Jedenfalls sind die bisherigen Erfahrungen so, daß einstweilen nach meiner Ansicht ein weiteres nicht nötig ist.

Präsident: Herr Abg. von Levechow hat das Wort.

Abg. von Levechow: Im Provinzialrat ist man der Ansicht gewesen, daß es wünschenswert wäre bei der Eigenart unserer Verhältnisse. Es steht ja darin:

„Der Provinzialrat beschließt mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Forsten für die Staatskasse



die Anstellung eines Forstmeisters und die eine Oberförsterstelle durch einen Forstassessor zu besetzen.“ Ich glaube, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker etwas mehr berücksichtigt und den Wünschen des Fürstentums Rechnung getragen werden kann.

**Präsident:** §§ 67—82. Folgt der Antrag 9:

Annahme der §§ 83—86.

§§ 83—86. Folgt nunmehr der Antrag 10:

Einstellung eines § 86a der Kriegswohlfahrtspflege 30 000 *M.*

Und Antrag 11:

Annahme der §§ 87 und 87a.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 10, 11, den §§ 86a, 87, 87a. Antrag 12:

Einstellung eines § 87b, für den Ankauf oder Bau von Forstarbeiterwohnungen 20 000 *M.*

Und Antrag 13:

Der Landtag wolle die Anlage 47 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 12, 13, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 14:

Annahme des § 88.

und Antrag 15:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1 und 2.

und zum § 88 und den Bemerkungen Ziffer 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über alle Anträge gemeinsam ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 1—15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis heute nachmittag 4 Uhr abzugeben.

Wir kommen zum 3. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Landesklasse des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1919. (Anlage 25.)**

Wir kommen zum § 1 des Voranschlags für Birkenfeld. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1—31.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag 1. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. Müller: Sollte nicht möglich sein, den Voranschlag en bloc anzunehmen? Die Abgeordneten von Birkenfeld sind ja nicht da.

**Präsident:** Es ist ja zwar zulässig, daß man den Gesetzentwurf en bloc annimmt. Ich weiß aber nicht, ob die anderen Herren darauf verzichten, daß ich die einzelnen Paragraphen aufrufe. Der Vertreter für Birkenfeld Herr Abg. Hug ist heute verhindert. Es liegt mir vor ein Schreiben des Direktoriums, ein Antrag zu § 73 der Ausgaben:

Der Landtag wolle den zu § 73 des Voranschlags der Landesklasse der Provinz Birkenfeld für 1919 ausgeworfenen Betrag von 33 200 *M.* um 2150 *M.* (Vergütung eines Zeichners) erhöhen.

Das ist die einzige Aenderung, die ich bisher kenne. In den Berichten selbst sind keine Beanstandungen vorgenommen. Herr Abg. Müller beantragt Annahme der sämtlichen Anträge, die im Bericht des Finanzausschusses über das Fürstentum Birkenfeld gestellt sind. Wird Einspruch dagegen erhoben, daß ich über sämtliche Anträge ohne Aufruf der einzelnen Paragraphen abstimmen lasse? Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Das Fürstentum Birkenfeld ist seit Ende der letzten Woche von den Franzosen besetzt. Ein an die Regierung gerichtetes Telegramm ist von Frankfurt zurückgekommen mit dem Bemerkten, daß eine Weiterendung des Telegramms nicht möglich sei. Die Verbindung, jedenfalls die telegraphische Verbindung mit Birkenfeld ist zurzeit unterbrochen. Das Fürstentum hat als Grenzland besonders schwer unter den Folgen des Krieges gelitten. Ich bin Ihrer Zustimmung sicher, wenn ich heute bei Beginn der Beratung über den Voranschlag der Hoffnung Ausdruck gebe, daß ein baldiger Präliminarfriede das Fürstentum von den Lasten des Krieges befreien möge. (Bravo!)

**Präsident:** Herr Abg. Müller beantragt, über den gesamten Etat abzustimmen in einer Abstimmung. Ich möchte zunächst über diese Vorfrage abstimmen lassen und bitte die Herren, die dafür sind, daß wir, ohne in eine Einzelberatung einzutreten, jetzt über sämtliche Anträge abstimmen lassen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Landtag ist einverstanden. Stimmen wir also ohne Beratung über die Anträge 1—10 einschließlich ab. Sie lauten: Antrag 1:

Annahme der §§ 1—31

der Einnahmen. Antrag 2:

Annahme der §§ 32—34.

Antrag 3:

Annahme der §§ 1—26

der Ausgaben. Antrag 4:

Annahme der §§ 27—55.

Antrag 5:

Annahme des § 56 und Ueberweisung des obenerwähnten Beschlusses des Provinzialrates zur Berücksichtigung.

In diesem Beschlusse des Provinzialrates wird die Regierung ersucht, das Schulgeld für außerhalb des Fürstentums wohnende Schüler des Gymnasiums zu erhöhen und daß die Teuerungszulage nicht nur von der Landesklasse getragen wird, sondern auf die Landeskasse, die Stadt Birkenfeld und sämtliche Schüler verteilt wird. Ferner Antrag 6:

Annahme der §§ 57—79.

Antrag 7:

Annahme der §§ 79a—84.

Antrag 8:

Annahme des § 85 mit der Maßgabe, daß die Summe von 75 000 *M.* auf 150 000 *M.* erhöht wird.



## Antrag 9:

Annahme der §§ 86 und 87.

## Und Antrag 10:

Annahme der Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen.

Wir stimmen sofort über sämtliche Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bis heute nachmittag 4 Uhr.

Wir kommen zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1917.** (Anlage 10.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle zu Titel I der Ausgaben 792 793,90 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und über die Anlage 10 mit ihren Nebenanlagen A, B, C und D im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. **Wessels**: Die Berichte über die Eisenbahnbetriebskasse enthalten eine ganze Reihe von Schreibfehlern. Ich werde berichtigte Exemplare in der Registratur niederlegen.

**Präsident**: Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 2:

Der Landtag wolle zu Titel II der Ausgaben 1 044 338,45 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung weiter zum Antrag 3:

Der Landtag wolle zu Titel III der Ausgaben 21 074,64 *M* nachbewilligen.

Ich eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 4:

Der Landtag wolle zu Titel IV 91 554,06 *M* nachbewilligen.

Zum Antrag 5:

Der Landtag wolle zu Titel X der Ausgaben 936 465,67 *M* nachbewilligen.

Zum Antrag 6:

Der Landtag wolle zu Titel VII 55 024,70 *M* nachbewilligen.

Zum Antrag 7:

Der Landtag wolle zu Titel VIII 78 325,16 *M* nachbewilligen.

Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Titel X 403 547,05 *M* nachbewilligen.

Und zum Antrag 9:

Der Landtag wolle die Anlage 10 und die Nebenanlagen A, B, C und D durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über die Anträge 1—9 ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der 5. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über den Bestand und die Geschäftsführung der Staatsschuldentilgungskasse.** (Anlage 21.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 21 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 21. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Jahr 1919** (Anlage 20), sowie über die Petition des Fahrbeamtenvereins „Oldenburg“, betreffend die Vermehrung der Zugführerstellen.

Der Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu geben, daß die Betriebseinnahmen

zu Titel	I	mit	<i>M</i>	10 700 000
"	"	II	"	18 670 000
"	"	III	"	1 120 000
"	"	IV	"	1 820 000
"	"	V	"	690 000
"	"	VI	"	940 000
			zusammen mit	<i>M</i> 33 940 000

in den Voranschlag eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 des Ausschusses und die Vorlage im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. **Wessels**: Ich möchte auf folgendes aufmerksam machen: Es findet sich auf der ersten Seite des Berichts eine Zahlenreihe, und oben darüber ist angedeutet: „ermittelt oder veranschlagt“. Diese Worte beziehen sich nur auf das Jahr 1918. Ermittelt und veranschlagt sind die Sätze also nur für 1918, nicht für die übrigen Jahre.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Zu den Ausgaben wird der Antrag 2 gestellt:

Der Landtag wolle zu Pos. 48 (Beamte II. und III. Klasse des Bureau- und Kassendienstes) der Einrichtung von 7 Stellen der II. und 8 Stellen der III. Klasse seine Zustimmung geben.

Weiter Antrag 3:

Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle (Pos. 48, Bureau- und Kanzleigehilfen) seine Zustimmung geben.



- Antrag 4:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle (Pos. 49, Beamte der II. Klasse des mittleren technischen Dienstes) seine Zustimmung geben.
- Antrag 5:  
Der Landtag wolle zur Freigabe von zwei gesperrten Stellen (Pos. 49, Zeichner) seine Zustimmung geben.
- Antrag 6:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle (Pos. 50, Steindrucker) seine Zustimmung geben.
- Antrag 7:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von zwei neuen Stellen (Pos. 52, Maschinenwärter) seine Zustimmung geben.
- Antrag 7a:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle (Pos. 52, Magazinaufseher) seine Zustimmung geben.
- Antrag 8:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle (Pos. 53, Telegraphenvorarbeiter) seine Zustimmung geben.
- Antrag 9:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle (Pos. 54, Boten und Pörtner der Zentralverwaltung) seine Zustimmung geben.
- Antrag 10:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von zwei neuen Stellen (Pos. 55, Beamte II. Klasse des mittleren Bahndienstes) seine Zustimmung geben.
- Antrag 11:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von zwei neuen Stellen (Pos. 55, Bahnvorarbeiter) seine Zustimmung geben.
- Antrag 12:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von drei neuen Stellen der II. Klasse und zur Umwandlung von sieben Stellen der III. Klasse in solche der II. Klasse (Pos. 56, Beamte II. und III. Klasse des mittleren Stationsdienstes) seine Zustimmung geben.
- Antrag 13:  
Der Landtag wolle zur Freigabe einer gesperrten Stelle (Pos. 56, Beamte III. Klasse des mittleren Güterdienstes) seine Zustimmung geben.
- Antrag 14:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle für Telegraphenassistenten unter Verzicht auf die Besetzung einer Stelle für Telegraphisten seine Zustimmung geben.
- Antrag 15:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung einer neuen Stelle (Pos. 56, Gütervorarbeiter) seine Zustimmung geben.

- Antrag 16:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von neunzehn neuen Stellen (Pos. 57, expedierende Weichenwärter) seine Zustimmung geben.
- Antrag 17:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von fünf neuen Stellen (Pos. 58, Lademeister) seine Zustimmung geben.
- Antrag 18:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von vier neuen Stellen (Pos. 59, Stationspörtner und Bahnsteigschaffner) seine Zustimmung geben.
- Antrag 19:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von dreiunddreißig neuen Stellen (Pos. 60, Weichenwärter) seine Zustimmung geben.
- Antrag 20:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von neun neuen Stellen (Pos. 60, Wander-, Block- und Haltepunktswärter) seine Zustimmung geben.
- Antrag 21:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von neun neuen Stellen I. Klasse und von acht neuen Stellen II. Klasse (Pos. 61, Lokomotivführer) seine Zustimmung geben.
- Antrag 22:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von acht neuen Stellen (Pos. 61, Lokomotivheizer) seine Zustimmung geben.
- Antrag 23:  
Der Landtag wolle zur Einrichtung von sechs neuen Stellen für Zugführer (Pos. 62) und zur Umwandlung von sechs Stellen für Schaffner (Pos. 62) in solche für Zugführer seine Zustimmung geben.
- Antrag 24:  
Der Landtag wolle durch Annahme der Regierungsvorlage zu Pos. 62 die Petition des Fahrbeamtenvereins „Oldenburg“ für erledigt erklären.  
Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2—24 einschließlich, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Wir kommen jetzt zum Antrag 25:
- Der Landtag wolle  
zu Titel I der Ausgaben 7070000 M,  
" " II " " 10000 "  
bewilligen.
- Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 26:  
Der Landtag wolle zu Titel II 6220000 M bewilligen.
- Ich eröffne die Beratung zum Antrag 27:  
Der Landtag wolle zu Titel III 1190000 M bewilligen.

Sch eröffne die Beratung zum Antrag 28:

Der Landtag wolle zu Titel IV 1450000 *M* bewilligen.

Antrag 29:

Der Landtag wolle zu Titel V 5430000 *M* bewilligen.

Antrag 30:

Der Landtag wolle zu Titel VI 2690000 *M* bewilligen.

In früheren Jahren sind die einzelnen Positionen durchberaten. Legt der Landtag keinen Wert darauf? (Zustimmung.) Der Ausschuß beantragt dann im Antrag 31:

Der Landtag wolle zu Titel VII 1970000 *M* bewilligen.

Im Antrag 32:

Der Landtag wolle zu Titel VIII 1510000 *M* bewilligen.

Im Antrag 33:

Der Landtag wolle zu Titel IX 1340000 *M* bewilligen.

Im Antrag 34:

Der Landtag wolle zu Titel X 640000 *M* bewilligen.

Im Antrag 34a:

Der Landtag wolle seine Zustimmung dazu geben, daß zu Titel XI 4420000 *M* eingestellt werden.

und im Antrag 35:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung annehmen.

Das Wort ist zu all diesen Anträgen nicht gewünscht? Dann stimmen wir über die Anträge 25—35 gemeinsam ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt der 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 16. November 1918, betreffend

- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1917,
- II. die Nachweisung über die Verwendung der für Grunderwerb bei § 1 der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1914 bewilligten Mittel,
- III. desgleichen für das Jahr 1915,
- IV. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1918 übertragen sind,
- V. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1919 sowie über das Schreiben des Direktoriums vom 8. Dezember 1918, betreffend die Bewilligung von 3000000 *M* für Notstandsarbeiten zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für 1919. (Anlagen 31 und 53.)

Im Antrag 1 beantragt der Eisenbahnausschuß:

Der Landtag wolle die Nachweisungen in den Neben-

anlagen A, B, C und D der Anlage 31 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle zum Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1919 (Nebenanlage E der Anlage 31) die Einnahmen mit

§ 1	—
§ 2	—
§ 3	346 000 <i>M</i> ,
§ 4	40 000 "
§ 5	4 400 000 "
§ 6	14 000 "
zuf.	4 800 000 <i>M</i>

und die Ausgaben mit

§ 1	250 000 <i>M</i>
§ 2	1 730 000 "
§ 3	674 000 "
§ 4	50 000 "
§ 5	50 000 "
§ 6	50 000 "
§ 7	325 000 "
§ 8	171 000 "
§ 9	1 500 000 "
zuf.	4 800 000 <i>M</i>

bewilligen und damit die Anlage 53 für erledigt erklären.

Hier wird wohl zu § 9 hinzuzufügen sein: „zur Herstellung von Notstandsarbeiten“, weil der Titel im Voranschlag nicht steht. Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle die Anmerkung zum Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1919 genehmigen.

Sch eröffne die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses und über die Anlagen 31 und 53 im einzelnen und im ganzen. Herr Abg. Müller als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Müller: Auf Seite 92 befindet sich ein Schreibfehler. Zu § 3 ist gesagt worden: „Nach Fertigstellung des jetzt vorgeschlagenen Umbaus von reichlich 70 Kilometern“. Das muß 7 Kilometer heißen. Es ist eine Null angehängt, die nicht dahingehört.

Präsident: Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung und lasse über die Anträge 1—3 zusammen abstimmen. Ich bitte die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

(Ueber Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird gesprochen.)

Sch gehe mit Ihrer Erlaubnis über zum

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse für das Jahr 1919. (Anlage 7.)



Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—13 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem § 1 und zu dem Bericht im allgemeinen, zu den §§ 2—13, eröffne weiter die Beratung über den Antrag 1a:

Annahme der §§ 1—29 der Ausgaben.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der Bemerkungen.

Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge des Ausschusses abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. An-

träge zur zweiten Lesung ebenfalls bis heute nachmittag 4 Uhr.

Voraussichtlich nächste Sitzung morgen abend 5 Uhr. Wenn dies nicht möglich ist, behalte ich mir vor, sie auf Sonnabend morgen zu vertagen. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Den Finanzausschuß bitte ich, heute nachmittag 4 Uhr zusammenzutreten. Wenn die Tagesordnung ergänzt werden kann, ist der Landtag damit einverstanden, daß ich die Tagesordnung ergänze, soweit Material vorliegt.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr.)





# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Siebte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Dezember 1918, nachmittags 5 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetz für 1919 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.
  2. Interpellation des Abg. Westendorf.
  3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld stehende oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 2. Lesung. (Anlage 26.)
  4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in den Provinzen Oldenburg und Lüneburg. 2. Lesung. (Anlage 2.)
  5. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen. (Anlage 4.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend Verhütung von Hochwassergefahren. 2. Lesung. (Anlage 23.)
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Nordenham, betreffend vorläufige Zurückstellung eines Zuschusses für die Oberrealschule in Brake.
  8. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine mündliche Mitteilung des Direktoriums, betreffend den Umbau des Personenbahnhofes in Bremen-Neustadt.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer und Graepel,  
Ezzz., Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Es ist mir folgendes Schriftstück zugegangen:

Das Direktorium verordnet was folgt: Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 22. März 1919 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 22. dieses Monats bis zum 18. Februar 1919 vertagt. Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

10

dem Finanzgesetz für 1919 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.

Zum Voranschlag für die Zentralkasse sind keine Anträge gestellt. Zum Voranschlag für die Provinz Oldenburg sind folgende Anträge des Herrn Regierungsbevollmächtigten Stein eingegangen:

- a) zum § 402 der Einnahmen: den Betrag von 890 757,42 *M* auf 911 757,42 *M* zu erhöhen,
- b) in den Voranschlägen der Landesklassen der drei Provinzen die Anträge der Vorlage 41 vom 21. November 1918 zu berücksichtigen.

Zur Erledigung dieses letzten Antrages des Regierungsbevollmächtigten stellt nun der Ausschuß folgenden Antrag:

Zum § 402 der Einnahmen: Den Betrag von 300 000 *M* nachzubewilligen und sich damit einverstanden zu erklären, daß bei den Ausgaben als § 407 eine neue Position mit der Bezeichnung „Baufostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen“ eingestellt und mit 300 000 *M* ausgestattet wird (s. Anlage 41).

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Annahme des Antrags Nr. 1a des Regierungsbevollmächtigten.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Annahme des Antrags des Ausschusses mit der Maßgabe, daß der Landtag sich weitere Anträge zu Anlage 41 vorbehält.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses und über die beiden eben genannten Anträge des Regierungsbevollmächtigten, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Weiter stellt der Regierungsbevollmächtigte Herr Minister Scheer zum Antrag 10 der Ausgaben folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, eine verschärfte Ueberwachung der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen anzuordnen und dabei zu prüfen, ob nicht für diesen Zweck eine Kommission einzusetzen ist, die aus dem Landesarzt und zwei weiteren Ärzten sowie einer weiblichen Kraft, die die Hauswirtschaft gründlich kennt, und einem landwirtschaftlichen Sachverständigen besteht und die mindestens zweimal jährlich die Anstalt zu besuchen hat.

Der Ausschuß stellt zu diesem Antrag des Herrn Ministers Scheer die Anträge 3 und 4. Antrag 3:

Ablehnung des Antrags des Ministers Scheer.

Antrag 4:

Anstelle des in erster Lesung angenommenen Antrags Nr. 10 tritt folgender Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, eine verschärfte Ueberwachung der Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen anzuordnen. Die Ueberwachung ist durch ein Kollegium auszuführen, bestehend aus dem Landesarzt und zwei weiteren

Ärzten, welches die Anstalt mindestens zweimal jährlich zu besuchen hat. Ihm ist eine weibliche Kraft, die die Hauswirtschaft gründlich kennt, und ein landwirtschaftlicher Sachverständiger beizuzuordnen. Außerdem ist eine von dem Reichsversicherungsamt als Psychiater anerkannte Persönlichkeit zur Ueberwachung heranzuziehen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses Nr. 3 und 4 und den eben von mir verlesenen Antrag des Herrn Ministers Scheer. Ich schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Ich lasse über den Antrag 4 des Ausschusses zunächst abstimmen, der sagt: „Anstelle des in erster Lesung angenommenen Antrags Nr. 10 tritt der Antrag . . .“. Wird dieser Antrag angenommen, dann sind damit die anderen Anträge erledigt. Ich bitte die Herren, die den Antrag Nr. 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Damit sind die anderen Anträge erledigt.

Zum Voranschlag der Provinz Lübeck ist zur Erledigung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten Stein vom Ausschuß der Antrag gestellt:

Bei den Einnahmen als Anleihen unter dem neuen § 39 30 000 *M* und bei den Ausgaben als „Baufostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen“ unter dem neuen § 87b 30 000 *M* zu bewilligen (s. Anlage 41).

Zum Voranschlag der Provinz Birkenfeld wird vom Regierungsbevollmächtigten Herrn Minister Scheer der Antrag gestellt:

Der erste Absatz der Begründung zu § 10 des Ausgabenvoranschlags „Gehalte bei der Regierung“ wird am Schlusse durch folgende Bemerkung ergänzt:

Außerdem 450 *M* Zulage für 1½ Jahre außerhalb der Besoldungsordnung für einen rechtskundigen Hilfsbeamten, der bereits am 1. Juli 1916 das Höchstgehalt seiner Stelle erreicht hat und für den sich zurzeit ein Aufrücken nicht ermöglichen läßt.

Der Ausschuß stellt hierzu den Antrag 6:

Annahme dieses Antrags.

Es ist weiter auf Veranlassung des Antrags des Regierungsbevollmächtigten vom Ausschuß der Antrag 7 gestellt:

Bei den Einnahmen als Anleihen unter dem neuen § 32a 30 000 *M* und bei den Ausgaben als „Baufostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen“ unter dem neuen § 87a 30 000 *M* zu bewilligen (s. Anlage 41).

Vom Direktorium ist weiter der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle den zu § 73 des Voranschlags der Landeskasse der Provinz Birkenfeld für 1919 ausgeworfenen Betrag von 33 200 *M* um 2150 *M* (Vergütung eines Zeichners) erhöhen (s. Anlage 51).

Auch hierzu beantragt der Ausschuß im Antrag 8:

Annahme dieses Antrags.

Endlich beantragt der Ausschuß im Antrag 9:

Der Landtag wolle die Anlage 51 (nicht auch 41) für erledigt erklären.



Sch eröffne die Beratung über die Anträge 5 bis 9 zusammen. Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** Zum Antrag 7 möchte ich bitten, anstelle des § 87a den § 87c zu setzen. Hier liegt ein Mißverständnis vor. Es ist § 87b beantragt. Inzwischen ist aber der § 87b schon besetzt, sodaß es jetzt 87c heißen muß.

**Präsident:** Ich nehme von der Korrektur Notiz. Den Antrag verändert sie ja inhaltlich nicht. Also der Antrag 7 wird mit dieser Korrektur zur Beratung gestellt. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Es ist in dem Bericht gesagt worden, daß die Erledigung der Anlage 41 vorbehalten bleibe und daß auch Anträge dazu nach Weihnachten werden gestellt werden können. Ich möchte hervorheben, weshalb das geschehen ist. Wir sind der Meinung, daß die Anlage 41 nicht alles trifft, was sie treffen soll. Es ist in dieser Vorlage und auch im Antrag des Regierungsbevollmächtigten nur die Möglichkeit gegeben, daß der Staat mit der Gemeinde sich in den Kosten teilt. Die andere Hälfte zahlt das Reich. Es werden Fälle eintreten — und das werden die häufigsten sein —, wo der Staat die halben Zuschußkosten, die über das Normale hinausgehen, ganz zu übernehmen hat. Denn wir werden nicht in den städtischen Bezirken Wohnungen bauen müssen, sondern da, wo die Leute Arbeit finden. Das wird nur auf dem kultivierten Lande möglich sein, und da müssen wir die Zuschüsse zahlen. Zu diesen Wohnungen aber wird kaum eine Gemeinde sich bereit finden, Zuschüsse zu geben. Der Staat handelt aber auch im Interesse des Gesamtwohls, wenn er den Zuschuß übernimmt. Ich möchte das nur erwähnen, da vielleicht in der Zwischenzeit schon ab und an mal vorkommen könnte, daß derartiges durchgeführt werden muß. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, daß das Direktorium in dieser Richtung handelt und nachträglich von seinen Handlungen Mitteilung macht.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** M. H.! Es handelt sich ja um die Kosten der Ueberteuering für Klein- und Mittelwohnungen. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen noch hinzufügen, daß voraussichtlich schon in der nächsten Zeit solche Fälle vorkommen. Mir ist gestern von einem Plan zu solchen Bauten in der Gemeinde Osternburg bekannt geworden. Und ich möchte an das Direktorium die Bitte richten, daß, wenn Anträge in dieser Richtung von der Gemeinde Osternburg oder von anderen beteiligten Verbänden gestellt werden, daß das Direktorium dann das nicht mit Rücksicht auf die Lage der Verhandlungen im Landtag verzögert. Im Ausschuß war man durchaus der Meinung, daß der Umstand, daß wir die Anlage 41 nicht mehr erledigen können, kein Hindernis sein dürfe für die Regelung der Ueberteuering bei vorkommenden Fällen. Herr Abg. Tanzen hat das ja auch schon gesagt. Ich wollte nur noch ausdrücklich betonen, daß der Ausschuß darin einig war, daß darin keine Verzögerung eintreten dürfe.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Es liegt ein gewisser Widerspruch darin, wenn im Antrag 2 gesagt wird, der Landtag

behält sich weitere Anträge vor, und daß dann gesagt wird, die Anlage 41 soll für erledigt erklärt werden.

**Präsident:** Das ist ein Schreibfehler im Bericht, den ich im Verlesen schon berichtete. Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 5—9 zusammen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 10:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in 2. Lesung annehmen.

Antrag 11:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1919 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sch eröffne die Beratung über die Anträge 10 und 11, schließe sie und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich in 5 Minuten. (Verkündet 5 Uhr 20 Min.)

2. Gegenstand ist eine

**Interpellation des Abgeordneten Westendorf.**

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Begründung seiner Interpellation das Wort.

**Abg. Westendorf:** M. H.! Ich habe nicht die Interpellation an das Direktorium gerichtet in der Hoffnung, daß es die Rückkehr der Gefangenen ohne weiteres erwirken könnte. Ich habe nur das Direktorium ersuchen wollen, darauf hinzuwirken, daß die Unzufriedenheit und Entrüstung zum Ausdruck gebracht wird an zuständiger Stelle, welche der § 10 der Waffenstillstandsbedingungen hervorgerufen hat, wonach die Kriegsgefangenen zurückgeführt werden sollen an die verbündeten Regierungen und an die Vereinigten Staaten ohne Gegenleistung. M. H.! Dies ist wohl die härteste der harten Forderungen, welche unsere Feinde an uns gestellt haben. Indem sonst nur Land und Material in Frage kommt, so werden hier Menschenezistenzen aufs Spiel gesetzt. Wenn wir bedenken, daß viele von denen, die jetzt in Gefangenschaft zurückgehalten werden, schon 4 bis 4½ Jahren entfernt von Heimat und Familie sind, und wenn ihnen zum Bewußtsein kommt, daß die Regimenter, womit sie ins Feld gerückt sind, jetzt der Heimat wieder zugeführt werden, während ihre Zurückführung noch in unbestimmte Ferne hinausgeschoben wird, so muß der Zustand ein sehr bedauernswerter sein. Wir wissen, daß wir nach den Vorkommnissen der letzten Zeit zur Annahme von Bedingungen gezwungen worden sind, welche uns noch vor einiger Zeit als unannehmbar erschienen. So ist auch von unseren Feinden gefordert worden, daß wir die Ländereien, wo der Krieg gewütet hat, wiederherstellen sollen und diese Arbeit die Kriegsgefangenen verrichten sollen. M. H.! Das ist eine Arbeit, welche den Kriegsgefangenen nicht zugemutet werden kann. Wir haben eine Arbeitslosigkeit zu erwarten. Und ich glaube, das wäre ein gesunderer Weg, der Arbeitslosigkeit wirksam entgegenzutreten, indem eine Aufforderung erlassen wird, ob von den Arbeitslosen frei-



willig sich welche melden, welche bei guter Verpflegung und gutem Verdienst sich dazu melden. Es gibt hierunter viele junge Leute, welche nicht verheiratet sind und denen es einerlei ist, wo sie ihren Verdienst erwerben. Ich habe nun diese Interpellation zum Teil an das geehrte Direktorium gerichtet, als ich einen Aufruf las in der Weserzeitung, ausgegangen von einigen Offizieren, welche am eigenen Leibe die Härte der Gefangenschaft erfahren hatten. Da wurde die Bitte ausgesprochen an alle Menschenfreunde, dahin zu wirken, daß der Punkt 10 der Waffenstillstandsbedingungen bei der demnächstigen Verhandlung des Präliminarfriedens in Wegfall komme und die Zurückbeförderung der Kriegsgefangenen an erster Stelle verlangt würde. Dies zur Begründung meiner Interpellation.

**Präsident:** Ist das Direktorium bereit, die Interpellation zu beantworten? Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Nicht nur die beklagenswerten Gefangenen und deren Angehörige, sondern jeder Deutsche empfindet die Bestimmung im Artikel 10 des Waffenstillstandsvertrages vom 11. November dieses Jahres als große Härte, die der überlegene Gegner dem Schwächeren auferlegt hat. Der § 10 lautet folgendermaßen:

Sämtliche Kriegsgefangenen der Alliierten und der Vereinigten Staaten einschließlich der im Anklagezustand befindlichen und verurteilten sind ohne Recht auf Gegenseitigkeit unter Bedingungen, die im Einzelnen zu treffen sind, unverzüglich in ihre Heimat zu befördern. Die alliierten Mächte und die Vereinigten Staaten können ihre Kriegsgefangenen nach Belieben verwenden. Durch diese Bedingungen werden die früheren Abmachungen über Kriegsgefangenen austausch für ungültig erklärt, einschließlich der der Ratifikationsakte vom Juli 1918. Indessen wird die Heimbeförderung der deutschen Kriegsgefangenen, die in Holland und in der Schweiz interniert sind, wie bisher weiter gehen. Die Zurückführung der deutschen Kriegsgefangenen in die Heimat wird beim Abschluß des Präliminarfriedens geregelt werden.

M. H.! An sich hätte ja die Entente ganz dasselbe erreicht, was sie angeblich erstrebt, wenn sie uns die Verpflichtung auferlegt hätte, unsere zurückgekehrten Kriegsgefangenen nur für friedliche Arbeit zu verwenden. Sie hat sich in dem Vertrage jede Verwendung vorbehalten, sie kann auch die zurückgekehrten Kriegsgefangenen sofort wieder in Uniform stecken und militärisch gegen uns verwenden. Ganz besonders hart ist die Bestimmung, daß alle Abmachungen, die in langen Verhandlungen über den Austausch der Kriegsgefangenen getroffen sind, auch außer Kraft gesetzt sind, es sind dadurch viele Hoffnungen zerstört, weil die Verträge vom Juli dieses Jahres einen Austausch in sehr weitem Umfang in Aussicht nahmen. Es ist zu hoffen, daß die letzte Bestimmung des Artikel 10, wonach die Zurückführung im Präliminarfrieden vereinbart werden soll, den Kriegsgefangenen baldige Befreiung bringt, da erwartet werden darf, daß eine weitere Zurückhaltung nicht in der Absicht unserer Feinde liegt. Daß die Angehörigen unserer Kriegsgefangenen nicht große Besorgnis zu hegen brauchen, daß die Behandlung der Kriegsgefangenen jetzt eine schlechte ist,

oder eine schlechtere wird, läßt sich aus der Niederschrift zu den Schlußverhandlungen vom 11. November ableiten. Der Vorsitzende unserer Kommission hat darnach zum Artikel 10 die Erwartung ausgesprochen, daß alle zugunsten der Kriegsgefangenen früher getroffenen Abmachungen über Sonntagsruhe, Arbeitszeit, Behandlung und Urlaub für unsere noch in Feindesland befindlichen Kriegsgefangenen restlos aufrecht erhalten bleiben. Der Marschall Foch hat diese Erwartung bestätigt und geantwortet: „Einverstanden. Es wird so sein“. M. H.! Das muß eine Beruhigung für die Angehörigen der Kriegsgefangenen sein und die weitere Beruhigung die begründete Hoffnung sein, daß im Präliminarfrieden, dessen Abschluß in Bälde bevorsteht, die Heimbeförderung zur Zufriedenheit geregelt wird. Das Direktorium ist gern bereit, zu aller Sicherheit eine diesbezügliche Anregung beim Auswärtigen Amte zu geben.

**Präsident:** Eine Besprechung der Interpellation ist nicht beantragt. Dann ist der Gegenstand damit erledigt.

3. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegsteuerungsbeihilfen an auf Wartegeld stehende oder in den Ruhestand versetzte Zivilstaatsdiener, Lehrer an den Volksschulen, Leiter und Lehrer an den Winterschulen und Gendarmen. 2. Lesung. (Anlage 26.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Aenderung der Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie in den Provinzen Oldenburg und Lüneburg. 2. Lesung. (Anlage 2.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 15. März 1910, betreffend Unterstützung der Hebammen. 2. Lesung. (Anlage 4.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen hier ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.



## 6. Gegenstand ist der

Vericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend Verhütung von Hochwassergefahren. 2. Lesung. (Anlage 23.)

Es ist von der Staatsregierung folgender Antrag gestellt:

1. im § 2 Absatz 1 die Worte „für das Fürstentum oder Teile desselben“ durch die Worte „für die Provinz oder Teile derselben“,
2. im § 4 Absatz 4 das Wort „Staatsministerium“ durch das Wort „Direktorium“,
3. im § 7 die Worte „Ministerium des Innern“ durch die Worte „Direktorium, Abteilung des Innern“

zu ersetzen.

Der Ausschuß beantragt dazu:

- I. Annahme des Antrags der Staatsregierung zur zweiten Lesung,
- II. Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Stimmen wir über beide Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

## 7. Gegenstand ist der

Vericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats zu Nordenham, betreffend vorläufige Zurückstellung eines Zuschusses für die Oberrealschule in Brake.

Der Ausschuß beantragt dazu im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage zu machen, nach der die Grundsätze für die Bemessung der Staatszuschüsse dahin geändert werden, daß auch kleinere Gemeinden als Oldenburg und Delmenhorst in die Lage kommen, Oberrealschulen zu errichten.

Und weiter im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats Nordenham für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses, über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ommen.

Abg. Ommen: Ich darf Sie auf meinen Bericht hinweisen. Die Wünsche der Städte Brake und Nordenham bezüglich des Ausbaus ihrer Realschulen haben den Landtag schon früher beschäftigt. Ich stelle fest, daß der Landtag diesen Wünschen gegenüber grundsätzlich eine freundliche Haltung eingenommen hat. Da uns eine Vorlage des Direktoriums angekündigt ist, in der die Zuschußfrage neu geregelt werden soll, so halte ich nicht für nötig, heute auf den Inhalt näher einzugehen, und bitte um Annahme der Ausschußanträge.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Es sind ja im Bericht einige Hinweise enthalten, in welcher Weise die Zuschüsse demnächst beordnet

werden können. Nach meiner Ansicht wäre es am einfachsten, wenn den Städten, die bereit sind, Oberrealschulen zu errichten, runde Summen in Aussicht gestellt werden. Sie wissen dann, was sie zu erhalten haben und können ihre Voranschläge danach einrichten und ihre Beschlüsse fassen. Es ist jetzt ein bedenkliches Schwanken im Haushalt der Gemeinden entstanden, weil die Zuschüsse sich nach der Höhe des Schulgeldes richten.

Dann ist noch im Ausschußberichte hingewiesen auf die Lage der Stadt Oldenburg, welche gewissermaßen eine Doppelanstalt unterhält, und es ist gesagt worden, daß die Stadt Oldenburg mehr leiste als andere Städte. Das trifft zu. Aber andererseits hat sie den Vorteil, ein staatliches Gymnasium und ein Realgymnasium zu besitzen. Ich glaube, wenn man die Stadt Oldenburg mit ihrer Oberrealschule genau so behandelt wie die anderen Gemeinden, dann wird sich das Verhältnis wohl gleich bleiben.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt nunmehr der achte Gegenstand der Tagesordnung:

Vericht des Eisenbahnausschusses über eine mündliche Mitteilung des Direktoriums, betreffend den Umbau des Personenbahnhofs in Bremen Neustadt.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Plan für den Umbau des Personenbahnhofs in Bremen Neustadt genehmigen unter der Voraussetzung, daß bei Forderung einer zweiten Baurate ein richtig gestellter Kostenschlag vorgelegt wird, und sich damit einverstanden erklären, daß im Voranschlage des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1919 (Nebenanlage E der Anlage 31) der § 5 der Einnahmen (Anleihe) auf 4 700 000 M erhöht wird und daß unter den Ausgaben ein neuer § 10 „Umbau des Personenbahnhofs in Bremen Neustadt“ 1. Rate — 300 000 M — eingestellt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Der Antrag des Direktoriums ist in einer etwas ungewöhnlichen Form an uns herangetreten, wie Sie schon aus der Ueberschrift des Berichts ersehen. Aber es ist heute ja ziemlich alles ungewöhnlich, was passiert. Deshalb haben wir geglaubt, über die Form uns hinwegsetzen und, weil der Antrag sachlich begründet ist, ihn dem Landtag zur Genehmigung empfehlen zu sollen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eine Frage zurückkommen, die ich heute morgen absichtlich nicht berührt habe. Das ist die Freiheit, die das Direktorium sich genommen hat hinsichtlich der Lohnfrage. Es war doch eigentlich Sitte, daß in solchen Fällen der Landtag oder wenigstens der Ausschuß mit derartigen Fragen befaßt wurde. Früher habe ich häufig gesagt, daß die Höhe der Löhne an sich der Genehmigung des Landtags nicht unterliegt, daß aber die Mittel vom Landtag bewilligt werden müssen. Es muß dem Landtag gesagt werden, die Mittel reichen nicht aus.



wir bitten um Nachbewilligung von — ich will mal sagen — 2 Millionen Mark, und es muß daneben eine Befolungsvorlage in Aussicht gestellt werden. Beides ist nicht geschehen, es ist vom Direktorium diktatorisch verfügt worden. Das Vorgehen des Direktoriums ist doch etwas zu ungewöhnlich. Wenn man den Landtag noch etwas achten will, mußte man mindestens die Vorsicht üben, dem Landtage derartige Ausgaben durch Vorlagen zur Genehmigung zu unterbreiten. Es ist genau dasselbe diktatorische Vorgehen, wie heute morgen, als bei der Frage der Abfindung des Großherzogs Herr Abg. Tanzen (Heering) erklärte: „Das ist die Ansicht der Mehrheit des Direktoriums, das machen wir.“ M. H.! Wir sind auch noch da. Dann hätten wir das Recht, wenn die Mehrheit des Landtags anderer Meinung ist, uns diese Mitglieder des Direktoriums auszusuchen und sie zur Verantwortung zu ziehen. M. H.! Dann müssen sie abgehen, wenn sie parlamentarisch handeln wollen. Aber ich bin fest überzeugt, sie jagen den Landtag zum Teufel.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Herr Abg. Müller hat ganz recht, soweit es sich um gewöhnliche Zeitläufe handelt. Es ist immer so gehandhabt worden und entspricht unseren Bestimmungen, daß Verwaltungsangelegenheit ist, die Höhe der Löhne festzusetzen, daß man sich dabei aber an die Mittel des Voranschlags zu halten hat. Es heißt aber natürlich tunlichst zu halten hat. Es ist bekannt, daß Nachbewilligungen sehr häufig notwendig sind, und sie sind noch nie auf Schwierigkeiten gestoßen. Wir haben uns dabei immer die Frage vorgelegt: Ist das, was wir tun, derartig, daß wir die Zustimmung des Landtags voraussetzen dürfen? Bestimmter und sicherer konnte diese Voraussetzung niemals sein als in dem Fall, in dem wir uns befanden, als wir die Löhne erhöhten. Denn wir standen nicht vor der Lage, zu sagen nein oder ja, sondern wir standen einfach vor dem Zwange, daß es geschehen mußte. Die vorherige Verhandlung mit dem Ausschuß hätte in diesem Fall also nur die Bedeutung einer Form gehabt. Und, m. H., Herr Abg. Müller hat schon eben gesagt, es ist vieles ungewöhnlich in unseren jetzigen Zeitläufen, und es werden viele Anforderungen an die Verwaltung gestellt. Ich meine, der Form braucht man in diesem Falle nicht so große Wichtigkeit beizulegen. Deshalb glaube ich auch, daß Herr Abg. Müller bereit sein wird, uns schließlich Absolution zu erteilen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Den Ausführungen des Herrn Ministers habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn wir den Ausschuß und den Landtag zunächst gefragt hätten, würde der Eisenbahnbetrieb wahrscheinlich stillstehen. Das ist doch nicht erwünscht. Da waren wir die Verantwortlichen in dem Augenblick, und deshalb mußten wir so handeln. Wenn Herr Abg. Müller das weiß, wird er einsehen, daß es nicht möglich war, verfassungsmäßig zu verfahren. Dann darf ich Herrn Müller doch bitten, etwas genauer das zu wiederholen, was ich gesagt habe, wenn er darauf gegen mich Angriffe aufbauen will. Ich habe nicht gesagt, die

Mehrheit des Direktoriums ist der und der Meinung und macht das so, sondern ich habe gesagt, die Mehrheit des Direktoriums ist der Meinung und wird der Meinung bleiben. Schon dies — das gebe ich zu — kann ich nicht allein behaupten, sondern nur für mich. Aber ich habe keineswegs daran geknüpft: „und macht es so“. Im übrigen darf ich die Hoffnung aussprechen, daß es so gemacht wird. Und ich wiederhole, daß in diesem Falle von mir nicht der Gipfel der Rechtlosigkeit erklimmen ist, sondern ich hoffe, daß diese sogenannte Rechtlosigkeit zur Wahrheit wird. Die Mehrheit des Volkes draußen wird entscheiden, was in diesem Punkt werden soll.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** Es ist bedauerlich, daß es soweit kommen konnte, daß die Eisenbahnarbeiter einfach erklärten, sie würden ihre Arbeit niederlegen und den Eisenbahnbetrieb zum Stillstand bringen. Das haben wir, so lange ich im Landtag bin, noch nicht erlebt. Früher haben die Arbeiter noch immer so lange gewartet, bis der Landtag die Mittel bewilligt hat. Es handelt sich bei dieser Frage nicht nur um den Lohn der Arbeiter, sondern um die ganze Befolungsordnung, die infolge der Lohnerhöhungen geändert werden muß. Es wäre doch so viel Zeit gewesen, um wenigstens im Eisenbahnausschusse eine Beratung herbeizuführen. Aber das Direktorium handelt diktatorisch. Herr Abg. Tanzen (Heering) sagt eben, er hätte sich nicht so geäußert, wie ich gesagt habe. Er hat gesagt: „Ich bin der Meinung und werde dabei bleiben“. Und daraus schließe ich, daß er, wie er überhaupt Parteipapst ist und keine andere Meinung neben sich duldet, entweder uns nach Hause jagen, oder sonst etwas vornehmen wird. Er bleibt bei seiner Meinung, und das wird gemacht. Widerspruch verträgt Herr Tanzen (Heering) nicht. Uebrigens wenn der Landtag in der Majorität sich auf einen vernünftigen Standpunkt gegenüber einem Fürsten, dessen Haus uns über hundertundvierzig Jahre regiert hat, stellt und sagt, wir wollen uns in Güte mit unserm Fürsten verständigen, und wenn er dann einem Mitgliede des Direktoriums, welches sich auf einen anderen Standpunkt stellt, ein Mißtrauensvotum erteilt, dann wird dieses Mitglied, so hoffe ich, auch die Konsequenz ziehen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich will dies Gespräch zwischen Herrn Abg. Müller und mir nicht fortsetzen. Ich will nur erwähnen, wenn irgend jemand innerhalb der Partei, der wir bisher zugehört haben und der ich auch in Zukunft angehören werde, abseits gestanden hat, Demokratie nie wollte und begriff und innerlich jetzt völlig abseits steht, so ist es der Abg. Müller (Brake).

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Ich weiß nicht, was mein Standpunkt in diesem Falle mit der Partei zu tun hat. Wenn man ein liberaler Mann ist, wie ich es immer gewesen bin, soll man liberal handeln und soll nicht die Gewalt, die man augenblicklich inne hat, dazu benutzen, um Privateigentum,



und sei es auch das eines Fürsten, durch ein Ausnahmengesetz zu enteignen. Und das ist hier der Fall, das hat mein Rechtsgefühl empört, und mit meinem Standpunkt als Parteimann hat das nichts zu tun. Im übrigen kann ich Herrn Tanzen beruhigen: Selbstverständlich werde ich seiner neuen Partei nicht angehören, denn ich bin monarchisch und werde niemals einer republikanischen Partei angehören. (Abg. Tanzen, [Heering]: Bravo!)

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich mache jetzt eine Pause von 2 Minuten — das wird wohl genügen —, um dann die nächste Sitzung wiever zu beginnen. (Verkündet 5<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

### Fortsetzung

der 7. Sitzung am 20. Dezember 1918, nachmittags 5 Uhr 47 Minuten.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir kommen zum einzigen Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1919.**

Der schriftliche Bericht des Finanzausschusses lautet: Mit seinem Bericht, betreffend die zweite Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1919 anzulegenden Voranschläge, so wie die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Finanzausschuß bereits das Schreiben, wel-

ches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt. Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der stattgefundenen 1. Lesung zu Aenderungen keine Veranlassung gegeben hat und zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes keine Anträge gestellt worden sind, darf der Ausschuß, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt und ergänzt worden sind, sich darauf beschränken, zu beantragen:

Der Landtag wolle:

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1919 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen über diese Anträge sofort ab, und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt. Ich kann Ihnen in diesem Jahre keine frohen Weihnachten wünschen, das verbieten wohl die Zeitläufe. Ich sage deshalb: Auf Wiedersehen nach Neujahr! In der Hoffnung, daß sich dann die Verhältnisse soweit geklärt haben, daß wir mit einiger Zuversicht in die Zukunft blicken dürfen. (Bravo!)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 5 Uhr 50 Min.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Achte Sitzung.

Oldenburg, den 23. Januar 1919, mittags 12 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommenschätzung für das Jahr 1917. (Anlage 27.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums vom 14. Dezember 1918, betreffend Beihilfe zu der aus Anlaß des Krieges unvermeidlichen Ueberschreitung der Kostenanschläge bei Chausseebauten.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 35.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Ablürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes für Kriegsteilnehmer. 1. Lesung. (Anlage 48.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Geschäftsergebnisse der Nahrungsmittelzentrale des Freistaats Oldenburg für das Geschäftsjahr 1917. (Anlage 28.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 33.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 7. Sitzung.) Hat jemand etwas gegen das Protokoll einzuwenden? — Geschieht nicht. — Dann bitte ich Herrn Abg. Albers, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Mir ist ferner zugegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage: Der Landtag wolle beschließen:

Das Direktorium wird ersucht, mit aller Entschiedenheit darauf zu bestehen, daß Oldenburg in

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

seinem bisherigen Umfange als selbständiger Gliedstaat des Reichs erhalten bleibt (Bravo!) und daß keine Veränderung des Staatsgebiets und keine Verbindung mit anderen Teilen des Reichs ohne Volksabstimmung vorgenommen werden darf.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Verwaltungsausschusse zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Es ist uns dann zugegangen und wird sofort verteilt werden die Anlage 59, der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung. Ich schlage vor, diese Vorlage dem Ver-





waltungsausschüsse zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Für die Bestimmung der Dauer der Landtagsvertagung um Weihnachten war bekanntlich der Wahltag für die deutsche Nationalversammlung, der ursprünglich auf den 16. Februar festgesetzt war, maßgebend. Nachdem die Wahlen verfrüht und mittlerweile stattgefunden haben, hat das Direktorium es für geboten gehalten, Sie schon auf heute einzuberufen, weil es, nachdem der vorläufige Entwurf der zukünftigen Reichsverfassung veröffentlicht ist, ratsam erschien, auch in Oldenburg das Verfassungswerk in Angriff zu nehmen und zu diesem Zweck ein Wahlgesetz für die Wahlen zu einer verfassunggebenden Landesversammlung zu erlassen. Früher konnte dies unter keinen Umständen geschehen, weil selbstverständlich Reichs- und Landesverfassung in Einklang stehen müssen, und an die Ausarbeitung einer Landesverfassung ohne Kenntnis der Grundlinien der Reichsverfassung nicht herangetreten werden konnte.

Der Entwurf des Wahlgesetzes, der Ihnen zugegangen ist, schließt sich eng an das Reichswahlgesetz vom 30. November v. J. an. Der Entwurf muß rasch verabschiedet werden, wenn der vom Direktorium in Aussicht genommene Wahltag, der 23. Februar, eingehalten werden soll, weil zwischen der Veröffentlichung des Gesetzes und dem Wahltag zur Wahrung der Fristen mindestens 3 Wochen liegen müssen. Ich habe Sie im Auftrage des Direktoriums zu bitten, den Gesetzentwurf heute nachmittag und morgen zu prüfen und ihn womöglich schon im Laufe des morgigen Tages oder am Sonnabend zu verabschieden, und zwar vielleicht bei Lage der Sache ohne schriftliche Berichterstattung.

**M. H.!** Das Direktorium ist sich eins mit dem Landtag und eins wohl mit der ganzen Bevölkerung, daß es unsere Pflicht und unsere Aufgabe ist, den in dem selbständigen Antrag Müller angegebenen Weg zu gehen und mit allen Kräften für die Erhaltung der Selbständigkeit unseres Freistaates einzutreten.

**M. H.!** Es werden Ihnen außerdem noch eine Reihe von Vorlagen zugehen, besonders Kreditvorlagen, die einmal bezwecken, dem Direktorium weitere Mittel für die Anordnung von Notstandsarbeiten zur Verfügung zu stellen, ferner aber bedeutende Mittel, um den Beamten, den Lehrern, den Gendarmen und den Staatsarbeitern weitere Teuerungszulagen bewilligen zu können. (Bravo!) **M. H.!** Der Zusammenbruch unseres Vaterlandes, die strengen und geradezu grausamen Bedingungen des Waffenstillstandsvertrages, die Fortdauer der Blockade haben schwere Mißstände für Handel und Wandel im Gefolge. Dadurch wird ein Mangel an Nahrungsmitteln, an Kleidung, an Gebrauchsgegenständen hervorgerufen, der eine große Verteuerung bewirkt und auch dementsprechend eine Erhöhung der Löhne. Dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage stehen die Festbesoldeten machtlos gegenüber, und es ist deshalb nach unserer Auffassung eine Pflicht des Staates, ihnen über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Wir sind fest überzeugt, daß Sie diesen Verhältnissen Rechnung tragen trotz der ungünstigen Finanzlage. Diese Finanzlage ist besonders dadurch geschaffen, daß unsere Eisenbahnen nicht mehr die nötigen Einnahmen haben, um bei den außerordentlich ge-

stiegenen Personalausgaben die Ausgaben zu decken. Wir hoffen, daß wir mit Ihrer Hilfe Herr der vorhandenen Schwierigkeiten werden.

**Präsident:** Der Empfehlung des Herrn Ministers folgend, möchte ich den Verwaltungsausschuß bitten, heute nachmittag die Vorlage 59 in Beratung zu ziehen. Vielleicht gelingt es mir zu erfahren, ob Sie bereits heute nachmittag mit der Vorberatung fertig werden. Sonst würden Sie wohl die Freundlichkeit haben, im Verwaltungsausschuß die Vorlage morgen früh weiter zu beraten. Ich bitte, mich rechtzeitig zu informieren, damit ich in die Lage versetzt werde, den Landtag so schnell wie möglich wieder zusammenzuberufen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1917.** (Anlage 27.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 27, betreffend Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1917, nach Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

**Mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums vom 14. Dezember 1918, betreffend Beihilfe zu den aus Anlaß des Krieges unvermeidlichen Ueberschreitungen der Kostenanschläge bei Chausseebauten.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß den in dem Schreiben des Direktoriums vom 14. Dezember d. J. (das heißt also 1918) aufgeführten Gemeinden neben den bereits bewilligten Zuschüssen eine gleiche Beihilfe zu den unvermeidlichen Ueberschreitungen der Kostenanschläge aus der Staatskasse ausnahmsweise bewilligt wird.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Ich darf im allgemeinen wohl Bezug nehmen auf die Verhandlungen des vorigen Landtags und auf den dazu schriftlich erstatteten Bericht des Finanzausschusses. Ich kann nur noch erläuternd hinzufügen, daß es sich, wie aus der Anlage ersichtlich ist, um Ueberschreitungen handelt, die durch die Einwirkung des Krieges hervorgerufen sind. Die Beihilfen, die die Gemeinden zu diesen Ueberschreitungen haben sollen, sind prozentual dieselben, wie sie ihnen derzeit vom Landtag bewilligt sind. Da diese Angelegenheit im vorigen Landtag eingehend verhandelt ist und kein Widerspruch erfolgt ist, darf ich wohl annehmen, daß Sie auch diesem Antrag zustimmen.



**Präsident:** Herr Abg. Plate hat das Wort.

**Abg. Plate:** M. H.! Es sind hier bestimmte Gemeinden aufgeführt. Es liegen aber auch in anderen Gemeinden ähnliche Fälle vor, und darf ich wohl annehmen, daß für diese Gemeinden dasselbe in Kraft treten wird.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Was der einen Gemeinde recht ist, ist der anderen billig. Es werden, wie ich annehme, allen beteiligten Verbänden die erhöhten Zuschüsse bewilligt werden, sobald der Nachweis erbracht ist, daß infolge des Krieges unvermeidliche Mehrkosten entstanden sind.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude.** (Anlage 35.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 35. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Abkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes für Kriegsteilnehmer.** 1. Lesung. (Anlage 48.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Gesetzentwurf, zur Anlage 48. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben.

— Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 5. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Geschäftsergebnisse der Nahrungsmittelzentrale des Freistaats Oldenburg für das Geschäftsjahr 1917.** (Anlage 28.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 28. Das Wort ist nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Letzter (6.) Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt.** (Anlage 33.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 33 und den Geschäftsbericht der Staatlichen Kreditanstalt für das Jahr 1917 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Vorlage 33 und dem Geschäftsbericht der Kreditanstalt. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird, wird mitgeteilt werden, voraussichtlich im Laufe des morgigen Tages.

Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, einen Augenblick hierzubleiben zur Besprechung.

(Schluß 12 Uhr 25 Min.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Januar 1919, mittags 12 Uhr.

**Tagesordnung:** Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung;
2. die Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung. (Anlage 59, Anlagen A und B.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Reg.-Assessor Ruhstrat.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte Herrn Schriftführer Albers das Protokoll zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, das Protokoll ist genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Einziger Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung,
2. die Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung. (Anlage 59.)

Der Ausschuß stellt verschiedene Anträge, zunächst den Antrag 1:

Annahme der §§ 1—6.

Er bezieht sich auf den Gesetzentwurf. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 des Gesetzentwurfes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie nun einmal liegen, stimme ich der Vorlage zu. Ich würde der Vorlage in dieser Form nicht zugestimmt haben, wenn sie auch Gültigkeit haben sollte für die späteren Wahlen zum Landtag. Zwei Punkte, die ich besonders hervorhebe, sind in den §§ 3 und 6. Zunächst § 3, wo es sich darum handelt, daß wahlberechtigt alle deutschen Männer und Frauen sind, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben, ohne Rücksicht darauf, wie lange sie ihren Wohnsitz im Lande haben. Weiter die Einteilung in Wahlkreise. Das Herzogtum Oldenburg bildet einen Wahlkreis. Ich gebe zu, daß das jetzt gehen mag, wo die neue Landesversammlung nur die Aufgabe hat, eine Verfassung zu schaffen. Sonst würde ich dagegen sein, denn es ist doch erwünscht, daß die Abgeordneten verteilt werden über das ganze Land. Es kann vorkommen bei dieser Einteilung, daß ganze Teile des Landes überhaupt nicht vertreten sind. Ich will davon jetzt aber absehen und der Vorlage zustimmen. Ich bin anfangs der Ansicht gewesen, daß es nicht zweckmäßig sein würde, die Wahl vorzunehmen, bevor die Nationalversammlung im Reich darüber entschieden hat, was aus Oldenburg werden soll. Nachdem ich mich aber überzeugt habe, wie die Zustände

jetzt liegen, muß ich doch gestehen, daß es erwünscht ist, die Wahlen sobald wie möglich vorzunehmen.

Aber auch andere Umstände zwingen dazu. Ich will nur hervorheben die Zusammensetzung des Direktoriums, die doch keineswegs dem Volkswillen entspricht. Wenn die Zusammensetzung des Direktoriums stillschweigend gebilligt ist, ist es doch nur geschehen mit Rücksicht auf die Verhältnisse, wie sie in den Novembertagen nun einmal lagen. Was das Volk aber durchaus nicht versteht, ist das, daß an der Spitze dieses Direktoriums ein Ausländer steht, ein Mann, der nicht einmal in Oldenburg seinen Wohnsitz hat, der Präsident Ruhn t. Man begreift nicht, wie es möglich gewesen ist, daß ein solcher Mann an die Spitze des Direktoriums gestellt ist. Man fordert im Lande, daß diesem Zustande sobald wie möglich ein Ende gemacht wird. (Sehr richtig!) Dann haben wir gehört, daß ein Zentralrat gebildet werden soll, der sich noch über die Regierung stellen will. Ich spreche diesen Herren das Recht ab, in die Regierungsgeschäfte einzugreifen. Das kann nur von einer Volksvertretung geschehen. Als Volksvertreter gilt nur der, der vom ganzen Volk gewählt ist. Das ist bei dem Arbeiter- und Soldatenrat aber durchaus nicht der Fall. Weiter haben wir nicht die Gewähr, ob nicht versucht wird den Landtag eines guten Tages davon zu jagen. Wir wissen auch nicht, ob nicht versucht wird, die Regierung abzu-  
sehen.

Aus diesen Gründen ist notwendig, sobald wie möglich die Wahl vorzunehmen, und ich stimme deshalb der Vorlage zu. Ich will nicht verfehlen, anzuerkennen, daß das Direktorium es verstanden hat, unser Staatschiff, trotz der hochgehenden Wogen in ruhiges Fahrwasser zu lenken. Jedenfalls habe ich nichts gegen das einzuwenden, was bisher vom Direktorium veranlaßt ist. Im Gegenteil, ich erkenne das an, und das wird auch die überwiegende Mehrheit des ganzen Volkes tun. Ich möchte aber noch an das Direktorium die Aufforderung richten, wenn versucht werden sollte, gewaltsam in die Regierungsgeschäfte einzugreifen von dieser Minderheit aus, daß dann die Regierung zeigt, daß sie das nötige Rückgrat besitzt und sich das nicht gefallen läßt. Appellieren Sie dann an das oldenburgische Volk, und Sie werden sehen, welche überwiegende Mehrheit Sie hinter sich haben. (Bravo.)

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** Soweit die Ausführungen des Herrn Kollegen Dannemann sich auf den vorliegenden Gesetzentwurf beziehen, kann ich im eignen Namen und im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß wir denselben zustimmen. Wir nehmen den Entwurf an und zwar nicht deshalb, weil wir ihn für durchaus unseren Wünschen entsprechend erachten, sondern mit Rücksicht auf die vorliegenden Zeitverhältnisse.

Von den übrigen Ausführungen des Herrn Kollegen Dannemann möchte ich absehen, weil sie doch nicht streng zur Sache gehören.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** Man kann doch auch gleich zu § 6 sprechen nicht wahr?

**Präsident:** Ich bin jetzt bei § 1.

**Abg. Feldhus:** Ich wollte nur auf etwas aufmerksam machen. Im § 6 im ersten Absatz heißt es: „Die Provinzen Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld bilden je einen Wahlkreis. In dem Wahlprotokoll heißt es: „Zu der auf heute anberaumten Wahl von Abgeordneten zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung für den (1., 2. oder 3.) Wahlkreis.“ Da muß wohl eine Zahl hinzugebracht werden. Bei der Nationalversammlungswahl war es genau so, da waren die Zahlen aufgeführt. Es muß gesagt werden: Wahlkreis 1 Provinz Oldenburg, Wahlkreis 2 Provinz Lübeck und Wahlkreis 3 Provinz Birkenfeld. Sonst deckt sich das Wahlprotokoll nicht mit dem § 6.

**Präsident:** Das kann nötigenfalls zur zweiten Lesung gemacht werden. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich glaube, das ist richtig, was Herr Abg. Feldhus sagt, aber ich nehme an, daß sich das durch Verfügung erledigen lassen wird.

**Präsident:** Wird das Wort zu § 1 weiter gewünscht? Herr Regierungsassessor Ruhnstrat hat das Wort.

**Reg.-Assessor Ruhnstrat:** Es war in diesem Falle gedacht, daß es entsprechend dem § 6 „1., 2., 3. Wahlkreis“ heißen sollte. Es kann im Wege der Verfügung noch aufgeklärt werden.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 6, eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 7 unter Ersetzung des zweiten Absatzes durch folgende Fassung:

„Ebenso sind Abschriften derselben Wählerlisten anzuwenden. Eine wiederholte Auslegung der Listen findet nicht statt. § 61 Abs. 2 und 3 der Wahlordnung (§ 23) finden Anwendung.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2, zum § 7 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Stollhamm).

**Abg. Tanzen:** W. H.! Nach dem Absatz 2 des § 7 sollen die Wählerlisten für die Nationalversammlung, die noch bei den Wahlakten sich befinden, benutzt werden und soll eine Abschrift davon genommen werden. Das wird wohl kaum angängig sein, denn das Exemplar der Wählerliste, was noch bei den Akten ist, wird unverändert bleiben müssen. Es wäre ja denkbar, daß es noch wieder benutzt werden müßte z. B. bei einer Nachwahl. Es würde aber verändert werden, wenn es zu diesem Zweck benutzt wird. Deshalb hat der Ausschuß geglaubt, daß das Exemplar zweimal abgeschrieben werden muß. Es ist ferner die Auslegung der Listen im Ausschusse zur Sprache gekommen, und ist vom Regierungsbevollmächtigten erklärt worden, daß nach der Wahlordnung eine wiederholte Auslegung der Liste nicht beabsichtigt sei. In die Wahlordnung sei die Bestimmung hineingeschrieben, weil man annehme, daß die auch für spätere Zeit noch gelten würde. Da hat der Ausschuß geglaubt, daß es richtig wäre, ausdrücklich zum Ausdruck zu bringen, daß eine wiederholte Auslegung der Liste nicht stattfindet.



**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Da ein schriftlicher Bericht nicht erstattet ist, so übersehe ich augenblicklich nicht, welche Wirkung diese Abänderung hat. Ich möchte aber auf eine hinweisen. Ich nehme an, daß selbstverständlich auch zulässig sein wird, daß jetzt in Gemeinden, die bisher nur einen oder zwei Wahlbezirke gehabt haben, demnächst diese Bezirke geteilt werden können. Es bestanden vor einiger Zeit Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Gemeinden, die unter 2500 Einwohner haben, geteilt werden dürfen oder nicht. Und so sind derzeit in räumlich großen Gemeinden Stimmbezirke gebildet worden, die viel zu groß waren. Ich habe damals auch von vornherein den Standpunkt vertreten, daß doch möglich sein müsse, daß räumlich große Gemeinden, selbst wenn sie die vorgeschriebene Einwohnerzahl von 2500 nicht hatten, geteilt werden können. Und es bestehen noch bei vielen Gemeinden viel zu große Wahlbezirke, die aus diesem Grunde zu groß geblieben sind, da die Zahl der Wähler jetzt ja eine enorm viel größere ist als in früheren Jahren, wird es insofern sehr erschwert, wenn die Wahlbezirke räumlich zu groß sind. Ich erinnere daran, daß es namentlich all die älteren Leute, die schwächlichen, kränklichen sind, die sich der Witterung aussetzen müssen während der Winterzeit, also ungern große Wege machen. Und es kommen noch Entfernungen heraus bis zu 10 km. Das muß nicht sein. Und deswegen meine ich, müßte doch die Gelegenheit jetzt gegeben sein, daß Wahlbezirke, die bei der letzten Wahl sich als zu groß erwiesen haben, auch jetzt noch geteilt werden können. Und ich glaube, daß der Sinn und Wortlaut des Gesetzes dem wohl nicht widerspricht. Aber, wie gesagt, aus der Abänderung ersehe ich nicht, ob das dadurch verhindert wird.

**Präsident:** Herr Regierungsassessor Ruhstrat hat das Wort.

**Reg.-Assessor Ruhstrat:** Nach § 7 des Gesetzes ist die Möglichkeit gegeben, diese Stimmbezirke noch kleiner zu bilden. Es dürfte aber in diesem Falle wohl nicht wünschenswert sein, da die Zeit so kolossal kurz ist und im Februar schon die Wahl stattfinden soll und vielleicht deswegen nicht stattfinden kann. Es sind ja bereits bei den Wahlen zur Nationalversammlung einige Gemeinden an das Direktorium herangetreten, und ist in wiederholten Fällen eine nachträgliche Verkleinerung vorgenommen. An und für sich läßt der § 7 die Möglichkeit offen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum § 8 und zum Antrag 3:

Annahme der §§ 8—24.

§§ 9—24. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Im § 24 heißt es: „Alle übrigen Kosten des Wahlverfahrens werden von den Gemeinden getragen.“ Sollen die Gemeinden sich denn nun auch die nötigen Akten und Papiere selbst besorgen oder soll ihnen das nach wie vor zugestellt werden?

**Präsident:** Herr Regierungsassessor Ruhstrat hat das Wort.

**Regierungsassessor Ruhstrat:** Weil die Frist so kurz war, haben wir es der Einfachheit halber den Gemeinden

zugeschickt, damit sie es schnell hätten. Es wäre vielleicht praktisch, wenn es auch diesmal wieder so gemacht würde. Mit Littmann ist die Sache schon besprochen. Es soll wieder so gemacht werden, wie es gewesen ist. Nur der erste Satz ist den Gemeinden zugeschickt. Was darüber hinaus erforderlich war, ist von den Gemeinden direkt bestellt worden.

**Abg. Feldhus:** Sollen wir das Ganze von Littmann fordern oder sollen wir nur das, was wir mehr haben müssen, von Littmann beziehen?

**Regierungsassessor Ruhstrat:** Ich dachte so, daß alles, was jetzt noch an Formularen erforderlich ist, von den Gemeinden direkt bestellt wird.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt zum Antrag 3 und § 24? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 1—3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzesbuchs bitte ich innerhalb 5 Minuten einzureichen. (Verkündet 12 Uhr 28 Minuten.)

Wir kommen zur Wahlordnung. Antrag 1:

Annahme der §§ 1—32.

Ich eröffne die Beratung zu § 1 und zur Wahlordnung im allgemeinen, §§ 2—32. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 33 mit der Aenderung, daß in der zweiten Zeile des ersten Absatzes zwischen „sollen“ und „9“ die Worte „in der Provinz Oldenburg 12 : 18, in den Provinzen Lübeck und Birkenfeld“ eingeschaltet werden.

Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Tanzen (Stollhamm).

**Abg. Tanzen:** M. H.! Da die Provinz Oldenburg einen Wahlkreis bildet, werden eine ganze Anzahl von Abgeordneten, nämlich 39, zu wählen sein. Deshalb werden die Stimmzettel wohl so eingerichtet werden müssen, daß auch 39 Namen darauf stehen können. Denn im äußersten Falle wäre es ja immerhin denkbar, daß irgend eine Richtung 39 Namen dahinauf haben will. Aus dem Grunde beantragt der Ausschuß für die Provinz Oldenburg eine Vergrößerung der Stimmzettel auf 12 : 18 Zentimeter, die doppelte Größe wie bisher.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der §§ 34—60,

zu den §§ 34—60. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 61 unter Ersetzung des Wortes „Wahlbezirk“ im zweiten Absatz Ziffer 1 durch das Wort „Stimmbezirk“ und unter Einfügung der folgenden Ziffer 3 nach Ziffer 2 Absatz 2:

3. Wahlberechtigte, die versehentlich in die Wählerliste für die deutsche Nationalversammlung nicht aufgenommen sind, nachgetragen werden.

Das Wort „werden“ in der letzten Zeile der Ziffer 2 Absatz 2 ist dann zu streichen.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 4 und zum § 61, eröffne weiter die Beratung zum letzten Antrag Nr. 5: Annahme der §§ 62 und 63, § 62, 63. Das Wort ist nicht verlangt? Zu § 61 hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Bei Ziffer 1 im § 61 findet sich das Wort „Wahlbezirk“, und glaubte der Ausschuß, daß es richtiger wäre, auch da „Stimmbezirk“ zu sagen, weil auch im übrigen in der Wahlordnung das Wort Stimmbezirk benutzt ist.

Ferner ist zur Sprache gekommen, daß eine Anzahl von Wahlberechtigten versehentlich nicht in die Listen für die Wahl zur deutschen Nationalversammlung aufgenommen seien, und daß es gerechtfertigt wäre, denen die Möglichkeit zu geben, wenigstens zur Landesversammlung noch zu wählen. Deshalb ist beantragt, da eine Ziffer 3 nachzuführen, wie in dem verlesenen Antrag geschehen ist.

**Präsident**: Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 1—5 zur Wahlordnung. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Ich mache jetzt eine Pause von einigen Minuten. Dann können wir gleich die zweite Lesung des Gesetzentwurfs vornehmen. (Verkündet 12 Uhr 35 Min.)

### Fortsetzung

12 Uhr 37 Minuten.

**Präsident**: Ich eröffne die Verhandlungen wieder. Zur zweiten Lesung ist ein Antrag der Regierung eingegangen folgenden Wortlauts:

In den § 1 des Gesetzes wird als Datum eingefügt: 23. Februar 1919; in den § 10 des Gesetzes als Datum der 6. Januar 1919.

(Zuruf: 6. Februar) 6. Januar steht hier. Der § 10 lautet dann in seinen beiden ersten Absätzen:

Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist.

Die Angehörigen des Heeres und der Marine, die vom 6. Januar 1919 ab aus dem Felde heimkehren, sind ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr dort zur Wahl zuzulassen, wo sie sich am Wahltag aufhalten.

Herr Regierungsassessor **Ruhstrat** hat das Wort.

Regierungsassessor **Ruhstrat**: Es ist der 6. Januar 1919 gewählt, weil bis dahin die Wählerlisten zur Nationalversammlung ausgelegt haben. Die alten Listen werden ja nicht von neuem ausgelegt.

**Präsident**: Herr Abg. **Feldhus** hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: Es ist eine ganze Reihe von Soldaten ausgefallen. Das waren diejenigen, die nach dem 6. Januar aus dem Felde kamen und eine solche Bescheinigung nicht mitgebracht haben. Sie hatten wohl einen Entlassungsschein, aber der andere Schein, der zum Protokoll genommen werden muß, fehlte. Ich meine, daß diese Leute jetzt noch in die Wählerliste aufgenommen werden müssen, wenn sie sich jetzt rechtzeitig melden. Man könnte die Wählerliste abschreiben, bei den einzelnen Buchstaben Platz lassen und diese Namen nachfügen. Es sind auch einige, die inzwischen 20 Jahre alt geworden sind. Das sind nur wenige. Aber diese Soldaten sind durchgefallen, sie hatten ihren Paß, aber das nützt ihnen nichts, sie hatten nicht diese Bescheinigung, die hier wörtlich vorgeschrieben ist. Es waren nur wenige, die das wirklich richtig gemacht haben.

**Präsident**: Herr Regierungsassessor **Ruhstrat** hat das Wort.

Regierungsassessor **Ruhstrat**: Ein solcher Fall ist zu mir gekommen. Und da habe ich es so ausgelegt, daß als vorgelegte Behörde z. B. das Garnisonkommando angesehen würde, und dieses hat die erforderliche Bescheinigung ausgestellt. Das könnte vielleicht auch hier so gemacht werden.

**Präsident**: Herr Abg. **Tanzen** (Stollhamm) als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich glaube, der 6. Januar muß stehen bleiben. Es ist richtig, Herr **Feldhus** hat ja Recht, es sind welche durchgefallen. Die werden aber mit leichter Mühe vom Bezirkskommando die Bescheinigung kommen lassen können. Wenn die Wählerliste benutzt werden soll, muß der 6. Januar stehen bleiben.

**Präsident**: Wird das Wort zum Antrag noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz, und bitte ich die Herren, die das Gesetz mit der Abänderung, die sich aus der vorgenommenen Abänderung ergibt, und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das Gesetz ist im ganzen angenommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 29. Januar 1919, mittags 12 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung nebst einer Wahlordnung. (Anlage 64.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend die Errichtung von Sparkassen durch Gemeinden. 1. Lesung. (Anlage 45.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Abkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes für Kriegsteilnehmer. 2. Lesung. (Anlage 48.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Reg.-Assessor Ruhstrat.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen. (Abg. Behrens verliest das Protokoll der 9. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Schriftführer Griep, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es liegt weiter ein selbständiger Antrag des Abgeordneten Schröder vor, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle zum Voranschlage der Provinz Oldenburg für 1919 unter § 69 der Ausgaben „zur Wiedereinrichtung und Unterhaltung einer Zeichenschule in Oldenburg“, 5000 M nachbewilligen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich frage den Landtag, ob er ihn in Betracht ziehen will. (Zustimmung.)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

Wenn das der Fall ist, schlage ich vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Mündliche Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung nebst einer Wahlordnung. (Anlage 64.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung über diese Vorlage 64 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Der Gesetzentwurf betreffend die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung, der in der letzten Sitzung angenommen ist,

macht die Wählbarkeit, wenigstens bei strenger Auslegung, davon abhängig, daß der zu Wählende ein Jahr die oldenburgische Staatsangehörigkeit bejessen haben muß. Das war bisher nicht so. Es genügte die Ansässigkeit, der Wohnsitz. Das Erfordernis der Staatsangehörigkeit ist, glaube ich, im letzten Wahlgesetz weggefallen. Der Beschluß der letzten Sitzung würde zu unliebsamen Folgen führen. Das ist der Grund gewesen, weshalb das Direktorium den Gesetzentwurf vorgelegt hat. Nach diesem Entwurf genügt ein Jahr Wohnsitz im Freistaat Oldenburg zur Wählbarkeit.

Ich möchte ferner noch darauf hinweisen, daß nach § 3 des Entwurfs nun auch die nach dem 6. Januar heimgekehrten Kriegsteilnehmer in die Wählerliste nachträglich aufgenommen werden können, wie in der letzten Sitzung von Herrn Abg. Feldhus schon angeregt ist.

Ich bitte Sie, die Vorlage anzunehmen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes:** Das Gesetz, betreffend die Wahlen zur oldenburgischen Landesversammlung, dem der Landtag vor einigen Tagen zugestimmt hat, bestimmt, daß wählbar nur diejenigen sein sollen, die seit mindestens einem Jahre Oldenburger sind. Diese Bestimmung schließt sich möglichst eng an den Wortlaut des entsprechenden preußischen Gesetzes an. Und obgleich nun in diesem Gesetzentwurf ausdrücklich ausgesprochen war, daß danach nur oldenburgische Staatsangehörige wählbar seien, hat der Entwurf weder im Direktorium noch im Verwaltungsausschuß noch hier im Plenum irgend welche Bedenken erregt. Noch ehe aber das Gesetz publiziert werden konnte, erschien in der „Republik“ eine Notiz, worin gesagt war, diese Bestimmung sei reaktionär, sie müsse notwendig beseitigt werden, es werde auch in Preußen nicht die Staatsangehörigkeit für die Wählbarkeit verlangt, sondern es genüge vollauf ein mindestens einjähriger Wohnsitz innerhalb des Staatsgebiets. Und auch von mehreren anderen Seiten wurden Bedenken gegen die Bestimmung erhoben. Trotzdem nun eigentlich kein Zweifel sein konnte, daß nach dem klaren Wortlaut des preußischen Gesetzes die Staatsangehörigkeit Voraussetzung der Wählbarkeit sei, wurde, da es ja immerhin möglich schien, daß die Praxis sich mit dem Recht nicht decke, bei dem preußischen Ministerium des Innern angefragt, wie das preußische Gesetz auszulegen sei. Darauf ist jetzt folgende Antwort eingetroffen:

„Preußen im Sinne des § 5 sind nur die Staatsangehörigen. Ministerium des Innern.“

Daraus ergibt sich also, daß die Mitteilung in der „Republik“ unrichtig war, daß auch in Preußen die Staatsangehörigkeit Voraussetzung der Wählbarkeit ist. Trotzdem muß man ja anerkennen, daß mancher seit langen Jahren hier in Oldenburg wohnen kann, daß er in Oldenburg geboren sein kann und ein guter Oldenburger sein und als solcher gelten kann, trotzdem er die Staatszugehörigkeit nicht besitzt. Wer eben die Staatsangehörigkeit nicht schon durch Abstammung erworben hatte, hatte ja bisher geringen Anlaß, um Aufnahme in die oldenburgische Staatsangehörigkeit

zu bitten. Und so hat mancher, der ein guter Oldenburger ist und auch als guter Oldenburger gegolten hat, die oldenburgische Staatsangehörigkeit nicht erworben. Unsere jetzige Landesregierung hat es daher für richtig gehalten, um allen Schwierigkeiten, die sich der Publikation des Gesetzes entgegenstellen könnten, zu entgehen, Ihnen diese Vorlage zu machen. Das ganze Gesetz gilt ja nur für die Wahlen zur Landesversammlung, ist also von vorübergehender Bedeutung, und die vorgeschlagene Aenderung wird aller Voraussicht nach von keiner sehr wesentlichen Bedeutung sein. Ich habe sie daher zu bitten, die Vorlage möglichst einstimmig anzunehmen unter Zurückstellung etwaiger Bedenken, damit wir möglichst bald zu einer Landesvertretung kommen, deren Legitimation auch von den jetzigen Machthabern anerkannt werden muß.

**Präsident:** Wird das Wort zu dem Gesetzentwurf §§ 1—3 noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses „Annahme der Vorlage“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Um eine zweite Lesung sofort zu ermöglichen, bitte ich, die Anträge zur zweiten Lesung innerhalb 5 Minuten einzureichen. (Verkündet 12 Uhr 14 Min.)

2. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend die Errichtung von Sparkassen durch Gemeinden. 1. Lesung. (Anlage 45.)**

Der Verwaltungsausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den beiden Paragraphen des Gesetzentwurfs. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen auch hier ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung möchte ich hier ebenfalls innerhalb drei Minuten erbitten. Dann kann ich auch diesen Gegenstand gleich in zweiter Lesung mit erledigen. (Verkündet 12 Uhr 15 Min.)

Wir kommen zum 3. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend die Abkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes für Kriegsteilnehmer. 2. Lesung. (Anlage 48.)**

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt danach:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Ich lasse eine Pause von drei Minuten eintreten. (Verkündet 12 Uhr 15 Min.)





**Fortsetzung 12 Uhr 18 Min.**

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir kommen zur

Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Wahlen zur verfassunggebenden oldenburgischen Landesversammlung nebst Wahlordnung. (Anlage 64.)

Da Anträge nicht eingegangen sind, kommen wir sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Gesetzesentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen ebenfalls zur

Zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für die Provinz Birkenfeld, betreffend die Errichtung von Sparkassen durch Gemeinden. (Anlage 45.)

Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Ich bitte die Herren, die den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzesentwurf ist in zweiter Lesung angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 12 Uhr 20 Min.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 4. Februar 1919, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Abänderung des Pferdezüchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom <sup>9. April 1897,</sup> <sub>4. April 1907.</sub>  
1. Lesung. (Anlage 63.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 44.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tangen (Heering), betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 in Art. 51 in der Fassung der Gesetze vom 1. April 1911 und vom 6. Januar 1912 und Art. 57 § 3 in der Fassung des Gesetzes vom 6. Januar 1912.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins katholischer oldenburgischer Lehrerinnen um endgültige Anstellung oder wenigstens um das entsprechende Gehalt für die Lehrerinnen, die die erforderlichen Dienstjahre haben.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Rudolph Heinrich Meyer in Westeremstef an den Landtag, betreffend Wiederüberlassung der Restparzellen der Parzellen 215/29 und 28 der Flur 25 der Gemeinde Emstef.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Bürgervereins der Gemeinde Malente auf Abänderung der Gemeindeordnung.
  7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums, betreffend den Ankauf seitens der Stadt Bad Schwartau von Grund und Boden im staatlichen Forstorte Niesebusch. (Anlage 38.)
  8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Herstellung der beiderseitigen Wege am Hunte-Ems-Kanal von Feddeloh über Edewechterdamm bis Kampe in einer Länge von 15 km und Ueberschlagung des nördlichen Kanalweges vom Bachmannsweg bis zum Edewechterdamm in rund 3 km Länge, in 4 m Breite und 25 cm Stärke. (Anlage 58.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Provinz Oldenburg für das Jahr 1919. (Anlage 42.)
  10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 50.
  11. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes-  
kulturfonds für das Jahr 1919. (Anlage 29.)

12. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutsklassen-Rechnungen der drei Provinzen für das Jahr 1917. (Anlage 49.)
13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, Verkauf eines Piers in Elsfleth betreffend. (Anlage 36.)
14. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kaufmanns Wilh. Logemann in Oldenburg um Ankauf einer Fläche staatlichen Geländes.
15. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Landesklassenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1915. (Anlage 32.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Scheer Cz., Präsident v. Finckh, Geheime Oberregierungsräte Calmeyer-Schmedes, Ruhstrat und Willms, Oberstallmeister v. Wendstern, Regierungs-Assessor Ruhstrat, Landwirt Hennings.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 10. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt, die Eingänge mitzuteilen. (Abg. Griep verliest die Eingänge.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für die Provinz Oldenburg, betreffend Abänderung des Pferdezuchtgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 9. April 1897 / 4. April 1907. 1. Lesung. (Anlage 63.)**

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 des Entwurfs mit folgenden Änderungen:

1. Im § 2 des Art. 19, 2. Absatz wird zwischen „angeförter“ und „Hengste“ eingefügt „und zur Prämienkonkurrenz ausgesetzter“ und zwischen „verpflichtet“ und „die“ eingefügt „dieselben zur Prämierung vorzuführen und“.
2. Im § 3 fünfte Zeile werden die Worte „für diesen“ ersetzt durch das Wort „diesem“ und in der 6. Zeile wird das Wort „erhaltenen“ ersetzt durch das Wort „zuerkannten“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses, zur Ziffer 1 des Gesetzentwurfs und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Die Anregung zu den Gesetzesänderungen ist von den Züchterverbänden ausgegangen. Die Rörungskommission hat sich damit einverstanden erklärt, und so hat auch der Verwaltungsausschuss geglaubt, diesen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen zu müssen. Die Pferdezucht hat durch den Krieg sehr gelitten. Es sind jetzt Preise für Pferde geboten, die man früher einfach für unmöglich gehalten hat. Und so ist es nur zu erklärlich, daß die große Gefahr besteht, daß wertvolles Zuchtmaterial aus dem Lande ausgeführt wird. Diesem soll ein Riegel vorgeschoben werden dadurch, daß bei prämierten

Hengsten und auch bei prämierten Stuten beim Verkauf ins Ausland ein höheres Neugeld bezahlt werden muß. Bisher war das Neugeld sehr niedrig. Jetzt ist es vorgeschlagen bei Hengsten das Zwanzigfache der Prämie und bei Stuten das Fünffache. Sie wissen, daß man jetzt überall bestrebt ist, die Pferdezucht in die Höhe zu bringen, man arbeitet mit riesigen Mitteln. Und unser oldenburgisches Pferd ist überall bekannt auch außerhalb Deutschlands. Wenn auch wir schon Staatsmittel zur Verfügung stellen zur Hebung der Pferdezucht, so hat der Holländer noch viel größere Mittel, und es wird versucht, die besten Hengste aufzukaufen. Ein Teil des Ausschusses war der Ansicht, daß das vorgeschlagene Neugeld eigentlich noch nicht hoch genug sei. Es kommt auf den Versuch an, wie auch vom Herrn Regierungsvertreter gesagt wurde. Jedenfalls kommt bei einzelnen Tieren, die die erste Prämie erhalten, doch ein recht hoher Betrag schon heraus. Im § 5 des Artikels 19 ist gesagt, daß das Direktorium und auch die Rörungskommission Ausnahmen machen kann namentlich dann, wenn die Pferde von einem Zuchtgebiet ins andere verkauft werden. Ich hätte lieber gesehen, daß ein Neugeld überhaupt nicht gezahlt zu werden brauchte in solchen Fällen. Denn es soll doch nur ein Schutz sein dagegen, daß Pferde nicht ins Ausland gehen. Ich hatte auch die Absicht, einen Verbesserungsantrag zu stellen. Aber der Regierungsvertreter hat mir gesagt, daß in solchen Fällen unter allen Umständen das Neugeld erlassen wird. Ich sehe deshalb davon ab, diesen Verbesserungsantrag noch einzureichen.

**Präsident:** Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 1 und zur Ziffer 1, eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der Ziffer 2 des Entwurfs mit folgenden Änderungen:

Im § 2 des Art. 20, erste Zeile, wird das Wort „Enter“ durch „Hengstenter“ und in der fünften Zeile das Wort „Hengstfüllen“ durch das Wort „Tiere“ ersetzt.

Ferner wird in der letzten Zeile des letzten Absatzes zwischen „Höhe“ und „zu“ eingefügt „der sämtlichen zuerkannten Prämien“.

Im § 3 wird in der ersten Zeile zwischen „Stutfüllen“ und „sind“ eingefügt „und Stutenter“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Ziffer 2. Herr Geheimrat Willms hat das Wort.



Geheimer Oberregierungsrat **Wilmms**: Darf ich mir noch eine Bemerkung erlauben zu Antrag 1? Ich möchte nur hier feststellen, daß die neuen Bestimmungen rückwirkende Kraft haben sollen, daß also auch gegen diejenigen Pferdebesitzer, die schon vorher eine Prämie erhalten haben, sich die neuen Bestimmungen richten sollen. Ich möchte das nur feststellen, damit darüber später kein Zweifel entsteht, und ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist.

**Präsident**: Herr Berichterstatter Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann**: Ich habe noch eine Frage. Nach dem Antrag 1 soll im Absatz 2 des § 2 gesagt werden: Die Besitzer sind verpflichtet, die Hengste zur Prämierung vorzuführen und die ihnen zuerkannten Prämien anzunehmen. Wenn der betreffende Besitzer nun sein Pferd nicht vorführt, genügen dann die jetzigen Bestimmungen?

**Präsident**: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich wollte nur wegen der rückwirkenden Kraft eine Frage stellen. Ich nehme an, daß diese Bestimmung sich nur auf die Hengste bezieht, die eine Prämie bekommen. Wenn nun aber ein Hengst keine Prämie bekommt, aber als zweijähriger eine erhalten hat, soll der auch den zwanzigfachen Betrag bezahlen? Ich nehme an, daß das nicht der Fall sein soll, sondern sich nur auf diejenigen Hengste bezieht, die wirklich eine Prämie bekommen.

**Präsident**: Herr Oberstallmeister v. Wendstern hat das Wort.

Oberstallmeister **v. Wendstern**: Es handelt sich in der Hauptsache um diejenigen Hengste, die schon eine Vorprämie erhalten haben, damit die Besitzer genötigt sind, wieder eine Prämie anzunehmen, in zweiter Linie um die Hengste, die zur Körnung kommen, angekört werden und es sich nun herausstellt, daß sie auch für die Prämienkonkurrenz in Frage kommen. Da haben wir die Handhabe, daß wir die Besitzer nötigen können, die Tiere vorzuführen zur Konkurrenz. Für den Fall, daß sie die Hengste nicht vorführen, können wir die Besitzer bestrafen bis zu 1000 M. Wenn die Tiere vorher noch keine Prämie erhalten haben, können wir sie nicht zur Rückgabe dieser Prämie veranlassen.

**Präsident**: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Die Frage ist nicht ganz beantwortet. Es ist richtig, wer eine Fohlenprämie erhalten hat, muß vorgeführt werden. Wer als Zweijähriger eine Prämie erhalten hat, muß wieder vorgeführt werden. Wenn der jetzt eine Prämie wieder erhält und er würde dann verkauft werden ins Ausland, für den würde dann der zwanzigfache Betrag der Prämie und der Vorprämie zurückzuzahlen sein. Aber angenommen, er erhält jetzt keine Prämie, hat also nur die eine Vorprämie erhalten, wird dann verkauft, dann hat das Gesetz volle rückwirkende Kraft. Er müßte also auch die Prämie, die er als Zweijähriger erhalten hat, zwanzigfach zurückzahlen. Ich habe bisher angenommen, daß er dann noch unter den alten Bestimmungen lebt und nicht

den zwanzigfachen Betrag, sondern, wie es früher war, das frühere Neugeld zurückzahlen hat. Ich wollte damit sagen, ich habe es so aufgefaßt, daß das Gesetz sich nur auf diejenigen Hengste bezieht, die jetzt und in Zukunft Prämien bekommen. Die keine Prämie bekommen, leben unter den alten Bestimmungen weiter.

**Präsident**: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann**: W. H.! Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen möchte ich bemerken, daß es im Artikel 20 § 2 Ziffer 3 heißt:

wenn sie im Alter von zwei bis zweieinhalb Jahren prämiert sind, zur nächsten Hengstkörung vorzuführen und, wenn sie angekört werden, im nächsten Jahr im Zuchtgebiet decken zu lassen.

Damit ist gesagt, sie sind verpflichtet, die Hengste ein Jahr im Zuchtgebiete decken zu lassen, und wenn das nicht geschieht, muß der zwanzigfache Betrag der Prämie zurückgezahlt werden.

Was vom Regierungstisch ausgeführt wird über die Strafe, trifft wohl nicht ganz zu. Ich glaube nicht, daß die Strafbestimmungen in solchen Fällen Anwendung finden. Ich habe angenommen, daß die Körnungskommission in der Lage sein würde, die Prämie zuzuerkennen, ohne daß der Besitzer das Pferd zur Prämierung vorführt. Damit würde er schon gezwungen sein, die Prämie anzunehmen. Die Strafbestimmungen würden auch garnicht genügen. Der betreffende Besitzer könnte dann immer noch seinen Hengst verkaufen. Ich glaube, daß es doch möglich sein wird, die Prämie einfach zuzuerkennen, denn die Körnungskommission hat das Pferd ja bei der Körnung gesehen und auch zur Konkurrenz um die Prämien ausgeführt.

**Präsident**: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann**: Herr Abg. Dannemann hat schon einen Teil von dem ausgeführt, was ich sagen wollte. Die Anfrage des Herrn Abg. Tanzen ist, glaube ich, damit erledigt. Wer also einen Hengst hat, der zweijährig prämiert ist und wird dreijährig nicht prämiert, so braucht er den nur im nächsten Jahre decken zu lassen, dann ist er seiner Verpflichtung nachgekommen. (Abg. Tanzen (Stollhamm: Wenn er ihn aber verkauft?) Dann muß er zurückzahlen.

**Präsident**: Zum Antrag 2 ist das Wort nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme der Ziffern 3 bis 7 des Entwurfs.

Ziffern 3 bis 7. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 4: Das Direktorium wird ermächtigt, den Text des Pferdezüchtungsgesetzes in seiner neuesten Fassung im Gesetzblatt zu veröffentlichen.

Da das Wort auch hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über sämtliche 4 Anträge des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs beabsichtige ich im unmittelbaren Anschluß an die heutige Sitzung, also nach Erledigung der 15 Punkte der Tagesordnung vorzunehmen. Anträge zur zweiten Be-



sung sind daher bis zum Schlusse der jetzigen Tagesordnung einzureichen.

2. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 44.)**

Der Ausschuss beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs mit nachstehender Aenderung:

Der letzte Satz des Entwurfs erhält folgenden Wortlaut:

„Solange die Rücklage 4 vom Hundert des Einleger-Guthabens nicht erreicht, ist ihr der Reingewinn ganz zuzuführen, danach bis zur Erreichung von 5 vom Hundert des Einleger-Guthabens die Hälfte, weiter bis die Rücklage 6 vom Hundert erreicht hat, ein Viertel.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Rodenkirchen).

Abg. **Tanzen**: M. H.! Während vieler Jahre haben aus den Ueberschüssen der Landessparkasse namhafte Summen verwendet werden können für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke. Zum ersten mal seit langer Zeit war das aus den Ueberschüssen des Jahres 1917, die die Höhe von 208 000 *M* erreichten, nicht möglich, weil gesetzlich unzulässig. Bei dem raschen Anwachsen der Einlagen mußte der gesamte Reingewinn entsprechend den Bestimmungen des § 34 des Landessparkassengesetzes der Rücklage zugeführt werden, die auch damit noch rund 158 000 *M* hinter dem Sollbestand zurückblieb. Nach den Erklärungen des Direktoriums werden auch aus den Ueberschüssen des Jahres 1918 Mittel für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bei dem ferneren Anwachsen der Einlagen nicht vorhanden sein. Dabei sind in der jetzigen Zeit nach Beendigung des Krieges Mittel für derartige Zwecke erwünschter denn je. Schon bei Beratung der Vorlage betreffend die Nachweisung über die Verwendung der Ueberschüsse der Landessparkasse wurde im Verwaltungsausschuss die Frage aufgeworfen, ob denn wirklich eine Rücklage in der nach § 34 vorgeschriebenen Höhe erforderlich sei. Der Regierungsvertreter erklärte derzeit, daß die Staatsregierung bereits eine Aenderung der Bestimmung des § 34 in Erwägung gezogen habe. Der Verwaltungsausschuss war der Ansicht, daß eine Aenderung des § 34, eine Milde rung der Bestimmung, am Platze und unbedenklich sei. Den Anregungen des Verwaltungsausschusses entspricht die zur Beratung stehende Vorlage des Direktoriums. Die Rücklage dient einmal zur Sicherung der Sparer, besonders interessiert ist aber an der Rücklage der Staat selbst, weil er letzten Endes die Haftung für die Sicherheit der Einlagen übernimmt. Nach dem geltenden Gesetz soll die Rücklage 8 vom Hundert der ersten 12 Millionen Mark Einlagen betragen und 5 vom Hundert der ferneren Einlagen. Nach der Vorlage soll der Reingewinn ganz der Rücklage zugeführt werden, bis sie 4 vom Hundert der Einlagen erreicht, weiter die Hälfte bis zur Erreichung

von 6 vom Hundert. Der Ausschuss beantragt eine weitere Staffellung der Vom-Hundert-Sätze dahingehend, daß, sobald die Rücklage 5 vom Hundert der Einlagen erreicht hat, nur ein Viertel des Reingewinnes der Rücklage noch zugeführt werden muß. Hat die Rücklage 5 vom Hundert des Einlagebetrages erreicht, so würde nach dem Abänderungsantrag schon ein weiteres Viertel des Reingewinnes für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke zur Verfügung stehen. Auch nach dieser Abänderung der Vorlage hält der Verwaltungsausschuss das Interesse des Staates als Garantieverband für genügend gewahrt, zumal die Rücklage zurzeit annähernd 2 $\frac{1}{2}$  Millionen Mark beträgt. Namens des Verwaltungsausschusses bitte ich Sie, dem Antrag des Verwaltungsausschusses zuzustimmen.

**Präsident**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Ausschussantrag ist angenommen. Auch die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfes wird noch heute vorgenommen werden können. Also Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum Schlusse der Sitzung einzureichen.

3. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867 im Artikel 51 in der Fassung der Gesetze vom 1. April 1911 und vom 6. Januar 1912 und Artikel 57 § 3 in der Fassung des Gesetzes vom 6. Januar 1912.**

Der Antrag liegt Ihnen schriftlich vor. Sie erlassen es mir wohl, den Antrag zu verlesen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses, der dahin geht:

Der Landtag wolle der beantragten Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes seine Zustimmung geben, und über den selbständigen Antrag Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt**: Das Wartegeld der abtretenden Minister war so bemessen wie die Besoldung der vortragenden Räte im Ministerium. Es bedurfte nun bei jeder Aenderung der Besoldungsordnung auch einer Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes Artikel 51. Das will der Antrag vermeiden und im allgemeinen festgesetzt wissen ohne Nennung von Zahlen, daß das Wartegeld der abtretenden Minister so hoch sein soll wie die Besoldung der vortragenden Räte. Das Ruhegehalt der abtretenden Minister ist nach Artikel 57 bis zu 8500 *M*. Hier will der Antragsteller die Minister so behandelt wissen, wie alle anderen Staatsbeamten. Es fällt also auch hier die Zahl weg. Der Ausschuss hat dieser Aenderung zugestimmt.

Ganz neu aufgenommen hat der Antragsteller die Bestimmung, daß Minister, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, nicht mehr gezwungen werden können, ein anderes Staatsamt anzunehmen. Auch hier stimmt der Ausschuss dem Antrag zu, da nach den Erfahrungen, die man mit dieser Bestimmung gemacht hat, man doch sagen muß, daß es nicht immer richtig gewesen ist, Minister in älteren Jahren, die nicht mehr im vollen Besitz ihrer Schaffens-



kraft waren, in ein anderes verantwortungsvolles Staatsamt hineinzubringen.

Der Ausschuß bittet, den Antrag Tanzen im ganzen anzunehmen.

Ich habe noch einen kleinen Verbesserungsantrag zu stellen. Es heißt da im Antrag Tanzen § 1 in der zweiten Reihe: „Minister, die von der Landesregierung entlassen werden“. Nur ist es ja nach der politischen Umgestaltung möglich, daß der Landtag, die Volksvertretung, künftighin auch hier handelnd eingreifen kann. Darum ist es wohl richtiger, allgemein zu sagen: „Minister, die aus dem Amt entlassen werden.“ Ich bitte Sie, auch diesem Verbesserungsantrag zuzustimmen.

**Präsident:** Ich stelle den eben von Herrn Abg. Schmidt als Berichterstatter verlesenen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Er ersetzt die Worte „von der Landesregierung“ im Antrag Tanzen durch die Worte „aus ihrem Amt“. Wird das Wort zu diesem Verbesserungsantrag, zum Antrag des Ausschusses und dem selbständigen Antrag Tanzen noch verlangt? Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich bin nicht in der Lage, dem selbständigen Antrag Tanzen und der Beordnung desselben durch den Verwaltungsausschuß in allen Teilen meine Zustimmung geben zu können. Es wäre mir überhaupt lieber gewesen, wenn man mit der Beordnung dieser Materie bis zur Schaffung eines Staatsbeamtengesetzes gewartet hätte, anstatt bei jeder Gelegenheit an demselben zu bröckeln. Ich würde aber, wenn es sich hierum allein handelte, das Wort nicht ergriffen haben und mich damit, wenn auch ungern, abgefunden haben.

Was ich aber noch schärfer bemängeln muß, ist der letzte Satz im § 1:

„Hat ein abgehender Minister das 60. Lebensjahr überschritten, so kann er seine Versetzung in den Ruhestand nach den Vorschriften des Art. 57 beanspruchen.“

Das kann ich nicht mitmachen. Der Staat sollte sich durch Schaffung von Gesetzen nicht die Möglichkeit nehmen, geeignete Kräfte tunlichst lange in seinem Dienst zu halten. Es kann nach meinem Dafürhalten auch bezüglich der abtretenden Minister eine Ausnahme nicht gemacht werden. Es wäre richtiger gewesen, sie bezüglich ihrer Versetzung in den Ruhestand genau so zu behandeln, wie es bisher der Fall gewesen und wie es bezüglich der anderen Staatsbeamten geschieht. Ich werde daher dem Antrag des Verwaltungsausschusses nicht zustimmen und mir vorbehalten, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

**Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, daß auch die zweite Lesung dieses Gesetzentwurfs im Anschluß an die heutige Sitzung beabsichtigt ist. Ich bitte also, die Anträge schnell zu stellen. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag Schmidt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der also

kurz gesagt dahin lautet: Annahme des selbständigen Antrags Tanzen mit der eben beschlossenen Aenderung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis zum Schluß der Tagesordnung einzureichen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins katholischer oldenburgischer Lehrerinnen um endgültige Anstellung oder wenigstens um das entsprechende Gehalt für die Lehrerinnen, die die erforderlichen Dienstjahre haben.**

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den ersten Teil der Petition durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.

Im Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, den zweiten Teil der Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, in der Richtung, daß die Landesregierung ersucht wird, auf dem Wege der Verwaltungsverfügung auf die Gemeinden einzuwirken, dahingehend, daß die in Betracht kommenden Lehrerinnen in Bezug auf die Zulagen so behandelt werden, als wenn sie angestellt wären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses, zu der erwähnten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dmmen.

— Abg. **Dmmen:** Ich habe meinem Bericht nichts hinzuzusetzen und bitte die Herren, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen zum 5. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Zellers Rudolph Heinrich Meyer in Westeremstel an den Landtag, betreffend Wiederüberlassung der Restparzellen der Parzellen 215/29 und 28 der Flur 25 der Gemeinde Emstel.**

Der Ausschuß beantragt: Uebergang zur Tagesordnung. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Den 6. Gegenstand bildet ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Bürgervereins der Gemeinde Malente auf Abänderung der Gemeindeordnung.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingabe an das Direktorium als Material zu überweisen.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem erwähnten Antrag des Bürgervereins der Gemeinde Malente. Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! In dem Bericht ist gesagt worden, in nächster Zeit finde eine Aenderung der Gemeindeordnung statt. Ich habe nun gehört, daß diese Aenderung in Bezug auf das Wahlrecht schon in nächster Zeit veröffentlicht werden solle, und zwar im Wege der Verordnung. Der Landtag ist hier zusammen, und ich meine, wenn wir ein Wahlgesetz für die Landesversammlung beschließen können, so würden wir auch wohl in der Lage sein, eine Aenderung der Gemeindeordnung zu beschließen. Ist das aber nicht der Fall, dann würde ich doch für recht halten, die Frage der nächsten Landesversammlung zu überlassen und nicht durch Verordnung auf ungesetzlichem Wege zu erledigen. (Sehr richtig.) Das hat mich empört. Von demselben Gefühl bin ich geleitet, als ich in den Zeitungen las, daß das Direktorium ohne den Landtag zu fragen, 6 bis 7 Millionen Mark Löhne bewilligt habe, jetzt wo der Landtag zusammen ist. Ich frage, wie lange soll das diktatorische Vorgehen des Direktoriums noch dauern? Entweder man schicke den Landtag nach Hause oder man frage ihn. Ich halte es nicht für in der Ordnung, daß die zufällige Zusammensetzung des Direktoriums dazu benutzt wird, um derartige Sachen durchzusetzen. Ich möchte heftig dagegen protestieren. (Sehr richtig!)

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Es folgt nunmehr als 7. Gegenstand ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Direktoriums, betreffend den Ankauf seitens der Stadt Bad Schwartau von Grund und Boden im staatlichen Forstorte Niesebusch. (Anlage 38.)

Der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 38 annehmen und dem Verkauf eines 66,25 Ar großen Platzes an die Stadt Bad Schwartau für den Kaufpreis von 800 M für den Hektar zustimmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Fick:

Abg. **Fick**: M. H.! Der Ausschuf hat gegen die Vorlage nichts einzuwenden und glaubt in dem Sinne recht zu handeln, der Stadt Bad Schwartau den beantragten Grund und Boden zukommen zu lassen für den Zweck, wofür sie die Verwertung dieses Platzes haben will, und daß der Preis von 800 M angemessen erscheint. Auch wird ja, wie angeführt ist in der Anlage, aus dem Platz kein Profit für die Forstverwaltung erzielt. Der Ausschuf glaubt deshalb dem Antrag des Direktoriums zustimmen zu können. Ich empfehle Ihnen daher die Annahme des Ausschufsantrages.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Aus-

schufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Herstellung der beiderseitigen Wege am Hunte-Ems-Kanal von Jeddeloh über Edewechterdamm bis Kampe in einer Länge von 15 km und Ueberschließung des nördlichen Kanalweges vom Bachmanns Weg bis zum Edewechterdamm in rund 3 km Länge, in 4 m Breite und 25 cm Stärke. (Anlage 58.)

Der Ausschuf beantragt:

Annahme der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zur Anlage 58 und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: Ich möchte bei dieser Gelegenheit bitten, daß auch die Kanalwege am Hunte-Ems-Kanal im Mosklesehn mal verbessert werden. Der Fuhrwerksverkehr wird immer größer, da die Kolonisten die Schifffahrt immer mehr aufgeben und sich Fuhrwerk beschaffen. Ich möchte darum dringend bitten, daß Abänderung erfolgt.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Provinz Oldenburg für das Jahr 1919. (Anlage 42.)

Der Ausschuf beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 6 einschließlich genehmigen und beschließen, daß als Einnahmen der Staatsgutskapitalienkasse der Provinz Oldenburg für das Jahr 1919 506500 M eingestellt werden.

Der Antrag bezieht sich auf die Einnahmen. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 42 im allgemeinen. Das Wort ist nicht verlangt? Kommen wir zum Antrag 2, der zu den Ausgaben gestellt ist:

Annahme des § 2 mit der Aenderung, daß 35 000 M eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Hollmann als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Wie Sie aus dem schriftlich erstatteten Bericht ersehen, beantragt der Ausschuf die Herabsetzung des geforderten Betrages von 50 000 auf 35 000 M. Im Ausschuf war erst die Meinung vorhanden, diesen Betrag noch weiter herunterzusetzen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß in der Vorlage steht unter Begründung: „Bestimmte Ankäufe stehen nicht in Aussicht“. Und doch war der geforderte Betrag, wie er in den beiden Vorjahren eingestellt war, von 35 000 hinausgesetzt auf 50 000 M. Es kommt ferner in Betracht, daß für die Abrundung der Staatsforsten noch ein besonderer Fonds vorhanden ist von etwa 20 000 M. Das würde mit diesen 50 000 M einen Betrag von 70 000 M ergeben. Diese



Summe erschien dem Ausschuß erheblich zu hoch, und es war erst Meinung vorhanden, den Betrag noch weiter herunterzusetzen als 35 000 *M*. Wenn es bei dieser Summe geblieben ist, so geschah es mit Rücksicht darauf, daß der Regierungsbevollmächtigte im Ausschuß erklärte, es sei nach Aufstellung des Voranschlags noch ein Ankauf in Aussicht, der zweckmäßig ausgeführt werden müsse. Der Ausschuß legt Wert darauf, daß eine Heruntersetzung deswegen erfolgt, weil der Betrag an sich zu hoch ist namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß der Landtag alljährlich zusammenkommt und in den meisten Fällen bei größeren Ankäufen man die nachträgliche Genehmigung des Landtags einholen kann. Die meisten Verkäufer werden sich darauf einlassen, daß nachträgliche Genehmigung eingeholt wird. Und Sie werden sich erinnern, daß der Ausschuß im vorigen Jahr eine Vorlage hier zu verhandeln hatte, wo der Ankauf seitens der Regierung empfohlen wurde, nach Besichtigung sich aber herausstellte, daß der Preis zu hoch war. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist etwas Vorsicht am Platze. Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse über die Anträge 1 und 2 abstimmen und bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 3:  
Annahme des § 3a.

Und Antrag 4:  
Streichung des § 3b.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, eröffne die Beratung zum Antrag 5:  
Annahme der §§ 4—15.

Zu den §§ 4—15. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Der Landtag wolle genehmigen, daß als Gesamtausgabe 318 950 *M* eingestellt werden.

Zum Antrag 7:  
Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:  
Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden können, das Direktorium den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse der Provinz Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Endlich eröffne ich die Beratung zum Antrag 9:  
Der Landtag wolle die Nebenanlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Das Wort ist zu den Anträgen 3—9 einschließlich nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diese Anträge 3—9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt als 10. Gegenstand ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 50.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. Zu § 243 der Ausgaben des Landesassen- voranschlags des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1918 die Summe von 100 000 *M*,
2. zu § 4b der Ausgaben der Staatsgutskapitalien- kasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1919 die Summe von 176 000 *M*

nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** W. H.! Die Vorlage ist ja an sich begründet, und ich darf wohl im allgemeinen darauf Bezug nehmen. Die Anträge am Schlusse der Vorlage 50 gehen dahin:

1. 100 000 *M* für 1918 auf den Landesassenvoranschlag nachzubewilligen, der eine Summe von 149 000 *M* bereits vorsieht, ferner
2. 176 000 *M* für die Staatsgutskapitalienkasse zu § 4b, der eine Ausgabe von 24 000 *M* bereits vorsieht, so daß hier also im ganzen ein Betrag von 200 000 *M* herauskommt.

Wie Ihnen bekannt ist, ist aus den letzten Forstjahren ein Forstreservfonds gebildet im Betrage von zusammen 200 000 *M*. Wenn also hier zu § 4b 200 000 *M* wieder in Ausgabe gestellt werden, so wird damit der ganze Forstreservfonds erschöpft. Der Ausschuß hat die Vorlage beraten und empfiehlt Ihnen die Annahme derselben. Die rückständigen Durchforstungen und Aufforstungen müssen beendet werden. Das ist jetzt insofern auch praktisch, weil ja eine erhebliche Zahl Arbeitsloser vorhanden ist, die dringend beschäftigt werden müssen. Wenn also diese rund 300 000 *M* nachbewilligt werden, so darf man damit wohl die Erwartung aussprechen, daß dann auch dies viele stamm- dürre Holz, worüber im Landtag in den letzten Jahren wiederholt geklagt ist, aus den Forsten verschwindet. Ich bitte Sie, diese Anträge anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Brumund hat das Wort

Abg. **Brumund:** Ich möchte die Anfrage an das Direktorium richten, wie es sich zu den Holzverkäufen im Walde jetzt verhält. (Bravo!) Gelegentlich einer Amtsbauernratsitzung in Barel im Dezember vorigen Jahres wurde dringend gefordert, daß die Holzverkäufe mehr an Ort und Stelle stattfinden müßten. Ich habe darauf hingewiesen, daß vom Landtag einstimmig beschlossen worden sei, das- selbe zu fordern, aber es sei nichts geschehen. Darauf ist vom Amtsbauernrat ein Schreiben an die Regierung gerichtet. Eine Antwort habe ich als Vorsitzender des Amtsbauernrates nicht bekommen. Ich persönlich stehe auf dem Stand- punkte, daß nicht alle Verkäufe an Ort und Stelle abge- halten werden sollen, sondern zum großen Teil. Gerade Nutzholz, Holz für die Stellmacher, für die Handwerker, für die Bauern zu Einfriedigungen usw., kann sehr gut an Ort und Stelle verkauft werden. Es muß der Bevölkerung entgegengekommen werden. Deshalb ist ja nicht ausge- schlossen, daß bei größeren Verkäufen, und auch bei Sub-





missionen teilweise das Verfahren so beibehalten werden kann, wie es jetzt gehandhabt wird. Aber jetzt wird im Süden des Herzogtums fast kein Verkauf an Ort und Stelle abgehalten. In der Oberförsterei Oldenburg ist es ja anders, hier wird im Walde das Holz verkauft. Früher hatten auch wir nicht darunter zu klagen, aber jetzt wird wohl bei uns auch scheinbar dasselbe System eingeführt, wie es im Süden schon länger existiert. Ich möchte doch die Regierung ersuchen, der Bevölkerung mehr entgegenzukommen und dafür zu sorgen, daß gerade die kleinen Leute, Handwerker und Bauern befriedigt werden. Also verkaufen Sie mehr an Ort und Stelle!

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Brumund nur unterstreichen und freue mich, daß der Wind mal von anderer Seite kommt. Bisher war es immer Herr Kollege Hollmann, der die Klagen vorgetragen hat. Ein Teil aus dem Amt Oldenburg klagt sehr, namentlich der Teil, der in den Ämtern Delmenhorst und Wildeshausen den Bedarf deckt. Ich meine, es ist unbedingt nötig, daß jetzt die Verkäufe an Ort und Stelle abgehalten werden, weil der Bedarf an Michelholz viel größer ist als früher. Wir wissen nicht, womit wir unsere Weiden einfriedigen sollen. Stacheldraht ist nicht mehr zu haben. Ich möchte darum die Forstverwaltung bitten, daß mehr Michelholz geschlagen wird. Die Besitzer von Privatforsten nutzen das jetzt aus. Es werden ganz gewaltige Preise erzielt. Aber das reicht nicht, um den Bedarf zu decken. Deshalb möchte ich die Regierung bitten, zu veranlassen, daß Michelholz beschafft wird. Ich begreife nicht, warum auf die Forderung des Landtags nicht eingegangen ist. Wir leben jetzt in einem demokratischen Staatswesen und können erwarten, daß unserer Forderung Folge gegeben wird.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** Ich kann mitteilen, daß das Direktorium sich mit dieser leidigen Holzverkaufsangelegenheit beschäftigt hat und zu dem Entschluß gekommen ist, darauf zu dringen, daß mehr als bisher Verkäufe im Walde stattfinden. (Bravo!) Dazu will ich persönlich bemerken, daß nicht alle Mitglieder des Direktoriums diese Auffassung als berechtigt halten. Ich persönlich auch nicht. Wenn gesagt wird, daß den Interessen der kleinen Handwerker und Arbeiter jetzt nicht Rechnung getragen werde, so kann ich sagen, ich teile diese Auffassung nicht. Aber dem allgemeinen Drängen soll Rechnung getragen werden und ich glaube ganz bestimmt versichern zu können, daß der zuständige Minister schon Anweisung gegeben hat nach der Richtung hin, daß mehr als bisher Holzverkäufe im Walde stattfinden.

Was weiter gesagt ist, mehr Holz schlagen zu lassen zu Einfriedigungen usw., wie Herr Dannemann wünscht, so geschieht das dadurch, daß mehrere hundert Arbeiter als Notstandsarbeiter im Walde beschäftigt werden und dadurch das übliche Holz zur Verfügung steht.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Nachdem die Angelegenheit wieder angeschnitten ist, kann ich nicht unterlassen, auch ein

paar Worte dazu zu sagen. Als am 23. Dezember vorigen Jahres in Wildeshausen der Amtsbauernrat tagte, kam auch diese Angelegenheit zur Sprache. Man drohte damals schon damit — bei der Regierung ist doch keine Aussicht, daß unsere Wünsche da verwirklicht werden — sich an den Arbeiter- und Soldatenrat zu wenden, wie in dem Fall Goens geschehen. Ich sagte damals: Unter allen Umständen muß das vermieden werden. Wenn im Landtag im vorigen Herbst die Angelegenheit nicht zur Sprache gekommen ist, so liegt das daran, daß ein derartiger Antrag geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig sei. Ich habe dann veranlaßt, um nochmals einen gangbaren Weg zu finden und damit sie von ihrem Vorhaben Abstand nehmen, sich an den Arbeiter- und Soldatenrat zu wenden, einen Antrag an den Landesbauernrat zu stellen. Und so ist der Antrag dann an das Direktorium gegangen. Daß aber das Direktorium 6 Wochen Zeit gebraucht, um über einen Antrag, der, wie Sie selbst sehen, so eingehend im Landtag und in der Regierung beraten und erwogen ist, daß man sechs Wochen nachher noch keine Antwort auf einen solchen Antrag bekommt, das nenne ich nicht demokratisch. Ich hätte etwas anderes erwartet. Aber es scheint, daß es etwas anderes ist, von welcher Richtung ein solcher Antrag kommt, und das muß unbedingt erbittern. Wie groß die Erbitterung hierüber ist, mögen Sie voraus ersehen, daß das ganze Land jetzt wieder daran beteiligt ist. Wenn Herr Brumund vorhin hervorhob, daß dieser Antrag im Amtsbauernrat Barel gestellt ist, und im Amt Wildeshausen ein gleicher Antrag gestellt ist, so sind das zwei Amtsbezirke, die in erster Linie gerade an diesen Holzverkäufen beteiligt sind. Denn die Oberförsterei Oldenburg scheidet ja aus, weil da sämtliche Verkäufe nur an Ort und Stelle abgehalten werden. Dann bleiben in erster Linie die Oberförstereien Barel und Delmenhorst, weil die Oberförsterei Cloppenburg verhältnismäßig wenig schlagfähiges Holz hat. Wenn also in diesen beiden Bezirken so einstimmig der Wunsch hervortritt, so versteht man nicht, wie ein Direktorium sich auf den Standpunkt stellen kann, dem nicht nachzugeben, und ich hoffe, daß, wie Herr Jordan ausführte, die diesmalige Anweisung etwas anders sein wird, als es früher der Fall war. Denn früher hat die Regierung die Oberförster ersucht, sämtliche Holzverkäufe im Wirtshaus abzuhalten. Und ich kann mir kaum denken, daß ein so wesentlich anderer Wind dort wehen wird als früher. Und es ist zu befürchten, daß auch die Holzverkäufe in der Oberförsterei Oldenburg bei anderer Besetzung der Stelle demnächst auch noch im Wirtshaus abgehalten werden, und dann wird da dieselbe Erbitterung einsetzen, wie in anderen Oberförstereien. Also die Ansicht im ganzen Herzogtum ist dahingehend, daß erheblich mehr Holzverkäufe an Ort und Stelle abgehalten werden müssen, und ich hoffe, daß das demnächst auch der Fall sein wird.

**Präsident:** Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Wie ich erst soeben erfahre, ist der Herr Finanzminister in dieser Nacht erkrankt. Er hatte vor, heute morgen im Landtag eine Erklärung abzugeben wegen der vorhin bemängelten Bewilligung eines Demobilisierungsgeldes an die Eisenbahnbeamten und Arbeiter, er wollte ferner auch die Frage der Holzverkäufe hier vertreten.



Der Referent des Finanzministeriums wird sogleich erscheinen. Ich bin über die Einzelheiten nicht genau unterrichtet.

**Präsident:** Herr Abg. Seitmann hat das Wort.

**Abg. Seitmann:** Ich habe geglaubt, daß nach den Erklärungen meines Freundes Jordan Herr Abg. Hollmann bezüglich der Holzverkäufe vollständig beruhigt sein würde. Das scheint aber trotzdem nicht der Fall zu sein. Worauf ich antworten will, ist, daß Herr Hollmann bemängelt, daß innerhalb 6 Wochen auf eine Beschwerde ihm keine Antwort gegeben ist. Darüber kann ich natürlich keine Auskunft erteilen. Aber wogegen ich Verwahrung einlegen will, das ist gegen die Aeußerung des Herrn Hollmann: Es scheint je von welcher Richtung ein Antrag kommt, er verschieden behandelt wird. Gegen die Unterstellung, als ob wir im Direktorium Anträge, je von welcher Parteirichtung sie kommen, sie verschieden behandeln, möchte ich doch ganz entschieden Verwahrung einlegen. Sollte Herr Hollmann das nicht gemeint haben, dann ist es um so besser. Aus seinen Worten mußte man dies aber unbedingt herauslesen.

**Präsident:** Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Nur ein paar kurze Worte. Seit Jahr und Tag habe ich diese Angelegenheit hier verfolgt mit nicht dem allergeringsten Erfolg. Muß man da nicht zu der Ansicht kommen, daß — nicht beim jetzigen Direktorium sondern überhaupt bei der Regierung — die Ansicht besteht, als wenn man der Seite keine Rechnung zu tragen braucht! Ferner muß man berücksichtigen: Wenn nur die kleinsten Wünsche von der andern Seite kommen, ohne den Landtag zu fragen, ist die Regierung darauf eingegangen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen und zur Anlage 50. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1919. (Anlage 29.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1—7.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1 und zum § 1 der Einnahmen, § 2. Herr Abg. Hollmann als Berichterstatter hat das Wort.

**Abg. Hollmann:** M. H.! Im Lande bestehen Befürchtungen — woher sie stammen, weiß ich nicht —, daß der Landeskulturfonds die vorhandenen Staatsweiden verkaufen wolle. Ich würde das außerordentlich bedauern. Und ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, an die Regierung die Frage zu richten, ob daran etwas Wahres ist. Denn ich weise darauf hin, die Viehzucht hat ja unter den Verhältnissen des Krieges ganz außerordentlich gelitten.

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

Ganz besonders haben die Kolonisten gelitten, die vielfach in den Jahren standen, daß sie eingezogen wurden. Die ganzen Kolonate sind zurückgegangen, und nur durch die Viehzucht können die Kolonate in erster Linie wieder hochgebracht werden. Es ist daher für diese unabweisbar nötig, daß die vorhandenen Staatsweiden erhalten bleiben. Verkauft sie der Staat, so haben sie nicht die Gelegenheit, das Vieh in den Staatsweiden unterzubringen.

Es wurde dann weiter darüber geklagt, daß ein Teil der Staatsweiden an größere Pächter verpachtet wird und daß dadurch auch den Kolonisten nicht die Gelegenheit gegeben sei, in diese Weiden Vieh hineinzutreiben. Ich möchte die Regierung bitten, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß in erster Linie diese vorhandenen Weiden, soweit ein Bedürfnis vorliegt, doch für die Kolonisten bereit gestellt werden und erst dann, wenn sich herausgestellt, daß der Bedarf für die Kolonisten gedeckt ist, diese Weiden an größere Pächter verpachtet werden. Es bestehen, wie gesagt, im Lande Befürchtungen, und ich möchte die durch den Herrn Regierungsvertreter zerstreut wissen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat:** Es ist allerdings in einem Fall eine Staatsweide verkauft worden. Diese ist aber gekauft worden von der Gesamtheit der Kolonisten selber, dient also nach wie vor demselben Zweck wie früher. Es sind Erwägungen gewesen darüber, ob andere Weiden verkauft werden sollen. Bisher ist ein Beschluß darüber noch nicht gefaßt. Das mußte geprüft werden, weil die Verwaltung des Landeskulturfonds außerordentlich viel mit der Bewirtschaftung der Weiden zu tun hat und es sich rechtfertigt, in denjenigen Kolonien, in denen die Kolonisten selber keinen Wert darauf legen, die Staatsweiden noch länger zu behalten, sie zu verkaufen. Es kam nur eine Weide in Frage. Es ist ein Verkauf noch nicht vorgenommen, weil man warten wollte, bis die Leute aus dem Felde zurückkommen und diese vielleicht geneigt sein würden, etwas zu erwerben. Sie sehen also, daß man mit größter Vorsicht verfährt und nicht nur auf die Kolonisten, sondern auch auf die umliegenden kleineren Grundbesitzer Rücksicht nimmt.

Was die Verpachtung von Weiden an größere Grundbesitzer angeht, so wird zunächst eine Umfrage gehalten unter den Kolonisten, und erst dann, wenn sich andere nicht melden, wenn die Weide nicht genügend besetzt werden kann, dann erst wird auch anderen Leuten die Möglichkeit gegeben, das Vieh einzutreiben. Denn es wäre unwirtschaftlich, wenn man den ganzen Sommer warten wollte, ob nicht noch ein Kolonist kommen würde. Mir ist nicht bekannt, daß eine Verpachtung an einen großen Besitzer stattgefunden hätte, wenn noch ein Kolonist als Erwerber vorhanden war.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 3—7, eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 1—16.

§§ 1—12. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.



Berichterstatter Abg. **Hollmann**: M. H.! Wie auch schon im Bericht ausgeführt, sind in den letzten Jahren 1916 und 1917, soweit die Rechnungsergebnisse eingetragen sind, nur wenige Beträge für diesen Zweck ausgegeben. Das hat zweifellos an der Kriegszeit gelegen. Aber jetzt erachtet der Ausschuß es für an der Zeit, daß die Mittel möglichst restlos ausgegeben werden. Wenn ich mich recht entsinne, so sind seitens des Landeskulturfonds früher Grundzüge ausgearbeitet, wonach diese sogenannten Privatkolonisten Beihilfen bekommen konnten. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es sich wohl empfehlen dürfte, nicht allzu starr hieran festzuhalten, weil die Einschätzung in den letzten Jahren so außerordentlich abweichend gewesen ist, daß man dadurch ein etwas schiefes Bild von der Lage des Betreffenden bekommen würde. Denn es hängt ja davon ab, ob der Kolonist eingezogen war oder nicht. Er wurde nach dem Vorjahre veranlagt. Da mochte er vielleicht noch eine gute Einnahme gehabt haben, aber im letzten Jahre, wo er eingezogen war, nicht mehr. So würde er also nach dem Ergebnisse des Vorjahres vielleicht nichts bekommen können und hätte es doch dringend nötig. Ich wollte darauf hinweisen, daß nach Möglichkeit die Mittel restlos ausgegeben werden, denn die Kolonisten sind erheblich zurückgekommen. Es würde sich jedenfalls empfehlen, daß der Landeskulturfonds wie auch früher schon sich hierbei der Hilfe der Winterschuldirektoren bedient und daß die erneut darauf hingewiesen würden, auf diesem Gebiete tätig zu sein.

**Präsident**: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 13 bis 16. Wir kommen zum Antrag 3:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1—4.

Ich eröffne die Beratung dazu. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 1—3 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der 12. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskassenrechnungen der drei Provinzen für das Jahr 1917.** (Anlage 49.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen der Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage 49 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 13. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, Verkauf eines Piers in Glisfeth, betreffend.** (Anlage 36.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Verkauf zustimmen und dem Vertrage die Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag zur Anlage 36. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe auch hier die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 14. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Kaufmanns Wilhelm Logemann zu Oldenburg um Ankauf einer Fläche staatlichen Geländes.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Regierung möge prüfen, ob ein Teil der Fläche auf mehrere Jahre vielleicht verpachtet werden kann, im übrigen aber die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Petition des Logemann. Da das Wort nicht verlangt wird, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der letzte (15.) Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Landeskassenrechnung des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1915.** (Anlage 32.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären und die Bücher zurückreichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. (11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

## Fortsetzung

nach einer Pause von etwa 2 Minuten.

**Präsident**: M. H.! Wir treten wieder in die Beratung ein. Wir kommen zur

**2. Lesung des Gesetzentwurfs für die Provinz Oldenburg, betreffend Abänderung des Pferdezüchtgesetzes für das Herzogtum.** (Anlage 63.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Wir kommen also sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist auch in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur

**2. Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogtum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landesparafasse.** (Anlage 44.)



Auch hier sind Anträge zur zweiten Lesung nicht gestellt. Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen jetzt zur

2. Lesung des Gesetzentwurfs im selbständigen Antrag des Abgeordneten Lanzen (Heering), betreffend Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes.

Dazu ist ein Verbesserungsantrag, genügend unterstügt, von Herrn Abg. Feigel eingereicht. Er lautet:

Ich beantrage: Streichung des letzten Satzes zu Ziffer 5 § 1.

Der letzte Satz in der Ziffer 5 § 1 lautet:

„Hat ein abgehender Minister das 60. Lebensjahr überschritten, so kann er seine Versetzung in den Ruhestand nach den Vorschriften des Artikels 57 beanspruchen.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Abg. Feigel. Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. Schmidt (Zetel): Ich möchte Sie bitten, meine Herren, es bei dem Beschluß aus erster Lesung zu lassen. Der Ausschuß hat sich auch diesen Punkt sehr wohl überlegt und hat sich gesagt, daß man schlechte Erfahrungen gemacht hat mit der Bestimmung, daß ein abtretender Minister gezwungen werden kann, ein anderes Staatsamt anzunehmen. Er wird in seinem neuen Wirkungskreis nur Mißtrauen empfangen. Er ist nicht mehr imstande, das zu leisten, was eine jüngere Kraft in seiner Stelle tun könnte, und es ist seine Stellung von vornherein untergraben. Es ist ja immerhin noch die Möglichkeit vorhanden, daß der Minister, wenn er sich frisch und kräftig fühlt, weiter wirken kann. Aber er soll nicht gezwungen werden können unter der Androhung des Verlustes seiner sämtlichen Ansprüche an den Staat.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Ich habe im Ausschuß auch schon Ausführungen gemacht, die sich in gleicher Richtung mit dem Antrag Feigel bewegten. Ich habe dort auch schon einen Antrag zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt und freue mich, daß ich dem durch diesen Antrag überhoben bin. Ich werde ihm gern zustimmen. Es scheint mir auch im höchsten Grade bedenklich, daß wir gerade jetzt, wo alles nach Arbeit ruft, ein Gesetz schaffen, wonach jemand mit 60 Jahren sich schon auf den Ruhefessel setzen kann. Es kann dies Gesetz auch eine Belastung unseres Pensionsetats zur Folge haben, denn man kann damit rechnen, daß, wenn demnächst eine parlamentarische Regierung an die Stelle der letzten tritt, daß dann ein häufiger Wechsel der Minister eintreten wird. Bisher blieb der Minister so lange, als er das Vertrauen der Krone hatte. Demnächst aber wird er gehen müssen, wenn er nicht mehr das Vertrauen des Landes hat, welches sich im Landtag zum Ausdruck bringt. Ich bitte Sie deshalb, den Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Ich glaube, praktisch kommt das, was der Verbesserungsantrag Feigel will, wenig in Wirklichkeit. Wenn Herr Abg. von Fricken sagt, es könnte bei dem jetzigen parlamentarischen System ein häufiger Wechsel eintreten, so übersieht er dabei, daß es sich um Minister handelt, die über 60 Jahre alt sind. Daß man dauernd Minister wählt, die schon annähernd 60 Jahre und darüber alt sind, ist doch nicht anzunehmen. Das parlamentarische System wird, wenn es zur Geltung kommt, doch Männer wählen, die in der Vollkraft ihres Schaffens stehen. Es ist also garnicht zu befürchten, daß wir eine große Anzahl älterer Herren zu pensionieren haben. Aber das kann ja auch heute schon geschehen. Es wird und soll ja nur erreicht werden, daß eine Erhöhung der Pension eintritt. Außerdem bleibt es dabei, daß der Minister weiter wirken kann, wenn er will. Daß aber Beamte, die über 60 Jahre alt sind, über 40 Jahre im Staatsdienst gestanden haben, das höchste Staatsamt bekleiden haben, dann, wenn sie nicht gegen ihren Willen im Amt bleiben wollen, ein untergeordnetes Staatsamt ausüben müssen, das ist doch etwas, woran die Beamten und auch wir keine Freude haben. Aber auch weiter werden wir durch den Gesetzentwurf erreichen, daß solche ältere Herren nicht an ihrem Amt kleben. Und das ist manchmal gar nicht erwünscht. Also ich möchte doch bitten, daß wir es dabei lassen, wie in erster Lesung beschlossen. Wir wissen, auch der Verwaltungsausschuß, der sich mit der Frage beschäftigt hat, ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß es irgendwelche ernstlichen Folgen nicht hat, deshalb möchte ich bitten, den Gesetzentwurf in der Form, wie in erster Lesung beschlossen ist, auch in zweiter Lesung anzunehmen und den Verbesserungsantrag Feigel abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte noch darauf hinweisen, daß ein Minister, wenn er 5 Jahre lang Ministerialvorstand gewesen ist, nicht gezwungen werden kann, ein neues Amt anzunehmen. In dieser Beziehung bleibt es also bei der alten Bestimmung.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Die Befürchtungen des Herrn Kollegen Jordan, daß die alten Herren zu sehr an ihrem Amt kleben möchten, sind grundlos. Der Staat ist jederzeit in der Lage, Beamte los zu werden, welche nicht mehr im Stande sind, ihm ordnungsmäßig Dienste zu leisten. Umgekehrt soll aber der Beamte nicht soweit gehen können, daß er im Alter von 60 Jahren, wenn er noch vollständig rüstig und arbeitsfähig ist, seine Versetzung in den Ruhestand fordern kann. Wir kommen da in die Lage, recht oft Minister in den Ruhestand versetzen zu müssen, welche tatsächlich noch nicht ruhebedürftig sind. Das führt zu Unzulänglichkeiten und zu finanziellen Bedenken. Das ist die Pointe bei meinem Antrag, und deshalb möchte ich Sie bitten, denselben anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt zum Antrag Feigel? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die



Beratung darüber und lasse über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel abstimmen. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, der in dem selbständigen Antrag Lange enthalten ist, und zwar stimmen wir ab über die Form, die er bereits in der ersten Lesung durch einen Verbesserungsantrag erhalten hat. Ich

bitte also die Herren, die den Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, einen Augenblick hier zu bleiben.

(Schluß 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Februar 1919, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums im Jahre 1915/16 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für 1915. (Anlage 57.)
  2. Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorgelegten Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats und der Landeskasse der Provinz Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1917. (Anlage 39.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend Entwässerung des Spweger Moores. (Anlagen 37 und 66.)
  4. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgenommenen Aenderungen. (Anlage 52.)
  5. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Beihilfen an begabte Schüler unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung. (Anlage 56.)
  6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 62.)
  7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 55. 1. Lesung.
  8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54, betreffend Ausgabe von Notgeld.
  9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 65, betreffend Gewährung von Ausgleichszulagen an 2 Forstbeamte.
  10. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 41, betreffend die Förderung von Kleinbauten.
  11. Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrage des Abg. Schröder, betreffend Nachbewilligung von 5000 M zur Wiedereinrichtung und Unterhaltung einer Zeichenschule in Oldenburg.
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 60.)
  13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltszuschlages an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 61.)



14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Oberlehrers Lohse am Gymnasium in Oldenburg, betreffend Nachzahlung eines Kriegszulagebetrages.
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Krull in Rüstingen, betreffend die Gewährung der einmaligen Kriegsteuerzulage für das Jahr 1918.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Schulz in Rüstingen, betreffend Bewilligung der einmaligen Kriegsteuerzulage oder eines Teiles derselben.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Aenderung der dem Ziegeleibesitzer G. Kettler in Osterburg unterm 24. Juli 1917 erteilten Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentums. (Anlage 6.)
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Lehrkräfte an den oldenburgischen Vorschulen, betreffend Beibehaltung der Vorschulen.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Graepel Exz., Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberbauerrat Kuhlmann, Oberfinanzrat Stein.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Albers, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Albers verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte nunmehr den Herrn Abg. Behrens, die Eingänge mitzuteilen. (Geschicht.) Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Dann ist mitzuteilen, daß der selbständige Antrag des Herrn Abg. Müller zurückgezogen ist.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums im Jahre 1915/16 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für 1915. (Anlage 57.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums im Jahre 1915/16 und der Gemeinden der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Feigel das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Die Nachweisung erstreckt sich auf einen Zeitraum, der drei Jahre zurückliegt. So wertvoll auch eine derartige Nachweisung an sich für viele sein mag, so verliert sie doch ganz gewaltig an Wert durch diesen Umstand. Sollen wir die Hergabe derartiger Uebersichten auch für die Zukunft gern und freudig begrüßen und aus ihnen Nutzen ziehen, so ist es notwendig, daß das letzte zurückliegende Steuerjahr zugrunde gelegt wird. Man darf aber nicht den geneigten Leser in vorläufige Zeiten zurückführen.

M. H.! Der Bericht nennt 12 Gemeinden, welche angeblich keine Armenumlagen erhoben haben. Es ist ja richtig, daß die Statistik bei diesen Gemeinden eine solche nicht aufweist. So lieb mir aber wäre, mich an den glücklichen Zuständen dieser Gemeinden zu erlaben, so habe ich doch Grund zu der Annahme, daß hier das Nichtvorhandensein

von Armenlasten in anderen Umständen begründet liegt, und zwar darin, daß die Regierung bei der Sammlung des Materials von ihren Gemeinden nicht gehörig bedient worden ist. Denn wenn ich auch annehmen darf, daß es Gemeinden gibt, welche vielleicht, sei es, daß sie genügend hohe Fundationen oder daß sie überhaupt keine Armen haben, in der glücklichen Lage sind, keine Ortsarmenlasten bezahlen zu brauchen, so glaube ich nicht, daß es einen Amtsverband gibt, welcher für seine Landarmen keine Steuern zu erheben braucht. Es scheint eine Verquickung vorzuliegen, derart, daß die Beiträge dieser Gemeinden zu den Armenlasten des Amtsverbandes mit denjenigen für andere Ausgaben desselben verquickt worden sind. Ich erkenne gern und dankbar die Unsumme der Arbeit an, welche der Abfassung derartiger Statistiken zugrunde liegt. Aber ich möchte doch die Vorlage 57 nicht verabschieden, ohne das dringende Ersuchen ausgesprochen zu haben, daß man bei derartigen Sachen nicht zu summarisch verfahren und die Gemeinden bei Hergabe des Materials vorher mit der notwendigen Instruktion versehen möge. Nur dann wird die an sich sehr mühevoll Arbeit sich lohnen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Es ist ja allerdings sehr zu bedauern, daß die Statistik so spät hat vorgelegt werden können. Aber, meine Herrn, es ist nicht anders möglich gewesen. Die Gemeindevorsteher, die ja durchaus das Material dafür beschaffen sollen, waren in der Kriegszeit so überlastet, daß es ihnen wahrscheinlich beim besten Willen nicht möglich gewesen ist, das Material rechtzeitig an das Statistische Amt einzuliefern. An Erinnerungen, es einzuliefern, hat es nicht gefehlt. So ist es auch nicht möglich gewesen, schon für das nächstfolgende Jahr das Material zu beschaffen. An Instruktionen über die Art der Zusammenstellung des Materials hat es auch nicht gefehlt. Und wenn derartig auffallende Tatsachen berichtet sind wie hier, daß in verschiedenen Gemeinden keine Armenlasten zu erheben waren, so sind vom Statistischen Amt in der Regel Rückfragen gestellt. Es gibt aber tatsächlich Gemeinden, in denen keine Armenlasten erhoben werden, z. B. die Gemeinden Markhausen und Neuscharrel. Daß es Amtsverbände ohne Armenlasten gibt, kann ja nicht sein; die haben ja jedenfalls irgend welche Armenlasten, daß



aber Amtsverbände keine Armenumlagen gehoben haben, kann aus der vorliegenden Statistik auch nicht herausgelesen werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorgelegten Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Freistaats und der Landeskasse der Provinz Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1917. (Anlage 39.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- a) den ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 56 723,64 *M*,
- b) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse von 23 774 *M*
- c) den ordentlichen Ausgaben der Landeskasse der Provinz, Abteilung A, Allgemeiner Fonds, im Betrage von 780 312,56 *M*,
- d) den außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von 198 284,25 *M*

seine Genehmigung geben und die Bücher zurückgeben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 39. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung, betreffend Entwässerung des Spweger Moores. (Anlagen 37 und 66.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Ausschließung des Spweger Moores (Anlagen 37 und 66) ein Viertel derselben bis zu 55 000 *M* aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen und die Anlagen 37 und 66 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Anlagen 37 und 66 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund:** W. H.! In der Nähe von Oldenburg liegt eine große Niedflache. Sie ist 846 ha groß. Schon wiederholt hat sich der Landtag mit diesem Moor beschäftigt und gewünscht, daß dieses Moor der Kultur aufgeschlossen wird, nicht allein, um es der Kultur zugänglich zu machen, sondern der Staat hat an dem Spweger Moor geradezu ein finanzielles Interesse; denn hier kann in den nächsten Jahren Acker- und Wiesenland in der Nähe der Hauptstadt den Kolonisten angewiesen werden, und zweifellos wird dies Moor rasch Liebhaber finden. Bei all diesen Kulturarbeiten ist erforderlich, daß genügende Entwässerung vorhanden ist. Die Regierung und die betreffenden Sielachten haben sich in früheren Jahren häufiger in Verbindung gesetzt, sind aber niemals zu einem Ergebnis gekommen. Die

Verhandlungen sind 1915 wieder aufgenommen, und in der Anlage 37 wird nun vom Landtag ein Zuschuß von 22500 *M* beantragt, um einen Siel herzustellen und ein Tief. Das Schreiben des Ministeriums an die Sielacht lautet schon von 1915. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse anders gestaltet; mit der geforderten Summe ist nicht auszukommen, daher wurde von der Regierung die Anlage 66 überreicht, auf Antrag des Ausschusses, der weiter gehen wollte. Es lag dem Ausschuß daran, daß die Arbeiten gefördert und auch hergestellt werden, und da war mit dem Betrage von 22 000 *M* nicht auszukommen. Auch hiervon soll, wie aus der Anlage hervorgeht, ein Viertel gezahlt werden, sodas dem Landtag noch übrig bleibt, einen Kostenaufwand von 55 000 *M* zu decken, denn 220 000 *M* kostet das ganze Projekt. Der Ausschuß stellt sich einstimmig auf den Standpunkt, daß jetzt etwas geschehen müsse und empfiehlt die Annahme der Anlage 66. Es ist möglich, daß diese Arbeiten, wie es in der Vorlage 66 gefordert wird, als Notstandsarbeiten ausgeführt werden, und es ist dann nicht ausgeschlossen, daß vom Reich ein gewisser Satz wieder zurückgezahlt wird. Bekanntlich zahlt das Reich die Hälfte =  $\frac{6}{12}$  der Ueberteuerung unter Umständen wieder zurück.  $\frac{4}{12}$  bleiben dann dem Bundesstaat und  $\frac{2}{12}$  muß die Gemeinde von der Ueberteuerung tragen. Ich möchte bitten, daß der Landtag den Antrag, wie er gestellt worden ist, annimmt.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mir die Frage erlauben, wie es sein wird, wenn vom Reich und Staat Beihilfen gegeben werden, ob diese 55 000 *M* davon beeinflusst werden und eventuell für den Weserfonds prozentual etwas gut gerechnet wird, oder ob diese 55 000 *M* unter allen Umständen zu zahlen sind, wenn die Kosten den Anschlag von 220 000 *M* erreichen?

**Präsident:** Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Dieser Beitrag von ein Viertel soll der Sielacht gegeben werden von den Kosten, die wirklich entstehen, wenn die Arbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden, aber höchstens 55 000 *M*. Den Antrag auf Reichszuschuß muß die Sielacht außerdem noch stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Durch die Antwort bin ich nicht ganz befriedigt. Ich möchte gern wissen, ob der Zuschuß, der vom Reich und vom Staat gezahlt wird, der Wulfsielacht allein zugute kommt oder ob sich dadurch der Beitrag aus dem Weserfonds ermäßigt.

**Präsident:** Herr Geheimrat Kuhlmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Kuhlmann:** Der Zuschuß, den der Staat gibt, ist ein Viertel der wirklichen Kosten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag





des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

#### 4. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1917 bis dahin 1918 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgenommenen Aenderungen.** (Anlage 52.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschussantrag und zur Anlage 52. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

#### 5. Gegenstand in ein

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend Beihilfen an begabte Schüler unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung.** (Anlage 56.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, zu § 144 der Ausgaben des Voranschlags für die Provinz Oldenburg (§ 60a für Lüneburg, § 61a für Verden) wird die Fassung der Ziffer 5 der Ausgabebezeichnung, wie folgt, geändert:

„5. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung.“

wogegen der zweite Satz der Bemerkungen wegfällt.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 56 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Der Schulgelberlaß und die Gewährung von Beihilfen an unbemittelte Eltern begabter Kinder gehört zu den kleinen Mitteln, die dazu dienen sollen, die Begabten zu fördern. Wir müssen uns hiermit so lange begnügen, bis wir in der Lage sind, das große Mittel der Schulreform anzuwenden. Damit können wir aber in Oldenburg allein nicht vorgehen, denn wir müssen erwarten, daß die Grundzüge für die Umgestaltung des Schulwesens vom Reich aus aufgestellt werden. Denn wollten wir in unserm Lande allein damit vorgehen, so würden wir uns einer unheilvollen Zersplitterung aussetzen. Der Boden für die geplante Schulreform ist gegenwärtig ohne Frage günstig. Ueberall regen sich die Geister, und es kommt nur darauf an, daß die Fachleute sich auf die Grundzüge einigen, nach welchen die Schulreform durchgeführt werden soll. Es handelt sich dabei um den organischen Ausbau des Schulwesens, welcher vor allen Dingen auch bezweckt, den Uebergang von den Volksschulen zu den höheren Schulen zu erleichtern und somit den Aufstieg der

Begabten zu ermöglichen. Das ist aber nicht das einzige, nicht mal das Hauptziel, sondern es kommt darauf an, das Schulwesen den wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen der Neuzeit anzupassen. Wir dürfen jedoch darüber nicht im Zweifel sein, daß die Lösung dieser Hauptaufgabe viel Geld kostet. Und das ist in Anbetracht der traurigen Lage der Finanzen im Reich und den Bundesstaaten eine große Erschwernis. Aber unter keinen Umständen darf diese große Aufgabe an der Geldnot scheitern. Denn wenn wir erst kein Geld mehr für unsere wichtigsten Kulturaufgaben hätten, dann müßten wir einer Verelendung und geistigen Verarmung entgegengehen, und das muß unter allen Umständen vermieden werden. Wir müssen also auf jede Weise sehen, für das Bildungswesen ebenso wie für die Förderung von Kunst und Wissenschaft das Geld aufzubringen. Ich habe das feste Zutrauen, daß, sobald nur vom Reiche die Richtlinien aufgestellt sind, der Freistaat Oldenburg mit der Schulreform vorgehen wird, und daß er darin auch etwas Gutes und Vorbildliches leisten wird. Zunächst aber, so lange wir an die Ausgestaltung des gesamten Schulwesens in deutschnationalem Sinne noch nicht herangehen können, müssen wir uns einstweilen auf die kleinen Mittel beschränken. Aber auch mit diesen können wir wirksam dazu beitragen, um den Begabten den Aufstieg zu ermöglichen. Freilich ist von den hierzu gebotenen Mitteln bisher noch recht wenig Gebrauch gemacht worden. Und das wird vor allen Dingen darin seine Ursache haben, daß diese Möglichkeiten im Lande nicht genügend bekannt sind. Ich will deshalb ganz kurz noch auf die verschiedenen Wege hierzu hinweisen. Es handelt sich zunächst um Schulgelberlaß für begabte Kinder unbemittelter Eltern. Hier ist es Aufgabe der Schulvorstände, die Lehrer zu veranlassen, alljährlich geeignete Vorschläge zu machen. In der Stadt Oldenburg ist dies Mittel in den letzten Jahren mit gutem Erfolg angewandt. Es ist möglich gewesen, einer ganzen Reihe von Kindern, die bisher die Volksschule besuchten, die Mittel- und höheren Schulen zu öffnen. Die zweite Möglichkeit ist die Gewährung von Beihilfen an minderbemittelte Eltern an solchen Orten, wo keine höheren Schulen bestehen. Hier können Beihilfen gewährt werden, um den Besuch der höheren Schulen in andern Orten zu ermöglichen. Hier wird es auch Aufgabe der Gemeindevorsteher und der Lehrer sein, darauf hinzuwirken, daß diese Möglichkeit bekannt wird und Familien, die sich dafür eignen, anzuregen, solche Anträge zu stellen. Leider ist hiervon bisher noch sehr wenig Gebrauch gemacht worden. Zu dieser Möglichkeit tritt jetzt nach dieser Vorlage noch ein Drittes, nämlich die Gewährung von Beihilfen für solche, die die höheren Schulen schon durchgemacht haben, denen es aber an Mitteln für die weitere wissenschaftliche Ausbildung, also hauptsächlich für das Universitätsstudium, fehlt. Damit eröffnet sich ein weiteres, großes Gebiet. Bisher waren solche begabten Kinder unbemittelter Eltern lediglich auf Stipendien angewiesen, deren Zahl natürlich sehr beschränkt ist. Jetzt aber wird es allen Gemeinden möglich, daß solchen begabten jungen Leuten geholfen wird. Und ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, daß dies im ganzen Lande bekannt wird, damit hiervon in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht wird. Der Finanzausschuss hat den Vorschlag des



Direktoriums, die vorhandenen Möglichkeiten um diese neue zu erweitern, freudig begrüßt, und ich kann dem Landtag nur empfehlen, den Antrag anzunehmen und damit die Möglichkeit zum Aufstieg der Begabten noch weiter zu fördern. Ich bitte also den Landtag, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Auschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir gehen über zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe.** (Anlage 62.)

Der Ausschuh stellt 2 Anträge. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Schreiben vom 22. Dezember 1916 vom Landtag beschlossene Entwurf eines Anleihegesetzes unverkündet bleibt.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf im ganzen und im speziellen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feigel.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es ist kein erfreuliches Bild, welches uns die Anlage 62 darbietet. Zwar dürfen wir nicht vor der an sich ungeheuerlichen Summe von 46 Millionen Mark zu sehr erschrecken, da 44 Millionen bereits früher bewilligt sind und es sich jetzt nur darum handelt, dieselben mit den restlichen 2 Millionen Mark unter einen Hut zu bringen. Dagegen enthält der Gesetzentwurf im § 1 eine Bestimmung, über deren Bedeutung nicht entfernte Angaben gemacht werden können. Die Staatsregierung läßt sich im § 1 eine sogenannte Blankovollmacht ausstellen, indem sie ermächtigt wird, denjenigen Betrag anzuleihen, der erforderlich ist, um die durch Einnahme nicht gedeckten, zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Staatsbahn im Rechnungsjahre 1919 zu leistenden Ausgaben zu bestreiten. Wie groß dieser Betrag sein wird, konnte auch vom Regierungsvertreter nicht annähernd mitgeteilt werden. Es wurden 10 Millionen Mark als Fehlbetrag nachgewiesen. Wir haben aber absolut keine Gewißheit, daß diese 10 Millionen sich nicht verdoppeln auf 20 Millionen. Wir stehen also vor einem völligen Dunkel, vor einer Zukunft, welche durchaus unüberschaubar ist. Wir haben die Bestimmung des Gesetzes, über die ich jetzt spreche, im Ausschuh geglaubt annehmen zu müssen, hatten damit aber eine außerordentlich harte Nuß zu knacken. Wir haben es getan, weil die Verhältnisse uns dazu zwangen und in der festen Erwartung, daß es sich um ein einmaliges Verfahren handelt. Sie sehen, meine Herren, welcher gewaltigen Rückgang unsere Eisenbahnfinanzen genommen haben. Nun werden wir ja

voraussichtlich die Eisenbahn in nächster Zukunft los und haben damit nicht mehr direkt zu tun. Aber, meine Herren, auch die übrigen Staatsfinanzen befinden sich in einer Verfassung, welche als rosig nicht bezeichnet werden kann. Ich weiß nicht, ob Oldenburg ein selbständiges Staatsgebilde bleiben wird; die nächste Zukunft wird darüber entscheiden. Sollten wir ein selbständiger Staat bleiben, so wird es Aufgabe des nächsten Landtags sein, die Sonde der Sparsamkeit in schärfstem Maß an das ganze Staatswesen anzulegen. Es wird seine Aufgabe sein, darauf Bedacht zu nehmen, daß eine Vereinfachung und damit eine Verbilligung der Staatsverwaltung auf allen Gebieten eintritt. Die früheren gleichartigen Prüfungen hatten nicht das gewünschte Ergebnis; es wird radikaler, gründlicher vorzugehen sein.

**Präsident:** Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zum Gesetzentwurf. Ich bitte die Herren, die die beiden Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 1 Uhr heute mittag einzureichen.

Folgt der 7. Gegenstand:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 55.** 1. Lesung.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags, seine verfassungsmäßige Zustimmung geben:

**Einziges Artikel.**

Die Mitglieder des Landtags erhalten für die Zeit, während der die diesjährige ordentliche Versammlung vom 23. Januar 1919 an fortgesetzt wird, eine tägliche Vergütung von 21 M.

Hinsichtlich der Vergütung für die am Ort der Versammlung wohnenden Mitglieder, des Wegfalls der Vergütung bei Urlaub und beim Fehlen in einer Sitzung und der erweiterten Bezugsdauer für Mitglieder des Gesamtvorstandes findet das Gesetz vom 9. Februar 1917, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags, mit der Maßgabe Anwendung, daß an die Stelle der Sätze 12 M oder 6 M die Sätze 21 M oder 10,50 M treten.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** M. H.! Die Aenderung ergibt sich aus den jetzigen Zeitumständen. Besonderer Begründung bedarf es daher nicht, ich bitte deshalb um Annahme des vorliegenden Antrags.

**Präsident:** Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit den Gesetzentwurf in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis heute mittag 1 Uhr herzugeben.



Wir gehen über zum 8. Gegenstand:  
**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 54, betreffend Ausgabe von Notgeld.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrag des Staatsministeriums, betreffend Vereinbarung mit der Stadt Oldenburg wegen Ausgabe von Notgeld bis zum Höchstbetrage von drei Millionen Mark in 10- und 20-M-Scheinen nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Die Ausgabe von Notgeld ist seinerzeit notwendig gewesen, um den hohen Bedarf an Zahlungsmitteln, der seinerzeit infolge der politischen Lage sich bemerkbar machte, zu befriedigen. Im Ausschuß wurde noch die Frage erörtert, ob es zweckmäßig sei, die Frist zu verlängern, die bekanntlich bis zum 1. Februar bestimmt worden war, also die Gültigkeit des Notgeldes als Zahlungsmittel zu verlängern über den 1. Februar hinaus. Das ist von seiten der Stadt gemacht worden, und zwar bis zum 8. Februar. Ich wollte nur bemerken, daß dadurch gewisse Härten vermieden worden sind. Eine weitere Begründung der Vorlage erübrigt sich, und ich bitte, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 65, betreffend Gewährung von Ausgleichszulagen an 2 Forstbeamte.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Bewilligung von Ausgleichszulagen von je 300 M an zwei Forstbeamte zu Lasten der Landesfinanzvoranschläge für die Provinz Oldenburg und Lübeck einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

Abg. **Albers:** M. H.! Nachdem der Landtag kürzlich schon einige Ausgleichszulagen bewilligt hat, und zwar Beamten anderer Behörden, konnte man garnicht umhin, auch in diesem Falle die Zulagen zu bewilligen, die für zwei Forstbeamte notwendig sind. Auch hier erübrigt sich eine weitere Begründung der Vorlage. Ich bitte Sie, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 10. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 41, betreffend die Förderung von Kleinbauten.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 41 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe Herrn Abg. Feigel das Wort.

Berichterstatter Abg. **Feigel:** M. H.! Ich muß zunächst eine Berichtigung vornehmen. In den Bericht hat sich ein Irrtum eingeschlichen, und zwar am Schlusse desselben. Es muß da heißen, daß der Staat von der verbleibenden Hälfte  $\frac{2}{3}$ , letztere (also die Gemeinde)  $\frac{1}{3}$  übernehme. Irrtümlich ist gesetzt worden  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{6}$ . Da es sich aber um die Teilung der Hälfte handelt, müssen die Bruchteile verdoppelt werden.

Im übrigen ist ja die finanzielle Seite der Vorlage schon vor Weihnachten erledigt worden, und zwar indem die von der Staatsregierung beantragten 300 000 M für die Provinz Oldenburg und je 30 000 M für Lübeck und Birkenfeld schon vor Weihnachten vom Landtag genehmigt und in den Etat der betreffenden Kassen eingestellt sind. Es würde sich also für die heutige Beratung und Beschlußfassung nur noch darum handeln, festzustellen, ob der Verteilungsmodus, wie von der Regierung vorgeschlagen ist, ein richtiger ist. Es soll bekanntlich die Verteilung in der Weise vorgenommen werden, daß das Reich die erste Hälfte bei derartigen Notstandsbauten trägt und in Bezug auf die zweite Hälfte der Bundesstaat und die Gemeinde sich in den Beihilfen zu teilen haben. Es ist nun vorgeschlagen worden von der Regierung, diese Teilung in der Weise vorzunehmen, daß Staat und Gemeinde je zu einem Viertel Anteil haben, also zu gleichen Teilen beteiligt sein sollen. Im Ausschusse hat man geglaubt, dies bemängeln zu müssen, indem man der Ansicht war, daß eine gleiche Anteilnahme des Staates und der Gemeinde im Interesse der letzteren nicht erwünscht sein könne. Die Gemeinden seien ihrerseits zu wenig leistungsfähig, um mit dem vollen Anteil, den auch der Staat trägt, an dieser Sache beteiligt zu sein. Man hält es für richtiger, daß eine Verteilung in dem Umfang vorgenommen wird, wie am Schlusse des Berichts verzeichnet ist, daß der Staat  $\frac{2}{3}$  und die Gemeinde nur  $\frac{1}{3}$  von der verbleibenden Hälfte trägt. Es läßt sich nicht verkennen, daß auch die Ansicht der Regierung ihre Begründung hat, dahingehend, daß es sich hier um Sachen handelt, an denen auch die Gemeinde ein großes Interesse hat. Der Ausschuß erkennt dies an, konnte aber andererseits nicht verkennen, daß die Beteiligung der Gemeinde doch mit der Leistungsfähigkeit aufhört. Wir haben eine Reihe recht wenig leistungsfähiger Gemeinden, die sich nicht in derselben Höhe beteiligen können wie der Staat. Und deshalb steht zu befürchten, daß bei der Verteilung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen ist, die Gemeinden das Interesse der Teilnahme an den Notstandsbauten verlieren. Der Ausschuß hat davon Abstand genommen, seine Wünsche in einem Antrag zu fassen. Er hat sie lediglich als Wunsch bezeichnet, hofft aber, daß die Regierung in eine Prüfung dieser Wünsche eintreten wird.

(Vizepräsident Abg. Tanzen (Stollhamm) übernimmt den Vorsitz.)

**Vizepräsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Die Staatsregierung hat zu dieser Anregung des Ausschusses noch keine Stellung nehmen können. Sie wird aber den Wunsch, der im Bericht ausgesprochen ist, als eine Vollmacht ansehen dürfen, sich

nicht gar zu ängstlich an die vorgeschlagene Verteilung zu halten. Ob sie dazu kommen wird, in allen Fällen die Verteilung von  $\frac{1}{4}$  auf  $\frac{2}{6}$  zu verändern, das ist mir einstweilen zweifelhaft. Es sprechen doch die Gründe, die auch im Ausschußbericht wiedergegeben sind, sehr kräftig dafür, daß die Gemeinde in erheblichem Betrage an diesen Zuschüssen beteiligt wird. Dazu kommt noch eins. Die Summen, die bei dieser Maßnahme in Frage kommen, werden möglicherweise — ich kann da heute schon sagen wahrscheinlich — doch sehr viel höher ausfallen, als angenommen wurde zu dem Zeitpunkt, in dem diese Vorlage entstanden ist. Den Herren wird bekannt sein, daß augenblicklich der Nationalversammlung ein Nachtragetat für das Reich vorliegt, worin die 100000000 *M.*, von denen die Anlage spricht, auf 300000000 *M.* erhöht sind. Dieser Antrag ist zweifellos gestellt einmal, weil die Zahl der Anträge größer ausgefallen ist, als früher vermutet werden konnte, vor allem aber, weil die Ueberteuerung selbst einen ganz anderen Umfang angenommen hat, als man früher annehmen durfte. Wenn noch bei Aufstellung der Vorlage 41 vielleicht mit einer doppelten Ueberteuerung gerechnet wurde, so hat sich diese doppelte Ueberteuerung heute schon ihrerseits wieder verdoppelt. Man muß in vielen Fällen wenigstens damit rechnen, daß der heutige Kostenbetrag eines Hauses sich zu dem Betrag vor dem Kriege verhält wie 5 zu 1, und es weiß niemand, ob damit der Höhepunkt schon erreicht ist. In dieser Verteuerung zusammengehalten mit dem Entschluß des Reichs, des Staates und der Gemeinden, die Kosten der Ueberteuerung zu tragen, liegt ein sehr starker Anreiz zum Bauen. Denn die Baulustigen rechnen leicht damit, daß die Teuerung der Kosten in höherem Maß anhalten wird, als man in diesem Augenblick voraussetzt. Und daß sie dafür ihrerseits nicht nur kein Risiko laufen, sondern auch eine gewisse Hoffnung haben dürfen, einen Teil der wirklichen Baukosten auf die öffentlichen Verbände abzuwälzen. Dieser Gefahr muß begegnet werden. Und die erste Instanz, ihr zu begegnen, ist die Gemeinde. Wenn die Gemeinde ihrerseits eine Veranlassung hat, solche Anträge nicht nur gründlich, sondern auch mit großer Vorsicht zu prüfen, so wird eine gewisse Wahrscheinlichkeit bestehen, daß überflüssige und unnötige Ausgaben nicht gemacht werden. Fehlt diese Notwendigkeit oder schwächt sie sich ab, so entsteht die Gefahr, daß die größeren Verbände übermäßig belastet werden. Dies ist einer der Gründe, die jedenfalls werden erwogen werden müssen, wenn festgestellt wird, in welchem Umfang man die Gemeinden wird belasten wollen. Der Finanzausschuß, der diese Empfehlung der Sache mit auf den Weg gibt, hat sich nicht veranlaßt gesehen, gleichzeitig die Mittel, die von der Staatsregierung verlangt sind, auch entsprechend zu erhöhen. Ich glaube nicht, daß er angenommen hat, daß nun um so viel weniger Bauten unterstützt werden sollen. Er hat damit wohl indirekt der Staatsregierung eine gewisse Vollmacht erteilt, auch über den Betrag, der in den Voranschlag eingestellten Mittel hinauszugehen, wenn das notwendig sein sollte. Wenn kein Widerspruch erfolgt, möchte ich im Namen der Staatsregierung annehmen, daß der Landtag sich dieser Vollmacht anschließt.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Die Kosten dieser Bauten werden zuerst von der Gemeinde verauslagt werden müssen. Und dann, wenn die Bauten fertig sind, hat die Gemeinde den Anspruch an das Reich und den Staat auf Wiedererstattung des größten Teils der Ueberteuerung. Ja, m. H., die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Ich fürchte, es wird heißen: „Schreibt es zum übrigen!“ Was haben die Gemeinden jetzt schon für Forderungen an das Reich aus Kriegsunterstützungen! Mit Millionen sind die Amtsverbände belastet und dadurch die Gemeinden. M. H.! Wenn mir nicht eine andere Sicherheit geboten wird, dann bin ich absolut gegen alle diese vorgeschlagenen Sachen. Was nützt mir das, wenn wir dem Reich noch eine höhere Rechnung präsentieren! Bezahlt müssen wir es erhalten. Aber es noch zu dem übrigen schreiben; ich danke!

**Vizepräsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Ich glaube die Befürchtung des Herrn Abg. Feldhus ist nicht begründet. (Na! Na!) Zwischen den Aufwendungen, die er nannte, das heißt, der Familienunterstützung und dieser Aufwendung besteht insofern ein grundsätzlicher Unterschied, als das Geld für erstere überhaupt im Voranschlag des Reiches noch nicht erscheint, während in den Etat des Reiches die letzteren Beträge bereits aufgenommen sind. Das Geld steht also dort zur Verfügung, und es wird, wenn der Staatsregierung richtig berichtet ist, bereits in weitem Umfang bezahlt. Die 100 Millionen sind wahrscheinlich schon vollständig ausgegeben, und es handelt sich jetzt darum, die weiteren 200 Millionen, die das Reich zur Verfügung stellt, in Anspruch zu nehmen. Ich glaube also, daß mit dieser Gefahr nicht zu rechnen ist.

**Vizepräsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 11. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses zum selbständigen Antrage des Abg. Schröder, betreffend Nachbewilligung von 5000 *M.* zur Wiedereinrichtung und Unterhaltung einer Zeichenschule in Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag annehmen und im § 69 der Ausgaben des Voranschlags für die Provinz Oldenburg unter § 1 „Zur Wiedereinrichtung und Unterhaltung einer Zeichenschule durch den Kunstgewerbeverein in Oldenburg“ 5000 *M.* nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. Schröder.

**Abg. Schröder:** M. H.! Sie sehen aus dem Antrag und aus dem Bericht, daß ich Veranlassung genommen habe, den Landtag zu bitten, noch einmal 5000 *M.* für das Handwerk aufzuwenden, das, wie Sie alle wissen, nach Ablauf des Krieges sich in schwerer Notlage befindet. Es ist eine Forderung gestellt worden, die den Zeichenunterricht,



der vor dem Kriege in den sogenannten Zeichensälen des Kunstgewerbevereins gepflegt wurde, wieder ins Leben ruft. Der Zeichenunterricht ging ein, als Meister und Gesellen fehlten und die Lehrkräfte fehlten. Der Kunstgewerbeverein, der früher mit dem Kunstgewerbemuseum verbunden war, wurde von der Museums-Gesellschaft getrennt, auf eigene Füße gestellt und wird in Zukunft zu erweisen haben, daß er das Recht der Existenz hat. Ich glaube, der Beweis wird ihm gelingen. Weiß ich doch, daß, sobald die Verhältnisse geklärt sind, das Handwerk sich nicht nehmen lassen wird, auch in künstlerischer Beziehung sich zu vervollkommen. Die Mittel des Vereins sind bescheiden. Mitgliederbeiträge konnten im Laufe des Krieges wie bei vielen anderen Vereinen nicht erhoben werden. Es handelt sich also nur um den kleinen Kassenbestand von 1000 M. Den anzugreifen, muß natürlich jeder Verein Bedenken tragen. Und deshalb schien es den Unternehmern zweckmäßig, um eine Beihilfe vom Staat nachzusuchen. Ich habe mir erlaubt, dieser Anregung Folge zu geben. Das Uebrige, was ich Ihnen zu sagen habe, finden Sie bereits im schriftlichen Bericht. Ich bitte um Annahme des Antrags.

**Vizepräsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** W. H.! Ich stimme mit dem Herrn Antragsteller mit dem Ziel vollkommen überein. Ich bin mir nur im Zweifel, ob der vom Herrn Antragsteller beschrittene Weg der richtige ist, um dies Ziel zu erreichen. Ich bin gleich dem Antragsteller bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, die darauf gerichtet sind, das Handwerk zu heben, insbesondere auch das Kunsthandwerk. Denn es kommt für den Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens darauf an, und es muß alles daran gesetzt werden, daß von uns eine wirkliche Qualitätsarbeit — Wertarbeit, wie es im Antrag Schröder heißt — geleistet wird. Es kann ferner keinem Zweifel unterliegen, daß ein Bedürfnis gerade jetzt besteht, den Kriegsteilnehmern Gelegenheit zu geben, das, was sie in den hinter uns liegenden Jahren in ihrer Fortbildung versäumt haben, nachzuholen und sie künstlerisch zu beeinflussen. Insofern ist sicher ein Bedürfnis vorhanden, daß etwas geschieht. Zweifelhaft bin ich nur, ob es richtig ist, daß der Kunstgewerbeverein zum Träger dieses Unternehmens gemacht wird. An und für sich würde er dafür natürlich sehr wohl geeignet sein. Aber es besteht seit einigen Jahren in der Stadt Oldenburg an den Fortbildungsschulen ein kunstgewerblicher Sonderunterricht, der dasselbe Ziel verfolgt, welches mit dem Zeichenunterricht bei der Kunstgewerbeschule angestrebt wird. Und so besteht bei unseren kleinen Verhältnissen die Gefahr, daß, wenn zwei Unternehmungen das gleiche Ziel verfolgen, daß sie dann nicht miteinander, sondern gegeneinander arbeiten. Das liegt natürlich durchaus nicht im Sinne des Antragstellers. Aber es besteht keine Sicherheit, daß die Entwicklung tatsächlich nicht diese sein wird. Ich würde von meinem Standpunkt für richtig halten, die bestehende Einrichtung bei den Fortbildungsschulen auszubauen und die Mitwirkung des Künstlerbundes und des Kunstgewerbevereins dafür in Anspruch zu nehmen, z. B. bei der Auswahl der Lehrkräfte. Denn das ist ja die Hauptsache, daß das Unternehmen rich-

tig organisiert und daß ihm die besten und geeignetsten Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Wer Träger des Unternehmens ist, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Ich habe aber davon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen, vielmehr mich einverstanden erklärt, daß die Frage, wer am besten der Träger des Unternehmens ist, dem Direktorium überlassen wird, und zwar dem Direktorium im Einvernehmen mit dem Handwerk selbst, wie es im Kunstgewerbeverein organisiert ist. Es handelt sich bei der Durchführung des Antrags um einen Versuch, und derjenige, dem die Durchführung der Aufgabe anvertraut wird, mag beweisen, daß er der Aufgabe gewachsen ist. Ich will hoffen und werde mich freuen, wenn der Versuch gelingt. Sollte er aber nicht gelingen, so darf man sich nicht scheuen, die Folgerungen daraus zu ziehen. Ich hoffe jedoch, daß der Antrag gute Früchte tragen wird und werde daher auch meinerseits für den Antrag stimmen.

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Präsident:** Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 1. Lesung. (Anlage 60.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Hinzufügung eines neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:  
§ 8.

Das Direktorium wird ermächtigt, von der Durchführung dieses Gesetzes für die Provinz Birkenfeld abzusehen, wenn die Verhältnisse das erforderlich erscheinen lassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum Entwurf des Gesetzes im allgemeinen und im einzelnen. Das Wort wird zu sämtlichen Paragraphen des Gesetzes nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit das Gesetz in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Wir kommen nunmehr zum 13. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltszuschlags an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 61.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs unter Hinzufügung eines neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:



## § 7.

Das Direktorium wird ermächtigt, von der Durchführung dieses Gesetzes für die Provinz Birkenfeld abzusehen, wenn die Verhältnisse das erforderlich erscheinen lassen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den Gesetzentwurf im einzelnen und im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zettel).

Abg. Schmidt: Nach der Aufstellung über die finanzielle Belastung auf Seite 196 steht: „Nun ist in den letzten Jahren diese Frage überholt.“ Es muß heißen: „diese Vorlage überholt.“

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Wie der Herr Berichterstatter schon eben ausgeführt hat, ist die Vorlage gewissermaßen dadurch überholt, soweit sie sich auf die Eisenbahner bezieht, daß den im Eisenbahnbetriebe beschäftigten Personen eine Zulage von 100 M bewilligt ist. Heute erhalten wir von der Regierung eine Erklärung darüber, wie sich diese Bewilligung zugetragen hat. Sie alle werden mit mir wohl der Ansicht sein, daß wir die Art und Weise verdammen müssen, wie diese 100 M von der Regierung erzwungen worden sind. Aber ich kann doch der Regierung nicht recht geben, wenn sie sagt, daß die finanzielle Belastung, die ja mehr als 7 Millionen Mark beträgt, nicht als eine große Last zu betrachten sei insofern, weil die Eisenbahn demnächst auf das Reich übergehen werde und das Land deshalb nicht dadurch betroffen werde. Das ist nicht der Fall. Wenn wir 7½ Millionen Mark ausgeben, dann sind diese 7½ Millionen Mark fort. Und wenn das Reich uns für die Eisenbahn entschädigen soll, werden wir doch diese 7½ Millionen Mark weniger bekommen. Die Regierung hat infolgedessen nicht recht, wenn sie sagt, daß man den Eisenbahnbeamten dies eher geben könnte als den übrigen Staatsbeamten und Arbeitern. Die Regierung mußte doch voraussehen, daß die übrigen Staatsarbeiter von selbst kommen würden und dasselbe verlangen. (Zuruf: Sind schon da.) Die Petition ist inzwischen eingegangen, und die Forderungen, die dort gestellt werden, muß man von dem Gesichtspunkt aus, daß man die andere Forderung bewilligt hat, auch als berechtigt anerkennen. Es ist mit dieser Bewilligung ein sehr gefährlicher Weg beschritten worden. Die Eisenbahnarbeiter haben durch die Streikandrohung erreicht, daß ihre Forderung erfüllt wurde. Nun meine ich, muß man auch denjenigen, die nicht mit dem Streik gedroht haben, ihre Forderung bewilligen. Aber wohin das führt, wissen wir alle. Wir kriegen damit eine Schuldenlast, von der wir nicht wissen, wie sie wieder abgetragen werden soll. Ich wollte darauf hinweisen, daß dieser Weg sehr gefährlich ist. Und wir werden bei der Prüfung der Petition der Beamten und Staatsarbeiter uns diese Frage wohl zu überlegen haben. Wenn die Lohnerhöhung nicht wieder rückgängig gemacht werden kann, müssen wir auch den übrigen Beamten und Staatsarbeitern ihre Forderung bewilligen. (Bravo!)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

Präsident: Herr Minister Graepel hat das Wort.  
Minister Graepel: M. H.! Herr Abg. Dannemann hat die Frage der Bewilligung des Lohnzuschusses an die Eisenbahner mit in die Erörterung über die gegenwärtige Vorlage hineingezogen. Ich würde gewünscht haben, daß das nicht der Fall wäre, weil wir durch die Petition, die eben auch im Zwischenruf erwähnt ist, Veranlassung haben, diese Frage besonders zu prüfen. Da es nun aber einmal geschehen ist, möchte ich doch auf zwei Punkte kurz eingehen. Das eine ist die Behauptung des Herrn Abgeordneten, daß unsere Eisenbahnen einfach um den Betrag von reichlich sieben Millionen Mark entwertet würden dadurch, daß diese Last auf sie genommen ist. Ich kann selbstverständlich nicht mit voller Sicherheit eine Erklärung darüber abgeben, unter welchen Bedingungen demnächst die Eisenbahnen an das Reich übergehen. Aber eine einigermaßen begründete Vermutung läßt sich doch aufstellen, und die lautet anders als die Behauptung des Herrn Abgeordneten. Man muß ins Auge fassen, daß die Eisenbahnen Deutschlands vor derselben Frage gestanden haben wie wir, besonders die preussische Eisenbahnverwaltung. Diese als die größte hatte natürlich in erster Linie die unbedingte Verpflichtung, während der Demobilisierung den Betrieb aufrecht zu erhalten. Und das ist ihr sehr schwer geworden durch die Ansprüche, die an sie gestellt wurden. Sie hat aber doch nicht gezögert, diesen Ansprüchen nachzukommen, weil nicht weniger als alles davon abhängt, daß die Eisenbahnen im Betriebe blieben. Die anderen Eisenbahnverwaltungen haben zweifellos derartige Zugeständnisse auch gemacht, wenn ich auch im einzelnen darüber keine Nachweisung geben kann. Nun stelle man sich die Lage vor, daß die Bedingungen gefunden werden sollen, unter denen die Eisenbahnen zusammengeschlossen werden. Wenn man dann der preussischen Verwaltung aufrechnen wollte: „Deine Eisenbahnen sind um eine Milliarde Ertragswert geringer, weil du diesen Betrag hast aufwenden müssen“, so würde das eine gewaltige Ungerechtigkeit sein, und zweifellos würde die preussische Regierung mit Erfolg dagegen Widerspruch erheben und sagen: „Was meine Eisenbahnen im Grunde wert sind, ergibt sich aus ihrer Rentabilität in normalen Zeiten. Was ich während der Demobilisierung aufgewandt habe, habe ich für ganz Deutschland aufgewandt, und das muß ganz Deutschland mir gesondert wieder abnehmen“. Und unter demselben Gesichtspunkt stehen die Aufwendungen, die wir gemacht haben. Was wir tun und lassen, hat nicht dieselbe Bedeutung wie in Preußen, aber es steht unter ganz demselben Gesichtspunkt. Wenn wir unsere Eisenbahnen in die Gemeinschaft bringen ohne die Schuld von sieben Millionen Mark, dann werden sie so übernommen, bringen wir sie mit der Schuld von sieben Millionen Mark, so ist das ein Pendant zu dem, was in Preußen geschehen ist. Und die preussischen Verhältnisse sind so mächtig, daß sie zweifellos bestimmend sein werden für die Bedingungen, unter denen die Eisenbahnen übernommen werden. Es hat auch die sächsische Verwaltung schon die ganz entschiedene Forderung gestellt, daß ihre Eisenbahnen übernommen werden nach dem Ertragswert. Damit meint die sächsische Eisenbahnverwaltung zweifellos den Ertragswert in normalen Zeiten; denn wenn man die Zeiten des Krieges und der Demobilisierung nehme, dann ist ein Ertragswert gar nicht vorhan-



den, da alle mit Fehlbeträgen gearbeitet haben. Dann wäre es besser, sich nach dem Anlagekapital abfinden zu lassen. Wenn aber in dieser Forderung zum Ausdruck gebracht wird: „Wir wollen mehr haben, wir wollen den Ertragswert haben“, so ist damit zweifellos der Ertragswert in Friedenszeiten gemeint.

Der zweite Punkt ist der, daß Herr Abg. Dannemann mit Selbstverständlichkeit hervorgehoben hat, daß das selbe, was den Eisenbahnern bewilligt wird, auch den anderen bewilligt werden muß. Ich bedaure das sehr, daß das als etwas Selbstverständliches hingestellt ist. Ich behaupte, daß das Gegenteil zwar nicht Selbstverständlichkeit ist, aber wohl ein Gebot, dem sich die Regierung absolut nicht entziehen kann und dem auch die Interessenten folgen müssen. Weil unter den besonderen Umständen mit ganz besonderen Wirkungen ein beschränkter Kreis etwas bekommen hat, daraus folgt noch lange nicht, daß es alle haben müssen. Noch lange nicht um deswillen, weil die Taschen, aus denen es bezahlt wird, zwei ganz verschiedene sind. Aber darüber werden wir uns ja demnächst bei der Beratung dieser Petition eingehend zu unterhalten haben, und darüber werde ich auch noch weiter im Ausschuß mich aussprechen, wozu ich ja heute aufgefordert worden bin. Ich meine, nach diesen Bemerkungen sollte man die ganze Frage der Eisenbahner aus dieser Vorlage ausschalten und sie ganz für sich betrachten.

**Präsident:** Ich darf bemerken, daß Herr Abg. Dannemann zweifellos angeknüpft hat an eine Bemerkung des Berichtes und so die Unterlage hatte, auf die Eisenbahnfrage einzugehen. Ich möchte aber doch auch mich dem Herrn Minister anschließen und den Wunsch aussprechen, die Debatte über diesen Gegenstand heute möglichst beschränken zu wollen. — Herr Abg. Albers hat das Wort.

**Abg. Albers:** M. H.! Ich will den Worten des Herrn Präsidenten folgen und mich kurz fassen. Ich will nicht eingehen auf die Streikbewegung, von der ich kurz sagen will, daß die Form, unter der diese Zulage erzwungen worden ist, durchaus nicht etwa den Beifall der großen Masse der Beteiligten findet. Andererseits muß man sagen, daß eine Erhöhung der Zulagen unbedingt eintreten mußte. Wenn man die ganze wirtschaftliche Entwicklung verfolgt, ist nicht zu verkennen, daß sich ein schwerer Zwiespalt, eine Kluft gebildet hat zwischen den Arbeitnehmern in den freien Betrieben und den Arbeitern und Beamten im Staatsbetrieb. Insofern war es notwendig, daß irgend etwas wieder geschah. Aber über die Form kann man verschiedener Meinung sein. Ich bin auch der Meinung, daß, wenn diese Zulagen, die wir heute nach den Vorlagen 60 und 61 bewilligen, mit etwas größerer Beschleunigung herausgekommen wären, zweifellos die ganze Frage der Streikandrohung mehr in den Hintergrund getreten wäre. Durch die Verzögerung dieser Vorlagen ist eine Mißstimmung in den beteiligten Kreisen hervorgerufen. — Besonders hat mich gefreut, daß Herr Kollege Dannemann sich zu der Frage der Ausdehnung der Zulage auf andere Beamte, die nicht Eisenbahner sind, in einer außerordentlich günstigen Weise geäußert hat. Ich will zugeben, daß das bedeutend anders klingt, als was man sonst von Herrn Dannemann gewohnt war zu hören.

Ich kann sagen, daß auch bei meinen Freunden Besprechungen stattgefunden haben, auf welche Weise eine Ausdehnung der Zulage auf andere Beamte zu ermöglichen ist. Wenn ich recht unterrichtet bin, wird heute nachmittag im Verwaltungsausschuß über diese Frage verhandelt. Aber eins möchte ich sagen: Wenn der Herr Minister sagt, daß die anderen Beamten keine Veranlassung hätten, sich mit den Eisenbahnern zu vergleichen, dann scheint mir das nicht richtig zu sein. Es wird das allerdings damit begründet, daß die Gelder aus ganz verschiedenen Kassen aufgebracht werden, und mit der Frage, wie diese Gelder wieder einkommen sollen. Ich muß erklären, daß trotz der Ausführungen des Herrn Ministers mir diese Frage noch recht zweifelhaft erscheint. Doch darüber wollen wir zunächst nicht rechten. Auf eins will ich noch hinweisen: In den Ausführungen des Direktoriums heißt es auf der letzten Seite, daß die oldenburgischen Beamten sich nicht darauf berufen könnten, was die preußischen Eisenbahner erhalten. Das deckt sich mit den Ausführungen, die vom Herrn Minister gegeben wurden. Und es heißt dann weiter: „Der rein oldenburgische Beamte und Arbeiter kann sich nur mit den entsprechenden preußischen Beamten und Arbeitern vergleichen. M. H.! Damit sind die Nicht-Eisenbahner gemeint. Nun sind aber alle Maßnahmen bisher hier nicht in der Höhe erfolgt, wie sie im Reich und in Preußen gegeben worden sind. Auch die Vorlage 60 geht lange nicht so weit wie die Maßnahmen im Reich und in Preußen getroffen worden sind. Und ich meine, wenn die Frage irgendwie schwierig werden sollte, daß man die Hundertmarkzulage nicht ausdehnen kann und will auf alle Beamten, dann müßte man doch versuchen, in anderer Weise einen Ausgleich herbeizuführen, dann müßte man auf die Worte des Direktoriums zurückgreifen, daß die Nicht-Eisenbahnbeamten sich nur mit den preußischen Beamten vergleichen können. Wenn sie das tun, stehen sie noch weit zurück. Deswegen bin ich der Meinung, daß unbedingt etwas geschehen muß, um diesen Spalt, der sich ergeben hat zwischen den verschiedenen oldenburgischen Beamten, auszufüllen. Man sollte die Sache nicht so anfassen, daß man sagt: „Die unartigen Kinder sollen befriedigt werden“, und die artigen Kinder läßt man in der Ecke stehen. Das darf nicht sein. Die Verhältnisse liegen gerade in Oldenburg außerordentlich eng beieinander. Deswegen glaube ich nicht, daß man da irgend welche Unterschiede machen darf, sondern daß man unter allen Umständen auch den anderen oldenburgischen Beamten dieselben Zuwendungen geben muß.“

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Ich möchte hier erklären, daß ich gegen die Art und Weise der Beregelung der Zulage an die Beamten und Arbeiter, die neuerdings von der Regierung vorgenommen ist, die schwersten Bedenken habe. Ich gönne den Beamten und Arbeitern gern, daß sie etwas mehr verdienen, so daß sie mit ihrer Familie davon leben können. Aber in dieser überstürzten Art und Weise wäre es nicht nötig gewesen. Die Regierung hätte den Landtag nicht vor die vollendete Tatsache stellen müssen. So lange hätten sich die Leute doch wohl geduldet, bis der Landtag



zusammengerufen wäre. Das wäre doch innerhalb 24 Stunden möglich gewesen. Wir sind schon öfters telegraphisch zusammengerufen worden. Dann hätte der ganze Landtag Stellung nehmen können. Und wenn der Landtag zu der Ueberzeugung gekommen wäre, daß es notwendig gewesen wäre, diese Zulage zu geben, dann hätte er auch die nötige Konsequenz daraus gezogen und hätte diese Zulage bewilligt. Aber daß man den Landtag vor die vollendete Tatsache stellt in einer so überstürzten Art und Weise, kann ich nicht billigen. Ich habe schon gesagt, ich gönne den Arbeitern und Beamten gern, daß sie soviel verdienen, daß sie davon leben können. Aber mit den fortwährenden Lohnsteigerungen allein ist nach meiner Ansicht den Arbeitern und Beamten nicht geholfen. Denn in demselben Maße, wie die Löhne gesteigert werden, steigen auch die Bedarfsartikel im Preise. Wir haben es erlebt bei den Kohlen und bei allen Lebensbedürfnissen. Was nützt es dem Beamten und Arbeiter, wenn er viel Geld verdient und es in anderer Weise wieder hergeben muß! Es muß auf anderen Gebieten Hilfe kommen. Und die kann ihm nur kommen, wenn die oberen Behörden, besonders die Reichsbehörden, sich entschließen, endlich einmal die Höchstpreise abzubauen. Es muß überall abgebaut werden, sodaß das Geld wieder eine gewisse Kaufkraft erhält. Dann kann der Arbeiter und Beamte sich mehr kaufen und braucht nicht so viel zu verdienen. Wohin führt es letzten Endes die jetzige Wirtschaft? Nicht allein das Land, auch die Gemeinden leiden ganz kolossal. Alles, was das Land macht, müssen die Gemeinden nachmachen. Wir werden mit derartig schlechten Finanzverhältnissen zu rechnen haben, daß die Gemeinden das nicht aushalten können. Die Gemeinden gehen finanziell zu Grunde. Wir müssen Bankrott machen. Es müssen andere Wege gefunden werden, um aus diesem Dilemma herauszukommen, und das kann nur sein Abbau der Höchstpreise für alle Artikel.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** M. H.! Wenn man aus den Ausführungen des Herrn Ministers die Konsequenz zieht, die er selber zieht, daß unsere Finanzen von dem Vorgehen der Eisenbahner wenig berührt werden, so kann man nicht verstehen, wie bei den Verhandlungen die Eisenbahnverwaltung sich so schwierig gezeigt hat. Es ist ihr doch schwer geworden, die Forderung zu erfüllen. Sie hat sich offenbar gesagt, es kann so kommen, wie der Herr Minister ausgeführt hat, es kann aber auch anders kommen. Ich kann vorläufig nicht von dem Standpunkt abgehen, den Herr Abg. Dannemann vertreten hat, daß, wenn man ein Unternehmen mit  $7\frac{1}{2}$  Millionen Mark belastet, es  $7\frac{1}{2}$  Millionen Mark weniger wert ist. Das wird sich auch zeigen bei den Verhandlungen. In Bezug auf den Gang der Verhandlungen muß ich Herrn Abg. Schmidt durchaus recht geben, wenn er sich auf den Standpunkt stellt, der Landtag hätte mit der Sache befaßt werden müssen. Ich finde auch, daß die Regierung sich taktisch nicht auf der Höhe gezeigt hat. Sie hätte sich einfach auf den Standpunkt stellen sollen: Die gesetzmäßige Vertretung ist versammelt, und wir fragen den Landtag. Hätten dann die Eisenbahner gesagt: „Wir treten trotzdem in den Streik ein“, dann hätte das Direkto-

rium ruhig beantworten können, zu sagen: „Gut, so streift!“ So, meine Herren, muß ich es ablehnen und selbstverständlich kann der Landtag es ablehnen, einen Teil der Verantwortung zu tragen. Der finanzielle Effekt, den man unter Berücksichtigung der zugegangenen Petition zu Grunde legen muß, ist 10 Millionen Mark und mehr. Dafür trägt das Direktorium die Schuld und Verantwortung.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Herr Kollege v. Fricke hat das schon ausgeführt, was ich sagen wollte. Mir liegt nur daran, daß keine Methode einreißt, daß Staatsarbeiter oder Beamte durch Streik höhere Forderungen durchdrücken können. Das soll verhindert werden. Und deshalb meine ich, wenn man einem Teil der Beamten und Arbeiter durch Androhung des Streiks nachgibt, dann darf man die anderen, die das nicht gemacht haben, nicht so stehen lassen. Das wollte ich hauptsächlich zum Ausdruck gebracht haben. Weiter möchte ich auch wünschen, daß der Herr Minister recht darin behalten würde, daß das Reich diese  $7\frac{1}{2}$  Millionen Mark übernimmt. Einstweilen scheint mir das aber noch sehr fraglich zu sein.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** Als wir vor Weihnachten uns mit den großen Gehaltsvorlagen beschäftigten und einmütig auf dem Standpunkt standen, die Beamten so zu stellen, wie sie in Preußen stehen, — wir haben auch nicht eher Ruhe, bis das erreicht ist, — auch obendrein noch eine einmalige Gehaltszulage gaben, habe ich darauf hingewiesen, indem ich sagte: Das ist der erste Schritt auf die schiefe Ebene. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß die Löhne der Eisenbahnarbeiter so unhaltbar seien, daß etwas Durchgreifendes geschehen müsse. Wenn man für die Beamten einen Ausgleich schaffen wollte, daß sie mit ihren Kollegen in Preußen gleich ständen, dann müßte man sich überlegen, ob das nicht auch für die Arbeiter geschehen müsse. Wenn das eine nicht möglich war, dann konnte man auch das andere nicht tun. Man hat damals ungerecht etwas bewilligt, und das rächt sich jetzt. Wir kommen nicht darüber hinweg, daß die Löhne der Eisenbahnarbeiter seit langen Jahren viel zu niedrig waren. Ich habe nur von den Herren gehört, daß Herr Abg. Dannemann sagte: Ja, nun hat man sich festgelegt, nun müssen wir auch das, was die anderen Beamten fordern, bewilligen. Da ist man ganz konsequent, aber in anderen Fällen, wo es sich um die Arbeiter handelt, heißt es: Das geht nicht, das kostet zu viel. Das ist inkonsequent. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. So liegen die Dinge. Man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Herr Abg. Albers hat dann auch in die Kerbe gehauen und gesagt, es sei erfreulich, daß diese wohlwollende Haltung des Herrn Abg. Dannemann zutage getreten sei, und hat weiter gesagt, es könnte ja auch nicht anders sein, man könne ja nicht die unartigen Kinder befriedigen und die artigen Kinder in der Ecke stehen lassen. Meine Herren, wer die Eingabe der Beamten gelesen hat, der wird sagen: das sind keine artigen Kinder. Das ist nichts anderes, als was die Eisenbahner auch gemacht haben. Ich meine, wir müssen zu realen Verhältnissen kommen und wir





müssen den Tanz um die Beamtenschaft aufgeben. Ich mache es nicht mit, Wahlmache zu treiben. Es darf nicht uferlos werden. Das muß einmal öffentlich ausgesprochen werden. Wir müssen unsere Beamten gut versorgen, darin sind wir einig. Das in der Eingabe der Beamten Geforderte ist sachlich nicht begründet, daher abzulehnen.

Herr Abg. von Fricke hat dann gesagt, die Regierung sei taktisch nicht auf der Höhe gewesen. Wenn sie es hätte darauf ankommen lassen und es wäre zum Streik gekommen, dann hätten wir sehen wollen, auf welcher Seite die Sympathie gewesen wäre. Aber der Regierung kann es nicht darauf ankommen, Sympathie zu erwerben, sondern ein großes Unglück abzuwenden. Wenn die Bahnen stillstehen, dann fehlt jede Lebensmittelfuhr, und dann wären jedenfalls Zustände eingetreten, die nicht wünschenswert sind; ganz besonders die Städte würden hart getroffen sein. Und was entstanden wäre? Sie brauchen nicht zu glauben, daß in der heutigen Zeit, wo alle Volksleidenschaften aufgepeitscht sind, alles so friedlich still liegt. Es könnten Zerstörungen eintreten, die viel größer gewesen wären, als was wir jetzt bezahlen müssen. Wenn die Bahn einmal stillsteht, so könnte die Wiederinbetriebstellung längere Zeit dauern. Wenn wir recht überlegen, was hätte kommen können, dann wird man sagen, das Nachgeben des Direktoriums war das kleinste Uebel. Was jetzt vor uns liegt, soll man nicht vom Rechtsstandpunkt durchzudrücken versuchen, sondern man muß auch einmal nachgeben, und der Klügere gibt oft nach. Ich glaube, daß das Direktorium Ursache hatte, zu verhindern, was bevorstand, und nicht darauf zu sehen, Sympathie zu erwerben. — Herr Abg. Schmidt hat dann gesagt, es wäre nötig gewesen, daß der Landtag zusammenberufen worden wäre; aber was blieb dem Landtag übrig? Er konnte nicht vielleicht, wie Abg. Schmidt meint, bewilligen, sondern er mußte die Vorlage schlucken. Das war Formalismus, und diese Rolle haben wir dem Landtag nicht zugebracht. M. H.! Ich bitte, dies zu berücksichtigen, welche Umstände da mitgewirkt haben bei dieser ganzen Angelegenheit, dann werden Sie den Standpunkt des Direktoriums verstehen und billigen.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Herr Abg. Jordan ist der Auffassung, daß dies Vorgehen der Eisenbahner daher gekommen ist, weil wir vor Weihnachten die Kriegszulagen so beordnet haben, wie geschehen. Ich glaube das nicht. Herr Jordan meint, die Gleichstellung mit Preußen hätte nicht so betont werden müssen in der Verhandlung vor Weihnachten. M. H.! Die Gleichstellung unserer Eisenbahner mit den preussischen Eisenbahnern ist immer angestrebt worden. Nur haben wir es nicht zu erreichen versucht durch Erhöhung der Löhne; die Löhne der oldenburgischen Eisenbahner standen ja sehr weit gegen Preußen zurück. Wir haben es gemacht durch Erhöhung der Kriegsteuerzulagen. Und es ist uns noch im Frühjahr 1918 von der Regierung nachgewiesen, daß die Eisenbahner im benachbarten Preußen, in den Bezirken Quakenbrück, Leer usw. sich auf keinen Fall besser standen als unsere Eisenbahner. M. H.! Es ist vorhin dem Gedanken Ausdruck gegeben, diese ganze Debatte wäre nicht entstanden, wenn der Bericht nicht geredet

hätte von der Bewilligung der Hundertmarkzulage. Ich konnte es nicht umgehen, denn der Bericht ist ein Niederschlag der Ausschußverhandlungen, und in den Ausschußverhandlungen mußte diese Hundertmarkzulage berührt werden, denn infolge der Bewilligung der Hundertmarkzulage fällt die Hauptposition der Vorlage 61 weg, das mußte im Bericht zum Ausdruck kommen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** M. H.! Herr Abg. Jordan ist als sehr geschickter Regierungsvertreter aufgetreten. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß er betonte, es gäbe keinen anderen Weg, als die Forderung der Eisenbahner zu erfüllen. Wenn der Weg damals der einzige gangbare war, steht ja nichts im Wege, daß die Eisenbahner morgen mit einer neuen Streikandrohung kommen. Und die Konsequenz ihrer damaligen Haltung war doch: Es gibt keinen anderen Weg, als die Forderung zu bewilligen.

Des weiteren hat Herr Jordan den Landtag schonen wollen, wenn er ihn mit dieser Frage nicht hat befaßt wollen, denn es hätte auch für den Landtag keinen anderen Weg gegeben, als zu bewilligen. „Der Landtag muß!“ Wenn das wirklich die Situation des Landtags ist, dann möchte ich keine 5 Minuten hier sitzen, wenn einfach gilt: „Der Landtag muß!“ Ich meine doch, wir sind dazu da, um nach unserer freien Ueberzeugung zu handeln und nicht unter dem Druck des Muß.

**Präsident:** Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** Ich wollte nur noch sagen, daß mein Freund Jordan die Situation ganz richtig geschildert hat. Es gab nach der Lage der Dinge gar nichts anderes, als der Situation auf diese Weise gerecht zu werden. Und ich muß sagen, daß auch dem Präsidenten Kuhnt eine andere Wahl nicht übrig geblieben ist. Es ist mir wohl bekannt, daß ein großer Teil der Eisenbahnbeamten vorhanden war, die den Streik nicht wegen der Lohnforderung aufgefakt wissen wollten, sondern die einen Protest erheben wollten gegen die Besetzung beziehungsweise Beaufichtigung durch den spartakistischen Putz. Es traf nun beides zusammen. Ein Teil hatte die Absicht, die Lohnforderung durchzusetzen, und der andere Teil wollte protestieren gegen den Spartakismus. Und in dieser Zwangslage hat sich damals der Präsident Kuhnt befunden wie auch schließlich die Regierung. Es ist nicht meine Aufgabe, die Regierung herauszureißen, aber nach Lage der Sache gab es gar keinen anderen Ausweg. Denn wenn ich daran erinnere, in welch schwierigem Moment wir uns in Wilhelmshaven-Küstringen befunden haben, daß es nur noch einer Kleinigkeit bedurfte hätte, um weiteres großes Unheil anzurichten, wie Herr Jordan bereits berührt hat, und weiter war noch zu bedenken, außer Zerstörung von Betriebsmaterial auch noch sonstige unheilvolle Dinge waren zu erwarten, da wäre es geradezu ein Verbrechen gewesen, den Betrieb stillzulegen. Der Betrieb ist zwei Tage eingestellt gewesen. Und möchte ich doch darauf hinweisen, daß die Verantwortung für eine weitere Stilllegung des Betriebes kein Mensch auf sich genommen hätte. Ich glaube, auch der Landtag wäre nicht in der Lage gewesen, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.



**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Noch zwei Worte. Ich möchte bemerken, daß das, was Herr Abg. von Fricken sagte, nicht meine Auffassung gewesen ist. Und wenn er aufmerksam zugehört hätte, konnte er feststellen, daß ich genau das Gegenteil von dem sagte, was er mir unterstellt. Ich habe nicht gesagt: „Der Landtag muß“, sondern ich habe gesagt, nach der Situation handle es sich um einen Formalismus, und eine solche Rolle möchte ich dem Landtag nicht zumuten. Aber die Situation war so gewesen, daß, wenn man den Landtag vor die Frage gestellt hätte, man ihm dann das, was Herr von Fricken sagt und was wir nicht wollten, hätte zumuten müssen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich auch bei diesem Gesetzentwurf bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Es folgt der 14. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Oberlehrers Lohse am Gymnasium in Oldenburg, betreffend Nachzahlung eines Kriegszulagebetrages.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe des Oberlehrers Lohse. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 15. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Krull in Rüstingen, betreffend die Gewährung der einmaligen Kriegsteuerzulage für das Jahr 1918.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Eingabe des Stadtsekretärs Krull. Da das Wort nicht verlangt wird, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 16. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Stadtsekretärs Schulz in Rüstingen, betreffend Bewilligung der einmaligen Kriegsteuerzulage oder eines Teiles derselben.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Stadtsekretärs Schulz zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Eingabe des Schulz. Das Wort wird nicht verlangt?

Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 17. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Aenderung der dem Ziegeleibesitzer G. Kettler in Osterburg unterm 24. Juli 1917 erteilten Urkunde über Verleihung des Bergwerkseigentums. (Anlage 6.)**

Der Ausschußantrag lautet:

Ablehnung des Ersuchens der Staatsregierung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 6. Da das Wort nicht verlangt ist, kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Der letzte (18.) Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Lehrkräfte an den oldenburgischen Vorschulen, betreffend Beibehaltung der Vorschulen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die Eingabe der erwähnten Lehrkräfte und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dmmen.

Abg. **Dmmen:** M. H.! Ich mache zunächst darauf aufmerksam, daß sich ein Druckfehler in den Bericht eingeschlichen hat. Seite 192 Zeile 4 von oben muß es heißen „Bildungsgelegenheiten“ statt „Berufsgelegenheiten“.

Zur Sache bemerke ich folgendes: Öffentliche Vorschulen sind zurzeit in den Städten Oldenburg, Barel, Brake, Rüstingen und Cutin. In Delmenhorst und Nordenham waren früher welche, jetzt sind Privatschulen da. Keine Vorschulen sind in den Städten Jever, Wechta, Cloppenburg, Oberstein, Idar und Birkenfeld. In der Eingabe wird der Landtag gebeten, der von dem Landeslehrerverein gestellten Forderung auf Beseitigung der öffentlichen Vorschulen nicht stattzugeben, sondern wenigstens zunächst die Entscheidung Preußens in Bezug auf die Vorschulen abzuwarten. Diese negative Form der Petition hat den Verwaltungsausschuß veranlaßt, von der Stellung eines positiven Antrags abzusehen, sondern sich auf den Antrag zu beschränken, der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisnahme für erledigt erklären. Im übrigen hat der Ausschuß über seine Stellungnahme keinen Zweifel gelassen. M. H.! Auch den Anhängern der Vorschule muß es zu denken geben, daß sich der ganze Ausschuß, in dem doch alle Parteien vertreten sind, gegen die Vorschule erklärt hat. In der heutigen Zeit, die von Standesvorrechten nichts mehr wissen will, läßt sich nach unserer Ansicht ein System, durch das eine kleine Anzahl von Schülfern bevorzugt und ohne Rücksicht auf die Begabung von vornherein aus der ganzen Masse der Volksschüler emporgehoben wird, nicht mehr aufrecht erhalten. In Preußen besucht ein halb vom Hundert aller Schulkinder die Vorschule, in Oldenburg zweieinhalb vom Hundert. Für die Vorschule wird als Hauptgrund geltend gemacht, daß ihr Lehrplan ganz auf



die Bedürfnisse der höheren Schulen eingestellt werden kann. Das ist richtig. Jeder akademisch gebildete Lehrer, der in Sexta den Anfangsunterricht in einer fremden Sprache erteilt hat — und ich selbst war in der Lage —, der weiß die Schwierigkeiten zu würdigen, die dadurch entstehen, daß man es mit Schülern ohne ausreichende grammatische Schulung zu tun hat. Diesem Mangel kann aber durch die Vorschule nicht genügend abgeholfen werden, denn ein großer Teil der Kinder würde nach wie vor von Volksschülern gestellt werden. Helfen kann nur eine organische Verbindung zwischen der Volksschule und den höheren Schulen. Helfen kann nur eine Schulreform, durch die unsere höheren Schulen mehr als bisher den Charakter von Begabenschulen erhalten. Wenn dabei zu erreichen sein sollte, daß dem Deutschunterricht mehr Raum gegeben würde, so würde das sehr zu begrüßen sein. Namhafte Schulmänner haben immer gefordert, daß die Zahl der Deutschunterrichtsstunden auf den höheren Schulen vermehrt werde. Z. B. hat Dr. Schmidt in seiner Schrift „Deutsche Erziehung“ geschrieben, daß nach dem preussischen Lehrplan auf den Deutschunterricht folgende Stunden entfallen: In der Oberrealschule entfallen 1360 Stunden auf Deutschunterricht gegen 2880 auf fremdsprachliche. In den Realgymnasien entfallen 1120 auf Deutschunterricht gegen 3840 fremdsprachliche. In den Gymnasien entfallen 1040 auf Deutschunterricht gegen 4960 fremdsprachliche. Das bedeutet eine nationale Selbstverleugung ohne gleichen. Die Frage der Einheitschule ist noch nicht genügend geklärt. Man wird aber die Notwendigkeit nicht von der Hand weisen können, nicht bloß auf dem Gebiete der Volksschule, sondern auch auf dem Gebiete der höheren Schulen Schritte zu unternehmen, welche in der Richtung der Einheitschulen liegen. Schon heute müssen wir uns die Frage vorlegen, ob es nicht zweckmäßig ist, allen höheren Lehranstalten denselben Unterbau von Sexta bis einschließlich Quarta zu geben.

Um nochmals auf die Vorschulfrage zurückzukommen, so will ich anführen, daß in Bayern und Westfalen keine öffentlichen Vorschulen vorhanden sind. Interessant ist ein Vergleich zwischen den beiden Provinzen Brandenburg und Westfalen. Brandenburg hatte im Jahre 1911 9200 Vorschüler. In Westfalen bestehen keine öffentlichen Vorschulen. Ich entnehme diese Zahlen der Schrift von Lews über die deutsche Einheitschule. In den 115 brandenburgischen höheren Lehranstalten waren vorhanden 28 588 Schüler. In den 85 westfälischen höheren Lehranstalten waren vorhanden 21 945 Schüler. In Brandenburg erreichten von allen Schülern das Reifezeugnis 782, in Westfalen 808. In Brandenburg erlangten das Einjährigzeugnis 2255, in Westfalen 2123. Die Ergebnisse sind also ungefähr gleich, obgleich Westfalen um rund 6600 Schüler weniger hatte. Daraus geht hervor, daß es auch ohne Vorschulen geht.

Was die Kosten betrifft, so betragen die im Jahre 1912 nach den Voranschlägen für die brandenburgischen höheren Lehranstalten 11 768 079 M., im selben Jahre 1912 für die westfälischen höheren Lehranstalten 8 032 079 M. Daraus zieht Lews wohl nicht mit Unrecht die Folgerung, daß die Vorschule den Hauptanstalten viel Ballast zuführt, der Kosten verursacht und vor Erreichung des Schulzieles wieder abgestoßen wird.

Daß die Vorschule nicht auf einmal beseitigt werden kann, ist wohl selbstverständlich. Nur um einen Abbau kann es sich handeln. Vielleicht kommen die Gemeinden ganz von sich heraus zu derartigen Beschlüssen. Das ist ja bei der in Aussicht stehenden Demokratisierung auch des Gemeindevahlrechts durchaus denkbar. In Delmenhorst und Nordenham ist es bereits geschehen. Um so mehr wird man Bedacht darauf nehmen müssen, die Leistungen der Volksschule zu heben und sie in eine organische Verbindung mit den höheren Schulen zu bringen.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Mit dem Schlußantrag, der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären, kann sich die Staatsregierung nur einverstanden erklären. Sie sieht in dieser Verhandlung gewissermaßen einen Vorgriff auf eingehendere, gründlichere und schwerwiegende Verhandlungen über die Neugestaltung unseres Schulwesens, und deshalb scheint es mir richtig zu sein, ihre Stellungnahme sich noch vorzubehalten sowohl in schulpolitischer Hinsicht als in schultechnischer Beziehung. Ich hätte mich darauf beschränken können, nur dies zu bemerken, weil es das Wesentliche ist, will aber doch nicht unterlassen, auf zwei Punkte hinzuweisen, in denen der Bericht zweifellos von Irrtümern ausgeht. Es ist da gesagt worden, daß das Ergebnis der Versezungen von Sexta nach Quinta, die in der Eingabe der Vorschullehrer mitgeteilt seien, jedenfalls beruhe auf einer Statistik aus der Kriegszeit. Das ist nicht der Fall. Diese Statistik greift zurück bis zum Jahre 1900. Wenn also daraus irgend welche Folgerungen gezogen sind, so würden sie unzutreffend sein. Zweitens ist darauf hingewiesen, daß wegen der Konkurrenz der Vorschüler Schüler von der Oberrealschule abgewiesen seien, die von der Volksschule darauf hätten übergehen wollen. Die amtliche Auskunft des Leiters der Oberrealschule steht dem unmittelbar entgegen. Es muß also ein Mißverständnis vorliegen. Ihm ist nichts bekannt davon, daß jemand abgewiesen sei wegen Ueberfüllung. Es wäre auch undenkbar, daß das geschehen sei, weil die Klassen niemals überfüllt gewesen wären, sondern immer nur mäßig bejezt gewesen seien.

**Präsident:** Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Der Bericht des Ausschusses scheint einstimmig zu sein. Ich habe aus dem ganzen Bericht den Eindruck gewonnen, daß der Ausschuß dieser Frage mit einer gewissen Voreingenommenheit gegenüber steht und die in Betracht kommenden Eigentümlichkeiten der einzelnen Orte nicht gebührend berücksichtigt hat. In Brake haben wir seit über 60 Jahren eine Vorschule. Ich habe noch nie von irgend einer Seite Klagen über sie gehört. Es ist auch noch nie von der Einwohnerschaft verlangt worden, daß die Vorschule abgeschafft werden solle. Im Bericht ist mir aufgefallen, daß die Versezungstabelle der Eingabe bemängelt wurde damit, daß sie sich wohl auf die Kriegszeit bezöge, und dabei fängt sie lange Jahre vorher an; dann, wenn es wirklich wahr ist, daß mal ein Volksschüler zurückgewiesen wäre, daß man mit einem einzigen solchen Vorfalle die ganze Vorschule in Bausch und Bogen verurteilt. Man darf doch nicht von einem einzelnen Fall auf das Ganze



schließen. Weiter ist sehr leicht darüber hinweggegangen, daß die Kinder in der Vorschule ein Schuljahr sparen. Ein solches Schuljahr ist doch wirklich nicht so ganz wenig. Schließlich ist die finanzielle Frage nach meiner Ansicht auch oberflächlich behandelt worden. In Bräse z. B. haben wir einen Besuch von 150 Kindern in der Vorschule. Diese zahlen 7500 *M* Schulgeld. Müssen wir die Vorschule aufheben, so müssen wir zunächst eine neue dreiklassige Volksschule bauen, deren Kosten ich heute auf 150000 *M* schätze. Ich glaube, bei anderen Vorschulen würde es ebenso gehen. Die Einrichtung der Vorschule läßt sich ja in gewisser Weise etwas sozialer gestalten, indem man das Schulgeld nach der Einkommensteuer staffelt, so daß der Vorwurf, daß die Vorschule unsozial wäre, wegfällt. Dann ist noch eins zu bedenken, daß bisher der Lehrplan der Volksschulen nicht derartig eingerichtet ist, daß letztere die Vorschulen ohne weiteres ersetzen können. Man soll doch solange nicht von oben eingreifen und die Eltern hindern, den Kindern die Bildung zu geben, die sie beabsichtigen, bis dieses erreicht ist. Es kommt hinzu, daß man mit der Aufhebung der Vorschulen in das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde eingreifen würde. Ich bin aber entschieden der Ansicht, man soll es den Gemeinden überlassen, ob sie Vorschulen aufheben wollen oder nicht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Wenn Herr Abg. Müller meint, daß der Verwaltungsausschuß der Sache mit Voreingenommenheit gegenüber gestanden habe und sie nicht gründlich genug behandelt habe, dann muß ich das ganz entschieden zurückweisen. Die Sache ist ganz eingehend verhandelt worden im Verwaltungsausschuß. Wir haben allerdings keine Gelegenheit gehabt, die Ansicht der Staatsregierung zu hören. Die Herren sind zweimal gebeten worden. Sie waren verhindert, und es mußte Schluß gemacht werden. Im wesentlichen sind zwei Fragen zu beantworten. Die eine ist die: Ist der Vorwurf berechtigt, der der Vorschule gemacht wird, daß sie bis zu einem gewissen Grade Standesschule ist, oder nicht? Und zweitens die andere Frage: Ist es richtig, daß, wenn die Vorschulen aufgehoben werden, alle Kinder vor der Aufnahme in die Sexta 4 Jahre die Volksschule besuchen müssen? Das sind die beiden Hauptfragen. Die sind ganz eingehend im Ausschuß verhandelt worden. Der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß es sich einfach nicht aus der Welt schaffen läßt, daß die Vorschulen als Standesschulen angesehen werden. Die zweite Frage, ob wirklich alle Kinder die Volksschule 4 Jahre besuchen müssen, bevor sie in die höheren Schulen aufgenommen werden können, ist von Schulmännern dahin beantwortet, daß von vielen Kindern dies Ziel durchaus im Rahmen der Volksschule in 3 Jahren sich erreichen lasse. Also es bedarf dazu der Vorschulen nicht, selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Unterrichtsverhältnisse etwas geändert werden. Die Ansicht des Ausschusses geht ja auch nicht dahin, daß man ohne weiteres die Vorschulen aufheben soll, sondern daß man die Vorschulen abbauen kann. Vor allen Dingen möchte ich zurückweisen, daß dem Verwaltungsausschuß der Vorwurf gemacht wird, er habe die Sache nicht gründlich und mit Voreingenommenheit behandelt.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

**Abg. Schmidt:** M. H.! Ich bin selten im Landtag bei einem Bericht so befriedigt gewesen wie von dem vorliegenden Bericht. Mein ganzes Leben lang habe ich auf diesem Gebiete weiter nichts getan als die Vorschule mit Zähnen und Nägeln bekämpft. In Delmenhorst haben wir zu den merkwürdigsten Mitteln greifen müssen. Wir haben den Gemeindecetat abgelehnt, um die Vorschule zu beseitigen. Leider ist uns damals die Regierung in den Arm gefallen. Erst später hat die Regierung sich auf einen andern Standpunkt gestellt. Dann aber haben wir die Privatvorschule gekriegt. Dafür sind wir natürlich nicht verantwortlich, sondern dafür sind diejenigen verantwortlich, die die Privatvorschule gegründet haben. Aber die Vorschulen sind nicht endgültig damit beseitigt. Herr Abg. Dömmen meint, die Gemeinden Delmenhorst und Nordenham hätten die Vorschulen beseitigt. Auch diese Privatvorschule müßte man mausetot machen. (Abg. Driver: Nein! Unterrichtsfreiheit!) Diese Vorschulen müssen verschwinden, und die können verschwinden heute schon, wenn man die Vorschule schon des wichtigen Privilegs entkleidet. Aus der Vorschule können die Kinder mit drei Jahren hinübergenommen werden. Die nehmen dann meistens die Plätze ein, die Kinder der Volksschule können nicht berücksichtigt werden. Das muß aufhören. Die Kinder müssen einfach vier Jahre die Schule besucht haben, ganz einerlei welche. Dann würde die Vorschule ganz von selbst verschwinden. Ganz geht mir der Verwaltungsausschuß auch in Bezug auf die Vorschule nicht weit genug. Verschiedenes ist mir noch nicht so recht, wie es im Berichte steht. Es ist zugegeben vom Verwaltungsausschuß, daß die Vorschule in gewisser Beziehung ein Vorzug wäre. Es steht unter Ziffer 3: „Daß die Vorschulen gewisse Vorzüge haben, die in der zweckmäßigen Vorbereitung auf die höheren Schulen und einem gründlichen Deutschunterricht bestehen, ist zuzugeben.“ M. H.! Es kommt nun ganz darauf an, wer diesen Vorzug hat. Ist es ein allgemeiner Vorzug? Nein, den haben nur die Schüler, welche die Vorschule besuchen. Für die anderen ist es ein Nachteil. Die müssen ein Jahr länger die Schule besuchen, und dann wenn sie in die höhere Schule übernommen werden, dann können sie mit anderen Kindern nicht überwegkommen, weil sie nicht so treibhausmäßig unterrichtet worden sind. Die Prüfung wird ihnen erschwert durch die Vorschule, und insofern ist es ein Nachteil für unsere ganzen Schulverhältnisse. Ich möchte nur darauf hinweisen: Wenn man wirklich bei der Vorschule bleibt, sollte man anstreben, daß die Prüfungen gleichmäßig gemacht werden müssen. Die Kinder der Vorschule kommen durch Versetzung in die untere Klasse der höheren Schulen. (Abg. Müller: Das ist vorbei.) Und die Kinder der Volksschule müssen eine hochnotpeinliche Prüfung bestehen. Und wenn die Kinder vor einem fremden Auditorium eine Prüfung ablegen sollen, daß sie dann befangen sind, ist klar. Auf diese Weise wird mancher Schüler aus der Vorschule, der nicht so sehr befähigt ist, in höhere Schulen übernommen und mancher Schüler aus der Volksschule, der sehr befähigt ist, wird nicht übernommen. Das ist ein großer Nachteil der Kinder aus der



Volksschule. Also die Prüfung muß nach meiner Ansicht mindestens die gleiche sein.

Wenn Herr Abg. Müller (Brake) sich noch gewissermaßen aufregt und sagt, der Verwaltungsausschuß stände mit Voreingenommenheit der Vorschule gegenüber, so finde ich das absolut nicht. Der Verwaltungsausschuß und auch die Regierung haben endlich mal den durchschlagenden Gründen, die schon stets gegen die Vorschule erhoben worden sind, endlich mal Gerechtigkeit widerfahren lassen. Und wenn weiter gesagt wird von Herrn Abg. Müller, daß die Gemeinden dadurch geschädigt werden, daß sie neue Schulen bauen müssen, ja, Herr Müller, bringen Sie doch die Volksschule dann in die Vorschule hinein, dann haben Sie das ja. Oder ist die Vorschule in Brake so schlecht, daß keine Volksschule hineingebracht werden kann? Das wäre ein schlechtes Zeugnis für die Schulverwaltung. Also es tut mir außerordentlich wohl, daß man endlich diesen Weg beschritten hat. Und ich möchte Sie bitten, setzen Sie alles daran, um die Vorschule mausetot zu schlagen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich wollte Herrn Abg. Tanzen erwidern, wie ich zu meinem Urteile über den Bericht gekommen bin. Wenn z. B. im Bericht gesagt wird, der Verlust eines Schuljahres wiegt nicht so schwer, so müssen derartige Ausführungen einen doch stutzig machen; denn ein ganzes Schuljahr ist wirklich keine Kleinigkeit. Dann ist gesagt: „Im Interesse der Allgemeinheit ist der Zwang in vielen Fällen der Freiheit vorzuziehen.“ Mit derartigen Reden kann man alles begründen, was man begründen will. Damit kann man das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden aufheben und dann auch schließlich sagen, die Eltern sollen gezwungen werden, ihre Kinder nicht mehr in Privatschulen zu schicken. (Ab. Schmidt (Delmenhorst): So muß es auch kommen.) Ich habe ferner festgestellt, wie sehr eine Gemeinde belastet werden kann, wenn die Vorschule aufgehoben wird, und im Bericht wird einfach behauptet die Ansicht, daß die Beseitigung der öffentlichen Vorschulen eine Mehrbelastung der Gemeinden zur Folge habe, sei irreführend. Wenn Herr Schmidt (Delmenhorst) meint, man könnte in Brake ja nur das Vorschulgebäude als Volksschule

benutzen, so geht das nicht, weil unsere Vorschule im Gebäude der Realschule — einem Neubau — untergebracht ist. Wenn die Vorschule herauskommt, ist es selbstverständlich, daß wir ein neues Volksschulgebäude bauen müssen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Herr Abg. Ommen als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Ommen: Ich will mich kurz fassen. Von einer Seite ist dem Verwaltungsausschuß der Vorwurf gemacht worden, er sei zu weit gegangen. Von anderer Seite ist gesagt, er sei nicht ganz weit genug gegangen. Also ich glaube, wir haben die richtige goldene Mittelstraße eingehalten und damit auch das Rechte im allgemeinen getroffen. Einzelne Ausdrücke sind moniert worden. Aber ich muß auch meinerseits zurückweisen, daß der Ausschuß voreingenommen gewesen ist. Im Gegenteil, wir haben uns bemüht, alles gerecht gegeneinander abzuwägen. Z. B. haben wir auch die Vorzüge der Vorschulen berücksichtigt. Also diesen Vorwurf muß ich zurückweisen.

Was die finanzielle Seite betrifft, so habe ich nicht gesagt, daß mit der Aufhebung der Vorschulen in jedem Fall etwas gespart werden würde, sondern es könnte vielleicht auch mal etwas gespart werden, z. B. wenn keine neue Volksschule oder Volksschulklassen errichtet würde. Das ist doch auch denkbar. Andererseits wollte ja auch der Ausschuß nicht so weit gehen, daß er auch die Privatvorschulen vollständig beseitigen wollte. Das wollen wir gar nicht. Die Privatschulen müssen Spielraum behalten.

Auf diese Bemerkungen möchte ich mich hier beschränken.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. M. H.! Ich muß den Wunsch aussprechen, daß in allen Ausschüssen mit Hochdruck gearbeitet wird, damit wir möglichst bald unser Pensum erledigen und es nicht erleben, daß wir hier sitzen, wenn bereits ein anderer Landtag gewählt ist. Ich bitte die Herren vom Finanzausschuß, morgenfrüh 10 Uhr wegen Beratung der Vorlage 71 zu kommen.

(Schluß 12 Uhr 15 Min.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1919, vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Bau der Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder. (Anlage 70.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Kriegervitwe Elise Eden geb. Kiekers zu Warrel bei Delmenhorst um Erhöhung der Witwen- und Waisenrente.
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen. 2. Lesung. (Anlage 60.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltzuschlages an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen. 2. Lesung. (Anlage 61.)
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz- und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg, betreffend Neuregelung ihrer Vergütung.
  6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Buchdruckereibesitzers Elimar Böning, Oldenburg, betreffend Druck und Vertrieb der „Oldenburgischen Anzeigen“.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Wilhelm Meyer in Seber, Anton Güntherstraße 24, wegen Auszahlung der durch Gesetz vom 5. Dezember 1918 bewilligten einmaligen Kriegstenerungszulage.
  8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Befoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 76.)
  9. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Freistaat Oldenburg.
  10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Befoldungsordnung unter Nr. 114, betreffend Anstellung von 6 weiteren Aktuar Gehilfen. 1. Lesung. (Anlage 72.)
  11. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Kolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesforde (Barel), betreffend die Befreiung von Rente.
  12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Deichverlegung an der Hunte. (Anlage 69.)
  13. Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des „Rates der geistigen Arbeiter“, des „Oldenburger Kunstvereins“ und des „Oldenburger Künstlerbundes“, sämtlich in Oldenburg, wegen Erhaltung der Großherzoglichen Kunstsammlungen für Oldenburg.



14. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 73.
15. Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des Rates geistiger Arbeiter und des Stadtmagistrats in Oldenburg wegen Erhöhung des Staatszuschusses an die Stadt Oldenburg für die Unterhaltung des Theaters und Orchesters (frühere Hofkapelle).
16. Bericht über die Petition des Gefreiten F. Grosse in Wangerooze, betreffend Unterstützung. (Finanzausschuß).
17. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend die Grundsätze für die Bemessung von Staatszuschüssen an Gemeindefschulen. (Anlage 68.)
18. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 71.)
19. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919. 1. Lesung. (Anlage 74.)
20. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Lönigen. (Anlage 67.)
21. Bericht des Finanzausschusses über einen Nachtrag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinz Oldenburg für 1919 (Schreiben des Direktoriums vom 12. Februar 1919). (Anlage 75.)

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Bau der Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder.** (Anlage 70.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß mit dem Bau der Nebenbahn von Delmenhorst nach Lemwerder trotz der veränderten Verhältnisse begonnen wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 70. Herr Abg. Plate hat das Wort.

Abg. **Plate:** W. H.! Ich habe hier einen Wunsch der Gemeinde Hasbergen vorzubringen. Für die Gemeinde Hasbergen kommen zwei Haltestellen in Frage, die eine in Hasbergen, die andere in Deichhausen. Der Bahnhof Deichhausen liegt ungefähr in der äußersten Ecke der Gemeinde nach der Gemeinde Altenesch zu. Dies ist hauptsächlich im Interesse des Orts Dichtum erfolgt. Zweckmäßig im Interesse der Gemeinde würde es sein, wenn der Bahnhof etwas weiter nach Sandhausen verlegt werden könnte. Event. wird eine Haltestelle nach Bedarf für Sandhausen gewünscht. Ich möchte das hier vorbringen.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 2. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition**

der Kriegerwitwe Elise Iden geb. Niefers zu Barrel bei Delmenhorst um Erhöhung der Witwen- und Waisenrente.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Petition. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 3. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Gewährung einer einmaligen Zulage an die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen und an den landwirtschaftlichen Winterschulen.** 2. Lesung. (Anlage 60.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in der 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. bei den Voranschlägen der beteiligten Klassen die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Der zweite Antrag ist ein neuer Antrag. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag so, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Gewährung eines Gehaltszuschlages an Zivilstaatsdiener, Gendarmen und Lehrer an den Volksschulen.** 2. Lesung. (Anlage 61.)



Der Ausschuß beantragt:

1. Der Landtag wolle den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen,
2. bei den Landesklassen der einzelnen Provinzen und der Eisenbahnbetriebskasse für 1919 die zur Durchführung des Gesetzes und der sonst erforderlichen Lohnerhöhungen erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Auch hier ist Ziffer 2 des Antrags ein neuer Antrag. Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz- und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg, betreffend Neuregelung ihrer Vergütung.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch des Vereins der Angestellten der Justiz- und Verwaltungsbehörden des Freistaats Oldenburg der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über das Gesuch. Auch hier wird das Wort nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Bittschrift des Buchdruckereibesizers Elinar Böning, Oldenburg, betreffend Druck und Vertrieb der „Oldenburgischen Anzeigen“.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Bittschrift dem Direktorium zur Prüfung zu überweisen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dmmen.

Abg. **Dmmen**: Ich möchte beantragen, daß dieser Gegenstand bis an den Schluß zurückgestellt wird. Der Petent wünscht eine vertrauliche Behandlung des Gegenstandes. Wenn der Landtag einverstanden ist, kann das vielleicht wohl zugestanden werden.

**Präsident**: Um eine vertrauliche Behandlung, eine geheime Beratung herbeizuführen, bedarf es eines Beschlusses des Landtags. Ich bitte die Herren, sich zu diesem Antrag des Berichterstatters zu äußern. Herr Abg. Dmmen hat das Wort.

Abg. **Dmmen**: Es kommen da geschäftliche Sachen zur Sprache. Deswegen wünscht der Petent, daß es vertraulich behandelt wird.

**Präsident**: Wird das Wort gegen diesen Antrag verlangt? Wenn das nicht der Fall ist und kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag die vertrau-

liche Behandlung dieser Sache beschließt. Ich stelle sie bis zum Schlusse dieser Tagesordnung zurück.

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Wilhelm Meyer in Jever, Anton Güntherstr. 24, wegen Auszahlung der durch Gesetz vom 5. Dezember 1918 bewilligten einmaligen Kriegsteuerzulage.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle nach obiger Erklärung des Regierungsvretreters die Eingabe für erledigt erklären.

Die Erklärung ist in dem Bericht enthalten. Ich brauche sie wohl nicht zu wiederholen. Da das Wort nicht verlangt wird, bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 8. Gegenstand:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 76.)**

Es wird die Schaffung einer vierten Botenstelle beim Direktorium beantragt.

Der Ausschuß beantragt dazu: Annahme des Gesetzesentwurfs. Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und zu dem Gesetzentwurf, der Anlage. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschuh Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis 1 Uhr.

9. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Verbandes der Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereine im Freistaat Oldenburg.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die genannte Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt**: M. H.! Die Eingabe der Beamten und Staatsarbeiter ist eine Folge der außergewöhnlichen Zulage, der Demobilisationszulage, die den Eisenbahnern am 31. Januar dieses Jahres gewährt wurde. Der Vorgang, der sich dabei abspielte, ist ja hier des öfteren erörtert und nach außen hin bekannt geworden durch das Schreiben des Direktoriums. Das Schreiben ist vom Ausschuß dem Bericht eingefügt. Von allen Seiten des Ausschusses wurde das Vorgehen dieser einigen wenigen Leute auf das schärfste verurteilt. Es stellten sich einige Eisenbahner außerhalb aller Ordnung, setzten sich über die von ihnen selbst gegründete Organisation hinweg und erpreßten unter Streikandrohung vom Direktorium diese Zulage in ungewöhnlicher Höhe. Bei der Beratung der Eingabe wurde von verschiedenen Seiten des Ausschusses erklärt, daß man nun nicht die übrigen Staatsarbeiter und Staatsbeamten übergehen dürfe, nachdem man den Eisenbahnern,





von denen ein kleiner Teil gewalttätig und staatsgefährdend unter Streikandrohung vorgegangen sei, die Zulage bewilligt hat. Das Direktorium stellt sich, wie im Bericht und auch im Schreiben vom 7. Februar gesagt ist, auf den Standpunkt, daß die Gewährung dieser Zulage an die übrigen Staatsbeamten und Arbeiter nicht berechtigt sei. Der Herr Minister hat weiter ausgeführt, daß zurzeit Verhandlungen im Gange sind in Berlin zwischen den Vertretern des Reichs und denen von Preußen wegen Neuregelung der Kriegszulagen. Der Ausschuß will abwarten, was hierbei herauspringt. Hoffen wir, daß etwas Erträgliches dabei herauskommt. M. H.! Ich habe, so lange hier im Landtag von Kriegsteuerzulagen die Rede war, stets betont, daß den Beamten und Staatsarbeitern geholfen werden müsse. Aber wenn die Sache in dem Tempo weitergeht wie im letzten Winter, dann muß doch schließlich mal ein energisches Halt geboten werden. Geht das so weiter auf diesem Wege, dann gefährden wir unsere Staatsfinanzen. M. H.! Wir ruinieren sie in Grund und Boden. Ich bin dafür, daß im Einverständnis mit der Reichs- und anderen deutschen Regierungen und im Zusammengehen mit diesen Stellen versucht werden muß, die Kriegszulagen abzubauen, ganz besonders diejenige, die hier nun zuletzt auf diesem ungewöhnlichen und ungeseligen Wege zustande gekommen ist. Wenn auch verschiedene Stimmen im Ausschuß dafür waren, den Beamten entgegenzukommen, so hat sich doch schließlich der Ausschuß einstimmig auf den abwartenden Standpunkt gestellt und konnte nicht anders im Hinblick auf die Vorgänge in Berlin, im Hinblick auf den Brauch, wie er sonst hier üblich gewesen ist, es nach Möglichkeit Preußen und dem Reich gleichzumachen, konnte der Ausschuß nicht anders, als über die Eingabe zur Tagesordnung überzugehen.

**Präsident:** Herr Abg. Albers hat das Wort.

**Abg. Albers:** M. H.! Herr Abg. Schmidt schlägt vor, im allgemeinen im Verein mit anderen Bundesstaaten zu versuchen, die Kriegszulagen abzubauen. M. H.! Selbstverständlich ist das ein Weg, der zum mindesten erwägenswert ist. Aber ich glaube, man wird diesen Weg nicht beschreiten können, ohne zugleich darauf einzuwirken, daß die Lohnsteigerungen allgemein eingedämmt werden. Denn die Lohnsteigerungen, wie sie sich allgemein ergeben, und gegen die die Regierung und alle, die heute die Macht in der Hand haben, nicht die Kraft gefunden haben, ihnen genügend entgegenzutreten, bewirken eine weitere erhebliche Steigerung aller Lebensmittel- und Gebrauchsmittelpreise, und so kann man gar nicht umhin, zum mindesten auch einen kleinen Ausgleich gegenüber der Beamtenschaft durchzusetzen. Und aus diesen Gründen heraus ist auch wohl das Vorgehen der Eisenbahner zu verstehen, von dem ich wiederhole, daß die große Masse es nicht billigt, wie man ebenso der Meinung sein kann, daß sachlich die Forderung nicht berechtigt war. Aber nachdem sie einmal bewilligt worden ist, lag es nahe, daß die oldenburgische Beamtenschaft, die nicht Eisenbahner ist, versucht, nun irgend einen Ausgleich auch für sich zu erhalten. Und, m. H., insofern bedaure ich es, daß diese Form der Erledigung der Eingabe des Verbandes der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter hat gefunden wer-

den müssen. Berücksichtigen Sie, daß an sich der Anspruch insofern gerechtfertigt war, als dadurch, daß sie einmal die Zulage überhaupt nicht bekamen, sie zum anderen in ihrer Kaufkraft noch erheblich geschädigt werden, denn wenn eine Klasse von gleichen Bevölkerungsgruppen erheblich in ihrem Einkommen verbessert wird im Gegensatz zu einer anderen Gruppe, so ist klar, daß dadurch die Kaufkraft der nicht berücksichtigten Gruppe eine erhebliche Einbuße erleidet. M. H.! So wäre es sehr erfreulich gewesen, wenn man irgend welchen Ausgleich gefunden hätte.

Ganz kurz noch zwei Worte zu der Eingabe selbst. Es ist hier kürzlich gesagt worden, der Ton der Eingabe sei nicht der richtige gewesen. M. H.! Wer Gelegenheit gehabt hat und Gelegenheit hat, in den Kreisen der Staatsbediensteten manche Klagen und manche Entbehrungen, auch manche Verärgerung und Unzufriedenheit kennen zu lernen, der muß sich sagen, daß der Ton der Eingabe durchaus den Verhältnissen innerhalb der Beamtenschaft angepaßt ist. Und ich meine, eine Organisation, die in solchen Fällen nicht alles daran setzt, um den richtigen Ton zum Ausdruck zu bringen, die hätte ihre Aufgabe nicht richtig verstanden. Und noch eins. Es ist kürzlich ebenfalls zum Ausdruck gebracht worden, daß diese Eingabe weiter nichts bedeute als ebenfalls eine Streikandrohung. Nun m. H., es ist doch etwas wesentlich anderes, wenn man heute ins Direktorium geht und einfach fordert: „100 M her oder morgen wird gestreikt, morgen stehen die Eisenbahnen still!“ oder aber man bringt in einer Eingabe die Befürchtung zum Ausdruck, daß Unzufriedenheit und dergleichen wahrscheinlich Platz greifen würde, wenn der Eingabe nicht stattgegeben würde. Und aus diesem Grunde heraus kann ich es nicht als gerecht ansehen, wenn man sagt, diese Eingabe bedeute ebenfalls eine Streikandrohung. M. H.! Die oldenburgische Beamtenschaft denkt gar nicht daran zu streiken. Sie ist sich sehr wohl der Aufgabe bewußt, die sie zu erfüllen hat. Und sie ist sich sehr wohl bewußt, daß ein solcher Streik unendlich viel Elend ins Volk bringen würde. Sie denkt nicht an derartige Maßnahmen.

Wenn zum Schluß in dem Bericht gesagt wird — und Herr Schmidt hat dem auch jetzt wieder Ausdruck gegeben —, daß demnächst ein neuer Landtag Gelegenheit haben möge, die Angelegenheit erneut zu prüfen, dann will ich für meinen Teil hoffen, daß das nicht etwa leere Worte sind, sondern man mit allem Ernst daran gehen wird, die Angelegenheit erneut zu prüfen. Und ich darf mich der Hoffnung hingeben, daß dann etwas einigermaßen Erspriechliches dabei herauskommen möge.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

**Minister Graepel:** M. H.! Als wir den schweren und verantwortlichen Entschluß faßten, der Forderung der Eisenbahner nachzugeben, verhehlten wir uns nicht, daß zu erwarten sei, die anderen Arbeiter und Beamten der Staatsverwaltung würden sich auf dies Vorgehen berufen und auch ihrerseits Ansprüche stellen. Wer lange mit derartigen Fragen befaßt gewesen ist, weiß, daß am allerschwersten ertragen zu werden pflegt, wenn die Gleichmäßigkeit nicht gewahrt wird. Eher findet man sich mit karglichem Lohn ab als damit, daß ein anderer, der nicht mehr verdient hat, es



besser hat. Trotzdem haben wir bei dem Schritte die feste Absicht gehabt und sind uns nicht darüber im Zweifel gewesen, daß wir diese Berufung ablehnen müßten. Ich weiß, daß wir den Beamten und Arbeitern der allgemeinen Verwaltung damit eine hohe Zumutung stellen. Ich hoffe aber, daß der gesunde Sinn unserer Beamten und Arbeiterschaft die Gründe würdigt, aus denen wir diesen ablehnenden Standpunkt einnehmen und aufrecht erhalten. Es handelt sich um zu wichtige, um zu tief einschneidende Fragen, als daß man aus dem bloßen Grunde der Gleichstellung auch ihnen die entsprechende Zulage bewilligen könnte. Worin die erhebliche Verschiedenheit liegt, das ist bereits wiederholt schriftlich und mündlich ausgeführt worden, und nur mit ganz wenigen Worten will ich darauf zurückkommen. Die Eisenbahnen stehen in einem besonderen Verhältnis, weil sie ein Glied des deutschen Eisenbahnwesens sind. Sie können sich der Einwirkung der Zustände, die in Deutschland, und was für uns nur praktisch ist, in Preußen bei den Eisenbahnen sich entwickeln, nicht oder nur sehr schwer entziehen. Aus dem Grunde ist auch gerade aus dem Landtag heraus den Anträgen der Eisenbahnarbeiterschaft gegenüber betont worden: Wir müssen uns angleichen den Zuständen, die in Preußen bestehen. Der oldenburgische Eisenbahner muß dem preußischen Eisenbahner, soweit es möglich ist, gleichgestellt werden. Also auch hier ein besonderer Gesichtspunkt für die Eisenbahner. Das ist nun während des Krieges und während der Demobilisation noch zu einer ganz besonderen Schärfe entwickelt worden. Da bewies es sich eben, daß wir zwar in Deutschland verschiedene Staats-Eisenbahnen haben, aber doch ein einiges Eisenbahnwesen. Die Aufgabe war eine einheitliche, und infolgedessen waren auch gleichmäßige Gesichtspunkte heranzuziehen bei der Beurteilung der Frage der Eisenbahnen-Entlohnung. Das ist der erste Gesichtspunkt, der dafür spricht, daß der rein oldenburgische Beamte und Arbeiter, wie ich ihn nennen möchte, nicht ohne weiteres sagen kann: Was dem oldenburgischen Eisenbahner zuteil wird, das müssen wir auch haben. Der zweite Gesichtspunkt ist der, daß ja bekanntlich überwiegend mächtige Strömungen sagen: Was schon vor dem Kriege von vielen Seiten angestrebt ist, das hat der Krieg und die Revolution uns mit Sicherheit gebracht, nämlich die Vereinheitlichung des Eisenbahnwesens. Das ist bisher gescheitert an der partikularistischen Auffassung der einzelnen Staatsregierungen mit Eisenbahnbesitz. Jetzt muß es mit der neuen Richtung ohne weiteres bewilligt werden. Es ist ganz zweifellos, daß dahinter ein gut Teil Sicherheit und Wirklichkeit steckt. Es sind auch ernstliche Stimmen gegen dies Projekt der Vereinheitlichung der Eisenbahnen kaum geltend gemacht worden. Es handelte sich immer nur darum, wie es zu machen sei. Wenn das aber der Fall ist, so ist die besondere Stellung der oldenburgischen Eisenbahner auf das schärfste weiter hervorgehoben. Sie sind zwar jetzt noch oldenburgisch, aber höchstwahrscheinlich werden sie es nicht mehr lange sein. Dann werden sie Eisenbahner der ganzen Gemeinschaft sein. Dann geht das, was für sie jetzt an finanziellen Aufwendungen gemacht ist, mit ihnen an die große Gemeinschaft über, und die Ausgabe ist in ihrem letzten Erfolg keine oldenburgische Ausgabe. Und damit komme ich zum dritten Punkt. Die Ausgaben, die Kosten, die eine solche Maß-

nahme für das Eisenbahnwesen gemacht hat, sind für unsere Verhältnisse enorm, nicht erträglich. Es kann so nicht bleiben, wenn wir die oldenburgische Eisenbahn behalten. Das muß rückläufig werden. Aber damit haben wir es in erster Linie nicht zutun. So groß sind die Kosten für die rein oldenburgischen Beamten und Arbeiter zwar nicht, aber für die Leistungsfähigkeit der Landeskasse sind sie jedenfalls übermäßig groß. Die Anforderungen an unsere finanzielle Leistungsfähigkeit sind im ganzen genommen schon so groß, daß wir die ängstlichste Sorge haben müssen, wieder ins Gleichgewicht zu kommen. Käme dies noch hinzu, dann würde diese Gefahr noch sehr viel größer sein. Und das ist ja selbstverständlich, daß die Millionen, die die Uebertragung der Maßnahme auf die oldenburgischen Beamten und Arbeiter zur Folge haben würde, dem oldenburgischen Steuerzahler jetzt und dauernd zur Last fallen würden. Also es würde sich darum handeln, etwas, was sachlich über das Ziel weit hinauschießt, zu übernehmen unter schwerster Schädigung des oldenburgischen Finanzwesens, lediglich aus dem Grunde, weil einzelne, die unter besonderen Gesichtspunkten stehen, es bekommen haben. Das, meine Herren, wollen wir nicht machen. Und wir vertrauen auf den gesunden Sinn unserer oldenburgischen Beamten und Arbeiterschaft, daß sie bei näherer Prüfung der Sache diese Gesichtspunkte als berechtigt anerkennt und sich die Freude darüber, daß die Regierung und der Landtag wiederum nach kurzer Zeit ihnen einmalige und dauernde Zuwendungen machen, dadurch nicht verderben lassen, daß andere noch mehr herausgeschlagen haben.

**Präsident:** Herr Abg. Jordan hat das Wort.

**Abg. Jordan:** M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers habe ich nur wenig zu sagen. Aber ich möchte doch zum Ausdruck bringen, daß die Eingabe des Verbandes der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter sachlich absolut unbegründet ist und ich nicht verstehe, wie der Herr Berichterstatter sowohl wie Herr Abg. Albers sich in so kräftigen Ausdrücken gegen die Eisenbahner bewegten, nur um diese Unbegründetheit auch in der Weise wie geschehen bemängeln zu können. Denn offen klipp und klar zu sagen: „Die Eingabe ist unbegründet“, das wäre das Richtige gewesen. Ein Verufen auf andere kann es ja garnicht geben. Aber wenn weiter der Herr Berichterstatter Schmidt (Zetel) von Gewalttätigkeiten und Erpressung gesprochen hat, so hätte er auch Veranlassung nehmen sollen, diese Eingabe, die uns vorliegt, einmal genau zu untersuchen und zu sagen: Was wird denn da eigentlich verlangt? Wenn da über große Unzufriedenheit geschrieben wird, die vielleicht zu Störungen führen könnte, so ist das genau dasselbe, was die Eisenbahner gesagt haben und was als Erpressung und Gewalttätigkeit hingestellt wird. Die in Aussicht gestellte Unzufriedenheit, die zu Störungen führen könnte, ist genau eine Streikandrohung. Ich kann nichts anderes darunter verstehen als das, was der Herr Berichterstatter und der Abg. Albers so scharf verurteilen. Und dabei muß man doch wissen, daß der oldenburgische Staat ganz Außerordentliches für seine Beamten und Arbeiter getan hat. Wir wissen, daß in den letzten Monaten 400 bis 500 Prozent der Einkommensteuer verwandt sind, um die Bedürfnisse der Beamten und Arbeiter zu befriedigen. Wenn das nicht weit

über unsere Finanzkräfte hinausgeht, dann verstehe ich das nicht. Aber noch weniger verstehe ich, daß, wenn derartige Aufwendungen gemacht sind, so wenig Verständnis gerade in den Beamtentreisen darüber herrscht. Die wissen alle, was bisher schon getan ist, weshalb in diesen Kreisen mehr Verständnis erwartet werden dürfte. Die Klage des Abg. Ubers, die Regierung habe nicht die Macht angewandt, die sie in der Hand hatte, ist absolut unverständlich. Die Regierung, die bisher eine provisorische ist, konnte noch keine anderen Machtmittel anwenden. Aber vielleicht zwingen die Verhältnisse, das später noch zu tun. Wenn in allen von mir Benannten die Einsicht nicht kommen sollte, dann wird die Regierung die in ihrer Hand liegende Macht anzuwenden wissen, das glaube ich, Ihnen hier versichern zu können. M. H.! Es muß doch einmal anders werden. Wir können doch nicht uferlos darauf loswirtschaften und dabei immer noch die Klagelieder hören. Wir haben in außerordentlicher Weise etwas getan, nicht um die Tätigkeit der Beamten, Lehrer und Arbeiter zu besolden, sondern um ihnen aus einer Notlage herauszuhelfen. Das ist überreichlich geschehen, und alle Forderungen, die darüber hinausgehen, sind unberechtigt und müssen zurückgewiesen werden. Wenn es sich darum handelt, irgend welche Tätigkeit zu entlohnen, so läßt sich darüber reden. Aber wo gar keine Tätigkeit in Frage kommt, einfach zu sagen: „Die Eisenbahner haben etwas bekommen, wir müssen dieselbe Zulage auch haben“, ist doch kein Standpunkt, der ernst zu nehmen ist.

Also, m. H., ich glaube, wir können mit Fug und Recht diese Eingabe ablehnen und sogar zurückweisen, weil sie sachlich jeder Begründung entbehrt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 114, betreffend Anstellung von 6 weiteren Aktuargehilfen.** 1. Lesung. (Anlage 72.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

In Nr. 114 der Besoldungsordnung wird die Zahl der Stellen von 19 auf 25 erhöht.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Der Landtag wolle das Direktorium ersuchen, zu prüfen, wie die Beförderungsverhältnisse der Anwärter und Beamten des mittleren Justizdienstes zu bessern sind, und dem Landtag in seiner nächsten Tagung über das Ergebnis der Prüfung Mitteilung machen.

Ich eröffne weiter die Beratung zu beiden Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 72. Herr Abg. Schmidt (Betel) als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Der Ausschuß erkennt an, daß das, was die Regierung hier fordert, berechtigt ist. Die hier besser zu stellenden Angestellten sind wirtschaftlich in einer höchst üblen Lage. Es sind die angenommenen Gehilfen. Sie stehen in vorgerückten Jahren, sind über 30

Jahre alt, haben Familie und durchaus noch keinen festen Boden unter den Füßen. Sie stehen in einem jederzeit kündbaren Verhältnis. Das Ueble ihrer Lage haben sie schon vor dem Kriege empfunden. Ganz besonders aber kam es ihnen zum Bewußtsein, während sie im Felde lagen. Und nun wird der Wunsch nach Besserstellung, nach besserer Beförderungsmöglichkeit immer lauter. Wie gesagt, der Ausschuß erkennt die Forderung an, sagt aber zugleich, daß die Verhältnisse bei den mittleren Justizbeamten und den Anwärtern zum mittleren Justizbeamtentum noch übler sind als bei der Verwaltung. Der Ausschuß glaubt, daß hier mal genau geprüft werden muß, wie auch hier die Verhältnisse zu bessern sind. M. H.! Es ist kein erwünschter Zustand, wenn angenommene Gehilfen bei der Justiz, also Leute ohne Zivilstaatsdienereigenschaft im Alter von 40 Jahren noch nicht wissen, was mit ihnen geschieht.

Es ist weiter nicht erwünscht, daß die Gerichtsaktuargehilfen, bevor sie Aktuar werden und somit eine einigermaßen selbständige Stellung bekommen, alt und grau werden, daß sie weit über 40 Jahre alt sind, ehe sie Aktuar werden. M. H.! Das fördert nicht die Berufsfreudigkeit. Die Beamten werden mißmutig, und das ist zum Schaden des Staates. Daß die Aufrückungsmöglichkeit bei den mittleren Beamten in der Verwaltung besser ist, kommt daher, weil sehr viele aus dieser Kategorie in den Kommunaldienst treten, und ferner daher, daß für die Revisorenstellen im Ministerium in erster Linie die Beamten aus der Verwaltung berücksichtigt werden. Im Ausschuß war die Meinung, daß bei Befetzung dieser Stellen im Ministerium Beamte des mittleren Justizdienstes wenigstens in einzelnen Zweigen, Klassen, Kreditanstalt usw. mehr berücksichtigt werden können. Der Ausschuß bittet Sie, dem Antrag 2, der diese ganzen Verhältnisse geprüft haben möchte, zuzustimmen. Er bittet Sie dann weiter, auch den Antrag 1 anzunehmen und damit die Gesetzesvorlage. Ein Kostenpunkt ist vor der Hand nicht damit verbunden. Die Vorlage vermehrt die Zahl der Zivilstaatsdienerstellen um 6. Das ist notwendig, denn, m. H., die Bearbeitung der großen kommenden Aufgaben in der gesamten Staatsverwaltung liegen zum nicht unwesentlichen Teil in den Händen der mittleren Beamten, und es ist notwendig, diese Kategorie von Beamten berufsfreudig, tatenfreudig zu erhalten.

M. H.! Als der Bericht fertiggestellt war, da tauchte die Meinung auf, ob es nicht zweckmäßiger sei, statt der hier geforderten 6 Aktuargehilfenstellen 6 Aktuarstellen zu schaffen. Die Regierung sagt schon in der Begründung, es sei notwendig, daß die Ämter besser mit Aktuaren besetzt werden. Es liege dies im Interesse einer besseren und sorgfältigeren Arbeit. Darum erlaube ich mir, einen Verbesserungsantrag zu stellen dahingehend, nicht die Zahl der Aktuargehilfenstellen, sondern der Aktuarstellen zu erhöhen. Es ist dadurch nicht 6, sondern 12 Personen gedient. Es rücken 6 angestellte Aktuargehilfen in Aktuarstellen ein, die neu geschaffen werden sollen, und 6 angenommene Gehilfen bekommen Zivilstaatsdienereigenschaft als angestellte Gehilfen. Ein Kostenpunkt von irgend welcher Bedeutung ist auch hiermit nicht verbunden. Zwar bekommt der Aktuargehilfe, wenn er Aktuar wird, die Beförderungszulage von 200 M. Aber auf Grund der Anlage 61 werden ihm im Falle der



Beförderung 120 *M* gekürzt an der Zulage, die in der Anlage 61 vorgesehen ist; denn dem Gehilfen stehen nach Anlage 61 120 *M* mehr zu als dem Auktuar. Es werden also für die ganzen 6 Stellen sechsmal 80 *M* sind 480 *M* mehr in Frage kommen, eine Summe, die wohl nicht ins Gewicht fällt. Ich bitte Sie, diesem Verbesserungsantrag zuzustimmen.

**Präsident:** Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Die Regierung ist mit dem Verbesserungsantrag Schmidt einverstanden.

**Präsident:** Der Verbesserungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Statt „Nr. 114“ wird „Nr. 113“, statt „Ziffer 19“ wird „Ziffer 17“, statt „Ziffer 25“ wird „Ziffer 23“ gesetzt.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle ihn sofort mit zur Beratung. Das Wort wird nicht verlangt, auch zu den sonstigen Anträgen des Ausschusses nicht? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Verbesserungsantrag ab, und bitte ich die Herren, die den Verbesserungsantrag Schmidt annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses, betreffend den Entwurf des Gesetzes in der durch die Annahme dieses Verbesserungsantrages sich ergebenden Form annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung angenommen. Weiter bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes bitte ich bis 2 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Kolonisten der Kolonie Hullenhausen bei Connesforde (Barel), betreffend die Befreiung von Rente.**

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition der Kolonisten von Hullenhausen zur Prüfung überweisen mit der Maßgabe, die Regierung möge die Gesuche von Bötz und Nemeyer schon jetzt wohlwollend prüfen und falls noch Anträge von Gerhard Mülschen, Johann Mülschen und Filmer eingehen, auch diese ebenfalls einer wohlwollenden Prüfung unterziehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund:** M. H.! Die Kolonisten von Hullenhausen bitten den Landtag, bei der Regierung vorstellig zu werden ihnen weitere Freijahre zu gewähren. Die Kolonisten sind meist 4 Jahre im Felde gewesen. Sie haben ihr Land nicht in Kultur bringen können. Auch an Kunstdünger hat es meist gemangelt. Die Regierung hat nun Leitsätze für solche Fälle aufgestellt, die nach Ansicht des Ausschusses der Sachlage entsprechen, daher bitte ich den Landtag, den Ausschussantrag auf Prüfung anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Es ist bei der Beratung

des Voranschlags des Landeskulturfonds vor einigen Tagen bereits vom Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann ausgeführt, daß die Kolonisten sehr schwere Jahre hinter sich haben. Ihr Land ist während des Krieges verqueckt. Sie haben den Kunstdünger teuer kaufen müssen. Sie haben keine Schweinezucht und Schweinemast treiben können und, da ihr Betrieb nur klein ist, keine Produkte gehabt, aus denen sie Geld machen konnten. Das trifft alle Kolonisten. Ganz besonders haben aber diejenigen Kolonisten unter der Kriegslage leiden müssen, die im Felde gewesen sind. Ich begrüße es daher, daß diesen Erleichterung geschaffen werden soll in Bezug auf die Freijahre. Aber ich stoße mich doch an den Grundsatz unter Ziffer 2 des Berichts, der besagt, daß bei Kolonisten, deren Freijahre noch laufen, gegen das Ende der Freijahre auf Antrag geprüft werden soll, ob es gerechtfertigt erscheint, weitere Freijahre zu gewähren. M. H.! Ich stehe auf dem Standpunkt, man solle diesen Kolonisten, die zum Heeresdienst eingezogen gewesen sind, schon jetzt die Gewißheit geben, daß sie weitere Freijahre bekommen. Man soll sie nicht damit verträsten, daß später geprüft werden soll, ob sie noch weitere Freijahre haben sollen, sondern man soll sie ihnen schon jetzt geben und zwar ohne Antrag. Das, glaube ich, ist man den Kriegsteilnehmern schuldig. Und ich möchte deshalb die Regierung bitten, den Punkt 2 der Grundsätze noch einmal daraufhin zu prüfen, ob dieser nicht noch in wohlwollenderer Weise für die Kolonisten geändert werden kann.

**Präsident:** Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschussantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 12. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Deichverlegung an der Hunte. (Anlage 69.)**

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Kosten der oben genannten Deichverlegungen einen Betrag bis zu 446 700 *M* aus dem Weserfonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 69. Das Wort wird nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt der 13. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des „Rates der geistigen Arbeiter“, des „Oldenburger Kunstvereins“ und des „Oldenburger Künstlerbundes“, sämtlich in Oldenburg, wegen Erhaltung der Großherzoglichen Kunstsammlungen für Oldenburg.**

Der Ausschuss stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingaben des „Rates der geistigen Arbeiter“, des „Oldenburger Kunstvereins“ und des „Oldenburger Künstlerbundes“ wegen Erhaltung der Großherzoglichen Kunstsammlungen für den Freistaat Oldenburg als begründet erachten und



sie dem Landesdirektorium zur weitmöglichsten Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

**Abg. Albers:** M. H.! Ich muß zunächst um eine Berichtigung bitten. Im ersten Absatz des Berichts ist von „originellen“ Meisterwerken die Rede. So war natürlich die Sache nicht gemeint. Es handelt sich um originale Meisterwerke. Zwei Worte noch zu den Eingaben selbst. M. H.! Die Eingaben verfolgen den Zweck, daß die Großherzoglichen Kunstsammlungen auf alle Fälle dem Oldenburger Lande erhalten bleiben möchten. Es sprechen eine ganze Reihe von hohen kulturellen und wirtschaftlichen Gründen dafür, daß man der Tendenz dieser Eingaben unbedingt nachkommt. Darüber war im Ausschuß kein Zweifel, daß die Eingaben an sich durchaus berechtigt sind. Leider sind wir im Ausschuß nicht ganz befriedigt von der Form der Erledigung der Eingaben. Sie wissen, daß die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Großherzog noch nicht zum Abschluß gebracht sind und daß die ganze Frage des Verbleibs der Kunstsammlungen im Oldenburgischen eng mit dieser Frage zusammenhängt. Und so lange diese Frage noch nicht erledigt ist, kann man auch in der Sache nichts tun, als daß man die Eingaben selbst auf das allerwärmste befürwortet und sie dem Landesdirektorium zur weitmöglichsten Berücksichtigung überweist.

**Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 14. Gegenstand:

#### **Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 73.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zur Veräußerung der Parzelle 160/1 und des Trennstücks von Parzelle 164/1 seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 73. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses zu der Anlage 73 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 15. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Eingaben des Rates geistiger Arbeiter und des Stadtmagistrats in Oldenburg wegen Erhöhung des Staatszuschusses an die Stadt Oldenburg für die Unterhaltung des Theaters und Orchesters (frühere Hofkapelle).**

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die beiden Eingaben dem Direktorium zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß für die Unterhaltung des Theaters und der Kapelle auf die Dauer von fünf Jahren der Stadt Oldenburg ein fester Zuschuß von jährlich 40 000 *M* aus der Landeskasse gewährt und ferner eine Ausfallbürgschaft bis zur Hälfte von 120 000 *M* übernommen werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Albers.

**Abg. Albers:** M. H.! Ich will auf die sachliche Seite dieser Eingaben nicht weiter eingehen, da Herr Oberbürgermeister Tappenbeck wahrscheinlich zu dieser Frage Stellung nehmen wird. Ich will nur sagen, daß wir im Ausschuß, trotzdem wir in der Gesamtheit nicht befriedigt sind mit dem Ergebnisse der Erledigung, wir doch alle der Meinung waren, daß der Stadt ungeheuer schwierige Lasten aufgebürdet werden dadurch, daß sie gezwungen ist, das Theater zu übernehmen. Es geht auch aus dem Bericht hervor, daß ein Teil des Ausschusses gern bereit war, über die von der Regierung gemachten Vorschläge hinauszugehen, daß aber leider nach Lage der Dinge insbesondere auch mit Rücksicht auf die durchaus unklaren finanziellen Verhältnisse im Lande es doch von der Mehrheit für richtig gehalten wurde, über diese Vorschläge nicht hinauszugehen und es dabei zu belassen, wie es jetzt der Ausschuß beantragt. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrags.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Der Herr Berichterstatter hat eben schon ausgesprochen, daß ein Teil des Ausschusses mit dem Verlauf der Verhandlungen im Ausschuß wenig zufrieden sei. Und Sie werden sich nicht wundern, daß ich mich zu diesem Teil des Ausschusses bekenne. Ich kann es daher auch nicht als durchaus sicher hinstellen, daß die Stadt sich wirklich entschließen wird, das Theater zu übernehmen. Denn sie wird sehr gründlich und vorsichtig zu prüfen haben, ob sie es verantworten kann, sich der Gefahr auszusetzen, alljährlich einen Betrag von 150—200 000 *M* zu dem Betrieb des Theaters zuschießen zu müssen. Das ist eine so gewaltige Summe, daß die Stadt sich wird überlegen müssen, ob sie das mit ihrer Leistungsfähigkeit und mit ihrer Verpflichtung, auch andere Kulturaufgaben zu fördern, vereinbaren kann. Der Staat leistet mit dem Zuschuß von 100 000 *M* nicht mehr, als was er zu leisten hat in seiner Eigenschaft als Rechtsnachfolger des Großherzogs, wenn ich mich so etwas ungenau aber kurz ausdrücken darf. Er leistet damit noch keine Mark für die Förderung der Theaterkunst und die Förderung des Theaters als Volksbildungsanstalt, obwohl doch dies offenbar eine gemeinsame Aufgabe von Stadt und Staat ist. Und mir ist es als Vertreter der Stadt Oldenburg nicht verständlich, daß der Staat einem städtischen Theater nicht mindestens daselbe gewähren will, was die große Mehrheit des Finanzausschusses im vorigen Jahr in Uebereinstimmung mit dem damaligen Ministerium bereit war, dem damaligen Großherzoglichen Theater zu leisten und das, obwohl die Verhältnisse sich seitdem außerordentlich viel ungünstiger gestaltet haben, denn mit dem Theaterbetrieb sind heute erheblich viel größere Kosten verbunden als damals, wie die Gewährung eines Zuschusses von 50 000 *M*, den Stadt und Staat zusammen dem Theater leisten sollten, zur Verhandlung stand. Die Schauspieler leiden ebenso unter der Wirkung der Teuerung wie die Beamten und Angestellten und müssen natürlich durch höhere Löhne und Teuerungszuschläge entschädigt werden. Diese Umstände und Pflichten verteuern den Theaterbetrieb ganz ungeheuer. Und trotzdem



hat der Staat sich nicht bereit finden lassen, der Stadt wenigstens dasselbe zu leisten, was er vor einem Jahre dem Großherzoglichen Theater zu leisten bereit war. Es kommt hinzu, daß der Staat jetzt noch der Stadt erschwerende Bedingungen auferlegt, welche wiederum die Kosten des Theaterbetriebes ganz wesentlich erhöhen. Ich bin deswegen nicht in der Lage, für den Antrag des Finanzausschusses zu stimmen, habe aber davon abgesehen, einen Minderheitsantrag zu stellen, einmal, weil ich ihn nach dem Verlauf der Verhandlungen im Direktorium und im Finanzausschuß für aussichtslos halten muß, dann aber auch, weil der Finanzausschuß den dringenden Wunsch hatte, mit einem einzigen Antrag herauszukommen, um das Theater nicht noch in letzter Stunde zu einem Zankapfel im Landtag werden zu lassen. Ich möchte nur noch an die Staatsregierung und den Finanzausschuß des künftigen Landtags die Bitte richten, wenn im nächsten oder übernächsten Jahr erneute Anträge der Stadt Oldenburg in Bezug auf den Theaterzuschuß vorliegen sollten, diese Anträge wohlwollend und gerecht zu prüfen. Es wird dann vielleicht manches Dunkel aufgehellt sein, so das Dunkel, das jetzt noch über dem künftigen Schicksal der Stadt Oldenburg liegt, und das Dunkel, was über der Entwicklung des Theaterbetriebes als solchem liegt namentlich in Bezug auf die Einnahmen. Ich hoffe also, daß der künftige Landtag dann den Anträgen der Stadt Oldenburg mehr Wohlwollen als sein Vorgänger entgegenbringen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** M. H.! Daß der Herr Abg. Tappenbeck mit der Behandlung der Petition im Ausschuß nicht voll zufrieden ist, weiß ich ja bereits aus den Verhandlungen im Ausschuß. Ich nehme es ihm auch nicht übel, weil er nicht nur als Abgeordneter diese Sache vertritt, sondern selbst Petent und Vertreter der Stadt Oldenburg ist. Wenn man aber die Sache von einem anderen Standpunkt beleuchtet, von dem Standpunkte der Abgeordneten vom Lande, dann glaube ich, daß der Finanzausschuß voll und ganz das getan hat, was man füglich von ihm erwarten durfte. Man wolle doch nicht verkennen, daß das Interesse, welches das Land im allgemeinen am Oldenburger Theater hat, kein so großes ist, wie man von verschiedenen Seiten zu glauben scheint. Der Besuch des Theaters ist den Leuten vom Lande so schwer gemacht, halbwegs unmöglich, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn der Besuch sich nur auf ganz geringe Kreise erstreckt. Speziell vom Süden ist die Beteiligung fast nicht nennenswert. Daß nun die weiten Kreise der Landbevölkerung, welche von dem Theater nichts haben als das Bewußtsein, in ihm einen Kunsttempel zu besitzen, hierfür noch bedeutendere Opfer bringen sollen, kann nach meinem Dafürhalten von uns nicht erwartet werden. Es kann dies um so weniger erwartet werden, als das Theater sich in einer Stadt befindet, welche in der glücklichen Lage ist, mit Bezug auf die Steuerkraft an der Spitze der sämtlichen Gemeinwesen des Herzogtums zu marschieren. Das ersieht man schon daran, daß der kommunale Steuerzuschlag der Stadt Oldenburg kleiner ist als der fast sämtlicher Gemeinden des ganzen Landes. Die Statistik über die steuerliche Belastung der Gemeinden beweist

**Stenogr. Berichte.** XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

dies zur Evidenz. Also nur das Bewußtsein, in Oldenburg einen Kunsttempel zu unterhalten, hat uns im Ausschuß bewegt, das zu tun, was in dem Antrag geschehen ist, ferner das Bewußtsein, daß wir als Erben des Großherzogs uns der Notwendigkeit nicht entgehen können, die Verpflichtungen desselben auf das Land zu übernehmen. Aber noch weiter zu gehen, wird sehr schwer sein. Ich glaube nicht, daß Ihre Hoffnungen nach dieser Richtung hin erfüllt werden.

**Präsident:** Herr Abg. König hat das Wort.

**Abg. König:** M. H.! Niemand kann mit Sicherheit sagen, wie sich der Freistaat Oldenburg in Zukunft entwickeln wird. Bleibt er für sich bestehen oder schließt er sich einem größeren Staatengebilde an? So hätte ich gewünscht, daß die Theaterfrage bis zur Klärung dieser Angelegenheit aufgeschoben wäre. Bleibt die Stadt Oldenburg nicht der Mittelpunkt eines Freistaates, so wird das Theater trotz aller Zuschüsse der Stadt und des Landes nicht erhalten bleiben können. Oldenburg sinkt dann zu einem Landstädtchen herab. Auch die künstlerischen Leistungen werden leiden. Und besser ist es, ein Kunstinstitut verschwindet ganz, als daß es ein Institut bleibt, welches nur Halbwahrheiten leistet und einem wenig kunstsinigen Publikum nur zum Zeitvertreib dient. Ob das Theater jetzt allen Anforderungen entspricht, überlasse ich dem Urteil sachverständiger Kunstfreunde. (Abg. Tappenbeck: Soll besser werden.) Wollen wir hoffen. Um aber die Stadt über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, hätte ich gewünscht, daß der Stadt vorläufig auf 2 Jahre ein Zuschuß von 100 000 M aus der Staatskasse gewährt wird. Dann hätte sich die Angelegenheit soweit geklärt, und man könnte dann vielleicht auch für die Zukunft größere Zuschüsse leisten. Man muß beim Gelbbewilligen in der Jetztzeit doch vorsichtig sein und auf unsere ganze Finanzlage Rücksicht nehmen. Man kann doch jetzt nicht bewilligen wie in normalen Zeiten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht mehr verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 16. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Gefreiten F. Grosse in Wangerooge, betreffend Unterstützung.**

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, das Direktorium wird ersucht, betreffs der Petition Grosse in Wangerooge in eine erneute Prüfung einzutreten.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zu der Petition Grosse. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 17. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend die Grundätze für die Bemessung von Staatszuschüssen an Gemeindegemeinden. (Anlage 68.)**



Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die geltenden Grundsätze für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse für die höheren Schulen insoweit geändert werden, als

1. der letzte Satz des § 2a gestrichen wird und
2. im § 5 Absatz 2 die Zahlen 24 000, 16 000 und 8000 in 30 000, 20 000 und 10 000 geändert werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag und zur Anlage 68. Herr Abg. Müller hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Im Ausschußbericht ist erwähnt worden, daß ich den Wunsch ausgesprochen hätte, man möchte das Normalschulgeld für die Oberrealschulen von 130 *M.* auf 110 *M.* heruntersetzen. Ich bin hierzu gekommen, weil der Unterschied zwischen dem Normalschulgeld für die Realschulen und dem für die Oberrealschulen ein ganz gewaltiger ist. Der Unterschied ist 40 *M.* Das Normalschulgeld beträgt für höhere Mädchenschulen 100 *M.*, für höhere Bürgerschulen 80 *M.*, für Realschulen 90 *M.* und für Oberrealschulen 130 *M.* Es wird durch diesen großen Unterschied den Gemeinden sehr schwer gemacht, die Schulen auszubauen. Wenn ich rechne, daß unsere Realschule von 300 Schülern besucht wird, so wird jetzt dafür angerechnet ein Normalschulgeld von 300 mal 90 *M.* sind 27 000 *M.* Wird die Schule ausgebaut, so werden angerechnet 300 mal 130 *M.*, also 39 000 *M.* Das ist ein Unterschied von 12 000 *M.*, den man durch die höheren Kosten der Oberrealschule nicht rechtfertigen kann. Der Ausschuß hat empfohlen, das Direktorium möchte die Frage prüfen, und ich hoffe, daß diese Prüfung zu einem guten Ergebnis führt.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** Der Norden der Provinz Oldenburg hat zwei staatliche humanistische Gymnasien und zwei staatliche Realgymnasien, die noch im Aufbau begriffen sind, die beiden humanistischen Gymnasien in Oldenburg und Sever und die beiden Realgymnasien in Oldenburg und Rüstringen. Daneben sind im Norden zwei städtische Oberrealschulen, eine in Oldenburg und eine in Delmenhorst mit erheblichen staatlichen Zuschüssen und drei Realschulen in Bazel, Brake und Nordenham, die ebenfalls erheblicher staatlicher Zuschüsse sich zu erfreuen haben. Außerdem werden aus staatlichen Mitteln subventioniert 6 höhere Bürgerschulen und drei städtische Lyzeen. Das Münsterland hat nur eine Vollanstalt, das Gymnasium in Wechta und eine halbe Anstalt, das Realprogymnasium in Cloppenburg. Irgend welche sonstigen staatlichen Zuschüsse zu höheren Schulen fließen nicht in das Münsterland hinein. Es gibt dort allerdings auch eine Reihe von höheren Bürgerschulen, die aber gemischten Charakter haben. Man muß sie wohl als Privatschulen mit Gemeindeunterstützung ansprechen. Weil sie den Bestimmungen des Schulgesetzes betreffs der höheren Bürgerschulen nicht entsprechen, bekommen sie keinen staatlichen Zuschuß. Das Münsterland hat nun den dringenden Wunsch, daß das Progymnasium in Cloppenburg als eine Vollanstalt, und zwar eine Vollanstalt mit realem Charakter ausgebaut wird. Dieser

Wunsch ist billig und gerecht im Verhältnis zu den vielen Schulen, die der Norden hat, und im Verhältnis zu den vielen Staatszuschüssen, die an die höheren Schulen des Nordens fließen. Bei Errichtung des Progymnasiums wäre es damals besser gewesen, man hätte gleich eine Vollanstalt daraus gemacht. Ich habe mir Mühe gegeben, das zu erreichen und mein Kollege Feigel ebenfalls. Es war damals aber nicht zu erreichen und wir mußten uns mit dem begnügen, was uns geboten wurde, mit einer halben Anstalt, mit dem Progymnasium. In der Tat ist aber ein solches Progymnasium nur etwas Halbes. Auswärts wohnende Eltern schicken ihre Kinder nicht auf diese Anstalt. Ich bemerkte schon, daß wir Münsterländer verschiedene Bürgerschulen haben, auf denen die Schüler vorgebildet werden bis Obertertia. Die Schüler nun noch wegen zweier Jahre auf das Progymnasium nach Cloppenburg schicken, das macht man nicht. Da sagen die Eltern sich: Mit jedem Wechsel der Schule ist ein Nachteil verbunden. Da schicken wir unsere Söhne, die eine Realbildung haben sollen und bis zum Abitur auf eine Realanstalt gehen sollen, lieber sofort auf eine preußische Realanstalt. Und so gehen viele Schüler auf die Realanstalten nach Münster, Papenburg und Quakenbrück. Das Progymnasium in Cloppenburg würde, wenn es ausgebaut würde, zweifellos eine genügende Schülerzahl in den Oberstufen bekommen. Im vorigen Jahre sind abgegangen aus der Untersekunda 6 Schüler, die auf die Obersekunda eines Realgymnasiums in Preußen übergegangen sind. In diesem Jahre werden ebenfalls wieder 6 Schüler abgehen und die Oberstufe eines preußischen Realgymnasiums besuchen. Sollte die Oberstufe eingerichtet werden in Cloppenburg, so würden jetzt 4 Gymnasialisten versuchen, durch Privatunterricht im Englischen, Französischen und Mathematik sich auf das Realgymnasium vorzubereiten und dann nach einer Prüfung in die Obersekunda des Realgymnasiums überzutreten. Es wären dann also 10 Schüler vorhanden. Wenn man nun weiter die Zahl derjenigen Schüler hinzunimmt, die tatsächlich, weil sie erst von Obertertia an aufs Gymnasium kommen und Cloppenburg deshalb nicht aufsuchen, weil sie nur zwei Jahre dort bleiben können, die also tatsächlich sofort auf eine preußische Anstalt übergeben, so ist es ganz zweifellos, daß die Oberstufe der Cloppenburger Anstalt, wenn sie eine Vollanstalt wird, gut besucht werden wird. Augenblicklich wird das Progymnasium von 167 Schülern im ganzen besucht. Ich bitte das Landesdirektorium, wie ich es auch im Ausschuß den Herren Regierungsvertretern schon gesagt habe, möglichst bald die Vorbereitungen dahin zu treffen, daß dem Münsterland die zweite höhere Schule als Vollanstalt zugebilligt und das Cloppenburger Progymnasium in eine solche baldigst ausgebaut wird.

**Präsident:** Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung zu dem Antrage des Ausschusses zu der Anlage 68. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen weiter zum 18. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 71.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes, Anlage 71, mit der Aenderung zustimmen, daß der § 8 lauten soll:

Das Gesetz gilt vom 1. August 1914 bis 30. April 1922.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über den Gesetzentwurf. In eine Einzelberatung brauche ich nicht einzutreten. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 2 Uhr herzugeben.

Der 19. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919.**  
1. Lesung. (Anlage 74.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919, Anlage 74, zustimmen.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, kommen wir zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich ebenfalls bis 2 Uhr.

Es folgt nunmehr der 20. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Lönningen.** (Anlage 67.)

Der Ausschuß stellt hierzu den Antrag 1:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Lönningen für die Einrichtung und Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule Beihilfen nach Maßgabe der für solche Beihilfen bestehenden Grundsätze aus der Landeskasse bewilligt werden.

Der Ausschuß stellt dann einen weiteren Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, daß zu § 49 des Voranschlags der Ausgaben zur Landeskasse für 1919 der Betrag für jede Winterschule um 1200 *M.*, insgesamt also um 13 200 *M.* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die Anlage 67. Der Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Das landwirtschaftliche Fachschulwesen im Herzogtum beruhte seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Jahrzehnte hinaus lediglich in den beiden Ackerbauschulen zu Neuenburg, welche später nach Barel verlegt und erweitert wurde, und Cloppenburg. Erst zu Anfang der neunziger Jahre hat die Gemeinde Zwischenahn auf ihre Kosten mit Unterstützung des Staates eine landwirtschaftliche Winterschule gegründet. Diese hat eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und alsbald Nach-

ahmung im Lande gefunden, so zwar, daß wir zurzeit 11 derartige Anstalten im früheren Herzogtum besitzen. Die 12. wird jetzt von der Gemeinde Lönningen erstrebt und beschäftigt uns in der Anlage 67. Wie die Winterschulen im allgemeinen im Laufe der Jahre stets größere Sympathie gefunden haben in weiten Kreisen unseres Volkes, so war auch der Ausschuß seinerseits einstimmig darin, daß die Wirksamkeit der Winterschulen eine durchaus gute und gesegnete für die Landwirtschaft gewesen sei; und er freut sich, daß die Gemeinde Lönningen auch ihrerseits jetzt Veranlassung genommen hat, an die Errichtung einer Winterschule in ihrem Kreise zu denken. Der Ausschuß beantragt daher gern, daß Sie der Winterschule in Lönningen diejenigen staatlichen Beihilfen sichern, welche den anderen Winterschulen bisher gewährt werden.

Man hat nun im Finanzausschuß geglaubt, bei dieser Gelegenheit die auf vielen Seiten bestehende Meinung zu tage treten lassen zu müssen, daß die Beihilfen des Staates etwas erhöht werden möchten. Man ist dabei von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Winterschulen immer größere Aufgaben zu erfüllen haben. An vielen Anstalten müssen zweite, ja vielleicht dritte Lehrkräfte angestellt werden. Auch andere Ausgaben, welche zum Segen solcher Anstalten gereichen, sind nicht zu vermeiden. Auch kann man daran denken, daß es wünschenswert erscheint, unbemittelten Landwirten das Schulgeld ganz oder teilweise zu erlassen. Alles an sich löbliche Bestrebungen, aber mit bedeutenden Geldausgaben verbunden. Hieraus glaubt der Ausschuß die Folgerung ziehen zu dürfen, daß die staatlichen Beihilfen erhöht werden müssen. Worin die staatlichen Beihilfen bestehen, ist Ihnen ja bereits mitgeteilt. Wir glauben, daß der Staat anstatt des festen Zuschusses von 1800 *M.* für die Zukunft 3000 *M.* geben muß, unbeschadet der Beihilfen, welche außerdem noch vom Staat gegeben werden. In Anbetracht der Kürze der Zeit war uns leider nicht möglich, eine endgültige Aussprache mit der Staatsregierung zu nehmen. Wir haben aber aus gelegentlichen Äußerungen des Regierungsvertreters im Ausschuß und des Herrn Finanzministers entnommen, daß die Staatsregierung keine Bedenken hat und uns keine Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Ich bitte Sie daher, die Anträge des Ausschusses annehmen zu wollen.

**Präsident:** Herr Geheimrat Nuhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Nuhstrat:** M. H.! Die Staatsregierung ist damit einverstanden, daß in den Voranschlag die im Antrag 2 vorgeschlagenen Mehrbeträge von 13 200 *M.* eingestellt werden zur Unterstützung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens. Diese Mehrausgaben werden aber selbstverständlich nach denselben Grundsätzen zugebilligt werden, die bisher für die Beihilfen von 1800 *M.* galten. Die erhöhte Summe ist bei Aufstellung des nächsten Voranschlags zunächst nur für 1919 in Aussicht genommen. Das Direktorium muß sich vorbehalten, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob nicht die Grundsätze, nach denen die Beihilfen zu den Winterschulen bewilligt werden, einer Aenderung zu unterziehen sind.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich darf über beide Anträge des





Ausschusses zusammen abstimmen lassen, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Weiter folgt der 21. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über einen Nachtrag zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Provinz Oldenburg für 1919 (Schreiben des Direktoriums vom 12. Februar 1919). (Anlage 75.)**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Nachtrag zum Voranschlage für 1919 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 75, die den eben erwähnten Nachtrag enthält. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung, soweit wir sie in der Öffentlichkeit verhandeln sollen, erledigt. Ich schließe also jetzt die Öffentlichkeit aus entsprechend dem Beschlusse des Landtags und bitte die Herren Zuhörer, sich zu entfernen.

(Verkündet 1 Uhr 6 Min.)



# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Februar 1919, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Anlage 76.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 114, betreffend Anstellung von 6 weiteren Aktuarergehilfen. 2. Lesung. (Anlage 72.)
  3. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes. 2. Lesung. (Anlage 71.)
  4. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919. 2. Lesung. (Anlage 74.)
  5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Zuschüsse für den Leiter des Nahrungsmittel-Untersuchungsamts in Oldenburg. (Anlage 77.)
  6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 55. 2. Lesung.
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. 2. Lesung. (Anlage 62.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer Behrens, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Behrens verliest das Protokoll der 13. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann gilt es damit als festgestellt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Anlage 76.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt deshalb:

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 3. Versammlung.

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der zweite Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag des Direktoriums wegen Aenderung der Besoldungsordnung unter Nr. 114, betreffend Anstellung von 6 weiteren Aktuarergehilfen. 2. Lesung. (Anlage 72.)

Anträge sind hier auch nicht eingegangen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung des Einkommensteuergesetzes.** 2. Lesung. (Anlage 71.)

Hier sind keine Anträge zur zweiten Lesung eingegangen. Der Ausschuß beantragt demnach:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Finanzgesetzes für 1919.** 2. Lesung. (Anlage 74.)

Hier sind Anträge nicht eingegangen, und beantragt der Ausschuß deshalb:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand:

**Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Zuschüsse für den Leiter des Nahrungsmittel-Untersuchungsamts in Oldenburg.** (Anlage 77.)

Die Anlage 77 ist eben im Protokoll wieder mit vorgelesen worden. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! In der Anlage 46 war beantragt, daß dem Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamts ein Anspruch auf Ruhegehalt und Wartegeld bis zu einer Besoldung von 5000 *M* gewährt werde. Diese Anlage 46 ist nicht zur Verabschiedung gelangt, sondern zurückgezogen. Jetzt wird in der Vorlage 77 beantragt, daß der Zuschuß, den der Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamts bis jetzt im Gesamtbetrage von 3000 bezieht, erhöht werden möge auf 4800 *M*, also um 1800 *M* erhöht werde. Der Zuschuß wird getragen zu zwei Drittel aus der Staatskasse und zu ein Drittel aus der Stadtkasse Oldenburg. Der Ausschuß hat die Vorlage kurz vor dieser Sitzung beraten und empfiehlt sie Ihnen zur Annahme. Ich will hinzufügen, daß der Leiter des Nahrungsmitteluntersuchungsamts eine Gesamteinnahme hat einschließlich

der Gebührensätze, die um 50 Prozent erhöht sind, von etwa 8000 *M*. Darin ist einbegriffen der bisherige Zuschuß von 3000 *M*. Es würden also, wenn die Vorlage nach dem Antrag des Ausschusses angenommen wird, hinzukommen 1800 *M*, so daß er im ganzen eine Einnahme von 9800 *M* bekommen würde. Namens des Ausschusses beantrage ich Annahme der Vorlage.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich möchte den Landtag bitten, über den Antrag des Direktoriums und des Verwaltungsausschusses etwas hinauszugehen. Der Stadtmagistrat Oldenburg hatte beantragt, den Zuschuß für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt von 3000 *M* auf 6000 *M* zu erhöhen, nachdem im Verwaltungsausschuß Bedenken dagegen erhoben waren, dem Leiter die Pensionsberechtigung zu verleihen. Ich will den Antrag auf Verleihung der Pensionsberechtigung nicht wieder aufnehmen, weil er keine Aussicht hat auf Berücksichtigung, möchte aber den Landtag bitten, den Zuschuß, der den Zweck haben soll, dem Leiter eine Altersversorgung zu ermöglichen, etwas mehr zu erhöhen, als hier beabsichtigt war. Der Stadtmagistrat Oldenburg hatte vorgeschlagen, den Zuschuß, der bisher 3000 *M* war, auf 6000 *M* zu erhöhen, von dem  $\frac{2}{3}$  der Staat und  $\frac{1}{3}$  die Stadt zu übernehmen haben würden. Ich möchte nun einen Mittelweg vorschlagen, daß wir uns vereinigen auf 5400 *M* im ganzen, also die Mitte zwischen 4800 und 6000 *M*, und erlaube mir, einen diesbezüglichen Verbesserungsantrag zu überreichen. Ich möchte noch bemerken, daß Herr Dr. Ulster 52 Jahre alt ist, Familie hat, und daß er doch nicht, wie der Verwaltungsausschuß offenbar angenommen hat, als freier Gewerbetreibender anzusehen ist, sondern er ist insofern beschränkt, als seine Gebührensätze der Genehmigung des Direktoriums unterliegen und ihm ferner untersagt worden ist, mit der Versuchs- und Kontrollstation der landwirtschaftlichen Vereine in Wettbewerb zu treten. Dadurch ist er in seiner freien Gewerbetätigkeit ganz außerordentlich beschränkt, so daß er im wesentlichen auf die Aufträge angewiesen ist, die ihm von der Polizeibehörde zugehen. Und infolge der Gebührenerhöhung, die im vorigen Jahre als Ausgleich für die Teuerung aller Chemikalien eingetreten ist, sind die Aufträge aus privaten Kreisen noch ganz erheblich zurückgegangen. Ich glaube also, es liegen erhebliche Billigkeitsgründe dafür vor, daß man ihm seinen Zuschuß um so viel erhöht, daß er in der Lage ist, sich eine kleine Alterszulage zurückzulegen. Der Leiter hat mir gesagt, daß es ihm außerordentlich schwer würde, mit seiner Einnahme auszukommen, und hat mich dringend gebeten, dafür einzutreten, daß, wenn ihm die Pensionsberechtigung nicht gegeben werde, ihm doch der Zuschuß entsprechend erhöht würde.

**Präsident:** Der betreffende Verbesserungsantrag lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen: Der Zuschuß an das Nahrungsmitteluntersuchungsamt Oldenburg beträgt vom 1. Januar 1919 an 5400 *M* jährlich.

In dem Antrag der Regierung ist die Summe nicht genannt, ist nur von 1600 *M* die Rede, während im Text



der Vorlage gesagt ist, daß die Beihilfe 4800 *M* im ganzen beträgt. Also der Antrag der Regierung lautet so:

Der Landtag wolle unter der Bedingung, daß von der Stadt Oldenburg der Zuschuß zum Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg auf 1600 *M* erhöht wird, zu den Landeskassen der Provinzen Oldenburg und Lübeck die betreffenden Beträge nachbewilligen.

Der Verbesserungsantrag sagt dagegen: „Der Zuschuß an das Nahrungsmitteluntersuchungsamt Oldenburg beträgt vom 1. Januar 1919 an 5400 *M* jährlich.“ Das muß eine Ergänzung zu diesem Antrag sein.

Minister **Graepel**: Statt 1600 *M* müssen es 1800 *M* werden.

Abg. **Tappenbeck**: Ich bin einverstanden, wenn die Fassung so geändert wird, daß in dem Antrag des Direktoriums nur die Zahl 1600 durch 1800 ersetzt wird. Das hat dieselbe Wirkung.

**Präsident**: Dann decken sich die Anträge besser. Ich stelle den Antrag Tappenbeck in der Fassung, wie er ihn vorschlägt, die Zahl 1600 durch 1800 zu ersetzen, mit zur Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die diesen Verbesserungsantrag Tappenbeck annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Direktoriums, und bitte ich die Herren, die den Antrag, den ich wohl nicht zu wiederholen brauche, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 55. 2. Lesung.**

Der Ausschuß beantragt auch hier:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der letzte (7.) Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des Direktoriums, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, Provinz Oldenburg, betreffend die Aufnahme einer Anleihe. 2. Lesung. (Anlage 62.)**

Da keine Anträge zur zweiten Lesung eingegangen sind, stimmen wir auch hier sofort ab. Ich bitte die Herren, die den Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung heute erschöpft. Unsere Tätigkeit im gegenwärtigen Landtag war ja nicht so um-

fassend wie in früheren Zeiten. Es sind aber doch von uns beraten worden 27 Gesetzentwürfe, 52 sonstige Regierungsvorlagen. Es sind 6 selbständige Anträge, eine Interpellation und 36 Petitionen erledigt worden. — Erzellenz, darf ich bitten?

Minister **Graepel**: Ich habe dem Landtag eine Mitteilung zu machen. Das Direktorium verordnet, was folgt:

Nachdem in Veranlassung der politischen Umwälzung die Einberufung einer verfassunggebenden Landesversammlung angeordnet ist und die Wahlen zu dieser Versammlung ausgeschrieben sind, hat die Tätigkeit des 33. Landtags ihr Ende erreicht. Der Landtag wird demgemäß mit dem heutigen Tage aufgelöst.

**Präsident**: Meine Herren! Der 33. Landtag hat sein Ende erreicht. Er war, wenn ich nicht irre, der einzige unter den Volksvertretungen im alten Deutschen Reiche, die noch über die Revolution hinaus tagte und ihre Aufgaben erledigen konnte. Ich nehme diesen Umstand als ein günstiges Omen für die Zukunft unseres Heimatlandes. Welche Stellung der Landtag des demnächstigen Freistaates oder die Landesversammlung, wie sie genannt wird, einnehmen wird, nachdem wir die Eisenbahnen ganz verloren haben, nachdem vielleicht auch die Provinzen Lübeck und Birkenfeld von uns abgetrennt worden sind, läßt sich ja heute nicht übersehen. Ich fürchte aber, die Glanzzeit des Oldenburgischen Landtags, der Volksvertretung, ist vorbei, weil das Arbeitsfeld des zukünftigen Landtags ein viel kleineres sein wird. Dagegen dürfen wir hoffen, daß unser Heimatland die Krisis, welche wir jetzt noch durchmachen, glücklich überstehen wird, und daß es in verjüngter Kraft und Stärke aus dem gegenwärtigen Zustand hervorgeht. Möge unserm Heimatland eine günstige Zukunft beschieden sein! Möge unser Volk niemals Ursache haben, die vergangenen Zeiten wieder herbeizusehnen! Ich schließe mit dem Wunsche: die Vorsehung schütze Land und Volk! — Ich schließe die Sitzung. (Allseitiges Bravo.)

Abg. **Feigel**: *M. H.!* Der 33. Landtag ist nicht mehr. Auch wir sind ein Opfer der Zeitverhältnisse geworden. Bevor wir nun auseinandergehen, möchte ich Sie bitten, mit mir in ehrenden Worten der Geschäftsleitung unseres Herrn Präsidenten zu gedenken, mit mir zu gedenken, wie Herr Präsident Schröder, wie wir es bei ihm gewohnt sind, in sachkundiger Weise mit größtem Wohlwollen und großer Nachsicht und geradezu unübertroffener Unparteilichkeit unsere Geschäfte geführt und geleitet hat. Es geziemt sich, daß wir unserm Präsidenten dafür unsern herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen, und ich bitte Sie, mir zu gestatten, dieses in Ihrem Namen hiermit zu tun. Ich bitte Sie ferner, sich zu Ehren unseres Herrn Präsidenten von ihren Plätzen zu erheben. (Geschieht.)

**Präsident**: Meine Herren! Ich danke für die freundlichen Worte des Herrn Abg. Feigel, dem Sie ihre Zustimmung gaben. Ich danke besonders aber noch dafür, daß Sie so nachsichtig stets waren und mir meine Geschäftsführung dadurch in großem Maß erleichterten. Ich war



ja sozusagen hier, von Alters wegen, sei es von dem Mandatsalter bereits, den Vorsitz zu führen. Ich darf wohl auf diesen Umstand es zurückführen, daß Sie mir so oft wieder den Vorsitz übertrugen. Ich habe mich gefreut, während der Tätigkeit als Präsident stets mit allen Fraktionen kollegial verkehren zu können. Ich habe mich gefreut, daß hier der Parteiunterschied so wenig hervortrat, daß wir tatsächlich als ein Ganzes uns fühlen konnten,

und glaube, daß in den letzten Jahrzehnten es uns auch gelungen ist, unter allseitiger Mitwirkung gerade die Interessen unseres Heimatlandes auf allen Gebieten richtig zu fördern. Also nochmals, meine Herren, meinen Dank für Ihre freundlichen Worte und für die Rücksicht, die Sie meiner Geschäftsführung stets zu teil werden ließen. (Bravo!)

(Schluß 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)



*[The text in this column is extremely faint and illegible, appearing as ghosting or bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[The text in this column is extremely faint and illegible, appearing as ghosting or bleed-through from the reverse side of the page.]*

